

INHALTSVERZEICHNIS

1. Planungsablauf	5
1.1. Allgemeine Vorbemerkung zur Dorferneuerung	5
1.2. Geltungsbereich und Umfang der Planung	6
1.3. Bürgerbeteiligung und Arbeitskreis	8
1.4. Ablauf der Planung	8
1.5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	9
2. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	12
2.1. Lage im Raum	12
2.2. Naturräumliche Grundlagen	14
2.2.1. Naturräumliche Zuordnung, Böden	14
2.2.2. Geologie, Topographie	15
2.2.3. Landschaftsbild, Klima und Vegetation	15
2.3. Dorfgeschichte und Kultur	18
2.3.1. Geschichtliche Entwicklung	18
2.3.2. Entwicklung der Siedlungsstruktur	35
2.3.3. Dorfleben und Dorfgemeinschaft	44
2.4. Planungsvorgaben	46
2.4.1. Landes- und Regionalplanung	46
2.4.2. Bauleitplanung	48
2.4.3. Natur- und Landschaftsschutz	52
2.4.4. Baudenkmale	55
3. Bestandsaufnahme und Bewertung	56
3.1. Ortsbild und Bausubstanz	56
3.1.1. Entwicklung der Bauformen	57
3.1.2. Bewertung	64
3.2. Dorfökologie	70
3.2.1. Einbindung der Ortslage in die Landschaft, Ortsdurchgrünung	70
3.2.2. Wichtige dorftypische Lebensräume für Tiere- und Pflanzen	72
3.3. Straßen und Wege	96
3.4. Landwirtschaft	102
3.4.1. Grundlagen	102
3.4.2. Bestandsaufnahme Landwirtschaft	103
3.4.3. Verkehrs- und Bewirtschaftungssituation der landwirtschaftlichen Betriebe	105
3.4.4. Zusammenfassung und Entwicklungstendenz der Landwirtschaft	108
3.5. Infrastruktur, Handel, Handwerk und Gewerbe	109
4. Entwicklungsziele	118
4.1. Gestaltungsempfehlungen für Gebäude	118
4.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus dorfökologischer Sicht	119
4.3. Gestaltungsempfehlungen für Befestigungen, Zufahrten, Wege und Straßen	124
4.4. Ortsanalyse / Ortsentwicklung	124
5. Maßnahmen	132
5.1. Private Maßnahmen	132
5.2. Öffentliche Maßnahmen	133
5.2.1. Maßnahmenbeschreibung	138
6. Anhang / Dokumentation	185

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

6.1.	Quellen und Literaturangaben	185
6.2.	Richtlinien	186
6.3.	Protokolle der Arbeitskreissitzungen	195
6.4.	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	210
6.5.	Presse	211

PLANVERZEICHNIS

Plan 1.1 :	Gebäude Bausubstanz	66
Plan 1.2 :	Gebäude Bausubstanz	68
Plan 2.1 :	Dorfökologie	92
Plan 2.2 :	Dorfökologie	94
Plan 3 :	Straßen, Wege, Plätze	100
Plan 4.1 :	Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur.....	112
Plan 4.2 :	Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur.....	114
Plan 4.3 :	Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur.....	116
Plan 5.1 :	Ortsbildanalyse	126
Plan 5.2 :	Ortsbildanalyse	128
Plan 6 :	Ortsentwicklung	130
Plan 7 :	Maßnahmenübersicht	136

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 :	Entwicklung der Einwohnerzahlen	22
Abbildung 2 :	Grundrisse und Schnitte des Niederdeutschen Hallenhauses.....	58
Abbildung 3 :	Raubreiten bei ausgewählten Begegnungsfällen.....	98
Abbildung 4 :	Tatsächliche Flächennutzung	103
Abbildung 5 :	Anbaustruktur.....	104
Abbildung 6 :	Beispiele zur Fassadenbegrünung	123
Abbildung 7 :	Beispiel für die Gestaltung eines Containerstellplatzes	176
Abbildung 8 :	Beispiele für eine dorfgerichte Beleuchtung	177

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1 :	Lage des Plangebietes M : 1:25.000.....	7
Karte 2 :	Lage in der Region	13
Karte 3 :	Naturräumliche Einordnung	15
Karte 4 :	Potentiell natürliche Vegetation	16
Karte 5 :	Kurhannoversche Landesaufnahme von 1776	36
Karte 6 :	Topographischer Atlas des Königreichs Hannover von August Papen (1838)	38
Karte 7 :	Preußische Landesaufnahme von 1881	39
Karte 8 :	Fortschreibung der Preußischen Landesaufnahme von 1924.....	40

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Karte 9 : Topographische Karte ca. 1955.....	41
Karte 10 : Topographische Karte von 1978	42
Karte 11 : Flurkarte von 1822	43
Karte 12 : Flurkarte bis 1960.....	43
Karte 13 : Flurnamen in der Gemarkung Wendisch Evern	44
Karte 14 : Auszug aus dem RROP für den Landkreis Lüneburg 2003	47
Karte 15 : Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, Ortslage Wendisch Evern.....	50
Karte 16 : Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg	53
Karte 17 : Beispiele für Wirtschaftwege und untergeordnete Gemeindestraßen	99
Karte 18 : Detail Dorfkrug Bestand	139
Karte 19 : Detail Dorfkrug Planung	140
Karte 20 : Detail Ehrenmal Bestand.....	143
Karte 21 : Detail Ehrenmal Planung	144
Karte 22 : Detail Ringstraße Bestand	149
Karte 23 : Detail Ringstraße Planung.....	150
Karte 24 : Detail Bergstraße Bestand	153
Karte 25 : Detail Bergstraße Planung.....	154
Karte 26 : Straßengestaltung Bergstraße – Friedhof Bestand	156
Karte 27 : Straßengestaltung Bergstraße – Friedhof Planung	158
Karte 28 : Gestaltung Straßenverlauf Birkenweg.....	162
Karte 29 : Gestaltung Dorfplatz Bestand	166
Karte 30 : Gestaltung Dorfplatz Planung	168
Karte 31 : Umgestaltung der Ringstraße Bestand	171
Karte 32 : Umgestaltung der Ringstraße Planung.....	172
Karte 33 : Vorschlag für die Umgestaltung der Mehrzweckhalle	180
Karte 34 : Gestaltungsvorschlag für eine Grillhütte.....	182

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 : Betriebssysteme der Landwirtschaftsbetriebe	103
Tabelle 2 : Wichtige Wirtschaftswegen	105
Tabelle 3 : Bauliche Vorhaben der Betriebsleiter	106
Tabelle 4 : Zusammenstellung der privaten Maßnahmen	132
Tabelle 5 : Zusammenstellung der öffentlichen Maßnahmen	134

1. Planungsablauf

1.1. Allgemeine Vorbemerkung zur Dorferneuerung

Der ländliche Raum hat im vergangenen Jahrhundert tiefgreifende Veränderungen erfahren, die nicht ohne Einfluss auf das Erscheinungsbild der Dörfer und das Leben in ihnen geblieben sind. Die Dörfer wurden über Jahrhunderte von einer Landwirtschaft geprägt, welche vielen Menschen Arbeitsplätze bot. Dies änderte sich mit der Industrialisierung, welche schrittweise auch die Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft stark veränderte. Das Dorf bot immer weniger Menschen Arbeit und so setzte eine Wanderungsbewegung in die Städte zu den neuen Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe ein.

In den letzten Jahrzehnten des 20sten Jahrhunderts hat sich der Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend erhöht, so dass sich viele Bauern gezwungen sahen, den Betrieb aufzugeben. Die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, stellen heute daher meist nur noch einen geringen Teil an der Gesamtbevölkerung des Ortes dar, dennoch prägen die verbliebenen Betriebe das Dorf und sind ein wichtiger Faktor für die Identität eines Ortes als Dorf.

Die Probleme, welche heute ein Dorf prägen, werden neben der allgemeinen Situation der Landwirtschaft vorrangig durch seine räumliche Lage bestimmt. Diese kann man grob in zwei Gruppen gliedern:

1. Dörfer in oder angrenzend an Ballungsräume

2. Dörfer in strukturschwachen Räumen

Die zunehmende Motorisierung und Mobilität der Menschen machte es möglich, den Arbeitsplatz in der Stadt mit dem Wohnen auf dem Lande zu verbinden. Die Unzufriedenheit mit der Lebensqualität in den Städten führte nun zu einer Stadtflucht, welche auf Dörfer in der Nähe der Städte zunehmenden Siedlungsdruck ausübte. Es entstanden neue Wohngebiete, welche teilweise räumlich und häufig sozial getrennt waren vom Altdorf. Die Überfremdung und gegensätzliche Vorstellungen vom „Leben auf dem Land“ führten häufig zu Konflikten, vor allem mit der Landwirtschaft.

Die Dörfer in den strukturschwachen Räumen waren auch weiterhin von starken Abwanderungstendenzen betroffen, einhergehend mit einem zunehmenden Verlust an öffentlicher und privater Infrastruktur. Vor allem junge Menschen, welche in der näheren Umgebung keine Arbeit fanden, verließen das Dorf. Eine zunehmende Überalterung fand statt.

In beiden Fällen verlor die landwirtschaftliche Bausubstanz ihre Funktion. Dies hatte Flächenbegehrlichkeiten auf der einen und Leerstände auf der anderen Seite zur Folge. In jedem Fall bedroht es die typischen Grün- und Siedlungsstrukturen und die historische Bausubstanz in den Dörfern.

Die Erkenntnis, dass Dörfer und Gemeinden finanziell allein nicht in der Lage sein würden, die vielfältigen Probleme zu lösen, führte zur Schaffung des Dorferneuerungsprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch die Bundesregierung als eigenständige Maßnahme. Daneben besteht nach wie vor die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung. Die Dorferneuerungsplanung geht von einem ganzheitlichen Planungsansatz, in den alle Teilaspekte der dörflichen Entwicklung einbezogen werden können, aus und stellt somit einen wichtigen Handlungsleitfaden für die Gemeinde dar.

Die Maßnahmenförderung in der Dorferneuerung berücksichtigt vor allem die landwirtschaftlichen Belange im Dorf. Obwohl daher die Maßnahmenförderung dem Gesamtanliegen der Dorferneuerung in einigen Fällen nicht gerecht werden kann, können dennoch im Zuge der Planung Möglichkeiten für die Realisierung, zum Beispiel mit Hilfe anderer Förderprogramme, aufgezeigt werden und so eine positive Dorfentwicklung in Gang gesetzt werden.

Wichtig und das Besondere der Dorferneuerung ist, dass die Bürger Gelegenheit erhalten, sich anhand des spezifisch für das Dorf entwickelten Konzeptes mit den Problemen ihres Wohn-, Arbeits- und Sozialumfeldes zu befassen, und dass die künftige Gestaltung ihres Dorfes das Ergebnis ihrer Ansprüche und Vorstellungen ist. So kann verhindert werden, dass ihnen nicht eine nur nostalgische Dorf-

entwicklungskonzeption aufgezwungen wird. Wenn die entwickelten Planungskonzeptionen von einem eigenständigen Dorfgesicht ausgehen, das sich am Nutzen aller, am Bedürfnis nach Ästhetik, Geborgenheit und Naturverbundenheit orientiert und die Mitverantwortung seiner Einwohner einfordert, kann eine Entwicklung eingeleitet werden, die es den Dorfbewohnern auch künftig ermöglicht, sich mit ihrem Dorf als einer Siedlungsform unserer Zeit zu identifizieren.

Die Basis für eine Förderung der Dorferneuerung bildet die Dorferneuerungsrichtlinie (DorfR) vom 26.6.1995 sowie deren Änderung vom 11.02.2000 und 18.12.2001. Zur Zeit liegt ein Entwurf für die Neugestaltung der Dorferneuerungsrichtlinien vor. Es ist geplant Richtlinien die derzeit parallel laufen in einer neueren Richtlinie zu bündeln. Hierzu zählen die Richtlinien der Dorferneuerung, der Entwicklung typischer Landschaften, der Umnutzung von Bausubstanz und die Flurneuordnung. Ergänzt wird die Richtlinie um Fördergrundlagen für die Regionalentwicklung und das Regionalmanagement wie derzeit im Rahmen von Agrarstrukturplanungen, Leader+ und Regionen aktiv stattfinden. Es ist beabsichtigt diese neue gebündelte Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft treten zu lassen.

1.2. Geltungsbereich und Umfang der Planung

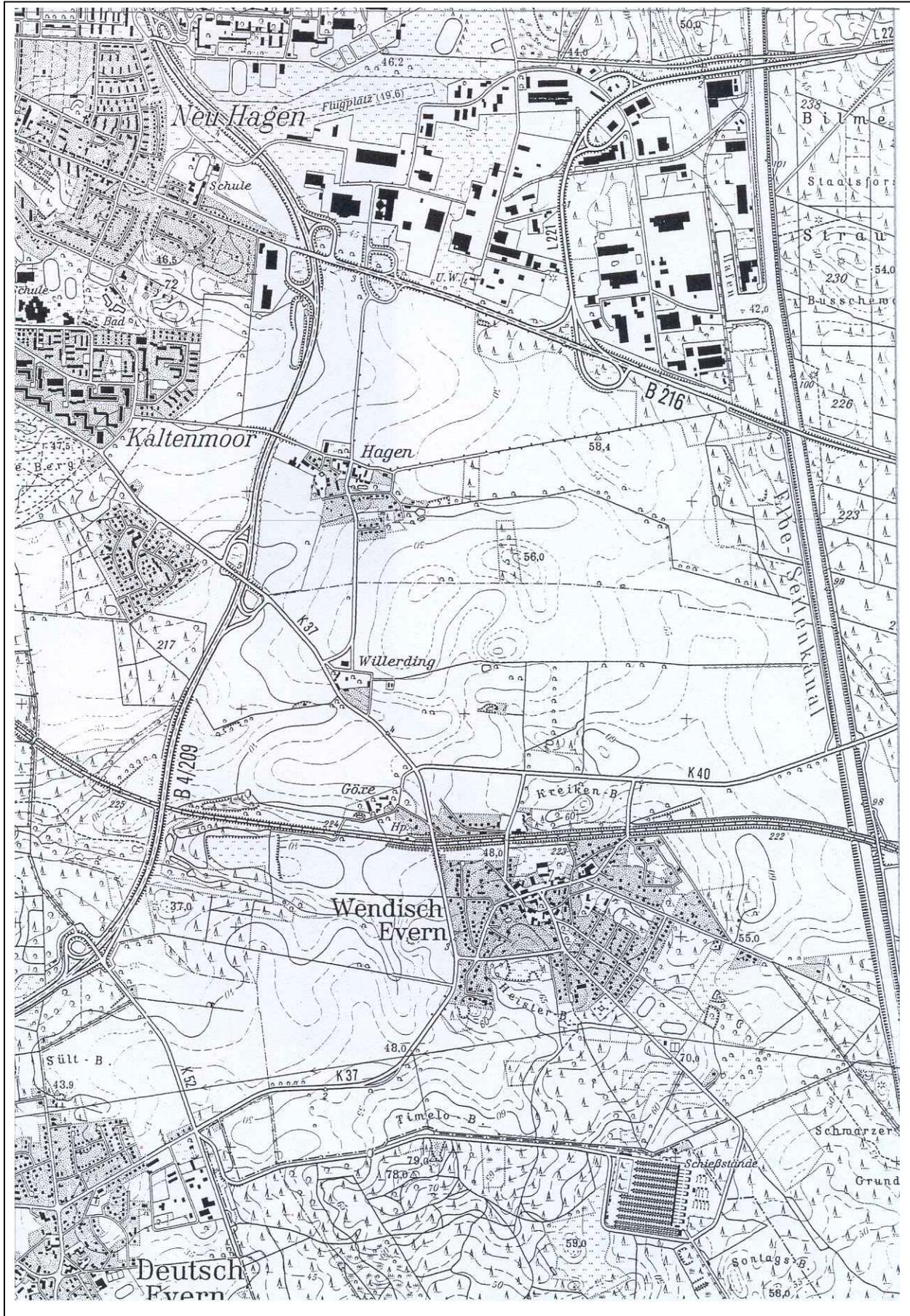
Die Gemeinde Wendisch Evern hatte beim Amt für Agrarstruktur in Lüneburg für sein Gemeindegebiet einen Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gestellt. Am 1. Juli 2003 wurde Wendisch Evern in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Im September 2003 wurde die NLG, Geschäftsstelle Lüneburg, von der Gemeinde mit der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes beauftragt.

Der Schwerpunkt der Dorferneuerung liegt im alten Dorfkern von Wendisch Evern. Hier befinden sich auch alle wichtigen öffentlichen Gebäude, die sich im Bereich zwischen Birkenweg und Ringstraße konzentrieren, lediglich das Feuerwehrhaus liegt an der Dorfstraße im westlichen Teil des Dorfkerns. Die Sportanlagen und der Friedhof der Gemeinde befinden sich am Niendorfer Weg am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde.

Die intensive Bestandsaufnahme und Analyse wurde nur für die alte Ortslage und ihre Randbereiche sowie ehemalige Hofstellen im Außenbereich durchgeführt. Die Gemarkung wurde, soweit dies für gemeindliche Maßnahmen gewünscht wurde, in die Planung mit einbezogen. Die Bestandsaufnahme bezieht sich auf das Ortsbild und die Bausubstanz, die Dorfökologie, Straßen und Wege, die Landwirtschaft sowie die öffentliche und private Infrastruktur. Für alle ortsbildprägenden Gebäude einschließlich der denkmalgeschützten Bausubstanz mit ihren Grundstücken wurden Objektblätter erstellt.

Die Bestandsaufnahme und Analyse mündete in Maßnahmenvorschläge, die anhand von Vorentwürfen im Arbeitskreis diskutiert wurden. Die abgestimmten Vorentwürfe dienen als Umsetzungsempfehlung für die Gemeinde.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 1 : Lage des Plangebietes M : 1:25.000

1.3. Bürgerbeteiligung und Arbeitskreis

Auf einer Bürgerversammlung in Wendisch Evern zur Dorferneuerung am 15.09.2003 wurden den Bürgern die Grundzüge einer Dorferneuerungsplanung, die Fördermöglichkeiten, der Planungsablauf und die Planungsinhalte vorgestellt. Interessierte Bürger erhielten die Gelegenheit, sich in einem Arbeitskreis an der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes Wendisch Evern zu beteiligen. Mitglieder des Arbeitskreises waren:

Margarete Benecke	Helga Petersen
Raymond Cuypers	Ute Quante
Manfred Fuchser	Volker Richter
Helmut Klose	Holger Schoop
Edgar Kreilkamp	Adolf Stegen
Karl-Heinz Leder	Anke Stegen
Ursula Leppel	Helmut Uebel
Johann Leupold	Gernod Ulrich
Ulrike Mattner	Jens Werner
Rosi Mittelstädt	

Als Arbeitskreissprecher wurde Herr Johann Leupold gewählt. Die Arbeitskreissitzungen standen auch interessierten Bürgern sowie Ratmitgliedern offen.

Die Beteiligung der Bürger ist ein wesentliches Element in der Dorferneuerungsplanung. Die Mitglieder des Arbeitskreises sollten sich dabei als Stellvertreter aller Bürger und als Multiplikator verstehen. So können über die Arbeitskreismitglieder Wünsche und Vorstellungen der Bürger Eingang in die Planung finden, sie sollen aber auch die Überlegungen und Vorstellungen des Arbeitskreises in die Dorfbevölkerung tragen. Die Arbeitskreismitglieder sind somit eine unentbehrliche Informationsquelle für den Planer, der die ortspezifischen Probleme nicht alle kennt bzw. kennen kann.

1.4. Ablauf der Planung

Nach der Aufnahme der Gemeinde Wendisch Evern in das Dorferneuerungsprogramm fanden vielfältige Arbeiten zur Erstellung des Planes statt. Den Auftakt bildete eine Bürgerversammlung. Im Jahr 2003/04 wurden 10 Arbeitskreissitzungen durchgeführt, die jeweils ein Schwerpunktthema hatten. Im Winter 03/Frühjahr 04 wurde eine intensive Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Auflistung des zeitlichen Ablaufs kann daher nur einen Teil der geleisteten Arbeit aller Beteiligten aufzeigen, denn auch außerhalb der genannten Termine trugen vielfältige Aktivitäten und Gespräche zum Gelingen der Dorferneuerung bei.

15.09.2003	Bürgerversammlung Erläuterung der Inhalte und des Ablaufes der Dorferneuerungsplanung sowie der Fördermöglichkeiten. Bildung des Arbeitskreises zur Dorferneuerung
24.09.2003	1. Arbeitskreissitzung Konstituierung, Wahl des Arbeitskreissprechers Allgemeines zu Inhalten und Ablauf der Arbeitskreissitzungen und der Dorferneuerung
11.10.2003	2. Arbeitskreissitzung Ortsbegehung
12.11.2003	3. Arbeitskreissitzung Straßen, Wege, Plätze allgemein Beleuchtung, Dorfgemeinschaftshaus
28.01.2004	4. Arbeitskreissitzung

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

	Vorstellung und Diskussion von Entwürfen zu Maßnahmenbereichen
25.02.2004	5. Arbeitskreissitzung Vorstellung und Diskussion von Entwürfen zu Maßnahmenbereichen
13.03.2004	Besichtigungsfahrt mit dem Arbeitskreis und Ratsmitgliedern zu Dörfern, welche im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen durchgeführt haben.
31.03.2004	6. Arbeitskreissitzung Vorstellung und Diskussion von Entwürfen zu Maßnahmenbereichen
05.05.2004	7. Arbeitskreissitzung Dorfökologie, öffentliche Maßnahmen im Bereich Dorfökologie
16.06.2004	8. Arbeitskreissitzung Gebäude/Bausubstanz, Infrastruktur/Nutzung/Landwirtschaft, Vorstellung und Diskussion öffentlicher Maßnahmen, Straßen und Wege, Maßnahmenliste
05.07.2004	Sitzung des Bauausschusses Vorstellung der Zwischenergebnisse der Dorferneuerungsplanung im Bauausschuss
07.07.2004	9. Arbeitskreissitzung Vorstellung und Diskussion öffentlicher Maßnahmen, Ortsbildanalyse, Ortsentwicklung
06.09.2004	Sitzung des Bauausschusses Vorstellung und Diskussion des Dorferneuerungsplanes im Entwurf
03.11.2004	10. Arbeitskreissitzung Vorstellung und Diskussion des Dorferneuerungsplanes im Entwurf

Die Protokolle der Sitzungen befinden sich im Anhang.

Am 06.12.2004 hat der Rat des Gemeinde Wendisch Evern den Dorferneuerungsplan in der vorliegenden Form beschlossen.

1.5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In einem Schreiben vom 03.05.2004 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgefordert, eine Stellungnahme zur Dorferneuerungsplanung Wendisch Evern abzugeben, um ggf. Planungen oder Vorgaben der Träger frühzeitig in die Überlegungen einbeziehen zu können. Eine Stellungnahme abgegeben haben:

- Landkreis Lüneburg
- Bezirksregierung Lüneburg
- Straßenbauamt Lüneburg
- Amt für Agrarstruktur Lüneburg
- Handwerkskammer Lüneburg-Stade
- Avacon AG
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
- e on Netz GmbH
- Polizeiinspektion Lüneburg
- Gewässer- und Landschaftspflegeverband, Mittlere und Obere Ilmenau
- Kirchenkreisamt Lüneburg
- Bundesvermögensamt Soltau
- Landwirtschaftskammer Hannover

Die Anregungen der TÖB wurden in der Dorferneuerungsplanung berücksichtigt.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Eine weitere Beteiligung der wichtigsten Träger wurde nach Vorlage des Dorferneuerungsplanes im Entwurf durchgeführt. Zum Entwurf haben folgende Träger Stellung genommen:

- Amt für Agrarstruktur Lüneburg
- Bezirksregierung Lüneburg
- Landkreis Lüneburg
- Landwirtschaftskammer Hannover

Die Anregungen zum Entwurf wurden abgewogen und entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.12.2004 in den Entwurf eingearbeitet. Die Stellungnahmen und die Abwägung sind im Anhang dieses Planes beigefügt.

2. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1. Lage im Raum

Die Gemeinde Wendisch Evern liegt im westlichen Teil der Samtgemeinde Ostheide, südöstlich von Lüneburg und erstreckt sich über eine Fläche von 14,87 km². Der Schwerpunkt der Dorferneuerungsplanung Wendisch Evern ist die alte Dorflage. Im Norden/Nordwesten grenzt die Stadt Lüneburg an das Gemeindegebiet, im Osten schließt sich die Gemeinde Barendorf und im Südwesten die Gemeinde Deutsch Evern an. Im Süden befindet ein Truppenübungsplatz der Bundeswehr.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen mehrere klassifizierte Straßen, welche eine Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz herstellen. Westlich von Wendisch Evern verläuft die Kreisstraße 37, welche im Süden nach Deutsch Evern und im Norden nach Lüneburg führt. Außerdem kann man von der Kreisstraße auf die Bundesstraße 4/209 auffahren, welche nach Norden in die Autobahn 250 Richtung Hamburg übergeht und nach Süden in Richtung Uelzen führt. Nördlich der Ortslage abzweigend von der K 37 verläuft die Kreisstraße 40. Sie führt nach Barendorf und von dort auf die Bundesstraße 216 weiter in Richtung Dahlenburg. Nördlich der alten Dorflage verläuft in Ost-Westrichtung die Bahnlinie Lüneburg – Dannenberg. Von der Lüneburger Straße aus gelangt man zu einem kleinen Bahnhof. Östlich der Ortslage verläuft in ca. 600 m Entfernung in Nord-Südrichtung der Elbe-seitenkanal.

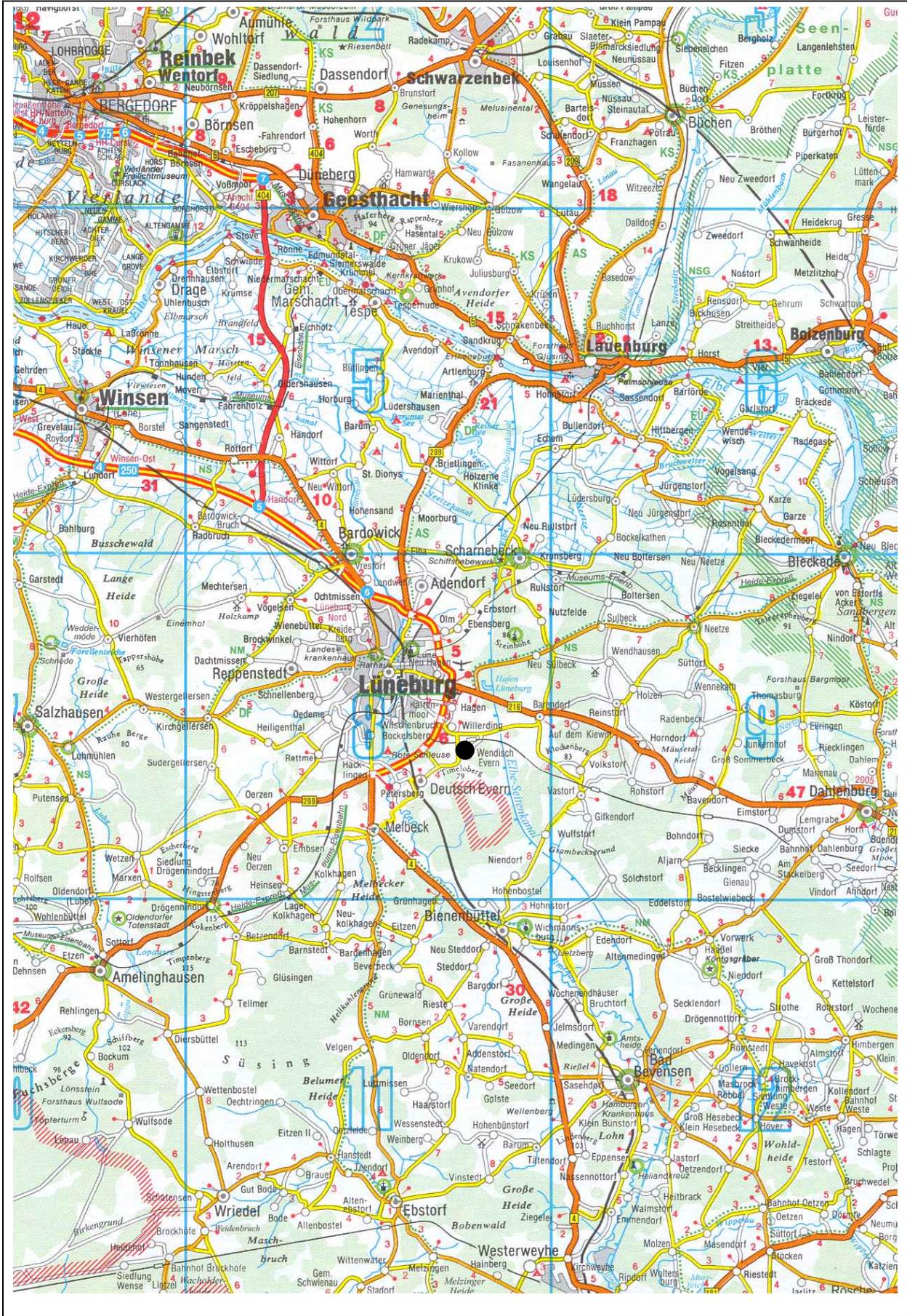
Die Entfernung zu den wichtigsten Orten beträgt:

- Barendorf (Grundzentrum / Samtgemeinde) 4 km
- Lüneburg (Oberzentrum / Landkreis / Bezirksregierung) 5 km
- Hamburg (Oberzentrum) 40 km

Bahnanschlüsse bestehen in Lüneburg und Bahnhof Wendisch Evern.

Die Verwaltung erfolgt über die Gemeinde und die Samtgemeindeverwaltung in Barendorf.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 2 : Lage in der Region

2.2. Naturräumliche Grundlagen

2.2.1. Naturräumliche Zuordnung, Böden

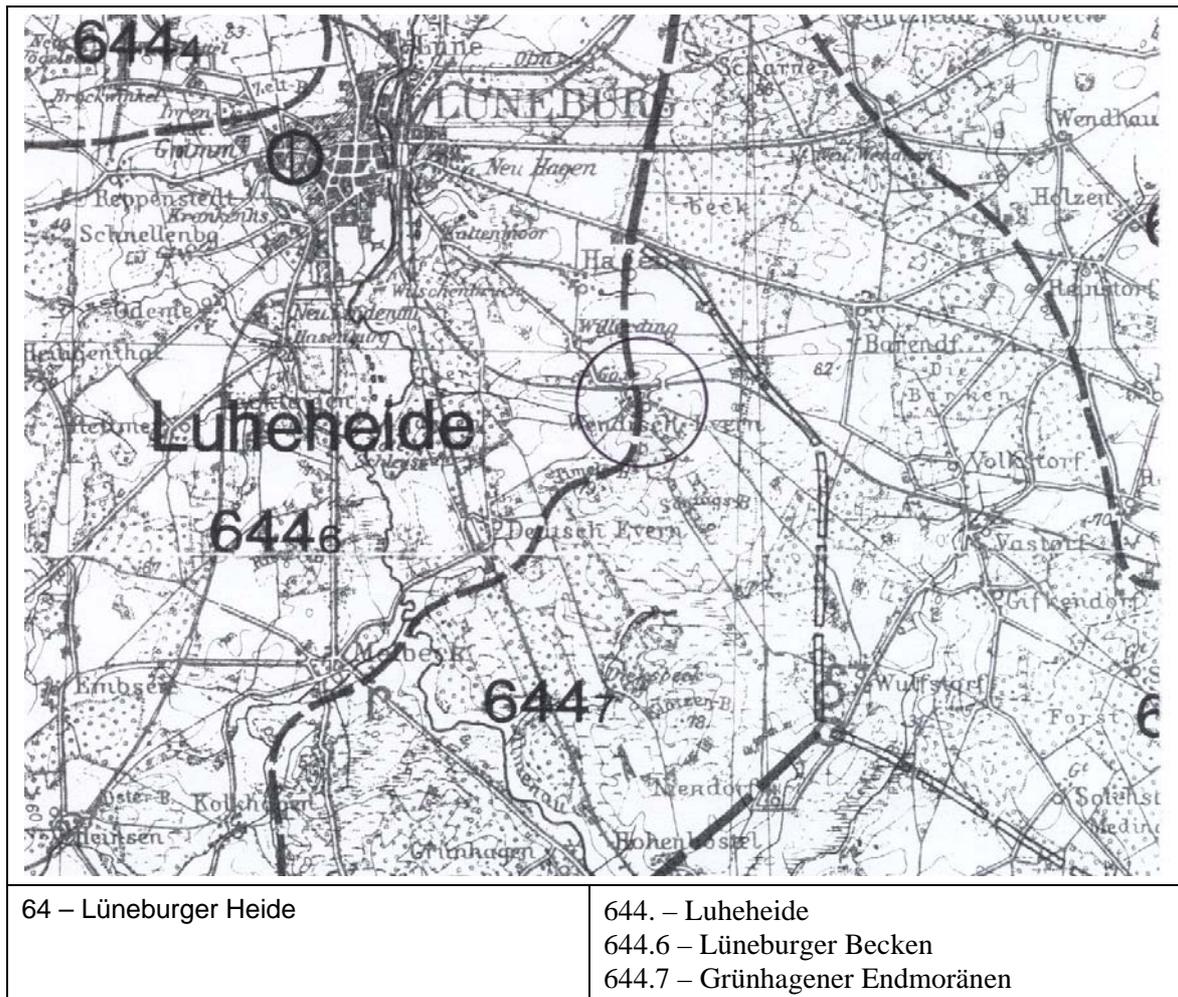
Naturräumlich liegt das Plangebiet im Bereich des niedersächsischen Flachlandes. Der Ort Wendisch Evern ist innerhalb der Lüneburger Heide (64) in der Landschaftseinheit der Luheheide (644) dem Grenzbereich zwischen dem Lüneburger Becken (644.6) und den Grünhagener Endmoränen (644.7) zuzuordnen (Quelle: Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 58 Lüneburg, W. Meibeyer, 1980). Die Abgrenzung der Landschaftseinheiten verläuft in Nord-Süd-Richtung etwa mittig durch den Ort Wendisch.

Beschreibung der Landschaftseinheiten:

Der westliche Teil zählt zum Lüneburger Becken (644.6), ein flachwelliges Grundmoränengebiet mit lockeren Sandböden. Die flachwellige Geestlandschaft erreicht im Südwesten Höhen um 60 m und im Norden 20-30 m, in die sich das Ilmenautal mit relativ steil einfallenden Talflanken bis über 20 m tief eingeschnitten hat. Die Höhe der Flussaue liegt im engeren Lüneburger Stadtgebiet bei nur noch 7 m. Ähnlich sind auch die Niederungen der Nebenbäche (z.B. Göxer Bach westl. Wendisch Evern) kräftig in den Geestkörper eingetieft. Der Geschiebelehm des lobenartig¹ von Endmoränenhöhen umgebenen Beckens ist von stellenweise mehrere Meter mächtigen Decksanden überlagert. Hauptsächlich im östlichen Teil der Einheit – im Übergangsbereich zu den Stauchendmoränen bei Hagen – stehen Geschiebelehm Böden an. Hier liegen neben weiteren kleinen, fleckhaft verbreiteten Standorten die günstigsten Böden des Beckens als Braunerden vor. Sie werden zumeist ackerbaulich genutzt, während der übliche Kiefernwald die extrem sandigen, ehemals von Heide bestandenen Flächen mit Heidepodsolon einnimmt. Die Niederungen der Bäche und der Ilmenau sind anmoorig, weisen teilweise Niedermoor auf und werden überwiegend als Grünland genutzt. Erlenbruchwald ist nur noch an wenigen Stellen erhalten. Angesichts der verbreiteten sandigen Böden von schlechter bis mäßiger Qualität nimmt der Waldanteil in der Einheit fast die Hälfte der Fläche, über die er sich mit einer Vielzahl von mittelgroßen Beständen verteilt, ein.

Der östliche Teil von Wendisch Evern ist naturräumlich den Grünhagener Endmoränen (644.7) zuzuordnen. Die Landschaftseinheit ist geprägt durch bewaldete Endmoränenhöhen zwischen den Lüneburger und Bevenser Grundmoränenbecken. Die Einheit überragt die nordwestlich und südöstlich angrenzenden Becken als ein in mehrere Kuppen mit Höhen zwischen 78 und 83 m aufgelöstes Endmoränengebiet, das gegen Südwesten, der Vorstoßrichtung des Gletschers, wesentlich steiler einfällt als gegen das Lüneburger Becken, gegen das sich der Übergang sanft vollzieht, lediglich zwischen Deutsch Evern und Wendisch Evern finden sich steilere Hügel. Der Untergrund ist tiefgründig sandig, und die Heidepodsole weisen hier Ortsteinbildungen in größerer Verbreitung auf. Das früh entwaldete Heidegebiet (Lüneburger Saline) wurde im 19. Jahrhundert mit Kiefern aufgeforstet, welche heute fast die ganze Einheit mit Ausnahme einiger Randbereiche einnehmen. Die Oberflächenformen sind durch lebhaftes Kleinrelief, periglaziale Trockentälchen und Ausblasungsformen gekennzeichnet. An mehreren Stellen haben sich über im Untergrund stauendem Ortstein Vernässungen gebildet, in deren Bereich z.B. bei Deutsch Evern noch alte Fischeiche bestehen.

¹ Lobe : langgestreckter, gebogener Körper mit einem halbkreisförmigen Querprofil



Karte 3 : Naturräumliche Einordnung

Naturräumliche Gliederung Deutschlands Naturräumliche Einheiten- Blatt 58 Lüneburg, W. Meibeyer, 1980

2.2.2. Geologie, Topographie

Das Relief des Planungsgebietes und die Beschaffenheit seines Untergrundes wurden durch die im Pleistozän stattfindenden Eisvorstöße aus dem nordischen Raum geprägt. Ausschlaggebend für die Formung des Gebietes waren vor allem die Prozesse, die während der Rückzugsphase der Warthe-Eiszeit abliefen. In der geologischen Übersichtskarte Niedersachsens gehört das Plangebiet zu den im Pleistozän geformten Altmoränen- (Geest-) platten. Im elbtalnahen Bereich zwischen Lüneburg und Hitzacker gibt es eine Reihe von Endmoränenbögen, welche deutlich als Loben ersichtlich, durch einzelne Gletschervorstöße entstanden sind. Diese, überwiegend bewaldeten, Rücken umschließen jeweils kleinere Grundmoränen-Beckenlandschaften.

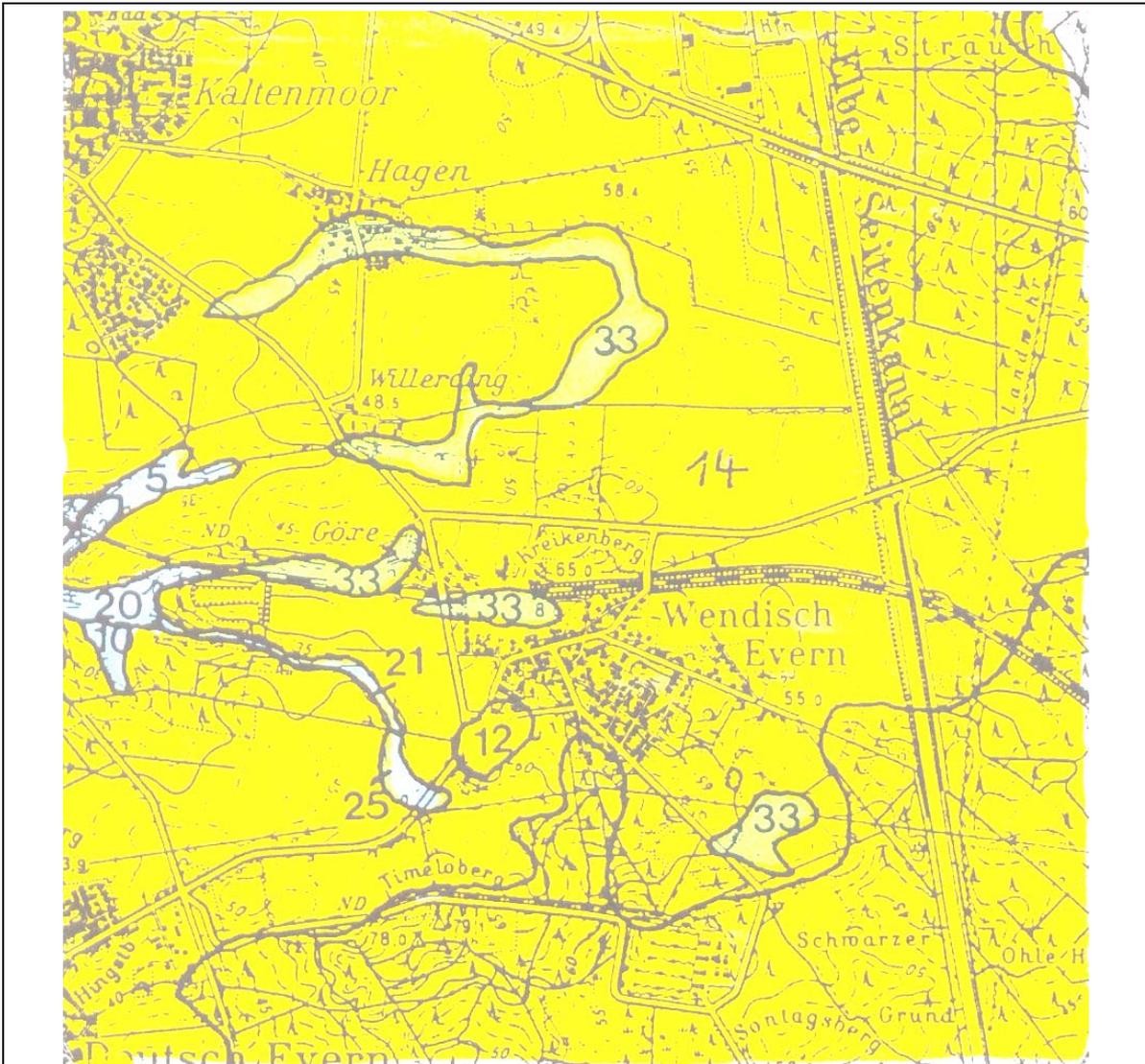
Das Relief im Planungsraum ist wellig bis leicht hügelig. Die Ortschaft Wendisch Evern befindet sich auf Geländehöhen zwischen 48 und 70 m über NN, wobei sich die höchsten Erhebungen im Bereich Heisterberg (65 m über NN) im südlichen Ortsbereich und im Südosten bei den Sportplätzen mit 70 m über NN befinden. Die Niederung des Göxer Baches im Westen von Wendisch Evern liegt auf einer Höhe von ca. 30 m und fällt bis zur Einmündung in die Ilmenau bis auf ca. 20 m über NN ab.

2.2.3. Landschaftsbild, Klima und Vegetation

Das Landschaftsbild beschreibt die äußere, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung von Natur und Landschaft, die sich in Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe des Raumes ausdrückt.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Der Landschaftsraum um Wendisch Evern ist trotz der Nähe zur Kreisstadt Lüneburg ländlich geprägt. Allerdings ist der Raum durch zahlreiche Straßen (B4/209, K 37, K 40, K 52, Gemeindestraßen und Wirtschaftswege), die Bahnlinie und dem Elbe-Seitenkanal zerschnitten. Die Landschaft im Süden der Ortschaft wird durch Kiefernwaldbestände geprägt. Hier befinden sich auch die Schießstände eines Übungsplatzes der Bundeswehr. Die Restbestände ehemals größerer Laubwaldbereiche verstärken im Ort und ortsnah den naturnahen Eindruck der Landschaft. Wege und Straßen werden in Teilbereichen von Gehölzstreifen begleitet, die zur Gliederung der Landschaft beitragen. Die ackerbaulich genutzte Feldflur im Norden und Westen ist dagegen nur wenig durch Gehölze strukturiert und wirkt daher ausgeräumt. Der Charakter dieser Bereiche ist wenig abwechslungsreich und weist geringe Eignung als Lebensraum für Tiere auf. Lediglich einige alte Heckenstrukturen bieten Rückzugsraum für Tiere und fungieren als Vernetzungsstrukturen.



- | | |
|----|---|
| 5 | Feuchter Birken- Eichenwald |
| 10 | Feuchter Eichen- Buchenwald |
| 12 | Trockener Eichen-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald |
| 14 | Trockener Eichen-Buchenwald teilweise Übergang zu Flattergras- Buchenwald |
| 20 | Traubenkirschen-Erlenwald und Erlenbruchwald |
| 21 | Traubenkirschen-Erlenwald |
| 25 | Erlen-Eichen-Hainbuchenwald, oft mit Übergängen zum Erlenbruchwald |
| 33 | Flattergras-Buchenwald mit Übergängen zum Eichen-Buchenwald |

Karte 4 : Potentiell natürliche Vegetation

Quelle : Landschaftsrahmenplan LK Lüneburg, 1996

Der alte Ortskern von Wendisch Evern mit überwiegend alter Bausubstanz nimmt nur noch ein Drittel der heutigen Ortsfläche ein. Dem alten Ortskern sind heute nach allen Seiten Wohnbaugebiete vorgelegt. Die Einwohnerzahl hat sich von 1900 an verdreifacht. Die Grünstrukturen in den neueren Wohnbaugebieten sind entsprechend ihrem Alter unterschiedlich in der Ausprägung. Vor allem fehlt in diesen Bereichen häufig der alte Laubholzbestand. Häufig sind die Grundstücksgrenzen mit dorfuntypischen Nadelholzhecken bepflanzt. Dennoch ergibt sich in Wendisch Evern insgesamt durch die Strukturvielfalt, den Wechsel von Groß- und Kleinräumigkeit, perspektivische Raumbildung, großartigen Laubholzbestand im Ortskern, viele naturnahe Bereiche, harmonisch in die Landschaft eingefügte bauliche Elemente und überwiegend weiche Randzonen zwischen Ortschaft und freier Landschaft dem Betrachter das Gefühl einer „schönen Landschaft“ eigener Art.

Im Vergleich der Landschaft von heute mit der vor ein- und zweihundert Jahren (Kurhannoversche und Preußische Landesaufnahmen) zeigt sich eine ähnliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Der Ackeranteil war schon zu Kurhannoverschen Zeiten größer als der Grünlandanteil. Auffällig sind in den alten Karten die großen Heideflächen südlich von Wendisch Evern, die nach dem Holzverbrauch für die Lüneburger Saline entstanden. Die großen Nadelholzbestände sind also erst nach 1881 aufgeforstet worden. Die Eisenbahnlinie von Lüneburg in Richtung Wittenberge bestand bereits 1881. Sie wurde damals nördlich der Ortschaft unter Nutzung der Göxer Niederung gebaut. Heute gehören auch Siedlungsbereiche nördlich der Bahnlinie zu Wendisch Evern. Nach 1881 hat die Zerschneidung der Landschaft durch den Bau von zusätzlichen Straßen und dem Elbe-Seitenkanal weiter zugenommen.

Klimatisch liegt das Plangebiet trotz relativer Nähe zur Küste, im Überschneidungsbereich vom maritimen zum kontinentalen Klima. Das führt zu höheren jährlichen Temperaturschwankungen gegenüber maritimen Klimaverhältnissen und kann zu ausgeprägten Frühjahrs- und Frühsommertrockenheiten führen. Die Niederschlagsmenge im Landkreis Lüneburg liegt bei 660 mm jährlich, davon ab Mai bis einschließlich Oktober 359 mm. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,5 °C, die mittlere Januartemperatur beträgt – 0,4°C und die mittlere Julitemperatur liegt bei 17 °C. Bei vorherrschenden Westwinden liegt die Gemarkung Wendisch Evern im Windschatten der Harburger Berge und der höchsten Erhebungen der Lüneburger Heide. Mit durchschnittlich 300- 360 mm Niederschlag im Sommerhalbjahr und rund 600- 660 mm im ganzen Jahr gehört es zu den niederschlagärmsten, mit 8,5 °C durchschnittlichen Temperaturen zu den wärmsten Regionen in Niedersachsen und kann klimatisch einem kontinental geprägten Klimakeil zugeordnet werden.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation, die sich aufgrund der vorgenannten Standortverhältnisse ohne menschliche Einflussnahme entwickeln würde, wäre für die gesamte Ortslage Wendisch Evern und die überwiegenden Gemarkungsflächen ein trockener Eichen-Buchenwald. In den Niederungsgebieten westlich der Ortschaft würden die Flächen mit feuchtem Birken-Eichen- bis Eichen-Buchenwald sowie Traubenkirschen-Erlen- bis Erlenbruchwald bestocken. In einigen Bereichen würde Flattergras- Buchenwald bis Eichen-Buchenwald wachsen (siehe Karte potentiell natürliche Vegetation).

2.3. Dorfgeschichte und Kultur

2.3.1. Geschichtliche Entwicklung

Die Kapitel zur Dorfgeschichte wurden von Mitgliedern des Arbeitskreises und weiteren an diesem Thema interessierten Bürgern aus Wendisch Evern erstellt. Für ihre Arbeit sei allen an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen. Soweit nicht im einzelnen angegebenen stammen die Texte von Herrn Leupold.

Zeittabelle:

Frühe Besiedlung (Großsteingrab bei Mennerichs Berg (jetzt „Adams Garten“))	ca. 6000 v.Chr.
Bau der „Alten Schule“	1841
Gemeinden Wendisch Evern und Hagen schließen sich zusammen – erster Anbau an die Schule	1858
erstes Fahrrad im Dorf (Lindloff)	1895
Radfahrerverein wird gegründet. Radfahrwege zu den Nachbardörfern	1899
Freiwillige Feuerwehr gegründet	1903
Bau des großen Klassenraumes der „Alten Schule“ - finanziert je zur Hälfte von Hagen und Wendisch Evern	1907
mehrere große Brände im Dorf (über 1000 Morgen Wald und Heide, Sägerei Ehlbeck, Wohnhaus Detje)	1911
erstes Auto im Dorf (Lindloff)	1912
Bau des Bahnhofes	1918
Hagen und Willerding treten aus dem Schulverband aus	1918
Gründung des Schützenvereins und Schießstandbau	1931
Alte Schule bekommt ein Pfannendach	1937
Hagen (Alt Hagen) kommt wieder zu Wendisch Evern	1943
8.5.1945 Kapitulation am Timeloberg	1945
Teilkapitulation wird auf dem Timeloberg unterzeichnet	1945
aus der einklassigen Volksschule wird eine dreiklassige	1949
1949/50 Bau der neuen Schule 1. Bauabschnitt	1949
erste Häuser am Eichenmoorweg entstehen.	1954
Bau der neuen Schule (2. Bauabschnitt)	1955
Denkmal auf dem Timeloberg wird abgebaut	1958
Friedhofskapelle wird gebaut	1959
Wendisch Evern bekommt ein Wappen	1960
Straßenbeleuchtung wird installiert	1961
Straßennamen werden eingeführt	1963
Bau der Sporthalle mit starker Bürgerunterstützung und Gemeindehilfe	1964
Baugebiet „In den Birken“ entsteht (Hügelstraße/Am Hang; 3 DM/qm)	1966
Gründung der Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes (Christa Kruse)	1966
Straße nach Deutsch Evern wird ausgebaut	1969

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Wendisch Evern wird ohne Bindestrich geschrieben	1969
eine „100-Pfund-Bronzeglocke“ wird in der Friedhofskapelle aufgehängt	1969
Schule wird voll ausgebaute einzügige Grundschule	1969
Baubeginn am Elbe-Seitenkanal (Nord-Süd-Kanal)	1970
„Erntekindergarten“ in der ehem. Lehrerwohnung der alten Schule	1972
Baugebiet Heisterberg entsteht	1973
Hagen (Alt Hagen) wird nach Lüneburg eingemeindet	1974
Gefahr der Schulschließung zum 1.8.1976	1974
Eröffnung des Elbe-Seitenkanals	1976
kein Standesamt mehr in Wendisch Evern	1976
Dammbruch am Elbe-Seitenkanal – der Kanal läuft leer	1976
Schule soll geschlossen werden – Eltern kämpfen für den Erhalt	1976
Grundschule bleibt endgültig erhalten	1978
Bogensportklub wird gegründet	1983
Umgehungsstraße Lüneburg durch den westlichen Teil der Gemarkung	1984
Gründung des Sportvereins und des Tennisvereins	1984
Anbau einer Klasse an die Schule	1992
Bau des neuen Kindergartens	1994
Lehrerwohnung im Schuldach wird zum Klassenraum	1996
Gründung der Jugendfeuerwehr	1996

Der Name des Ortes

Wendisch Evern gehört zu einer ganzen Reihe von Orten, deren Name ebenfalls mit dem Zusatz „Wendisch“ versehen ist. Genau lässt sich die Herkunft nicht ableiten. Der Namensteil „Evern“ soll angeblich auf einen langobardischen Besitzer namens „Ibor“ = Eber zurückgehen.

Mit dem Wort *Eber* wurde mittelhochdeutsch, wie auch heute noch, das männliche Schwein bezeichnet. Das hat sich dann später auch in der Gestaltung des Dorf-Wappens niedergeschlagen. Der Begriff „Eber“ hatte damals einen guten Klang nach Stärke und Kraft und wurde deshalb gern als Name auch in Zusammensetzungen benutzt. Eberhard war lange der traditionelle Name Württemberger Fürsten. Mit der Namensgebung wurde ein Wunsch ausgedrückt: der Junge sollte so stark und furchtlos wie ein Eber sein. Eine feste Schreibweise gab es nicht – der Name konnte verschieden geschrieben werden: Eber, Ewer oder Ever oder auch Ibor. Für die Angelsachsen hieß er „eofur“. Weiter im Norden Deutschlands klang das b eher nach w hin: ewer. Geschrieben wurde das Wort „euer“, denn den Buchstaben „w“ gab es noch nicht. Der entsprechende Laut wurde mit einem u oder einem uu (englisch: double-u) geschrieben. Aus dem wie *w* klingenden *u* wurde später das *v*. Die Unbestimmtheit des Lautes ist uns geblieben: in Fremdworten sprechen wir das *v* weich (Oktave), in deutschen Worten sprechen wir es scharf (Hannover). Manchmal wird von Fremden auch „Hannower“ oder „Wendisch Ewer“ gesagt.

Der Name der beiden Dörfer Deutsch Evern und Wendisch Evern ist wohl ursprünglich einmal gleich gebildet worden. Es lässt sich belegen, dass Evern aus „Everinge“ hervorgegangen ist. Wer zur Gruppe des „Ever“ gehörte, wurde als „Evering“ bezeichnet. Und wo die „Everinge“ wohnten, war „Everingen“. Vieles spricht deshalb dafür, dass sich der Name unseres Dorfes auf eine Person mit dem Namen Ibor (= Ebur = Ever = Eber) bezieht. Der Ort könnte also im Besitz oder der Wohnort eines Ibor gewesen sein.

Wegen der Häufigkeit des Personen-Namens *Eber* hat es auch den Ortsnamen oftmals gegeben. Verwechslungen waren damals aber kaum möglich, weil kaum jemand reiste und andere Orte als die seiner Umgebung gar nicht kannte. Später wurden jedoch Unterscheidungen nötig. Heute sind in Deutschland weit über 100 Ortsnamen zu finden, die sich in irgendeiner Weise auf einen „Eber“ zurückführen lassen und in der Altmark gibt es ein Dorf mit dem Namen Everingen.

Besiedlung

Unsere Gegend ist nach dem Abzug der Langobarden (nach 400 n.Chr., Völkerwanderung) allenfalls äußerst dünn besiedelt gewesen. Es lassen aus der Zeit jedenfalls deutlich weniger Bestattungen nachweisen als in den Jahrhunderten vorher. Die ehemals beackerten Flächen waren wieder zu Wald geworden und es gab lediglich kleine Siedlungsinseln, die durch Pfade lose verbunden waren. Straßen, die fortlaufend benutzt wurden, gab es nicht. Die Wege hatten genug Zeit wieder zuzuwachsen, wenn einmal ein Karren gefahren war. Das Land war praktisch menschenleer.

Womöglich ist der alte in der Nähe der Ilmenau gelegene Ort Everinge nach Abzug der Langobarden für Jahrhunderte von Slawen (Wenden) besiedelt gewesen, die den alten Ortsnamen von ihren Vorgängern übernommen hatten. Weil es aber keine Grenze in unserem heutigen Sinne gab, war die Bevölkerung sicher nicht nur „wendisch“. Im 6. Jahrhundert verdrängten Sachsen aus dem heutigen Dithmarschen die alten Bewohner aus unserer Gegend. Sie mussten auf damals noch unbesiedeltes, höher gelegenes und weniger ertragreiches Land ausweichen. Das lag von der Ilmenau aus gesehen weiter im Osten. Die Verdrängten nahmen ihren Ortsnamen mit in die neue Siedlung. Zur Unterscheidung bekam der entstehende Siedlungsplatz nun von den „Deutschen“ den Zusatz „Oster“ = im Osten liegend oder auch „Wendisch“ = mit wendischer Bevölkerung (oder wohl eher = in Richtung der Wenden gelegen).

Der Namenszusatz „Wendisch“ mag also andeuten, dass der Ort weiter im Osten – in Richtung auf das Wohngebiet der Slawen (Wenden) hin – liegt, als der gleichnamige Ort Deutsch Evern. Es gibt keine echten Belege dafür, dass in Wendisch Evern mehr Wenden gewohnt haben und in Deutsch Evern mehr Deutsche.

Der erste Chronist des Dorfes Wendisch Evern, Lehrer Lindloff, hat gemeint, in der Anordnung der Höfe im Ort die Reste eines Rundlings erkennen zu können. Hier ist aber wohl eher vom Namen her geschlossen worden: ein Ort, der mit „wendisch“ gekennzeichnet war, musste ein Rundling sein. Früher wurden Rundlinge als „wendische Siedlungsform“ beschrieben. Heute weiß man, dass Rundlinge keine typisch „wendischen“ Dorfformen sind.

Lage und Eingliederung

Wendisch Evern liegt wenige Kilometer südöstlich vor den Toren von Lüneburg. Wirtschaftlich und kirchlich ist das Dorf seit Jahrhunderten nach Lüneburg orientiert. Seit der Gebietsreform im Jahre 1973 gehört das Dorf zur damals neu gegründeten Samtgemeinde „Ostheide“. Engere Beziehungen als zu dem damals weitgehend durch das Gut geprägten Barendorf, gab es aufgrund der ähnlichen Wirtschaftsstrukturen (und wegen der bis Ende der 60er Jahre fehlenden Straßenverbindungen nach Osten) vor allem nach Deutsch Evern.

Ein Zusammenschluss von Melbeck, Deutsch Evern und Wendisch Evern war beinahe besiegelt, ist dann aber doch nicht zustande gekommen. Die beiden Evern-Dörfer hatten in den Jahrzehnten vor der schließlich doch erfolgenden Eingliederung Wendisch Everns in die neue Samtgemeinde Ostheide bereits gemeinsam geplant: ein gemeinsames Kirchengrundstück wurde am östlichen Ortsrand von Deutsch Evern ausgewiesen (dort steht jetzt die St. Martinuskirche), an der Gemarkungsgrenze auf der Nordseite der Straße lag ein von beiden Dörfern genutzter Sportplatz, noch 1969 wurde überlegt eine gemeinsame Schule für Deutsch Evern und Wendisch Evern zu bauen, Wendisch Everns Bürgermeister Basse war lange Jahre Standesbeamter für beide Dörfer, alle größeren Feiern fanden im Saal „bei Elvers“ in Deutsch Evern statt.

In dieser alten gewachsenen Verbindung ist der Grund zu sehen, dass die Wendisch Everner ohne große Begeisterung und eher auf Grund der damals aktuellen politischen Situation die Eingliederung

in die Samtgemeinde Ostheide akzeptierten. Der Bau des Elbeseitenkanals hat die Verbindung nicht verbessert.

Noch 1975 stellt der damalige Chronist Ortman nach dem Besuch einer Samtgemeinderatssitzung in Reinstorf fest: „Aus der Sicht des Betrachters der Sitzung kann dieser nur zu dem Entschluss kommen, dass der Anschluss der Gemeinde Wendisch Evern zur Samtgemeinde Ostheide nicht die glücklichste Lösung ist.“ (Chronik: 15.2.1975). Die Zusammenfassung von kleineren Orten zu größeren Einheiten in der „Verwaltungsreform“ der 70er Jahre ist nicht durch den Wunsch der betroffenen Bevölkerung veranlasst. Bei dieser Reform haben die Gemeinden – aus meiner Sicht – lediglich einen Teil ihrer Selbstständigkeit eingebüßt, ohne dafür einen adäquaten Ausgleich zu bekommen. Dörfer sind mehr als „Verwaltungseinheiten“! Sie sind Orte, mit denen die Menschen sich bewusst oder unbewusst identifizieren möchten. Das Gefühl in einem Dorf *zu Hause* zu sein, hängt nicht davon ab, ob dort eine kompetente, effektiv und billig arbeitende Verwaltung zu finden ist. Wer einen Ort zum Wohnen aussucht fragt nicht zuerst danach, ob dort die Verwaltung effektiv arbeitet!

Neuerdings gibt es bei den Schützen einen Anlauf, die bestehende lockere Verbindung nach Reinstorf zu verstärken und Kontakte nach Bavendorf herzustellen: es wird überlegt in jährlichem Wechsel ein gemeinsames Samtgemeindeschützenfest zu veranstalten.

Das Wappen von Wendisch Evern

Wendisch Evern hat seit 1960 ein Wappen. Es ist von dem hannoverschen Heraldiker Völker gezeichnet worden und wurde am 8.11.1960 vom Lüneburger Regierungspräsidenten genehmigt.

Der Genehmigung ging ein kleiner Streit voraus, weil ein „Fachmann“ in der Landkreis-Verwaltung von Lüneburg (womöglich der damalige Oberkreisdirektor selbst?) die unkorrekte Gestaltung des Eberkopfes bemängelt hatte. Näheres darüber findet sich in: Körner, G. und Boy-Schmidt, H.: Die Wappen des Landkreises Lüneburg, herausgegeben vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, 1973

Die heraldisch korrekte und ausreichende Wappenbeschreibung lautet:

In Blau über einem goldenen Eberkopf zwei silberne Windfedern mit nach innen gewandten Pferdeköpfen. In den drei Winkeln je ein goldenes Herz.

Der Gemeinderat beschloss am 1.6.1960 die Einführung eines Gemeindewappens.

Der damalige Bürgermeister Karl Basse schrieb:

„Über die Deutung des Wappens sei folgendes angeführt:

Der goldene Eberkopf auf blauem Grund ist teils aus den namenkundlichen Ausführungen von Prof. L. Bückmann im Lüneburger Heimatbuch Band II nach dem langobardischen Herzog Ibor (Ever), der seine Sippe, die Everage wohl in Deutsch- und Wendisch-Evern ansässig hatte, entnommen worden. Auch der Rezeß der Gemeinde aus dem Jahre 1827 spricht noch von gemeinschaftlichen Schweineweiden, wonach die Schweinezucht und Haltung für den Ort als herkömmlich angesehen werden kann. Das darüber stehende gekreuzte silberne wendische Giebelzeichen mit zwei nach innen gerichteten Pferdeköpfen, deutet schon den Ortsnamen an und ist der Forschung nach als alte Überlieferung anzusehen. Die in den drei Winkeln, seitlich und oben angebrachten je ein goldenes Herz, deuten auf die Verbindung nach Lüneburg hin.“

Der Gemeinderat hat damals angenommen, dass die nach innen zeigenden Pferdeköpfe „wendische Giebelzeichen“ seien – im Gegensatz zu den nach außen zeigenden. Das hat sich aber inzwischen als falsch erwiesen.

Verkehr

Wendisch Evern hat über Jahrhunderte eher etwas abseits der Verkehrswege gelegen. Sogar nach Lüneburg sind in einer Karte von 1840 lediglich schmale Wege eingezeichnet. Die Haupt„verbindung“ verlief noch 1880 über die Feldstraße und nördlich an Willerding vorbei zur Stadt. Der gepflasterte Weg von Wendisch Evern nach Deutsch Evern lud noch lange nach dem zweiten Weltkrieg niemanden zur Durchfahrt ein.

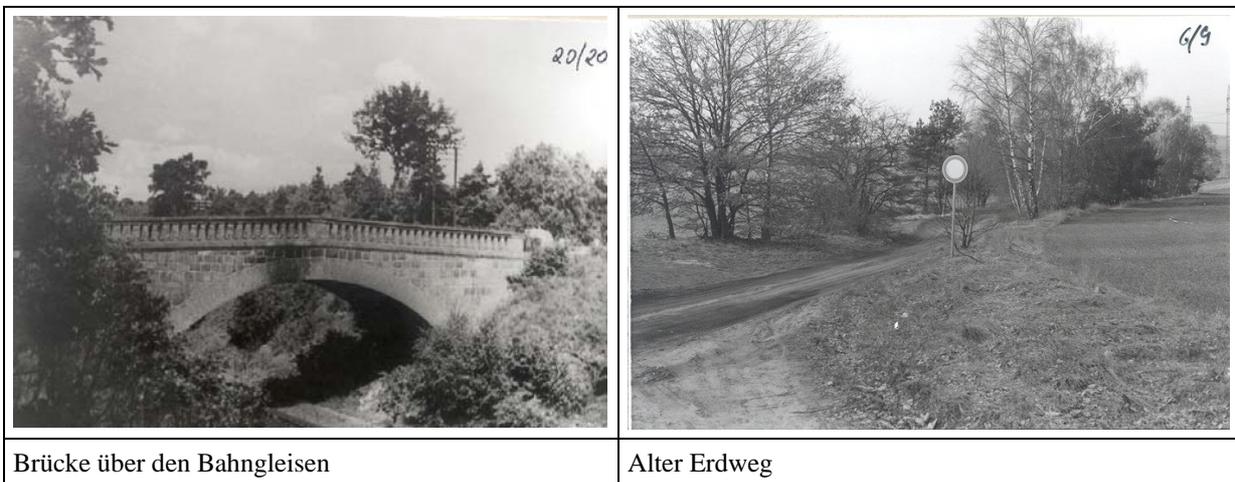
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Nach Barendorf existierte lediglich ein unbefestigter Weg, der auf der Nordseite der Bahnbrücke am Ende der Dorfstraße noch zu erkennen ist und in dessen weiterem Verlauf die jetzige Kreisstraße nach Barendorf angelegt ist.

Der alte Teil der Lüneburger Straße nördlich der Bahn ist erst lange nach dem Bau der Bahn angelegt worden. Zunächst ging der Weg unmittelbar entlang der Bahn über Hof Göxe (jetzt „Beim Hof Göxe“).

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 waren auch französische Kriegsgefangene beim Bau der Bahnstrecke in unserem Ort eingesetzt. Auf einer Platte des gemauerten Brückengeländers der Bahnbrücke Lüneburger Straße war der Name des Baumeisters eingraviert: „F. Lenz 1872“. Die später beschädigte Platte wurde durch eine neue ohne Gravur ersetzt. (K.H. Schlüter) Zunächst gab es in Wendisch Evern keinen Haltepunkt. Es wird erzählt, dass die Züge nicht haben anhalten können, weil die Strecke auf dem Weg von der Göhrde her „abschüssig“ ist und die Züge nicht haben gebremst werden können. Der Bahnhof war gut ausgestattet mit Güterabfertigung, Kohlen- und Rübenverladung. Er wurde Mitte der 70er Jahre aufgegeben und das zweite Gleis, das zur Verladestation führte, wurde abgebaut.

Die jahrhundertealten Verbindungen durch den Wald nach Niendorf und Wulfstorf sind durch den Bau des Elbe-Seitenkanals unterbrochen worden



Wendisch Evern wächst

Vor dem zweiten Weltkrieg hatte das Dorf über viele Jahre um 350 Einwohner. Das änderte sich schlagartig am Ende des Krieges. Nach einer Zeit der Konsolidierung mit langsamem Anwachsen setzte später durch das vermehrte Bauen in den Stadtrandgemeinden wieder ein verstärktes Wachstum ein.

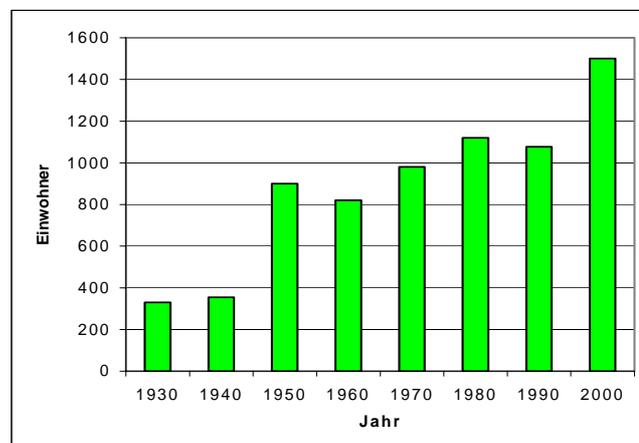


Abbildung 1 : Entwicklung der Einwohnerzahlen

Flüchtlinge

Am Ende des Zweiten Weltkrieges war die Bevölkerungszahl des Dorfes von 350 auf fast 900 gestiegen. Jeder irgendwie bewohnbare Raum wurde genutzt. So wohnte im Schießstand, der damals lange nicht so groß war wie jetzt die Familie Wittmann mit mehreren Kindern. Auch die verlassenen in die Erde gebauten Bunker der Flakstellung an der verlängerten der Feldstraße waren von mehreren Familien bewohnt.

Die Flüchtlinge waren die ersten, die nach dem Kriege in Wendisch Evern neue Häuser bauten. Die Neubauten waren meist sogenannte „Nebenerwerbssiedlungen“. Damit bestimmte günstige Kredite gewährt werden konnten, waren die Grundstücke relativ groß und es musste ein Nebengebäude mit Stallungen gebaut werden. Dort sollte eine kleine Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben werden können. Ewald Thormann, Otto Steinke und Heinrich Gabbert waren unter den ersten, deren Häuser ohne einen solchen Stall gebaut wurden. Sie verzichteten auf einen Kredit und ersparten sich so den Bau von Stallungen.

Aus der Orts-Chronik, geschrieben von Heinz Ortmann (1945)

Durch die Kriegsereignisse bedingt, sind sehr viele Flüchtlinge aus dem Osten und bombengeschädigten Städten hier in die Heide geflüchtet. Sie werden im Dorf so gut es geht aufgenommen. Das Dorf, welches bislang 350 Einwohner hatte, zählt heute schon 450 Flüchtlinge. In jedem Haus ist mindestens eine Flüchtlingsfamilie untergebracht. Diese armen Menschen haben nicht das allernotwendigste an Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen. Täglich kommen noch einige aus der russisch besetzten Zone, die von den Polen ausgewiesen worden sind und tatsächlich nur mit einer Hose, einem Hemd und in Filzpantoffeln hier ankommen.

Das größte Elendsquartier ist die ehemalige Flakstellung, in der rund 120 Leute untergebracht sind. Nach Überprüfung der Bunker wird hier insoweit Abhilfe geschaffen, dass die Familien mit vielen Kindern herausgenommen werden und in freigemachte Zimmer im Dorf einquartiert werden.

Den Flüchtlingen steht als Berater der Flüchtlingsvertrauensmann zur Seite, der sie in allen Angelegenheiten beraten kann. Ich selber als Flüchtling, habe dieses Amt übernommen und versuche den Ansprüchen gerecht zu werden, die ein Flüchtling in einem Kulturstaat zu beanspruchen hat. Das größte Problem bildet zur Zeit immer noch die Unterbringung, da die Familien durch immer neu hinzukommende Angehörige vergrößert werden und auch ein größerer Wohnraum beansprucht wird. Ein vom Bürgermeister eingesetzter Wohnraumausschuss ist ermächtigt Umquartierungen vorzunehmen, wo sich Anstände ergeben haben.

Die Wohnraumlage im Dorf wird auf längere Sicht noch schlecht bleiben, da laufend Angehörige von Flüchtlingen nachkommen. Die Rechte der Flüchtlinge werden durch einen Flüchtlingsrat erweitert, so dass 4 Flüchtlinge (Herr Reichert, Herr Gieseler, Herr Horn und Herr Bartsch) mit 2 Gemeinderäten, Herrn Detje und Herrn Reinecke unter Leitung des Bürgermeisters, Herrn Meyer, eine Flüchtlingsbetreuung darstellen, welche die Belange der Flüchtlinge in jeder Hinsicht vertreten sollen.

Der Ansturm der Flüchtlinge lässt nicht nach. Zu den Flüchtlingen des Ostens kommen die Flüchtlinge aus der Ostzone, die hier bei den Engländern und Amerikanern bessere Lebensbedingungen erwarten. Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse im Dorf gebessert, da durch Abzug einiger Familien etwas Raum zur Erweiterung der gebliebenen genutzt wird.

Eichenbrücker

1945 kam eine große Gruppe „Eichenbrücker“ (insgesamt 3600 Personen) als Flüchtlinge aus dem Wartheland in den Kreis Lüneburg. Einige Familien kamen auch nach Wendisch Evern. Sie waren alle gemeinsam unter der Führung ihres Landrates Nebelung aus ihrer Heimat vor der näher rückenden russischen Armee geflüchtet und suchten in der Nähe von Lüneburg Unterschlupf. Der Kreis Lüneburg war ihr Ziel, weil Landrat Nebelung engere Kontakte nach Lüneburg hatte.

Eichenbrück hatte vorher Wongrowitz geheißen und hatte seinen deutschen Namen erst 1942 im Zuge einer „Arisierung“ des überwiegend von Polen bewohnten Gebietes bekommen.

Folgende (ehemalige) Wendisch Everner Familien stammen ursprünglich aus Eichenbrück: Fehlhaber, Matthews, Manthey, Schütz, Mittelstädt, Kühn, Fritz.

Gemeindeverwaltung in Wendisch Evern

„Nach der Rückkehr des ehemaligen Bürgermeisters Karl Basse aus der Gefangenschaft, wurde ihm dieses Amt sofort wieder übertragen. Durch die stark anwachsende Arbeit im Gemeindebüro wird eine Hilfskraft notwendig. Die Nichte des Bürgermeisters, Frau Schulze aus Berlin, übernimmt die Stelle als Sekretärin.“ „Die Dienststunden liegen täglich von 14⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr und von 20⁰⁰ – 22⁰⁰ außer Mittwoch und Sonnabend“ (Aus der Chronik geschrieben von Lehrer Ortmann 1945)

Der Gemeinderat beschließt 1968 zur Entlastung des damaligen Bürgermeisters Karl Basse eine Kassenverwalterin und eine Schreibkraft in Teilzeit einzustellen. Frau Inge Köpke wurde als Kassenverwalterin und Frau Margarete Benecke als Schreibkraft eingestellt. Frau Köpke erledigte die Aufgaben zu Hause. Frau Benecke ging dreimal wöchentlich ins Gemeindebüro. Seitdem hatte der Bürgermeister „feste Bürozeiten“ – vorher sind die Wendisch Everner zu ihm gegangen, wenn sie gerade Zeit hatten. Wenn dann der Bürgermeister gerade beim Essen war, dann warteten sie auf dem Flur.

Das kleine Gemeindebüro befand sich im Hause Basse (Leder, Dorfstraße 18). Es war ein ca. 15 qm großer Raum mit einem Schreibtisch und zwei Aktenschränken. Auf dem Schreibtisch stand die Schreibmaschine. Später wurde ein Vervielfältigungsgerät angeschafft. Damit wurden z.B. die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vervielfältigt (dazu mussten sie vorher auf eine Matrize geschrieben werden).

Karl Basse war neben seinem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt auch Standesbeamter für Deutsch Evern und für Wendisch Evern. Sein Stellvertreter war Lehrer Heinz Ortmann. Trauungen fanden im Wohnzimmer der Familie Basse statt. Dazu brachten die Brautleute eine Flasche Wein mit.

Im Jahre 1969 gab Karl Basse aus gesundheitlichen Gründen sein Amt auf; nachdem er fast 42 Jahre Bürgermeister gewesen war. Maurermeister Günther Werner wurde neuer Bürgermeister und das Gemeindebüro wurde verlegt in das Baugeschäft Werner. Frau Benecke zog mit um.

Neue Baugebiete wurden ausgewiesen und das Dorf wurde größer. Deshalb musste eine zweite Bürokräft, Frau Schülert, eingestellt werden. Beide Angestellte arbeiteten halbtags. Frau Benecke war neben Herrn Ortmann auch stellvertretende Standesbeamtin.

Einmal - wohl 1974 - wurde in das Gemeindebüro eingebrochen. Etwa 20 Blanko-Ausweise und die Dienstsiegel wurden gestohlen. Kurze Zeit darauf tauchten einige Ausweise in Hamburg wieder auf. Es war die Zeit, als die Baader-Meinhof-Terroristen aktiv waren. Die Nummern der Ausweise waren zwar registriert, sie waren aber nicht in einem Panzerschrank verschlossen gewesen, denn den gab es gar nicht im Gemeindebüro.

1976 stellte sich Günther Werner nicht wieder zur Wahl – die Arbeitsbelastung durch das Bürgermeisteramt war sehr groß geworden. Wilfried Strauer wurde der jüngste Bürgermeister. Wieder zog das Gemeindebüro um. Frau Schülert, die 2. Angestellte, wechselte nicht mit zum neuen Bürgermeister. Die Akten wurden immer mehr.

Die Zeit von Bürgermeister Strauer stand schon im Zeichen der Verwaltungsreform. Der erste Samtgemeindedirektor der neu gegründeten Samtgemeinde Ostheide - Bernhard Marquard - wurde Gemeindedirektor von Wendisch Evern (er wohnte in dem Haus von Gerd Kruse in der Straße, die jetzt „Kükenbrook“ heißt). Frau Benecke wurde gekündigt, Frau Köpke, die immer noch die Kasse führte, wechselte in die Samtgemeindeverwaltung nach Barendorf.

Im November 1986 wurde dann Martin Peters zum Bürgermeister gewählt. Das Gemeindebüro befand sich bis zur Fertigstellung des Kindergartens im Jahre 1994 im Hause Besold, Am Hang 22, dass Herr Peters über den sogenannten „Bürgermeister-Weg“ schnell erreichen konnte. Aus beruflichen Gründen gab Herr Peters das Amt nach fast 17 Jahren im Oktober 2003 ab. In seiner Amtszeit wurden u. a. der Sportpark und der für 3 Gruppen ausgelegte Kindergarten mit dem Gemeindebüro sowie einer Einliegerwohnung errichtet.

Margarete Benecke

Geschichte der Schule in Wendisch Evern

Aus der Schulchronik (im Jahre 1875 von dem damaligen jungen Lehrer Lindloff aufgeschrieben)

"Eine Schule scheint hier schon lange gewesen zu sein, wenigstens seit etwa 1750, denn bis so weit reichen fast die Traditionen zurück.

Das erste Schulhaus war das kleine Gebäude Nr. 13 an der Westseite des Dorfes, doch war dasselbe nur halb so groß wie jetzt und auch das gehörte dem Lehrer nur halb, denn die Nordseite hatte der Dorfhirte inne.

Die meisten Lehrer waren auch zu gleicher Zeit Schneider, saßen beim Unterricht auf dem Tisch, und indem der Zwirnsfaden pfiß, stand eine Anzahl Kinder um dieselben herum, buchstabierten und lasen, auch war die Frau des Lehrers oft dabei behilflich.

Das Schulgeld betrug im Winter 16 Ggr. (=Gutegroschen, in Preußen = 1/24 Taler; Leupold.) und im Sommer 6 Ggr. Er besaß auch den Garten bei dem Hause Nr. 13 und hatte außerdem 65 Ar 53 Quadratmeter Ackerland, an der Südseite des Dorfes in der Heide belegen.

Da die Einnahmen nicht ausreichten, so ging er im Sommer, weil in diesem Halbjahre fast gar kein Unterricht erteilt wurde, auf Tagelohn.

Die Bücher der Kinder waren: Bibel, Gesangbuch, Katechismus, welcher auch zu gleicher Zeit als Lesebuch diente, und die Fibel.

Unterricht wurde nur erteilt in Religion, Lesen und Rechnen. Das Schreiben wurde nur als Nebenfach angesehen und Unterricht darin wenig erteilt, weil die Lehrer, wenigstens viele, es selber nicht besonders verstanden.

Im Schreiben wurden auch Privatstunden erteilt und besonders solchen Kindern, die es noch zu etwas Besserem zu bringen dachten.

Zuweilen wurde auch ein Choral oder Lied gesungen, und konnte der Lehrer den rechten Ton nicht gleich treffen, so war gewöhnlich die Frau gleich bei der Hand und brachte die Kinder in das rechte Gleis.

In Hinsicht der Dotation muss gesagt werden, dass seit 1824 die Schule mehr Gerechtsam erhielt. Die Grundstücke der Schulstellen, welche nur 65 Ar 52 Quadratmeter und den Garten betrug, wurden vermehrt auf 7 Hectar, 52 Ar und 21 Quadratmeter, außerdem bekam der Lehrer 14 Neuscheffel, 16 Liter Roggen von der Gemeinde und von jedem Kinde neben dem früheren Schulgeld auch jährlich ein Brot.

Auch in den selben Jahren wurde die Gemeinde verpflichtet, des Lehrers Acker mit zu bestellen, Dünger, Heide usw. zu fahren und auch das Korn von Felde zu fahren.

Doch hat die Gemeinde in späterer Zeit, zur Zeit des Lehrers Schroeder, dem Lehrer 90 Mark Ackerbestellungsgeld jährlich entrichtet und war somit der Arbeit enthoben.

Der Boden der Grundstücke ist im Allgemeinen nicht besonders, das Grundstück auf der Hausstelle mit der daran angrenzenden Fichtenbesamung ist sehr sandig und trocken; das Land auf dem Lehmberge am Wulfsdorfer Wege ist lehmig kalter Boden, und stellenweise zu nass.

Das Stück Land im Tiergarten ist mittelmäßig (also kein schlechter Boden) doch liegt diese kleine Koppel zu weit vom Schulort entfernt, fast 1/4 geographische Meile.

Das Land auf der Ochsenweide am Wege nach Deutsch Evern ist teils zu leicht teils zu feucht, doch ist letzteres als Gartenland zu gebrauchen. Das Futter auf der daran grenzenden Wiese ist wegen der in großen Mengen vorkommenden Ackerschafthals ((sicher „Ackerschachtelhalms“ J. Leupold)) nur für Ziegen brauchbar."

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Alte Klassenaufnahmen



Alte Schule



Neue Schule

Handwerk und Handel in Wendisch Evern

Die Wege zur Stadt Lüneburg waren auch schon zu den Zeiten, als man zu Fuß zur Stadt ging, relativ kurz. Von Wendisch Evern aus brauchte man bloß eine Stunde! Deswegen wohl konnten sich im Dorf nur wenige Handwerksbetriebe etablieren.

Einen Schmied, der vor allem für die Bauern wichtig war gab es nicht. So lange die Arbeit auf dem Acker mit Hilfe von Pferde verrichtet wurde, musste man „zum Schmied“ nach Lüneburg gehen. Von Wendisch Evern aus lagen die Schmieden von Behnke (gegenüber der Johanniskirche) und von Hartmann in der Glockenstraße besonders günstig.

Bäcker Schmidt hatte seinen Betrieb in der Lüneburger Straße. Das Haus mit dem damals noch vorhandenen Backofen ist im Jahre 2002 abgerissen worden. Im Haus Schmidt gab es auch eine vielbesuchte Gastwirtschaft. An der Nordseite war ein Saal angebaut. Heute steht an der Stelle ein Neubau mit mehreren Wohnungen.

Eine zweite Gastwirtschaft war in einem der ältesten Gebäude des Dorfes im Hause Pape. Der Betrieb in der Gastwirtschaft begann erst gegen Abend und so konnten die Wirtsleute tagsüber ihre Landwirtschaft betreiben. Auch bei Papes gab es einen Saal, der lange leer stand und schließlich von dem Fensterbauer Baumann übernommen wurde. 1980 wurde der Saal von der Tischlerei Sievers zur Werkstatt umgebaut.

Maurerbetrieb Heinrich Werner, später Günther Werner

Sattler Schröder hat seinen Betrieb nach dem zweiten Weltkrieg auf Schuhreparatur umgestellt.

Tischler Richard Burmester hat seine Werkstatt am Ende der Dorfstraße kurz vor der Bahn.

Sägerei Ehlbeck brennt im Jahre 1911 ab

Sägerei und Zimmerei Strauer seit 1912

Von der ehemaligen Ziegelei am Niendorfer Weg ist lediglich ein Gebäude übrig geblieben. Die Lehmkuhlen sind aufgefüllt worden. Sie werden jetzt als Wildgehege genutzt.

Noch 1979 existierten zwei Kaufläden in Wendisch Evern: Meyer und Bergmann/Runne. Runnes hatten einen Kolonialwarenladen und eine Kohlenhandlung. Daneben haben sie später auch die Poststelle übernommen. Der Sohn Willi Runne ist bereits ganz zu Anfang des zweiten Weltkrieges gefallen. Die Post kam deshalb für einige Jahre in das Haus Basse.

Willi Runnes Frau Dora heiratete später Gustav Bergmann, mit dem sie das Geschäft im Hause Dorfstraße 21 weiterführte. Später wurde zunächst der Laden durch einen Anbau erweitert in dem sich heute der „Dorfkrug“ befindet. Die heutige Küche ist einmal die Schlachtereiabteilung gewesen. 1973 wurde dann weiter nach Westen der „Großbraumladen“ gebaut, dessen große Fenster zur Dorfstraße liegen. Er wurde dann von Dorothee Gade (geb. Runne) und ihrem Mann Horst geführt und 1979 aufgegeben.

Hermann Meyer hat sein Geschäft an der Ringstraße 1947 gegründet. Seit 1973 wurde es von seinem Sohn Wolfgang geführt, der es 2003 aufgab.

Post: Wie oben bereits beschrieben, war zuerst eine Poststelle im Hause Dorfstraße 21 bei Runnes. Während des Krieges befand sie sich gegenüber bei Basse und kam dann zu Brakmanns (Beim Hof Göxe). Im Jahre 1978 übernahm Margarete Benecke (Blumenstraße) die Post bis die Poststelle im Dorf 1997 vollständig einging. Briefträger über viele Jahre war Karl Michels aus Altwendischthun hinter Bleckede.

Aktuell:

Werner Hammerich führt seit 1990 eine Naturheilpraxis. Seine Frau Hilde bietet Fußpflege an.

Tischlerei Sievers arbeitet seit 1980 und hat sich seitdem stark vergrößert.

Malermeister Ralf Werner und Klempnerei Helmut Klose haben ihre Lager- und Werkstatt Räume auf dem Hof von Schlüters, Dorfstraße 17.

Gärtnerei Saucke: Willi Saucke hat seinen Betrieb 1957 mit zuerst nur einigen Frühbeeten angefangen. 1960 wurde das erste Gewächshaus gebaut.

Das „Gestüt Isenhof“ ist auf dem ehemaligen Hof Bergmann, Dorfstraße 14, entstanden. Udo Rudolph hat die Gebäude von Heinz Bergmann übernommen und in den zu Pferdeboxen ausgebauten Kuhställen und der damals neu gebauten Reithalle einen Zucht- und Pensionsbetrieb eröffnet. Das an der Straße liegende schöne Wohnhaus wird nicht bewohnt und ist inzwischen fast zugewachsen(!).

Steuerberater Volker Uschinski hat sein Büro in einem Nebengebäude am Haus seiner Eltern im Eichenmoorweg eingerichtet.

Druckerei Hermann Thormann. Hermann Thormann hat lange als Schriftsetzermeister gearbeitet und sich mit einer Druckerei in dem durch Rainer Dietrich umgebauten ehemaligen Tagelöhnerhaus von Stegens an der Dorfstraße selbständig gemacht, als durch die neuen Techniken die Schriftsetzer überflüssig wurden.

Bis vor wenigen Jahren lag am Birkenweg in einem Anbau des Wohnhauses das Ingenieurbüro Wenzel, das in das kleine Gewerbegebiet nach Volkstorf verlegt wurde.



Geschäftshaus Basse



Ehem. Gaststätte Schmidt an der Lüneburger Straße

Heilkundiger Lindloff

Der langjährige Wendisch Everner Lehrer Lindloff hat sich einen Ruf als Heilkundiger erworben – in ähnlicher Form wie „Schäfer Ast“ in Radbruch.

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts war Lehrer Lindloff als Heilkundiger sehr gefragt. Es wird erzählt, dass von jedem ankommenden Zug lange Schlangen von Heilungssuchenden zu seinem Haus in der Dorfstraße (damals am Westrand des Dorfes) gepilgert seien. Lehrer Lindloff hat Arzneirezepte zusammengestellt, die u.a. in der Einhornapotheke in Lüneburg hergestellt wurden. Seine Arzneien hatten keine Namen, sondern Nummern. So war z.B. „Lindloff Nr. 15“ z.B. eine Medizin gegen Erkältungen.

Flakstellung

Mit dem Bau der Flakstellung auf dem Kreikenberg (nördlich der jetzigen Kreisstraße nach Barendorf in Verlängerung der Feldstraße) wurde erst 1939, kurz vor Beginn des 2. Weltkrieges begonnen. Die Anlage war nur ein Jahr von einer Flugabwehr-Einheit besetzt. Die Unterkünfte selber blieben bis zum Kriegsende 1945 unbenutzt.

Aus Mangel an geeignetem Wohnraum zogen dann Flüchtlingsfamilien in die kellerartigen Räume ein, um dort einige Jahre unter schwierigen Bedingungen auszuharren, bis sie ihre eigenen Häuser fertiggestellt hatten.

Nach der Sprengung und Rekultivierung wird die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt. Nur Grundmauern eines „Bunkers“ und einige im Gebüsch versteckte Trümmer zeugen noch von den Flakstellungen.

Karl-Heinz Schlüter

Im Bunker

Ich war 10 Jahre alt, als meine Familie aus Ostpreußen flüchten musste. Meine Mutter kam mit uns 6 Kindern im April 1945 in Lüneburg an. Wir waren noch kurz vor der Sprengung der alten Dömitzer Brücke über die Elbe gekommen. Wir wurden zunächst provisorisch in der Gastwirtschaft Böhlick untergebracht. Weil wir aber sechs Kinder waren, wurden wir nach einiger Zeit in die Hausmeisterwohnung der Deutsch Everner Schule eingewiesen. Zusammen mit Frau Hoffmann und ihren 4 Kindern wohnten wir in einer Küche, einem Zimmer und einer kleinen Butze.

Nach einigen Wochen konnten wir dann in Wendisch Evern in einen der ehemaligen Flakbunker einziehen. Die Wehrmacht hatte zwischen dem Kreikenberg und Willerding 3 Flakabwehrgeschütze installiert, die Lüneburg gegen Angriffe aus der Luft schützen sollten. Die Kanonen waren inzwischen abgezogen und die Bunker-Unterkünfte der Soldaten waren leergeräumt. Wir bekamen den Bunker 5 zugewiesen. Er war wie alle anderen Bunker fast ganz in die Erde gebaut. Das Dach lag einen guten halben Meter über dem Boden.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Vom Eingang an der Ostseite ging man 6 Stufen in die Erde und kam dann in den etwa 4 m x 8 m großen Innenraum. Je ein Fenster ging nach Süden und Norden. Hier sollten wir nun wohnen mit meiner Mutter und uns sechs Kindern. 1948 kam noch mein Opa dazu, der sich nach Dänemark gerettet hatte. Zehn Jahre war der Bunker mein Zuhause.

Um wenigstens eine kleine Trennung in dem großen Raum zu haben, wollten wir eine Querwand einziehen. Woher aber die Steine kriegen? Schließlich fanden wir kurz vor Willerding im Feld eine Stelle, an der wir Backsteine ausbuddeln konnten. Dort hatte wohl früher einmal jemand Schutt abgeladen. Aus dem Schutt suchten wir uns die brauchbaren Brocken heraus. Nun schliefen im vorderen Raum mein Bruder Günther und ich und im hinteren Raum schliefen meine Mutter, mein Opa und die vier Jüngeren.

Wasser mussten wir vom Bunker 4 im Eimer holen. Dort gab es im Vorraum eine Pumpe.

In den 6 Bunkern wohnten 8 Familien:

Bunker 1: Packheiser mit 7 Personen

Bunker 2: Kostrewa 6 Personen

Bunker 3: Frau Schulz, Familie mit Weise 9 Personen

Bunker 4: Familie Basner 5 Personen

Bunker 5: Mendel 9 Personen

Bunker 6: Kampka, später Frau Schulz, Georg Schlimmer und Frau Wiechmann

Insgesamt lebten etwa 40 Leute dort.

Alle zusammen hatten wir 2 Toiletten. Das waren Latrinen, die für die Soldaten gebaut worden waren. Später haben wir eine Bretterwand gebaut, damit wenigstens ein bisschen Sichtschutz vom Weg aus war.

Um unseren Bunker herum versuchten wir einen Garten einzurichten und bauten einen Stall. Dort hatten wir Hühner und auch Schafe und ein Schwein. In der Flakstellung selbst fand sich Platz, um Kaninchenställe zu bauen. Hinter dem Bunker zum Ohe-Weg hin bauten wir Piluschken (Erbsen) an. Die konnten wir frisch geerntet essen, für den Winter trocknen und auch verkaufen.

Vom Klostergut Willerding konnten wir ein Stück Acker für Kartoffeln pachten. Die Pacht wurde nicht mit Geld bezahlt; wir mussten die Pacht abarbeiten auf dem Acker in den Rüben oder bei den Kartoffeln oder der Getreideernte. Einige Männer (Kostrewa und mein Opa) fanden Arbeit bei der Sägerei Strauer. Andere arbeiteten „auf Willerding“.

Das Klostergut war damals ein großer landwirtschaftlicher Betrieb mit ca. 50 Milchkühen und 750 Morgen unter dem Pflug. Ein Schweizer und ein Schweinemeister waren beschäftigt. Die Arbeit auf dem Acker besorgten ein Treckerfahrer und zwei Gespannführer.

Die Willerding Milch war „Vorzugsmilch“ und wurde zuerst mit zwei Pferde-Milchwagen in Flaschen in Lüneburg von Haus zu Haus verkauft. Neben Privathaushalten gehörten aber auch Betriebe und Behörden zu den Kunden. 1954 wurde dann ein VW-Bus angeschafft. Damit wurden die beiden Milchwagen überflüssig.

Weil die Flaschen sauber sein mussten, hatten wir auf dem Hof eine Flaschenwaschanlage, eine Füllanlage und eine Kühlkammer. Die 1/4-Liter-Flasche Milch kostete 17 Pfennig, eine Halbliterflasche kostete 32 Pfennig und eine Literflasche kostete 60 Pfennig.

Weil es in Wendisch Evern keinen Schmied gab, mussten wir mit den Pferden nach Lüneburg zum Beschlagen. Die Schmiede Behnke war in dem etwas zurückliegenden Haus schräg gegenüber der Ostseite der Johanniskirche. Später hieß sie Oetzmann. Die andere Schmiede gehörte Hartmann und lag in der Glockenstraße. Vom Berge aus etwa 30 Meter in die Glockenstraße hinein.

Herbert Mendel



Nach Sprengung eines Bunkers am Kreikenberg

Kirche in Wendisch Evern

Von alters her gehörte Wendisch Evern zur St. Johanniskirche in Lüneburg.

Bis zum Jahre 1922 wurden die Verstorbenen unseres Ortes auf dem Zentralfriedhof in Lüneburg beigesetzt. Erst 1923 hat die Gemeinde nach Ankauf eines passenden Geländes am Niendorfer Weg einen eigenen Friedhof angelegt. Die Kapelle ist 1959 von der Gemeinde und vor allem durch den tatkräftigen Einsatz einiger Bürger erbaut worden.

Als 1968 der Stadtteil Kaltenmoor gegründet wurde, wurde Wendisch Evern ohne Befragung der Einwohner der neuen Kaltenmoorer Kirchengemeinde St. Stephanus zugeordnet. Vom ehemaligen Superintendenten Oskar Meyer war 1963 versprochen worden eine gemeinsame Kirche für Deutsch Evern und Wendisch Evern zu bauen. Die Kirchengemeinde St. Johannis erwarb dafür ein Grundstück auf dem Hengstberg am Ortsausgang von Deutsch Evern nach Wendisch Evern zu, wo heute die St. Martinuskirche steht.

Weil Deutsch Evern in den folgenden Jahren gewachsen ist, gab es zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Martinuskirche schon genügend Seelen für eine ganze Pfarrstelle. So musste Wendisch Evern bei St. Stephanus bleiben.

Alle vier Wochen findet in Wendisch Evern ein Gottesdienst in der Friedhofskapelle statt (etwa 20 – 30 Kirchgänger). An jedem 1. Mittwoch findet in der Schule eine Bibelstunde statt (10 – 12 Personen). In St. Stephanus fühlen sich sehr wenige Wendisch Everner wohl. Etwa 40 Personen haben sich nach Deutsch Evern umpfarrten lassen und besuchen dort regelmäßig die Gottesdienste.

So hat sich gezeigt, dass es keine gute Idee gewesen ist, eine Dorfgemeinde an das Kaltenmoorer Gemeindezentrum anzugliedern. Wenn die Kinder konfirmiert sind, lassen sich jüngere Einwohner höchstens zu Weihnachten in der Kirche sehen. Von einem regen kirchlichen Gemeindeleben kann leider nicht gesprochen werden.

Christa Kruse

DRK Ortsverein Wendisch Evern

Am 20 Mai 1966 wurde der DRK Ortsverein Wendisch Evern im Beisein des DRK Kreisverbandes Lüneburg gegründet. Als Vorstand stellten sich zur Verfügung: Christa Kruse, Helene Wilhelm und als Schatzmeister Heinrich Gabbert.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Die Aufgaben des Ortsvereins sind: Blutspenden zu organisieren, die Oktobersammlung durchzuführen und Erste Hilfe-Kurse anzubieten.

In Wendisch Evern wird regelmäßig den hochbetagten Menschen zum Geburtstag gratuliert und in jedem Jahr die Adventfeier ausgestaltet, wobei Schule und Kindergarten mitwirken.

1987 treten Frau Wilhelm und Herr Gabbert vom Vorstand zurück und Frau Barbara Wentzel (Kasse) und Frau Ulrike Mattner übernahmen die freien Posten. Als Frau Mattner für einige Jahre in England wohnte, wurde Frau Marianne Lüderitz die 2. Vorsitzende. 1999 erklärt sich Frau Kirsten Penserini bereit, den Ortsverein zu führen und Frau Kruse und Frau Lüderitz treten zurück. Frau Mattner wird wieder Stellvertreterin. Seit dem Jahre 2004 ist Frau Marianne Bergmann Vorsitzende des DRK Ortsvereins Wendisch Evern, Vertreterin ist Ulrike Mennerich.

Zur Zeit zählte der Verein 95 Mitglieder – leider arbeiten zu wenige junge Menschen mit im Verein.

Christa Kruse

Kriegsende auf dem Timeloberg

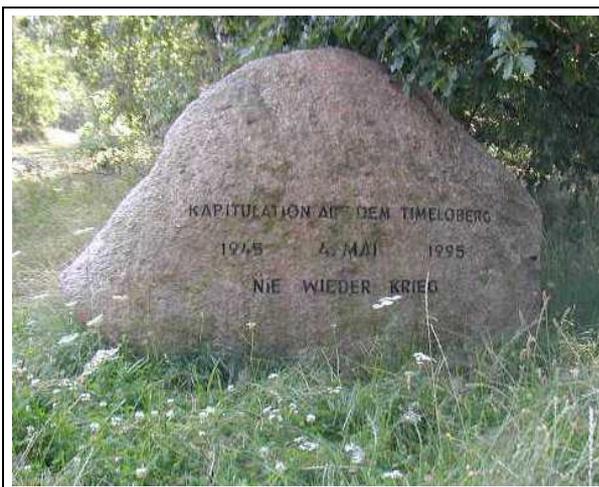
Mehr durch einen zufälligen „Regieeinfall“ des englischen Feldmarschalls Montgomery als aus militärischen Erwägungen ist in der Gemarkung Wendisch Evern praktisch das Ende des Zweiten Weltkrieges besiegelt worden. Die Zusammenhänge sind ausführlich nachzulesen in:

Pless, Helmut C.: Lüneburg 45, Lüneburg, 1982 (Verlag der Landeszeitung)

Die britischen Streitkräfte hatten bereits einen Korridor bis zur Ostsee besetzt. Etwa von Wismar bis Dömitz an der Elbe war eine Front gegen die vorrückenden Russen entstanden und von Lübeck bis Hamburg eine Front gegen die deutschen Streitkräfte.

Der Befehlshaber Montgomery hatte sein Hauptquartier nach der Einnahme Lüneburgs am 18.4.45 zunächst auf einem Bauernhof (Knacke) in Oedeme aufgeschlagen. Am 30. April verlegte er es nach Häcklingen. Am 3. Mai trifft die deutsche Verhandlungsdelegation (unter der Führung des von Hitler-nachfolger beauftragten Generaladmirals v. Friedeburg) dort ein.

Generaladmiral v. Friedeburg bietet die Übergabe der drei deutschen Armeen an, die in dem Gebiet operieren. Montgomery fordert die bedingungslose Kapitulation aller deutschen Truppen in Holland, Nordwestdeutschland und Dänemark, andernfalls würde der Krieg fortgesetzt. Er setzt einen Termin bis zum nächsten Abend.



Gedenkstein am Timeloberg



Ursprüngliche Gedenkplatte

„Montgomery ist sicher, dass die Deutschen sich unterwerfen würden. Stets auf Wahrung des englischen Prestiges und seine persönliche Publicity bedacht, trifft er Regie-Anweisungen für den nach seiner Meinung nötigen Rahmen des Kapitulationsaktes: er bestimmt den zum Feldherrnhügel wie geschaffenen Timeloberg zwischen Deutsch- und Wendisch Evern zum Ort des Kapitulationsabschlusses. Dort lässt er ein großes Armeezelt aufstellen. In einer Pressekonferenz am 4. Mai um 17.00

Uhr unterrichtet er die Journalisten von Zeitung und Rundfunk über das bevorstehende Ereignis. Er fordert sie auf, Zeugen der geschichtlichen Zeremonie zu sein.“ (Pless). Um 18.00 kommt die deutsche Delegation und unterschreibt das Dokument, das die bedingungslose Kapitulation besiegelt. Die Kapitulation tritt am 5. Mai morgens um 8 Uhr in Kraft.

Victory Hill

Der Timeloberg wird von den Engländern später „Victory Hill“ genannt. Montgomery lässt dort einen Gedenkstein mit einer Bronzeplatte aufstellen.

Text auf der Platte:

„Hier ergab sich am 4. Mai 1945 bedingungslos eine Abordnung des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht dem Feldmarschall Montgomery mit sämtlichen Land-, See- und Luftstreitkräften in Nordwestdeutschland, Dänemark und Holland.“

Weil die Schriftplatte gestohlen wurde, und weil den Engländern das Denkmal nicht genügend geschützt erschien, mussten später mehrere Männer aus Wendisch Evern auf dem Timeloberg Wache halten. Sogar der damalige Bürgermeister Karl Basse wurde „persönlich haftbar“ gemacht. 1958 ließ Montgomery das Denkmal abbauen und auf das Gelände des Royal Military College in Sandhurst versetzen.

Am Ende des Feldweges zum Timeloberg ist 1995 ein Denkstein errichtet worden. Er wurde mehrfach von Uneinsichtigen beschmiert. Weil die Inschrift zerschlagen worden war, wurde sie auf der Rückseite neu angebracht und der Stein wurde herumgedreht.

Schlüters Scheune

Wohl eines der ältesten Gebäude ist die Scheune von Schlüters an der Dorfstraße. Ihr Fachwerk und die teilweise aufwändige Schmuckausmauerung der Gefache im Ostteil fallen ins Auge, wenn man von der Lüneburger Straße in die Dorfstraße einbiegt.

Der östliche Teil der Scheune ist der ältere. Im geschnitzten Balken über der Nebentür im östlichen Giebel ist bei günstigem Licht die Jahreszahl 1775 zu erkennen. Karl-Heinz Schlüter hat mir berichtet, dass dieser Teil ursprünglich weiter westlich gestanden habe und dass er (etwa 1850) als Ganzes auf Rollen um gut 12 m nach Osten verschoben wurde, um auf der Westseite die Scheune erweitern zu können. Die beiden Teile lassen sich gut an der unterschiedlichen Ausmauerung unterscheiden.

Es liegt nahe, dass die Scheune erst verschoben wurde, nachdem eine ursprüngliche Füllung der Gefache mit Holzstäben, die mit Stroh-Lehm umwunden waren, entfernt war. Danach wohl ist die Ausmauerung mit den teilweise schräg gesetzten Ziegeln erfolgt. Der westliche Anbau mit der 1/4-steinigen, weniger aufwändigen Ausmauerung wird später erfolgt sein.

Bis 1912 war die Scheune mit Stroh eingedeckt, das dann durch Ziegel ersetzt wurde.



Übungsplatz am Timeloberg

Um 1895 suchte die „Königliche Garnison-Verwaltung zu Lüneburg“ ein größeres Gelände zur Anlage eines „Kavallerie-Exerzierplatzes“. Zur Wahl standen die Lüner Heide und die Heideflächen südlich von Wendisch Evern.

Bis dahin waren die Heideflächen am Timeloberg von den Schafherden der Bauern beweidet worden. Da sich die Heidschnucken-Haltung aber kaum noch lohnte, waren die Besitzer nicht abgeneigt, das weit außerhalb liegende und unfruchtbare Gebiet an das Militär abzutreten.

Die Einwohner des Ortes waren froh, den Zuschlag bekommen zu haben und besonders stolz, dass die Dragoner in Zukunft auf dem Wege zur Übung durch ihr Dorf reiten würden. Die Kaufverträge zwischen den Eigentümern und dem Reichs(Militär)-Fiskus wurden am 15.10.1898 unterzeichnet.

Die Vergrößerung des Übungsplatzes von damals 125 ha auf 500 ha fand 1936 statt. Dabei mussten auch die angrenzenden Orte südlich und westlich von Wendisch Evern zum Leid der Besitzer Wälder, Wiesen und auch Felder abtreten.

Nach 1945 haben die Panzer der Besatzungsmächte hier ihre Übungen abgehalten. Später kamen die Panzer der Bundeswehr, die aber schließlich nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der geänderten politischen Verhältnisse abgezogen wurden. Allein der Schießstand wird zuweilen noch benutzt. Es ist wieder mehr Ruhe eingekehrt im südlichen Bereich unseres Ortes.

Karl-Heinz Schlüter

Veränderungen in der Landwirtschaft

Noch vor 70 Jahren existierten im Dorf Wendisch Evern – einschließlich Hof Göxe und Klostergut Willerding – dreizehn landwirtschaftliche Betriebe:

Dorfstraße: Adolf Stegen, Wilhelm Schlüter, Heinrich Bergmann, Heinrich Kruse, Arnold Mennerich, Friedrich Pape

Birkenweg: Heinrich Schröder, Wilhelm Schröder, Otto Stegen

Niendorfer Weg: Rudolf Mennerich/Blecken,

In der Heide: Willi Saucke

Klostergut Willerding

Hof Göxe

Von den 350 Einwohnern lebten ca. 200 Menschen von den Erträgen der Landwirtschaft. Da nur einfache Geräte und Maschinen vorhanden waren, hatten die Bauern, ihre Frauen und alle Helfer auf den Höfen schwere körperliche Arbeiten zu verrichten.

Die Pferde waren vom Einsatz vor dem Pflug bis zur Einbringung der Ernte als Zugtiere eingespannt. Auch die Transporte der Ernteerträge in die Stadt und die sonntäglichen Kutschfahrten der Familie waren ohne sie nicht möglich.

Die Schafhaltung war schon 30 Jahre früher wegen Unrentabilität aufgegeben worden, dennoch waren außer den Pferden noch Rinder, Schweine, Hühner und anderes Federvieh auf allen Höfen anzutreffen. Auch Hunde und Katze fehlten nicht.

Nach den entbehrungsreichen Kriegs- und Nachkriegsjahren war das Ziel, möglichst schnell die Produktion von Lebensmitteln zu steigern, um die Bevölkerung mit selbst erzeugten Gütern zu versorgen. Später wurde nicht mehr von „Engpässen in der Versorgung“, sondern einzig und allein von „Überproduktion“ gesprochen. Die Folge waren sinkende Preise für die Erzeuger – oftmals lagen sie unter den Produktionskosten.

Die geregelte Arbeitszeit und die höheren Löhne in der Industrie veranlassten immer mehr Menschen, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren. Selbst die Söhne und Töchter der Bauern, die grundsätzlich bereit gewesen wären, das Erbe der Eltern weiterzuführen, sahen in anderen Berufen größere Chancen voran zu kommen und zogen ab von den Höfen. In der Landwirtschaft entstand so ein Arbeitskräfte-

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

mangel, weswegen größere und leistungsfähigere Maschinen angeschafft werden mussten. Die Pferde waren längst von den Zugmaschinen verdrängt worden

Nach und nach gaben weitere Betriebsleiter die Selbstbewirtschaftung ihres Hofes auf und boten ihre Felder den verbliebenen Bauern zur Pachtung an. Diese versuchten ihrerseits durch Zupachtung, durch Spezialisierung auf z.B. nur eine Viehart und durch die Aufstockung zu größeren Beständen, den sinkenden Gewinn durch die Produktion größerer Mengen auszugleichen.

Von den anfangs erwähnten dreizehn Betrieben in unserem Ort sind 2004 nur noch drei übrig geblieben, die sich für die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln einsetzen.

Auch in anderen Dörfern ist die Entwicklung in gleicher Weise verlaufen. Den vielfach geliebten Bauernhof, wie er noch in Kinderbüchern beschrieben wird, gibt es (fast) nicht mehr.

Karl-Heinz Schlüter



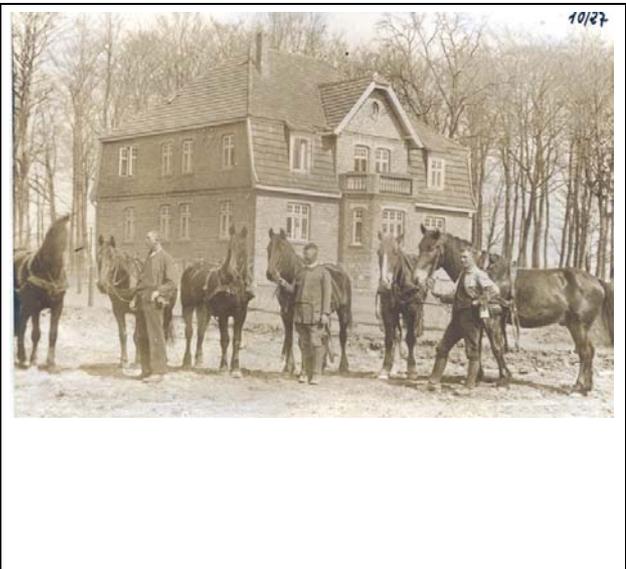
Ährensammeln (Schüler während des Krieges)



Kartoffelroden, ca. 1955



Fleischschau bei einer Hausschlachtung, ca. 1940



Pferde auf Hof Göxe

Dorfstraße 18 – ein Haus mit Geschichte

Das Haus und Grundstück jetzt Dorfstraße 18 hat der Häusling Johann Peter Karl Basse aus Barendorf am 16.8.1874 von Abbauer August Friedrich Schön für 1050 Taler gekauft. Im Jahr 1903 hat er das jetzige Haus gebaut. In seinen Mauern sind seitdem viele verschiedene „Betriebe“ untergebracht gewesen.

1903 Neubau als Nebenerwerbslandwirtschaft mit zwei Pferden auf gepachtetem Land

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

1905 – 1918 Kolonialwarenladen

1928 – 1969 Bürgermeisteramt, Standesamt, Fernmeldestelle

1939 – 1945 Postagentur

1947 – 1958 Polizeistation

1992 – 1998 Massagepraxis

1999 – 2002 Automatenzweigstelle der Sparkasse Lüneburg

Wegen der Wohnungsnot nach dem Krieg haben in dem Haus bis ca. 1953 15 bis 20 Personen gewohnt.



Dorfstraße 18 um 1906



Dorfstraße 18 heute

Die Entwicklung der Wohngebiete nach 1945

Hat über viele Jahrhunderte die räumliche Entwicklung des Dorfes auf einer kleinen Fläche stattgefunden, so entstanden nach 1945 in nur 60 Jahren in Etappen mehrere Wohngebiete, die in ihrer Fläche im Verhältnis zum alten Ortskern mehr als doppelt so groß sind. Ein erster Entwicklungsschub begann in den 50er Jahren mit einer Bebauung an der Dorfstraße, der Blumenstraße, Am Raden und im Eichenmoorweg. In den 60er Jahren entstanden vor allem die Wohnstraße im Bereiche der Gartenstraße und des Hundeberges. Daran schlossen sich in den 70er Jahren die Gebiete Heisterberg und Am Walde an. Das Gebiet Fünfstücken entstand in den 80er Jahren und das Gebiet auf der Hausstelle in den 90ern. Die jüngste Entwicklung vollzog sich nördlich der Bahnlinie mit einem kleinen Gebiet an der Lüneburger Straße. Zur Zeit entsteht daran anschließend das Wohngebiet Lüneburger Straße Nord. Zur Zeit in Aufstellung befindet sich der Bebauungsplan „Altdorf“, ein kleines Gebiet in der Mitte des Dorfes.

2.3.2. Entwicklung der Siedlungsstruktur

Kurhannoversche Landesaufnahme von 1776

Die älteste detaillierte Landesaufnahme ist zumeist die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1776. Hierauf sind die Orte, wichtige Landschaftselemente und die Wegeverbindungen relativ gut zu erkennen.

Wie alle Dörfer in der Region Lüneburg ist auch Wendisch Evern als unregelmäßiges Haufendorf gut erkennbar. Für den Ort werden 10 Hausstellen ausgewiesen. Jeweils mit einer Hausstelle vertreten sind der Göxer Hof und das Kloostergut Willerding. Im Norden wird der Ort durch eine Niederung begrenzt, der Bereich wo heute die Bahnlinie verläuft. In den übrigen Bereich befindet sich eine Mischung aus Grünland, Acker und Waldflächen. Die Wege haben noch einen sehr geschwungenen Verlauf stellen aber bereits die wichtigsten Verbindungen zu den benachbarten Orten und Hofstellen her.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 5 : Kurhannoversche Landesaufnahme von 1776

Topographischer Atlas des Königreichs Hannover von August Papen (1838)

Der König von Hannover hat für wichtige Teile seines Königreiches durch August Papen, Leutnant im Königlich Hannoverschen Ingenieurs – Corps, eine Landesvermessung durchführen lassen. Diese wurde für den Bereich Lüneburg im Jahr 1838 im Maßstab 1:75.000 erstellt.

Auf der Karte ist erkennbar, dass sich der Ort Wendisch Evern kaum verändert hat. Die Wege und Aufteilung der Feldflur haben dagegen eine gravierende Wandlung durchlaufen. Durch die Verkopplung und dem daraus resultierenden Rezeß wurden die Bauern Eigentümer ihrer Flächen und Gebäude und konnten sich von allen Diensten und Abgaben freikaufen, außerdem wurde der Zuschnitt der

Felder verbesserte. Dieser Prozess fand in der Regel in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts statt.

Die Folgen waren begradigte Straßen und größere Flurstückzuschnitte. Vor allen im Südosten der Feldmark wurden Strukturen geschaffen, die sich bis heute erhalten haben. So sind der Niendorfer Weg, der Birkenweg, die Straße Am Raden die Straße Richtung Barendorf und Deutsch Evern klar erkennbar. Eingetragen sind auch die wichtigsten Erhebungen wie z. B. der Kreikenberg, der Heisterberg oder der Timeloberg.

Preußische Landesaufnahme von 1881

Ungefähr 50 Jahre später wurde vom preußischen Militär eine weitere Landesaufnahme durchgeführt. In der preußischen Landesaufnahme von 1881, welche die Vorläuferin der heutigen Topographischen Karte im Maßstab 1:25.000 ist, sind die Siedlungsstrukturen und die Straßenverläufe auch aufgrund der größeren Maßstabes besser zu erkennen.

Die Ortslage von Wendisch Evern hat sich geringfügig vergrößert. Zwar hat sich die Anzahl der Gebäude nicht wesentlich erhöht, aber die Flächen der Hofstellen sind deutlich größer geworden. Außerdem sind die Hofstellen am Birkenweg, außerhalb des Dorfes, hinzugekommen.

Eine ganz wesentliche Veränderung hat sich im Norden der Ortschaft vollzogen. Durch den Bau der Bahnlinie wurden Wegeverbindungen gekappt (z. B. der Weg Richtung Göxe und weiter nach Lüneburg), der Bereich musste neu geordnet werden. Es entstanden zwei Bahnübergänge im Bereich der Lüneburger Straße und der Dorfstraße, die auch heute noch bestehen.

Fortschreibung der Preußischen Landesaufnahme von 1924

Auf dieser Karte ist zu kennen, dass in den vorangegangenen 50 Jahren kaum Veränderungen stattgefunden haben. Eine wesentliche Veränderung ist der Straßenverlauf Richtung Lüneburg. Der Weg verlief ehemals über den Hof Göxe und das Klostergut Willerding, in der neuen Streckenführung werden die beiden Hoflagen umgangen und der Weg dadurch verkürzt.

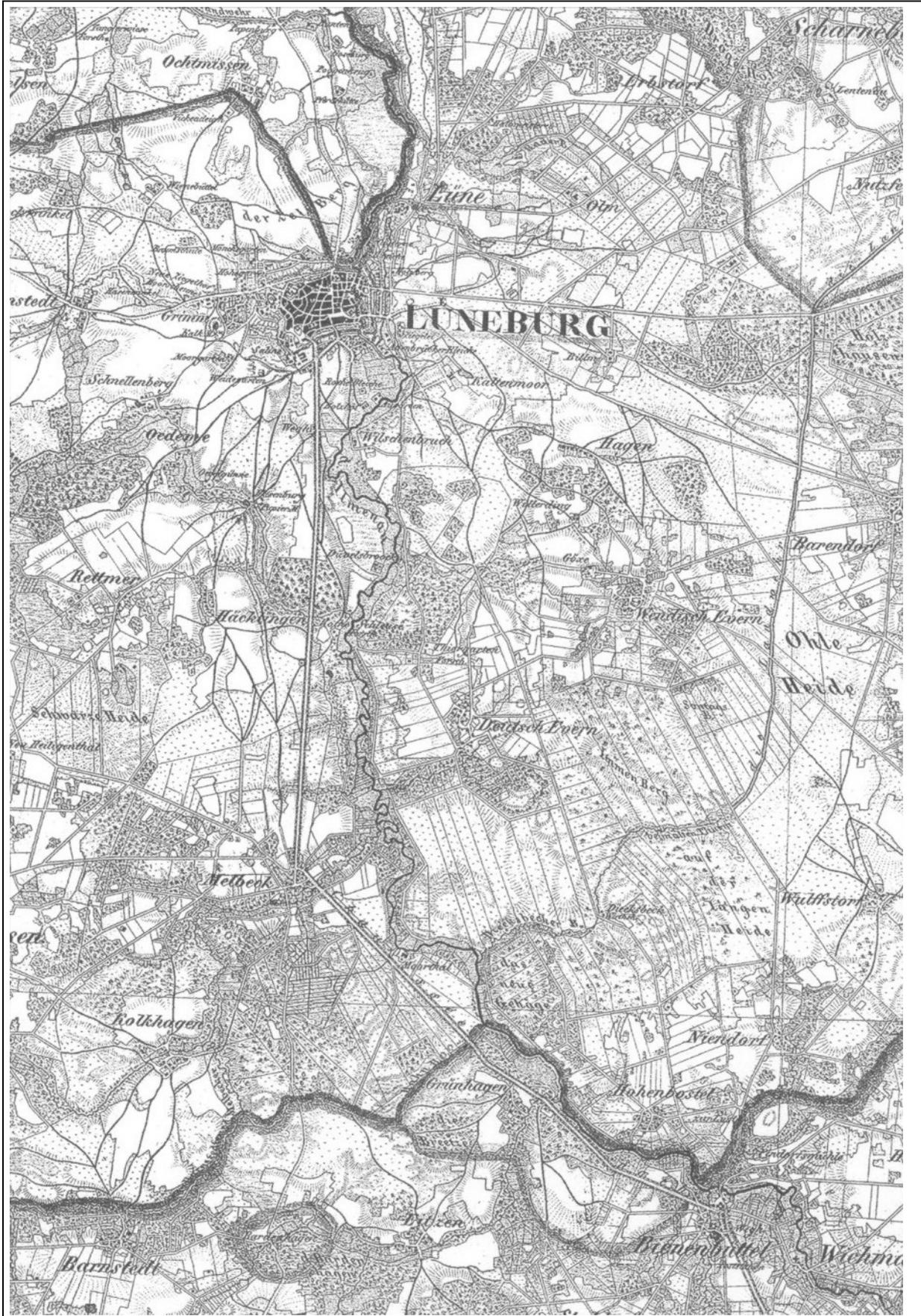
Topographische Karte ca. 1955

Auf dieser Karte sind praktisch alle Straßenverläufe im alten Dorfkern wie sie sich heute darstellen vorhanden. Ebenfalls erkennbar sind die ersten Siedlungsentwicklungen zunächst entlang der bestehenden Straßen, wie der Dorfstraße dem Niendorfer Weg und dem Birkenweg. Auch der Friedhof ist eingetragen.

Topographische Karte von 1978

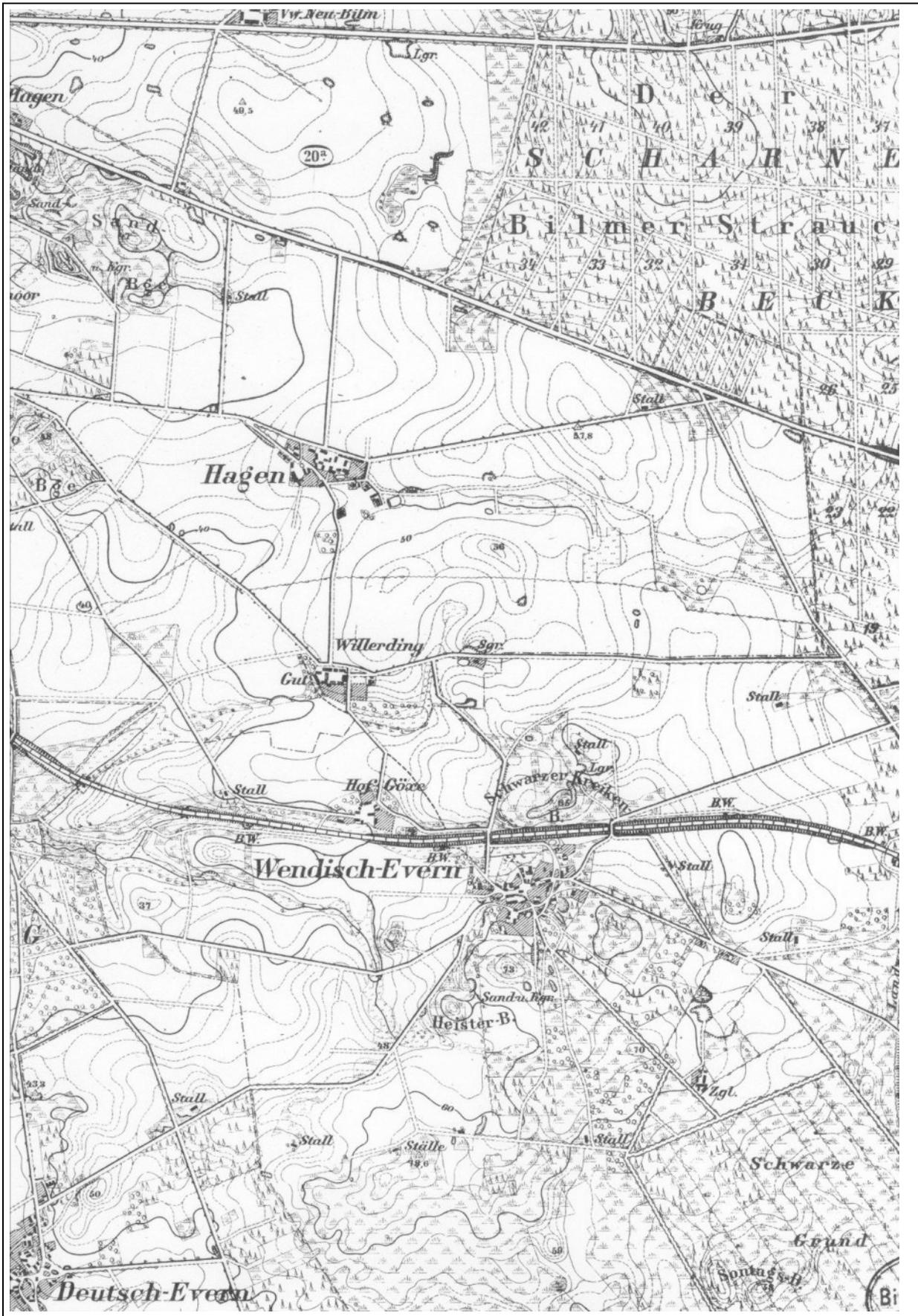
In den 20 Jahren zwischen diesen beiden Aufnahmen hat sich Wendisch Evern und seine Umgebung nochmals gravierend verändert. Es gab eine rege Bautätigkeit zwischen dem Niendorfer Weg und dem Birkenweg, wodurch sich innerhalb kürzester Zeit die Siedungsfläche, die über Jahrhunderte fast gleich geblieben war, verdoppelte. Eine Entwicklung die bis heute anhält. Zum anderen ist es der Bau des Elbeseitenkanals, der einen erheblichen Einschnitt in die Landschaft, die Aufteilung der Feldmark und der Wegeverbindungen darstellte. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden auch die K 37 und K 40 in ihrem jetzigen Verlauf ausgebaut, welches Wendisch Evern den Vorteil bescherte, heute völlig frei und unbelastet von Durchgangsverkehren zu sein.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



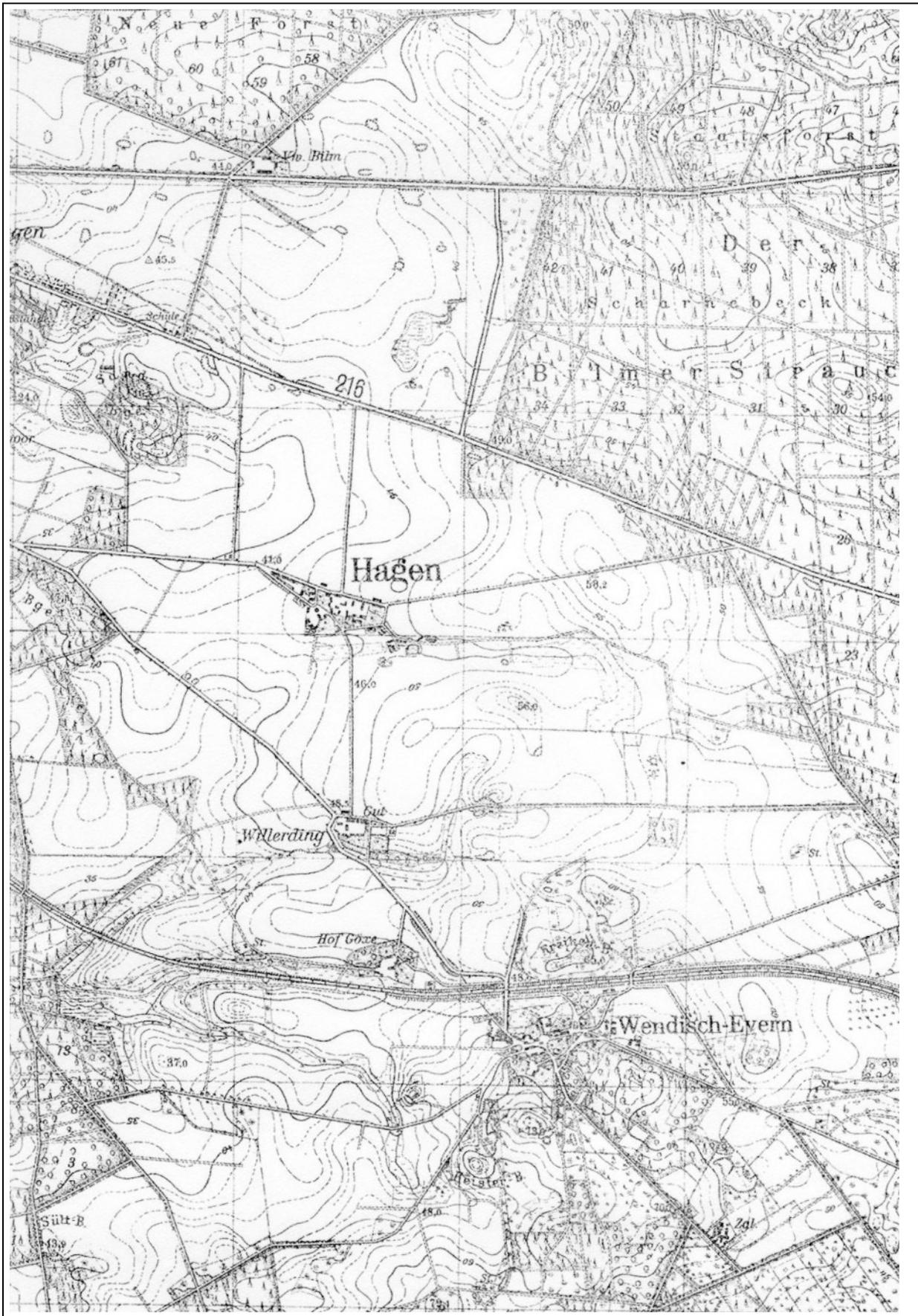
Karte 6 : Topographischer Atlas des Königreichs Hannover von August Papen (1838)

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 7 : Preußische Landesaufnahme von 1881

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



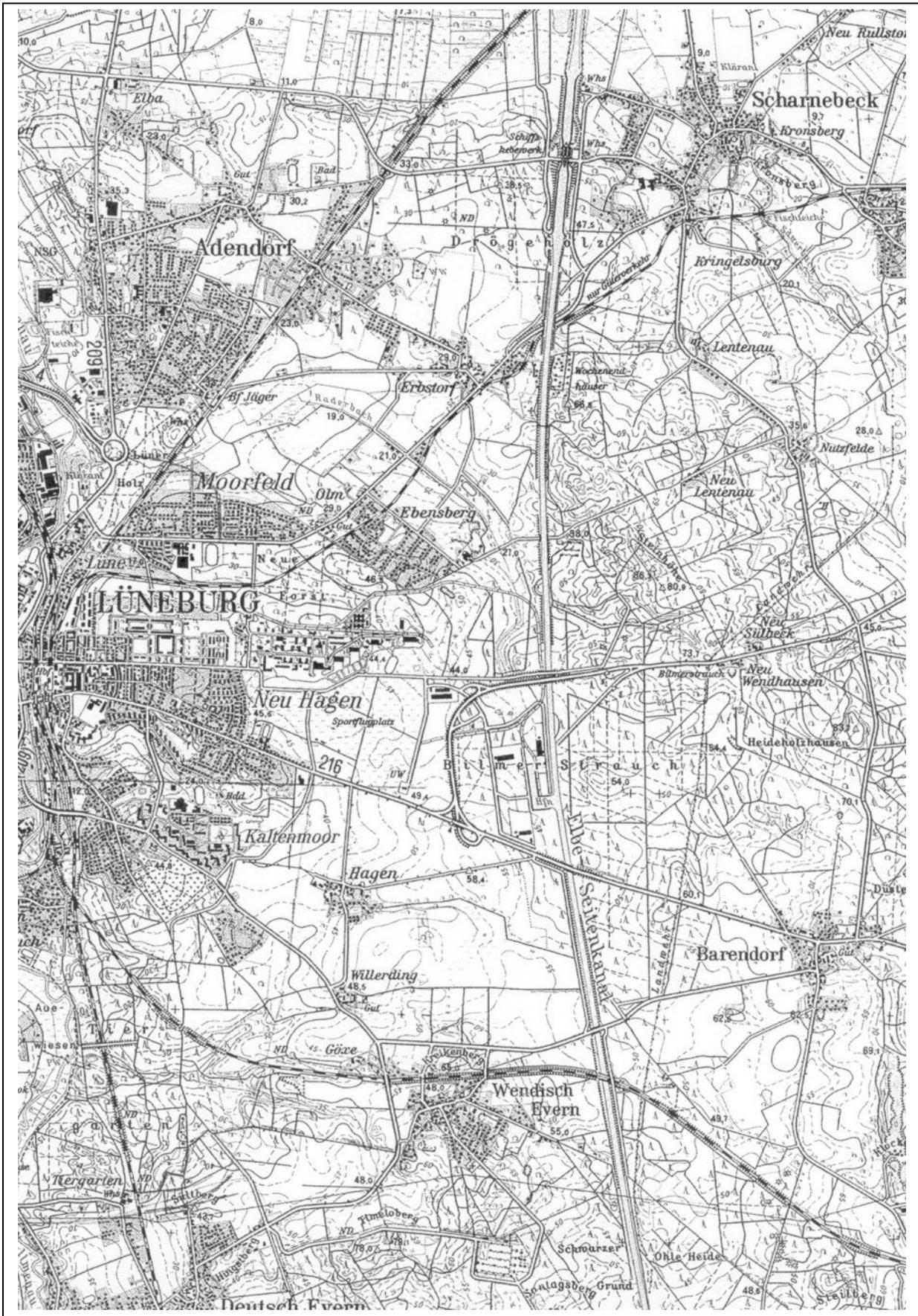
Karte 8 : Fortschreibung der Preußischen Landesaufnahme von 1924

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 9 : Topographische Karte ca. 1955

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 10 : Topographische Karte von 1978

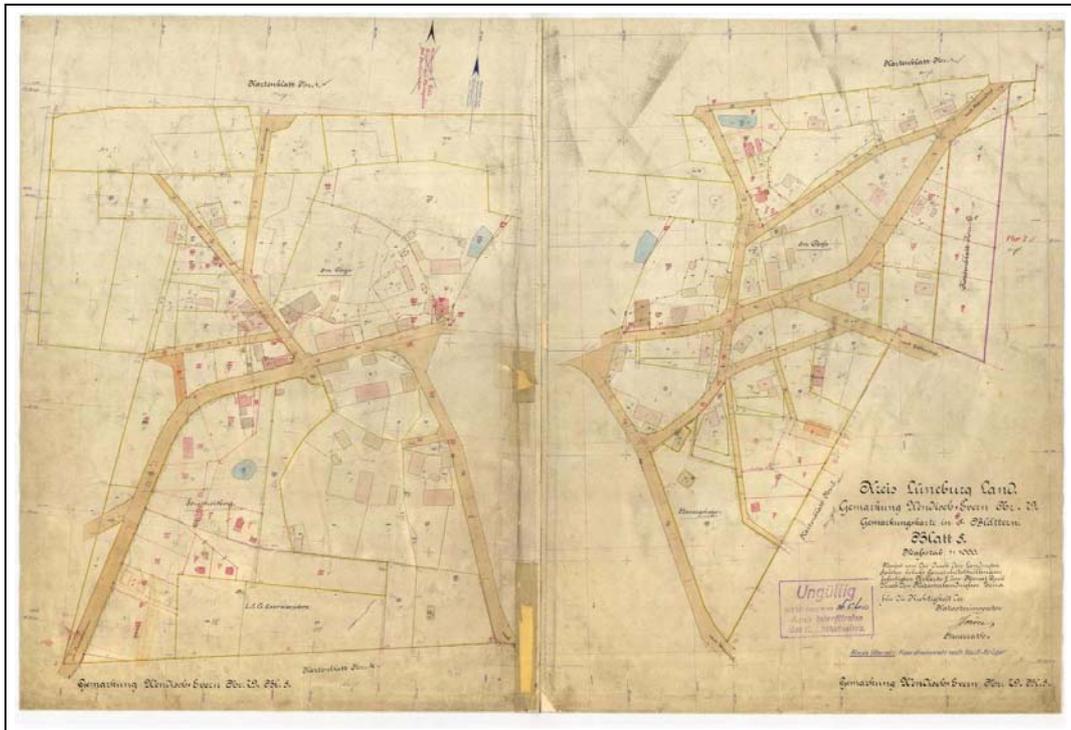
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Flurkarten Katasterkarten

Außer den topographischen Karten existieren von Wendisch Evern zwei alte Flurkarten. Insbesondere auf der jüngeren Karte, welche Vorgängerin der heutigen Flurkarte ist sind die Gebäude und die Grundstücksaufteilungen sehr gut zu erkennen. Sie lässt auch Rückschlüsse auf das Alter vieler Gebäude in Wendisch Evern zu.

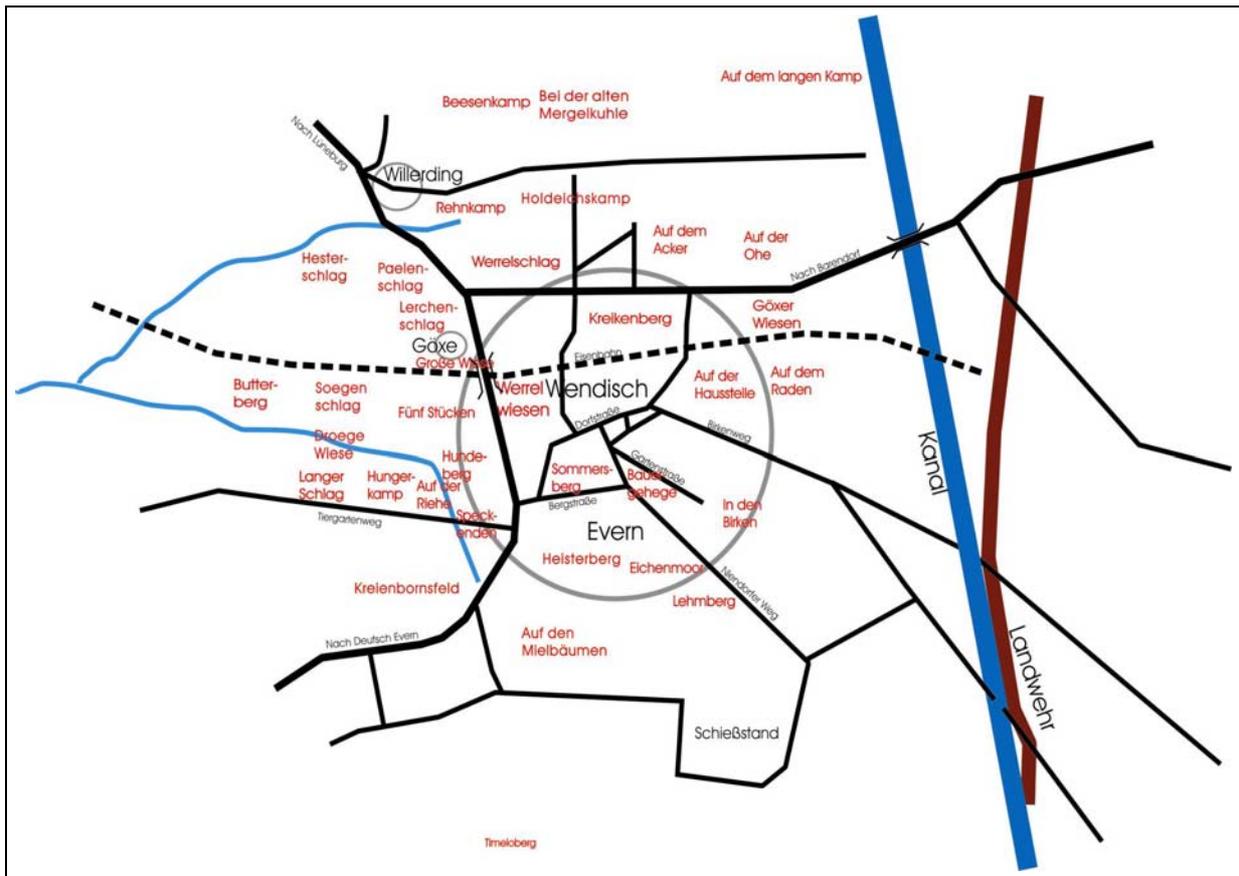


Karte 11 : Flurkarte von 1822



Karte 12 : Flurkarte bis 1860

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Karte 13 : Flurnamen in der Gemarkung Wendisch Evern

2.3.3. Dorfleben und Dorfgemeinschaft

Die Menschen in Wendisch Evern sind in starkem Maße an dem Zusammenhalt der dörflichen Gemeinschaft interessiert. Dies wird an der Vielzahl der örtlichen Vereine und sonstigen Gruppen und Organisationen und deren Aktivitäten deutlich.

In Wendisch Evern gibt es folgende Vereine und Verbände:

Kleinkaliber – Schießverein Wendisch Evern von 1931 e. V.

SV Wendisch Evern von 1984 e. V.

Bogensportclub Wendisch Evern e. V.

Tennisclub Wendisch Evern e. V.

DRK – Ortsverband

Seniorenclub Wendisch Evern

Kulturkreis Wendisch Evern

SPD – Abteilung Wendisch Evern

CDU – Ostheide, Ortsverband Wendisch Evern

Verein Alte Schule Wendisch Evern e. V.

Des weiteren gibt es in Wendisch Evern eine Freiwillige Feuerwehr.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



2.4. Planungsvorgaben

2.4.1. Landes- und Regionalplanung

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 (LROP)

Im LROP sind die Grundsätze und Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt.

Die Gemeinde Wendisch Evern gehört dem **Ordnungsraum Hamburg** an. Hier sind insbesondere Maßnahmen durchzuführen, welche die Leistungsfähigkeit der Ober- und Mittelzentren erhalten und verbessern. Neben der Siedlungsentwicklung in Bereichen mit Anbindung an das öffentliche Personennahverkehrsnetz ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen besonders zu berücksichtigen. Gemäß LROP soll die Entwicklung der Gemeinden umwelt-, funktions- und bedarfsgerecht geplant werden; der Zersiedelung der Landschaft ist vorzubeugen. Weiterhin soll im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung der Wohnungsbestand unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten entwickelt werden. Der Sicherung vorhandener Wohnungen ist hohe Priorität einzuräumen.

Das LROP enthält in der zeichnerischen Darstellung für die Gemeinde Wendisch Evern nur geringe verbindliche Festlegungen. Das Gemeindegebiet liegt in einem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung. Dies bedeutet, dass alle raumbedeutsamen Planungen mit dieser Zweckbestimmung vereinbar sein müssen. Der Elbseitenkanal ist als schiffbarer Kanal festgesetzt. Die Bahnlinie Lüneburg – Dannenberg ist eine sonstige Eisenbahnstrecke.

Oberzentren sind Lüneburg und Hamburg, hier sind zentrale Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs vorhanden. Die Funktion des Mittelzentrums übernimmt ebenfalls Lüneburg, in den Mittelzentren werden zentrale Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitgestellt.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg 2003 (RROP)

Das regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises dar. Das Programm wurde aus dem Landesraumordnungsprogramm unter Berücksichtigung der Fachplanungen und der örtlichen Gegebenheiten entwickelt. Nachfolgend sind die für die Gemeinde Wendisch Evern bedeutsamen Entwicklungsleitlinien des Programms beschrieben:

Der Gemeinde Wendisch Evern liegt im Ordnungsraum Hamburg. Ober- und Mittelzentrum ist Lüneburg, Barendorf ist Grundzentrum.

Das Gemeindegebiet hat verschiedene Vorsorge- bzw. Vorranggebiete zugewiesen bekommen. In Vorsorgegebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein, dies gilt auch für die räumliche Entwicklung der näheren Umgebung.

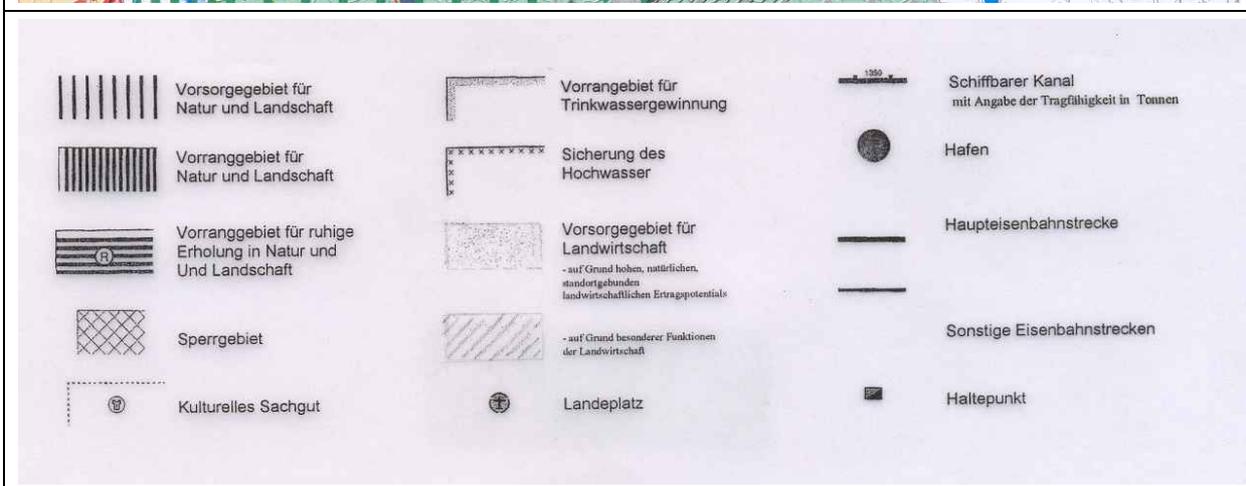
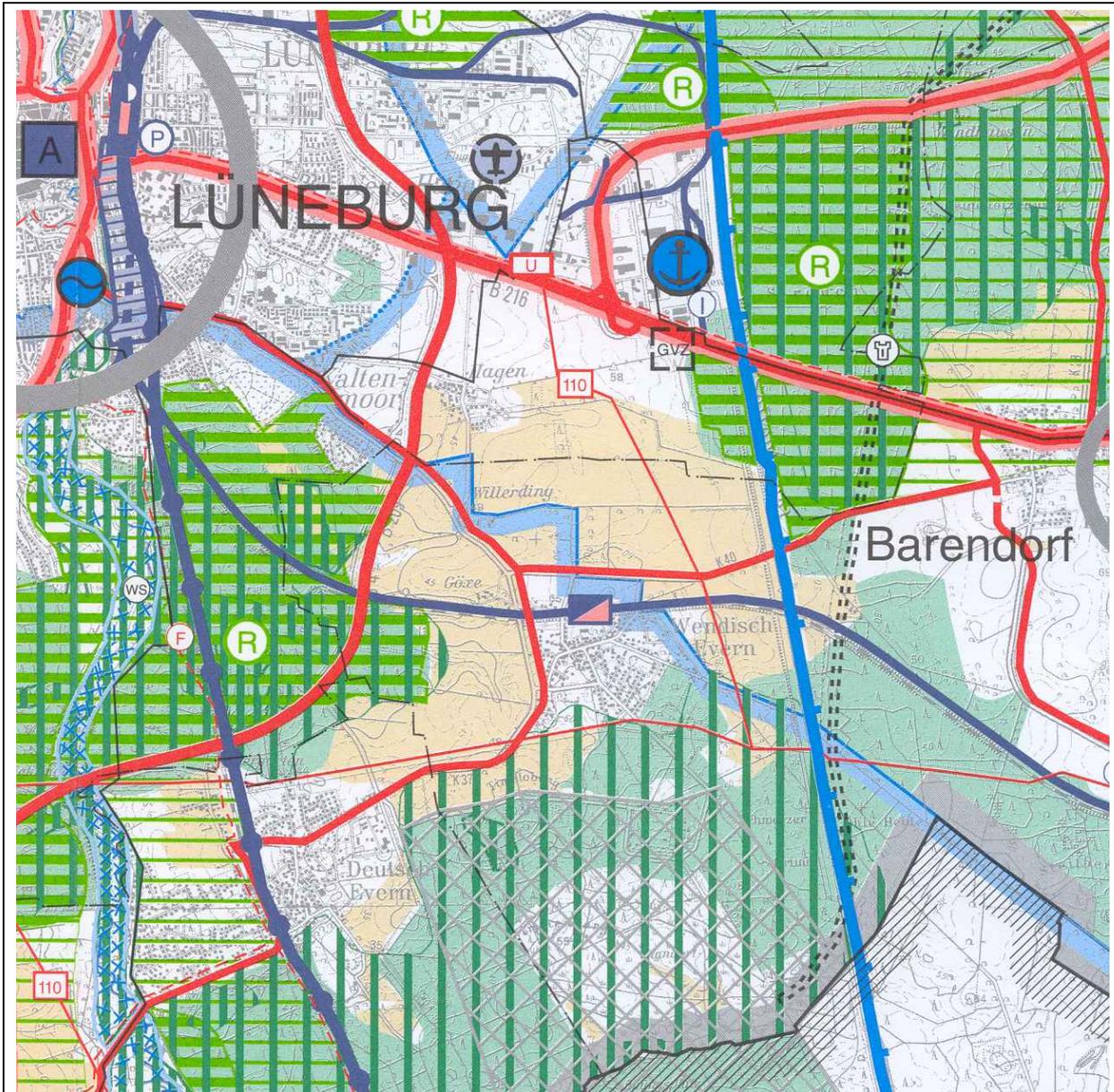
Die Wald und Ackerflächen südlich der 110 kV Leitung sowie die Waldflächen östlich von Göxe sind als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft festgesetzt. Die bestehenden Wälder sind Vorsorgegebiete für die Forstwirtschaft und die Ackerflächen Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials.

Der südwestliche Teil des Gemeindegebietes, einschließlich der Ortslage liegt in einem Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung.

Die Kreisstraße 37 und 40 sind als Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung festgesetzt, der Elbseitenkanal als schiffbarer Kanal. Die Bahnstrecke Lüneburg – Dannenberg ist eine sonstige Eisenbahnstrecke mit einem Haltepunkt in Wendisch Evern.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Weitere Darstellungen sind die 110 kV Freileitungen die südlich und östlich der Ortslage durch das Gemeindegebiet verlaufen. Der östlich des Kanals verlaufende ehemalige Landwehrwall ist als kulturelles Sachgut festgesetzt.



Karte 14 : Auszug aus dem RROP für den Landkreis Lüneburg 2003

Regionales Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg

Der Landkreis Lüneburg und somit auch der Gemeinde Wendisch Evern liegen in der Metropolregion Hamburg. Für diese Region wurde im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, der Niedersächsischen Landesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein ein Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion erarbeitet. Dieses Entwicklungskonzept ist eine informelle Planung, d. h. die Darstellungen in diesem Konzept haben empfehlenden Charakter. Dennoch sollten die Inhalte dieses Konzeptes in die Entwicklungsüberlegungen einbezogen werden, und wo sinnvoll Berücksichtigung finden. Des weiteren besteht über den Förderfond Hamburg – Niedersachsen die Möglichkeit, Maßnahmen innerhalb der Dorferneuerung zusätzlich zu fördern.

2.4.2. Bauleitplanung

Die Bauleitplanung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung und ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Es liegt im Ermessen der Kommunen wann und wo sie Pläne aufstellt, jedoch muss die geordnete Entwicklung gesichert sein. Neben der wirtschaftlichen, ökonomischen Entwicklung sind die Schaffung und Wahrung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft wichtige Aspekte in der städtebaulichen Entwicklung. Die Bauleitplanung hat die Aufgabe alle für eine Entwicklung relevanten Belange zu berücksichtigen und, wenn verschiedene Aspekte nicht miteinander vereinbar sind, diese gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Die Bauleitplanung gliedert sich in die Flächennutzungsplanung als vorbereitende Planung und in die Bebauungsplanung als verbindliche Planung. Der Flächennutzungsplan soll die langfristig beabsichtigte Entwicklung der Gemeinde darstellen, kann jedoch, sofern sich neue Rahmenbedingungen herausbilden, entsprechend geändert werden, ohne dass sich hieraus Rechtsansprüche der betroffenen Grundstückseigentümer ergeben. Bebauungspläne werden für kleinere Teilbereiche aufgestellt und in der Regel erst dann, wenn die konkrete Realisierung begonnen werden soll oder sonstige Rahmenbedingungen die Herstellung der Rechtssicherheit erforderlich machen. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich, seine Inhalte sind umzusetzen. Bei einer Änderung können Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde geltend machen.

Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan wird von der Samtgemeinde Ostheide aufgestellt. Er enthält die Darstellung von Bauflächen in Wendisch Evern. Derzeit wird der Flächennutzungsplan digitalisiert und soll anschließend neu veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die Anpassung an den Bestand und die Einbeziehung aller Änderungen. Für Wendisch Evern sieht dieser Plan keine darüber hinaus gehenden Darstellungen von neuen Siedlungsflächen vor.

Der Flächennutzungsplan beinhaltet für Wendisch Evern nachfolgend beschriebenen zeichnerischen Darstellungen. Der alte Ortskern von Wendisch Evern ist als Dorfgebiet (MD), die bereits bebauten Wohngebiete sind als Wohnbauflächen (W) bzw. allgemeine Wohngebiete (WA) dargestellt. Der vorhandene Betrieb an der Lüneburger Straße hat die Darstellung Gewerbegebiet erhalten. Die Baudenkmale haben eine entsprechende Kennzeichnung erhalten.

Am Birkenweg ist der Bereich Schule, Kindergarten, Gemeindebüro, Mehrzweckhalle, Schießstand als Fläche für den Gemeinbedarf mit der entsprechenden Zweckbestimmung gekennzeichnet. Als Grünflächen sind der Friedhof, die Sportanlagen, die Spielplätze sowie der Bereich zwischen Feuerwehrhaus und Bergstraße und die Flächen südlich der Bahn als Parkflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung gekennzeichnet. Entlang der Kreisstraße 37 und nördlich des geplanten Wohngebietes sind Grünflächen als Ortsrandeingrünung dargestellt. Die Bereiche südlich des Bahneinschnitts dienen zusätzlich der Regenrückhaltung und Versickerung.

Im Süden zwischen Kreisstrasse 37 und Birkenweg grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an die Ortslage an. Die Waldfläche am Birkenweg steht ebenfalls unter Landschaftsschutz, das Wäldchen Ecke Birkenweg/Dorfstraße ist ein geschützter Landschaftsbestandteil.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Weitere Darstellungen sind die Flächen für die Ver- und Entsorgung, insbesondere Elektrizität und Abwasserbeseitigung. Ebenfalls gekennzeichnet sind Flächen für die ein Altlastenverdacht besteht.

Die Kreisstraßen und die Straßen im Dorf sind als sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Die vorhandenen Waldflächen haben entsprechend die Darstellung als Fläche für die Forstwirtschaft erhalten, alle übrigen Flächen sind Flächen für die Landwirtschaft.

Bebauungsplanung

Seit den 1970er Jahren wurden für die neu entstandenen Wohngebiete Bebauungspläne aufgestellt, um eine geordnete Entwicklung sicherzustellen. Zur Zeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 16 „Altdorf“ in Aufstellung.

Karte 15 : Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, Ortslage Wendisch Evern

Rückseite Karte 8 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

2.4.3. Natur- und Landschaftsschutz

In den Naturräumen der Geest (Wendisch Evern liegt naturräumlich in der Luheheide = Landschaftseinheit der Geest- Lüneburger Heide) verfolgen Naturschutz und Landschaftspflege das Ziel, alle noch vorhandenen Heiden, Trocken- und Magerbiotope, Moorheiden, Quellen, Bäche und Flüsse und die naturnahen Stillgewässer grundsätzlich zu erhalten und darüber hinaus zu einer für die naturräumliche Region „Lüneburger Heide“ typischen Größe, Verteilung und Güte zu entwickeln. Die besonders schutzwürdigen Waldökosysteme sind durch Umwandlung naturferner Forsten hinsichtlich Größe, Qualität und Vernetzung aufzuwerten. Ganz oder nur noch streckenweise naturnahe Fließgewässer-Ökosysteme sind über die Sicherung des gegenwärtigen Zustandes hinaus jeweils auf ganzer Länge zu entwickeln. Ihnen kommt innerhalb eines kreisweiten Biotopverbundsystems zentrale Bedeutung zu. Dies beinhaltet vor allem den Umbau der Gewässerprofile und die Vorhaltung von Niederungsbereichen zur weitgehenden Wiederherstellung natürlicher Fließdynamik, einschließlich periodischer Überschwemmungen, wodurch auch die Entwicklung anderer Ökosysteme der Talniederungen, wie Aue- und Bruchwälder, Rieder und Sümpfe gefördert wird. (Aussagen zum naturschutzfachlichen Leitbild für die Lüneburger Heide – Geest; aus Landschaftsrahmenplan LK Lüneburg, 1996).

Im Plangebiet befinden sich derzeit keine vom Land Niedersachsen vorgeschlagenen Schutzgebiete zum beabsichtigten Schutzgebietsnetz NATURA 2000 der Europäischen Union (FFH- und Vogelschutzrichtlinien). Jedoch werden von Seiten der Oberen Naturschutzbehörde Überlegungen angestellt, den Göxer Bach im Rahmen der Sicherung des FFH - Gebietes Nr. 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ in das Schutzkonzept mit einzubeziehen. Der rechtsseitig der Ilmenau zulaufende, südlich Lüneburgs liegende Göxer Bach ist noch weitgehend naturnah. Westlich der Ortsumgehung Lüneburg befinden sich Demonstrationsstrecken eines naturnahen Bachverlaufes. Der Quellbereich des Göxer Baches ist allerdings stark sanierungs- und entwicklungsbedürftig. Gleiches gilt für die belasteten Teichanlagen im Mittellauf. Im Fließgewässerschutzkonzept für den Landkreis Lüneburg haben Maßnahmen zur Umsetzung von Schutzkonzepten am Göxer Bach höchste Priorität.

Der Naturraum zeichnet sich insgesamt durch eine mittlere Lebensraumvielfalt und relative Unberührtheit einzelner Lebensräume aus. Es haben sich insbesondere im Niederungsbereich des Göxer Baches und den Waldbereichen Spektren für den Naturschutz wertvoller Lebensräume entwickelt. Im Plangebiet finden viele Vogelarten Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Die wenigen im Plangebiet vorhandenen Gewässer und Röhrichtbereiche bieten Lebensraum für Amphibienarten.

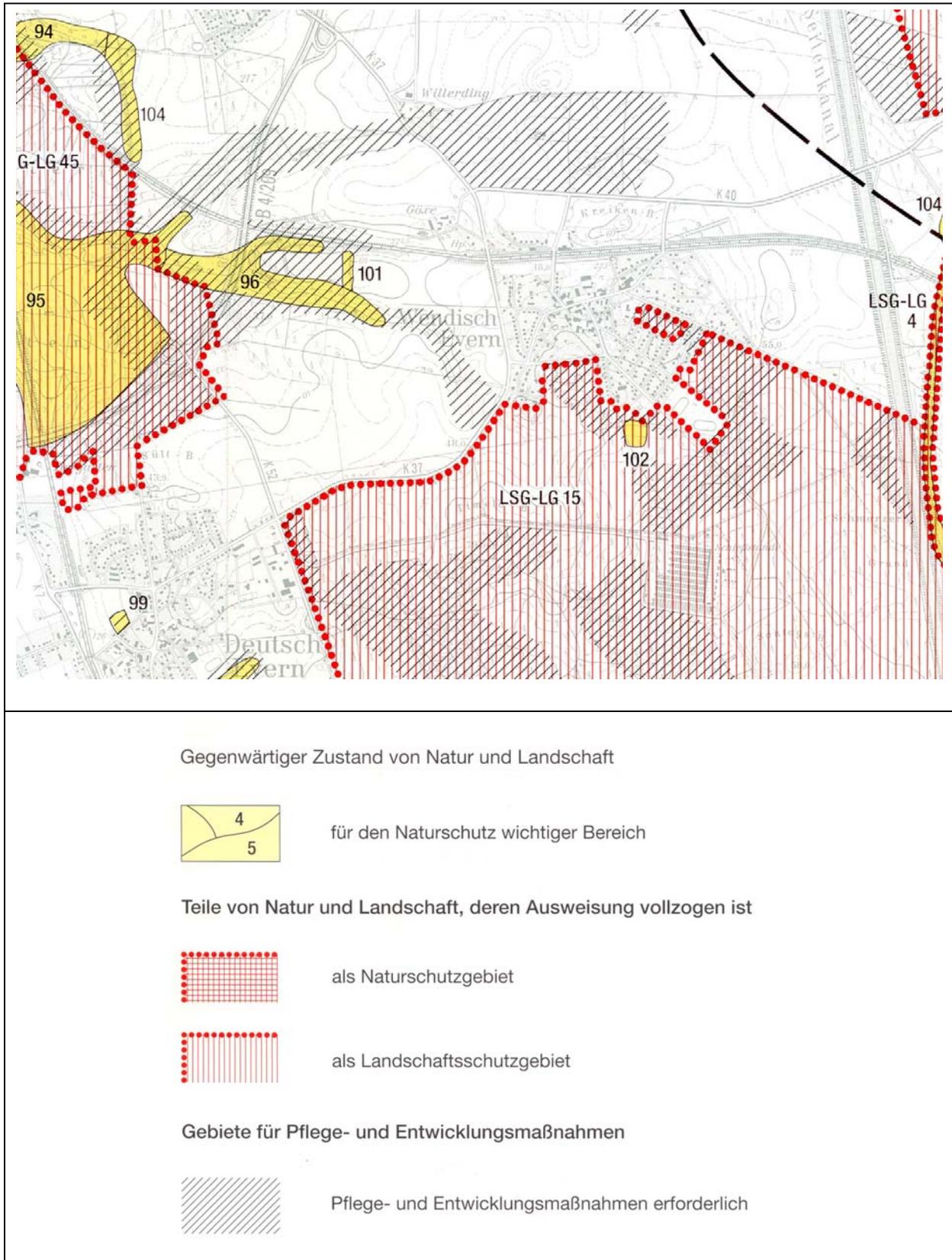
Landschaftsrahmenplan Landkreis Lüneburg

Für den Planungsraum gilt der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg, der seit 1996 vorliegt. Dieser weist für den Planungsraum schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft sowie das Landschaftsschutzgebiet LSG - LG 15 in südlicher Angrenzung an den Ort aus.

Weite Bereiche der Gemarkung sind mit Pflege- und Entwicklungsbedarf ausgewiesen (Schrägschraffur). Als geschützte und besonders schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft werden im Landschaftsrahmenplan im Bereich Wendisch Evern in der TK 2728 geführt:

- Nr. 96 Erlenbruchwald, Fließ-/Stillgewässer am Mittellauf vom Göxer Bach, 1,5 km westlich Wendisch Evern - 13 ha.
- Nr. 101 Magerrasen „Am Soegenschlag“ 600 m westlich Hof Göxe - 0,5 ha
- Nr. 102 Magerrasen in der Ortslage südlich Friedhof - 150 m²
- Nr. 103 Wallhecke, Laubmischwald „Neue Landwehr“ östlich Elbe-Seitenkanal - 10 ha

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

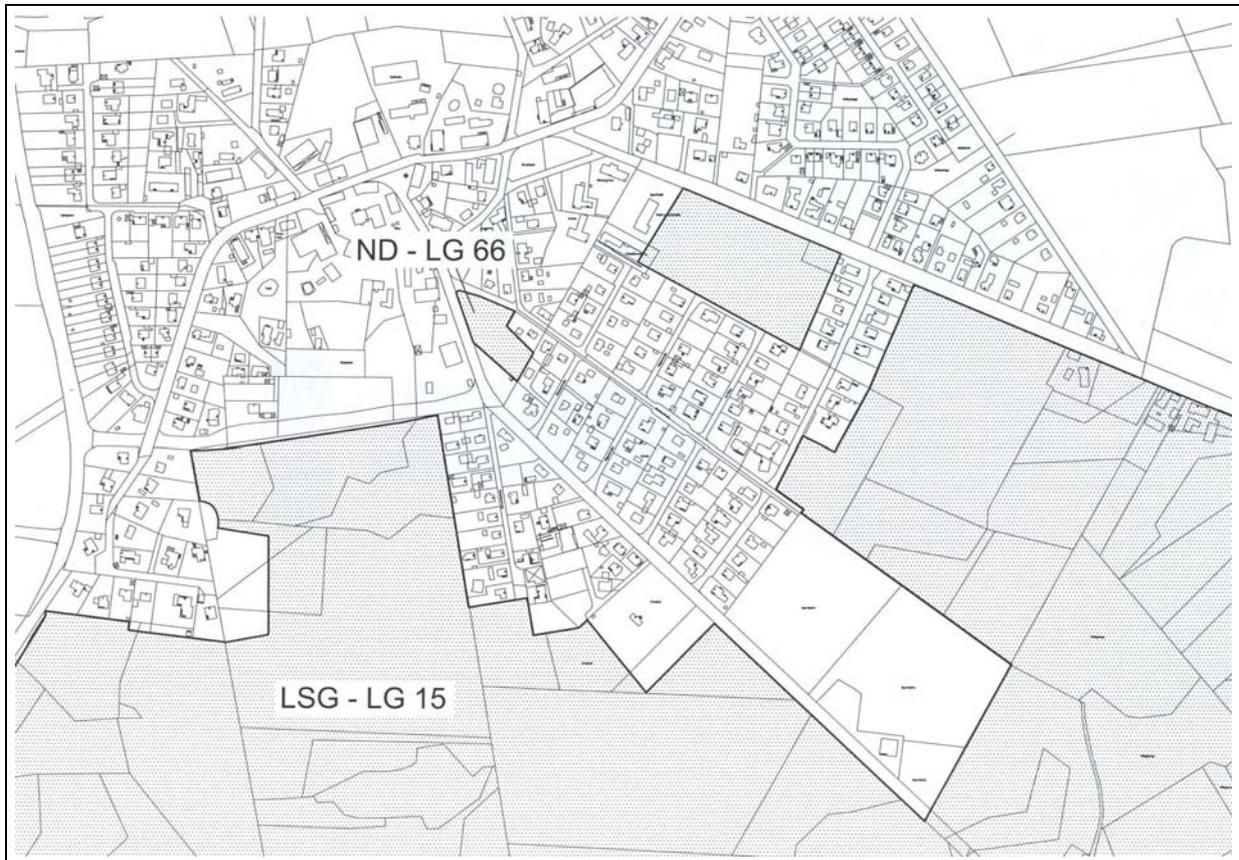


Karte 16 : Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg

Der Baumbestand (Laubmischwald, bestehend aus Eichen und Buchen) auf dem Flurstück 92/10 der Flur 5 im Ortskern von Wendisch Evern, („Bauergehege“) wurde mit der Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Sicherung eines Naturdenkmals vom 24.07.1978 in das Naturdenkmalbuch des Landkreises eingetragen und steht seither als ND - LG 66 als Naturdenkmal unter Schutz.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Bereits seit 1935 besteht südlich und östlich und bis in den Ort Wendisch Evern hineinreichend das Landschaftsschutzgebiet „Exerzierplatz am Timeloberg“. Die aktuelle Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes, heute unter LSG - LG 15 beim Landkreis Lüneburg geführt, wird in der nachfolgenden Karte dargestellt. Mit der Verordnung des Landkreises Lüneburg zur 3. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im LK Lüneburg vom 23.06.2003 wurden die Grenzen des LSG zuletzt geändert.



Karte 5: Abgrenzung LSG und ND (Stand 2004)



Zugang zum innerörtlichen LSG - Bereich von der Hügelstraße



Blick in das LSG am Heisterberg

2.4.4. Baudenkmale

In der Gemeinde Wendisch Evern wurde eine Inventarisierung von Baudenkmalen durchgeführt und ein Verzeichnis für Kulturdenkmale gemäß § 4 Nds. Denkmalschutzgesetz aufgestellt.

Die Eigentümer so gekennzeichnete Gebäude müssen bei baulichen Veränderungen denkmalpflegerische Genehmigungen vom Landkreis als Unterer Denkmalschutzbehörde einholen.

Folgende Anlagen sind z. Z. gemäß Angabe des Landkreises Lüneburg vom 07.07.2004 in dem Verzeichnis aufgeführt:

Gruppe Baulicher Anlagen :

Dorfstraße 15	Hofanlage (Motormühle, Schafstall, Wohnhaus) um 1910
---------------	--

Einzelobjekte :

Dorfstraße	Ehrenmal
Timelohberg	Gedenkstein
Am Steinbruch 10	Wohnhaus Ende 18. Jahrhundert
Hof Göxe	Speicher von 1736

Aufgrund von Auskünften und Bestandsaufnahmen vor Ort ist hinzuzufügen, dass das Gebäude Am Steinbruch 10 nach Umbaumaßnahmen nicht mehr unter Denkmalschutz steht. Das Gebäude ist daher aus der Liste zu streichen. Ebenfalls zu streichen ist der Speicher von 1736 auf dem Hof Göxe, dieses Gebäude wurde vor längerer Zeit transluziert und steht seither in Reppenstedt. Auch können die Bezeichnungen für die Hofstelle Dorfstraße 15 nicht eindeutig bestimmten Gebäuden zugeordnet werden.

Grundsätzlich sind Denkmale zu erhalten und Baumaßnahmen in ihrer Umgebung angemessen zu gestalten. In unmittelbarer Umgebung eines Baudenkmal ist für Baumaßnahmen, die das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen können, die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Die Baudenkmäler sind in den Karten „Gebäude“ gekennzeichnet. Daneben befinden sich in allen Ortsteilen noch ortsbildprägende Gebäude, die ebenfalls in den Karten dargestellt sind. Bei Maßnahmen an einem dieser Gebäude kann sich jeder Eigentümer an die Denkmalschutzbehörden wenden, die ihm dabei beratend zur Seite stehen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Häuser verändert oder instandgesetzt werden. Eine dorfgerichte und ortstypische Ausführung, auch wenn die Gebäude keine Denkmaleigenschaft besitzen, ist anzustreben.

3. Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Bestandsaufnahme in der Gemeinde Wendisch Evern wurde vor Ort nach Augenschein ermittelt.

Die Karten wurden digital erstellt. Um einen besseren Bezug zu den textlichen Erläuterungen zu ermöglichen, wurden diese Pläne im Format des Erläuterungsberichtes ausgedruckt. Diese Pläne gehen außerdem zur besseren Lesbarkeit in größerem Maßstab sowie in digitaler Form in den Besitz des Auftraggebers über, bei dem jeder Interessierte die Pläne einsehen kann.

Die gesammelten Daten wurden in vier verschiedenen Bestandsplänen, einem Analyseplan sowie einer Entwicklungskarte eingetragen:

Plan 1.1, 1.2	Gebäude, Bausubstanz
Plan 2.1, 2.2	Dorfökologie
Plan 3	Straßen, Wege, Plätze
Plan 4.1, 4.2, 4.3	Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur
Plan 5.1, 5.2	Ortsbildanalyse
Plan 6	Ortsentwicklung

In den folgenden Abschnitten werden die Pläne näher erläutert und dargestellt.

3.1. Ortsbild und Bausubstanz

Das Ortsbild, welches wesentlich beruht auf der Siedlungsstruktur, der Gebäudearchitektur, den Grünstrukturen und den Freiräumen, stellt eine wesentliche Bewertungsgrundlage für die Aufnahme eines Dorfes in das Dorferneuerungsprogramm dar.

Für die Grundstücke mit ortsbildprägender Bausubstanz im Untersuchungsbereich wurde eine Objektkarte angefertigt. Auf jeder Karte sind Informationen über Nutzung, Alter, Zustand, Konstruktion, Materialien und ökologische Aspekte des jeweiligen Grundstückes bzw. Gebäudes eingetragen worden. Neben einer Lageplanskizze enthalten diese Blätter auch Fotos von Gebäuden, die den Zustand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme festhalten. Darüber hinaus erhielten die einzelnen Gebäude hinsichtlich ihres Gestaltwertes und die Bepflanzung hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung eine Beurteilung.

Aus dieser Beurteilung leiten sich konkrete Empfehlungen zur Gestaltverbesserung des Gebäudes sowie seines Umfeldes ab. Dabei handelt es sich um rein fiktive Empfehlungen, die vom Planungsbüro abgefasst wurden. Soweit jedoch konkrete Absichten zu bevorstehenden Maßnahmen bekannt wurden, sind diese in die Karteikarte aufgenommen worden. Die vom Planer allein gemachten Empfehlungen in den Gebäudekarteikarten stellen lediglich eine Grundlage für ein Gespräch mit den Bauherren bzw. Eigentümern dar und sollen als Planungshilfe verstanden werden. Die Gebäudekarteikarten gehen nach der Anerkennung des Plans in den Besitz des Auftraggebers über. Sie sind auch unabhängig von der Dorferneuerungsplanung für den Auftraggeber wertvoll, da er damit eine vollständige Unterlage über jedes untersuchte Grundstück in der Ortslage, einschließlich seiner Bebauung, besitzt und diese auch entsprechend fortschreiben kann.

In der Bestandsaufnahme der Bausubstanz wurden das Gebäudealter, der bauliche Zustand und die baulichen Veränderungen sowie Besonderheiten wie Fachwerk, Reeteindeckung oder Denkmalschutz festgehalten. Die Einordnung in das Gebäudealter gestaltet sich nicht immer ganz einfach, da bauliche Veränderungen häufig so erheblich sind, dass Bauelemente, welche eine Zuordnung ermöglichen, inzwischen fast völlig fehlen. Gleichzeitig sind diese Gebäude in der Regel in einem guten baulichen Zustand. Die Beurteilung des Zustandes wurde von außen nach Augenschein vorgenommen.

Die Untersuchung soll einen Überblick hinsichtlich des Sanierungsbedarfs in Wendisch Evern geben sowie auch eine Aussage darüber, inwieweit die Gebäude noch in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild erhalten sind. Je geringer die Veränderungen, desto intakter ist in der Regel das Ortsbild.

Die Karten zeigen, dass im alten Dorfkern noch ein hoher Anteil an alter Bausubstanz zu finden ist. Die meisten Gebäude befinden sich in einem mittleren baulichen Zustand, hier bieten sich zumeist

Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung an. Nur wenige Gebäude befinden sich in einem schlechten Zustand, ein größerer Teil ist in einem insgesamt guten Zustand.

Ein guter Erhaltungszustand geht oft einher mit einem hohen Grad an Veränderung des ursprünglichen Erscheinungsbildes. Dies gilt auch für Wendisch Evern. Aber es gibt auch gelungene Beispiele für die Instandsetzung alter Bausubstanz. Bei künftigen Baumaßnahmen sollte der in Kapitel 4 beschriebene Gestaltungsleitfaden berücksichtigt werden.

Für Gliederung des Gebäudealters ergeben sich folgende sinnvolle Klassifizierungen:

Vor 1870 erbaut	vorwiegend Fachwerkgebäude als niederdeutsche Hallenhäuser oder Hofanlagen
1870 bis 1914	durch die massive Ziegelbauweise der Jahrhundertwende wird die Fachwerkkonstruktion verdrängt
1914 bis 1945	schlichte Bauweise in Ziegelmauerwerk mit Satteldach, hauptsächlich Wohnhäuser mit Nebengebäuden zur Kleintierhaltung
nach 1945	überwiegend Einfamilienhäuser in unterschiedlicher Gestaltung, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebsgebäude und Betriebsanlagen an Funktionsfähigkeit orientiert.

Der bauliche Zustand wurde in drei Gruppen unterteilt, und zwar in:

guter Zustand	keine Schäden ersichtlich
mittlerer Zustand	Instandhaltung notwendig
schlechter Zustand	sichtbare Schäden, dringend Maßnahmen notwendig.

Die baulichen Veränderungen wurden ebenfalls in drei Gruppen unterteilt:

stark verändert	untypische Materialien, Fassadenänderungen, untypische Dachauf- bzw. -einbauten
teilweise verändert	einzelne Teile wurden verändert, der Gesamteindruck des historischen Gebäudes ist aber noch vorhanden
weitgehend ursprünglich / unverändert	das Gebäude ist ganz bzw. bis auf geringfügige Änderungen in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild erhalten geblieben.

3.1.1. Entwicklung der Bauformen

Das Niederdeutsche Hallenhaus

Die ursprüngliche Siedlungsform in der Gemeinde Wendisch Evern ist deutlich auf sächsischen Einfluss zurückzuführen. Die Gebäude selbst weisen vorwiegend niederdeutsche Einflüsse auf, wenn sich auch in jüngerer Zeit andere Bauformen ausgebreitet haben und kaum noch typische alte Hallenhäuser vorhanden sind. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Haus- und Hoftypen soll kurz auf ihre Grundmerkmale eingegangen werden.

Das sächsische oder niederdeutsche Hallenhaus ist ein Eindachhaus, d. h. die Behausung der Menschen, die Unterbringung der Tiere und die Lagerung der Ernte war in einem Gebäude angeordnet. Zur Lagerung des Futters und des Einstreus dient der große Dachraum. Das Untergeschoss ist geteilt in einen Wirtschafts- und Wohnbereich. Der Wirtschaftsteil enthält eine längs sich durch das Gebäude ziehende breite Diele, an der an den beiden Außenseiten das Vieh aufgestellt ist. Diele und Stall bilden normalerweise einen Raum. Anschließend an die Diele schließt sich eine Querdiele, das Flett an, das die Feuerstelle enthält und Wohnzwecken dient. Anschließend an das Flett folgt dann das Kammerfach, in dem die Wohnräume untergebracht sind.

Man unterscheidet in der Grundrissform 3 verschiedene Haustypen, das 2-, 3- und das 4-Ständerhaus. Das 2-Ständerhaus ist die ältere Form, das 4-Ständerhaus die jüngere Form und das 3-Ständerhaus stellt eine Übergangsform dar, die aber nicht allein zeitlich begründet ist. Es gibt auch zeitliche Überschneidungen des Auftretens der unterschiedlichen Bauformen, je nachdem, wie weit in einem bestimmten Gebiet eine Form entwickelt war. Im nordöstlichen Niedersachsen und somit auch in Wendisch Evern hat sich z. B. sehr lange das 2-Ständerhaus, also die ältere Form erhalten, während in an-

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

deren Bereichen schon das 4-Ständerhaus üblich war, wobei es auch hier immer wieder Ausnahmen gibt. Von außen ist vor allem am Wirtschaftsgiebel das 2-Ständerhaus und 4-Ständerhaus zu unterscheiden. So ist beim 4-Ständerhaus der über dem großen Tor durchlaufende Balken gleichzeitig der Ansatzpunkt der Traufen, während beim 2-Ständerhaus die Traufen erheblich niedriger liegen, manchmal so niedrig, dass ein Mensch mit der Hand den Traufenrand erreichen kann. Das Fachwerk wurde zunächst mit Lehm, später mit Ziegelmauerwerk ausgefüllt. Die Fachwerkhölzer blieben in dieser Region naturbelassen oder wurden braun gestrichen. Das Mauerwerk wurde als Sichtmauerwerk hergestellt, nur in seltenen Fällen wurde es verputzt.

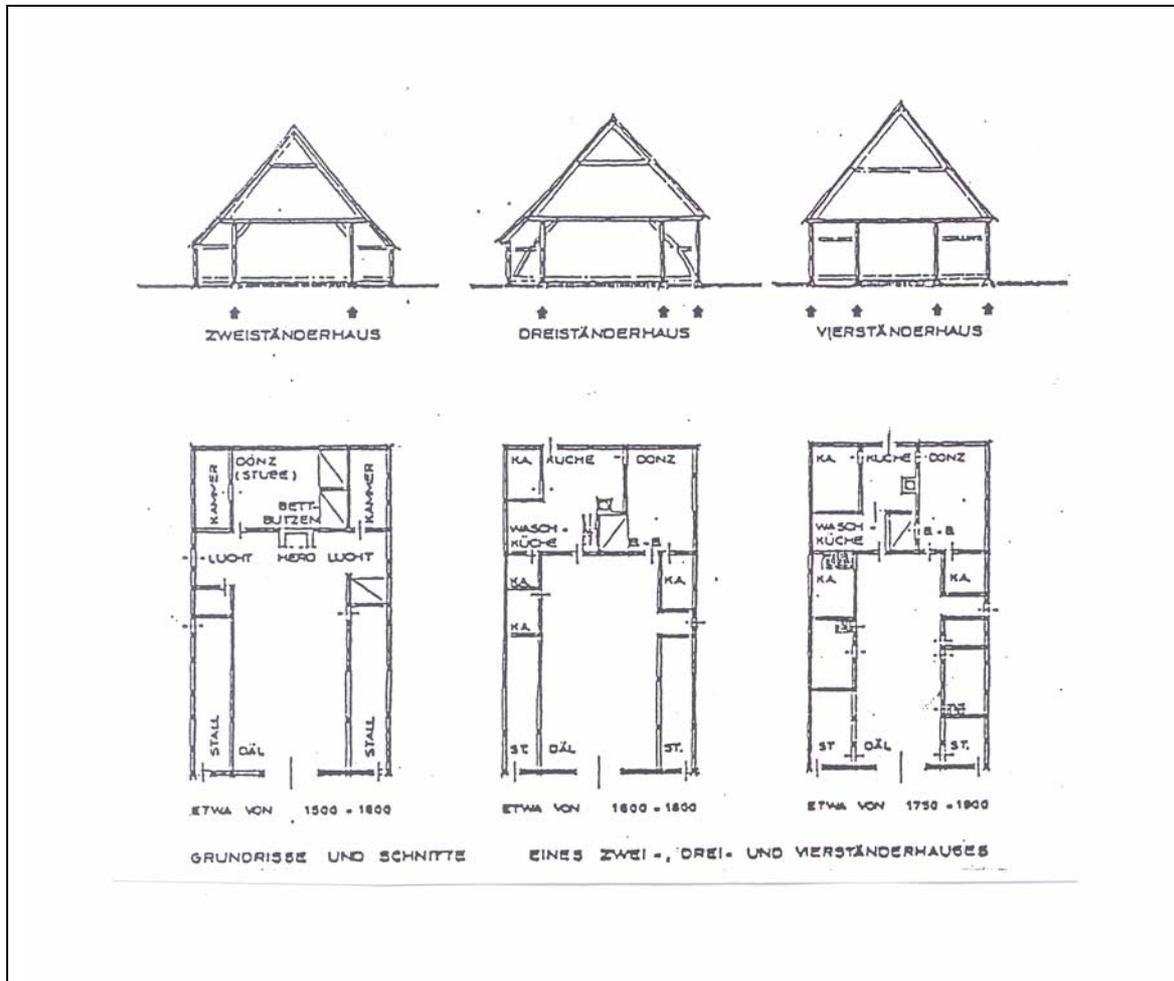


Abbildung 2 : Grundrisse und Schnitte des Niederdeutschen Hallenhauses

Die Giebel können unterschiedlich gestaltet sein. Dabei gibt es die Form des Steil- und Walmgiebels, des Krüppel- und Steckwalms sowie des Kübbungswalms. Im Bereich Wendisch Evern hat sich der Krüppelwalm am stärksten durchgesetzt und gehalten, wobei die Spitze des Walms noch ein kleines Giebeldreieck in Holz erhält in dem sich häufig ein Eulenloch befindet. Das Giebeldreieck erhält am Wirtschaftsgiebel meist Schmuckelemente wie Pferdeköpfe oder Wendenknüppel. Die traditionelle Erweiterung des Wohnteiles bei einem sächsischen Hallenhaus ist der Zwerchgiebel oder das Zwerchhaus, meistens im Bereich des Fletts. Das Kammerfach konnte sonst im Obergeschoss nur über den Giebel belichtet werden und war auf eine Raumtiefe beschränkt. Durch den Zwerchgiebel können zusätzliche Räume im Obergeschoss belichtet und gleichzeitig die schrägen Wände, die sonst Dachräume kennzeichnen, vermieden werden. Solchen Lösungen ist auch noch heute der Vorzug vor beispielsweise Dachflächenfenstern zu geben. Das typische Dacheindeckungsmaterial war Reet.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Dorfstraße 17 einst und heute, Vierständerhaus



Birkenweg 16, Vierständerhaus, z. Zt. leerstehend



Niendorfer Weg 1, Zweiständerhaus



Beispiele für Zwerchhäuser und Zwerchgiebel

Fenster, Türen und Tore wurden aus Holz hergestellt und meist weiß gestrichen. Fenster wurden, da die Herstellung großer Glasscheiben noch nicht möglich war, durch Flügel und Sprossen in kleine Fensterflächen gegliedert. Die Fenster- und Türbreite ergab sich in der Regel aus der Breite der Gefache, eine größere Öffnung gab es nur für die „Groot Dör“, hier mussten Wagen hineinfahren können. Um eine größere Fensterhöhe zu erreichen, wurden teilweise Auswechselungen bei den Riegeln vorgenommen, dadurch ergab sich ein stehendes Fensterformat. Alte Fenster in Wohnhäusern haben sich in Wendisch Evern kaum erhalten, die neu eingebauten Fenster sind leider häufig untypisch. Dies gilt in gleichem Maße für die meisten Hauseingangstüren.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Hauseingang Dorfstraße 15



Hauseingang Am Steinbruch 10

In Wendisch Evern ist kein typisches 2 Ständerfachwerkhhaus mehr erhalten. Noch bestehende alte Gebäude wurden so stark verändert, dass wesentliche Elemente wie z. B. die Groot Dör fehlen, es gibt lediglich ein gut erhaltenes 4-Ständerhaus am Ende des Birkenweges. Neben den Veränderungen sind Brände die Hauptursache warum kaum ältere Hallenhäuser vorhanden sind. Meist wurden mehrere Hofstellen gleichzeitig zerstört.

Seit Beginn der 1980iger Jahre findet wieder eine Rückbesinnung auf den Wert alter Bausubstanz für das Ortsbild und die Identität des Ortes statt. Daher ist es ein wichtiges Ziel der Dorferneuerung, Eigentümer bei der sachgerechten Instandsetzung der erhalten gebliebenen Gebäude fachlich und finanziell zu unterstützen. Dies ist unbedingt erforderlich, da der Umbau historischer Bausubstanz ein hohes Maß an Erfahrung und gestalterischer Kompetenz verlangt.

Durch Sanierung verursachte untypische Veränderungen bei Gebäuden dieser Art sind häufig:

- Dacheindeckung mit Wellplatten oder Blech
- überdimensionierte Dachgauben
- Veränderung der Fensterformen und -formate
- Einbau von Kunststofffenstern ohne oder mit untypischer Gliederung
- Einbau von Kunststofftüren
- Veränderung von Fassadengliederung und -material

Ziegelbauten ab ca. 1870

Ab ca. 1870 wurden neue Gebäude oder auch Teilerneuerungen von bestehenden Gebäuden zunehmend in massiver Ziegelbauweise errichtet, um das witterungs- und alterungsanfällige Holz zu ersetzen. Ähnlich erging es der Reeteindeckung, hier war es der bessere Brandschutz der Tonpfannen, welcher die Abkehr vom klassischen Material förderte. Typisch für Gebäude aus dieser Zeit sind plastische Fassadenverzierungen an Ortgängen, Traufen, Geschossdecken, Fenster- und Türleibungen.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Typischer, jedoch stark veränderter Wirtschaftsgiebel



Ziermauerwerk in einem Giebel



Typische Ziegelhäuser

Fenster, Türen und Tore wurden auch weiterhin aus Holz hergestellt und überwiegend weiß gestrichen. Die fortschreitende Industrialisierung ermöglichte die Herstellung größerer Glasscheiben, wodurch sich die Fenstergestaltung dahingehend änderte, dass teilweise nur noch eine Aufteilung in Flügel ggf. mit einem waagerechten Kämpfer, aber ohne Sprossen vorgenommen wurde. Aus konstruktiven Gründen wurden stehende Formate ausgebildet sowie der obere Abschluss häufig als Segmentbogen ausgeführt. Daneben fand schrittweise eine Trennung der Wohnwirtschaftsgebäude in reine Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude statt.

In Wendisch Evern ist dieser Gebäudetyp noch häufig vertreten, wobei diese fast alle in unterschiedlichem Umfang durch Instandsetzungsarbeiten verändert wurden. Auch hier kann die Dorferneuerung Unterstützung bei der Rückführung bzw. einer angemessenen Gebäudegestaltung bieten.

Durch Sanierung verursachte untypische Veränderungen bei Gebäuden dieser Art sind häufig:

- Dacheindeckung mit Wellplatten oder Betondachsteinen
- überdimensionierte Dachgauben
- Veränderung der Fensterformen und -formate
- Einbau von Kunststofffenstern ohne oder mit untypischer Gliederung
- Einbau von Kunststofftüren
- Veränderung der Fassadengliederung
- Zerstörung der typischen Zierornamentik

Gebäude ab 1915

Die Gebäude, die nach dem ersten Weltkrieg bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts errichtet wurden, stehen häufig noch in der Tradition der dorftypischen Bebauung, da heimische Materialien wie Ziegel, Tonpfanne, Holzfenster und -türen sowie einfache, regionale Konstruktions- und Gestaltungsprinzipien angewandt wurden, wenn auch diese Gebäude in ihrem Erscheinungsbild insgesamt

schlichter gehalten sind. Auch sie haben für das Ortsbild noch eine große Bedeutung. In Wendisch Evern sind aus dieser Zeit vor allem große Scheunen in Ziegelbauweise erhalten.

Gebäude nach 1960

Die Neubauten in den 60er und 70er Jahren haben zunehmend das Prinzip der Einpassung in das Ortsbild in Bezug auf Größe, Form, Materialien, Anstriche, Einfriedung und Bepflanzung der Gärten verlassen. Die meisten wirken sehr auffällig, nur wenige Gebäude passen sich wie selbstverständlich in das Dorfgefüge bzw. Ortsbild ein. Gleiches gilt für Umbaumaßnahmen an alten Gebäuden aus dieser Zeit.

Die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Baumaterialien zu vergleichbar niedrigen Preisen, forciert durch massiven Werbeeinsatz, spiegelt sich an neuen Wohngebäuden oder erneuerten Altbauten wieder. Materialvielfalt, unterschiedliche Dachformen und Fassadengestaltungen belegen auch in Wendisch Evern die gewandelten Vorstellungen über eine „schöne“ Gestaltung. (siehe Pläne Nr. 1.1, 1.2, Gebäude, bauliche Veränderungen/baulicher Zustand)

Erst seit Mitte der 1980er Jahre hat ein Umdenken eingesetzt, und viele Bauherren bemühen sich wieder, ihre Gebäude der Umgebung einzupassen. Damit ist jedoch keinesfalls ein „auf alt getrimmtes“ Bauen gemeint, sondern ein moderner zeitgemäßer Baustil, der sich in Gebäudeproportionen, Material- und Farbwahl in seine Umgebung einfügt.

Landwirtschaftliche genutzte Nebengebäude

Die landwirtschaftlichen Nebengebäude sind in ihrer Bedeutung für das Ortsbild eines Dorfes ebenso hoch zu bewerten wie Wohngebäude und haben daher auch ortsbildprägenden Charakter. Dementsprechend wurde lange Zeit auch ihrer Gestaltung eine ähnliche Aufmerksamkeit geschenkt. Es findet sich die gleiche Formensprache und harmonische Gestaltung wie an den Hauptgebäuden wieder. Zwar fiel die Ausführung teilweise etwas schlichter aus, dennoch bildeten die Gebäude mit den Wohnhäusern oder Hallenhäusern eine gestalterische Einheit auf den Hofstellen.

Im Wendisch Evern sind auf den Hofstellen noch viele Nebengebäude erhalten. Veränderungen haben hier deutlich weniger stattgefunden, jedoch sind einige Gebäude in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Auffällig ist auch, dass es noch eine Reihe von Gebäuden in Fachwerkbauweise gibt, die das Ortsbild erheblich bereichern, da wie oben bereits beschrieben, keine klassischen Hallenhäuser mehr vorhanden sind. Ein Verlust dieser Gebäude wäre daher umso höher zu bewerten. Prägend sind jedoch auch die teilweise sehr großen Gebäude in Ziegelbauweise die zwischen 1870-1945 entstanden sind.

Aber auch bei den landwirtschaftlichen Gebäuden ist seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ein Wandel eingetreten, der sich leider bis in die heutige Zeit fortgesetzt hat. Die Gebäude haben rein den funktionalen Anforderungen zu genügen. Materialwahl und Gestaltung erfolgt in der Regel vorrangig nach dem Kostenfaktor und der „Pflegeleichtigkeit“. Gestaltung und Ästhetik haben häufig leider kaum Bedeutung.





Typische landwirtschaftliche Nebengebäude

Daher ist es besonders wichtig, die noch vorhandenen Gebäude zu sichern und bei Leerständen durch eine Umnutzung die Erhaltung auch wirtschaftlich attraktiv zu gestalten. Die Dorferneuerung kann ebenso Hilfestellung geben, die neuere landwirtschaftliche Bausubstanz wieder in das Ortsbild zu integrieren. Einige Gebäude wirken vor allem wegen der verwendeten Außenwandmaterialien, aber auch infolge ungeschickter Anbauten oder wegen ihres Maßstabes im Ortsbild unpassend oder störend. Manchmal können hier schon einfache Maßnahmen wie ein Anstrich die Situation verbessern. Häufig ist aber nur durch Veränderung des Außenwandmaterials oder, wenn dies nicht möglich ist, durch eine Eingrünung die Störung zu beheben. Wünschenswert wäre, auch bei Neubauten der Gebäudegestaltung wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken, dies muss bei geschickter Planung nicht zwangsläufig zu Mehrkosten führen. Dass gute und zeitgemäße Gestaltung möglich ist, zeigt der Wandel, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten im Industriebau vollzogen hat.

Wichtig für das Ortsbild sind auch die häufig unscheinbaren Details. So zieht eine schöne alte Haustür die Blicke an, lädt ein und schließt doch eindeutig ab. Kleine Vorbauten vor Eingängen schützen vor Witterung, bieten einen geschützten Raum zum Sitzen und zum Teilnehmen an dem Geschehen auf der Straße und beleben den Straßenraum. Diese Elemente sollten unbedingt erhalten bleiben oder auch bei Neubauten wieder in die Gestaltung mit einbezogen werden. Für einige Gebäude in Dörfern, z. B. Buswartehäuschen oder Trafoturm gibt es keine historischen Vorbilder. Wo es möglich ist, sollte auch hier vorhandene alte Bausubstanz umgenutzt werden.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

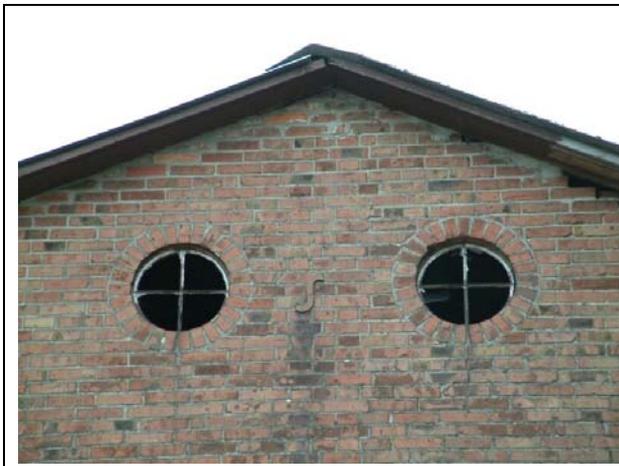


Grootdör



Ausgefallene, aber gelungene Gaube

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Anteil der alten Bausubstanz im Ortskern von Wendisch Evern sehr hoch ist. Leider wurden die meisten älteren Gebäude bei Instandsetzung und Sanierungsmaßnahmen in ihrem Erscheinungsbild verändert. Daneben besteht aber auch noch ein Bedarf an Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen. Vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Gebäude sind Leerstände vorhanden bzw. zu erwarten, verbunden mit einem hohen Sanierungsbedarf. Aufgrund der Nähe von Wendisch Evern zu Lüneburg bietet sich hier eine Umnutzung zu Wohnzwecken oder kleinerem Gewerbe an, welche auch wirtschaftlich tragfähig wäre. Hier leistet die Dorferneuerung bei Baumaßnahmen durch Beratung der Bauherren und finanzielle Förderung eine wichtige Unterstützung um künftig eine gebäudgerechte und zeitgemäße Gestaltung zu initiieren und damit zum Erhalt der Gebäude und des Dorfbildes beizutragen.



Typische Fenstergestaltungen an landwirtschaftlichen Gebäuden

3.1.2. Bewertung

Weite Bereiche der Dörfer im östlichen Niedersachsen werden durch die Siedlungsform der unregelmäßigen Haufendörfer geprägt. Dies gilt auch für die Region Lüneburg und damit für Wendisch Evern. Die Form ist auf Karten noch gut erkennbar, im Dorf selbst wird dies jedoch durch die Siedlungen, die nach 1945 entstanden sind und unmittelbar an den Dorfkern angrenzen überlagert.

Aufgrund des hohen Anteils an historischer Bausubstanz im alten Dorfkern von Wendisch Evern ist das Ortsbild bezogen auf die Bausubstanz noch weitgehend intakt. Auffällig ist, dass sich in Wendisch Evern keine typischen niederdeutschen Hallenhäuser in Fachwerkbauweise erhalten haben, bzw. die vorhandenen Gebäude häufig sehr stark verändert wurden. Insbesondere im Bereich des Wirtschaft-

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

giebels. Eine Ausnahme ist hier lediglich das 4-Ständerhaus am Birkenweg am Ortrand von Wendisch Evern. Dagegen gut erhalten haben sich eine Reihe von landwirtschaftlichen Nebengebäuden in Fachwerkbauweise.

Einen hohen Anteil an der alten Bausubstanz nehmen die reinen Ziegelgebäude, die meist nach 1870 entstanden sind ein. Zwar wurden auch hier vielfach Veränderungen vorgenommen, aber es ist meist das Ziermauerwerk erhalten geblieben.

Überwiegend gut erhalten haben sich die Gebäude aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, sie stellen jedoch nur einen kleinen Teil der ortsbildprägenden Bausubstanz in Wendisch Evern. Stark vertreten sind Gebäude die unmittelbar nach 1945 und in den 1950er Jahren im Stil der typischen Siedlungshäusern mit kleinen landwirtschaftlichen Nebenstellen errichtet wurden und häufig von Flüchtlingen oder Vertriebenen bewohnt wurden. Diese Gebäude sind vor allem im Bereich westliche Gartenstraße, einschließlich der dort abzweigenden Straßen und in der Straße Am Raden zu finden.

Plan 1 : Gebäude Bausubstanz

Rückseite Plan 1.1 Gebäude Bausubstanz

Plan 2 : Gebäude Bausubstanz

Rückseite Plan 1.2 Gebäude Bausubstanz

3.2. Dorfökologie

Außer durch Gebäude und Straßen wird das Ortsbild wesentlich durch Grünflächen, Grünelemente und landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Der Verbund von öffentlichen und privaten Freiräumen, Großbäumen, Gehölzen, Gärten, Wiesen, Weiden, Kleinäckern und Saumbereichen gibt dem Dorf seinen unverwechselbaren Charakter.

Durch steigenden Landverbrauch, sei es durch Aus- oder Umbau von Straßen, Siedlungserweiterungen und insbesondere durch Intensivierung und Strukturwandel in der Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten jedoch nicht nur die Ortsbilder, sondern auch die Lebensräume für die dorftypische Tier- und Pflanzenwelt verändert. Im Rahmen einer umfassenden Dorferneuerungsplanung ist daher nicht nur die Erhaltung und Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz, sondern auch die Berücksichtigung dorfkologischer Ziele und Belange wesentlich. Auf wichtige Grünfunktionen, wie die Einbindung des Ortes in die Landschaft, die Durchgrünung der Ortslage mit Bäumen und sonstigen Gehölzstrukturen, die Lebensraumschaffung für Tiere und Pflanzen und die Bildung landschaftsprägender Elemente und Strukturen wird in diesem Abschnitt besonders eingegangen.

Um Möglichkeiten und Vorschläge zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung dorftypischer Lebensräume aufzuzeigen, wurden für die Ortschaften einschließlich ihrer Übergangsbereiche zur Landschaft zunächst die Freiflächen- und Grünstrukturen erfasst und in den Plänen Dorfökologie im Bestand dargestellt. In den Objektkarten zu den einzelnen Grundstücken werden die aus ökologischer Sicht wichtigen Vegetationsstrukturen ebenfalls erfasst und bewertet. Anhand des Bestandes können dann Mangelbereiche der örtlichen Grünausstattung ermittelt und geeignete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Eine faunistische Bestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt. Daher können nur allgemeine Aussagen über die Bedeutung der Lebensräume für bestimmte Tierarten gegeben werden.

3.2.1 Einbindung der Ortslage in die Landschaft, Ortsdurchgrünung

Eine wichtige Beziehung zwischen Siedlung und Landschaft wird am Ortsrand hergestellt. Hier sollte ein harmonischer Übergang vom bebauten Bereich zur offenen Landschaft bestehen. Geeignete Elemente für einen landschaftsgerechten Abschluss sind Wald, Obstwiesen, Straßenbegleitgrün, Gärten und Hecken. Intakte, standortheimische Gehölzstrukturen am Ortsrand sind nicht nur ästhetisch, sondern auch aus ökologischen Gründen zur Verbesserung des Dorfklimas, als Tierlebensraum und zur Vernetzung von Biotopen wertvoll. Eine wünschenswerte Ergänzung des Ortsrandgrünes hinsichtlich der Einbindung des Dorfes in die Landschaft ist im Plan Ortsbildanalyse dargestellt.

Im Norden führen von der Kreisstraße K 40 zwei Straßen über die Bahnlinie in den Ort. Beide Zufahrtsstraßen werden von Bäumen begleitet. Eine ergänzende Bepflanzung wäre an beiden Straßen jedoch angebracht. Im Westen verläuft die Kreisstraße K 37 entlang der Ortsgrenze. Zwischen den Neubaugrundstücken und der Straße befindet sich ein im Rahmen der Bebauung festgesetzter und inzwischen gut ausgeprägter Gehölzstreifen auf den privaten Grundstücken. Dieser hat große Bedeutung als Ortsrandgrün und sollte in seiner Artenzusammensetzung aus standortheimischen Gehölzen möglichst nicht durch dorftypische Nadelgehölze ergänzt werden.

Nach Süden und Osten führen Gemeindestraßen aus dem Ort heraus. Die Ortseingangsbereiche sind hier von Wald oder Großbaumbestand geprägt. Am südöstlichen Ortsrand befinden sich auch der Sportplatz und der Platz des Bogenschützenvereins.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Kleiner Kuppenwald am Heisterberg



Ortseingang von Osten



Nördlicher Ortseingang vor der Bahnlinie



Baumbestandene Böschungen der Bahnlinie

Die Ortsrandbereiche im Übergang zur freien Landschaft sind in Wendisch Evern überwiegend gut ausgeprägt. Kennzeichnend für diese intakten Randbereiche sind vor allem angrenzende Waldbereiche, der noch reichliche Bestand an Großbäumen, Hecken, kleineren Feldgehölzen im Verbund mit noch ländlich geprägten Gärten und alten landwirtschaftlichen Hofgebäuden.

Lediglich das im Nordwesten zwischen Bahn und K 40 entstehende Baugebiet weist derzeit noch keinen harmonischen Übergang zur Landschaft auf. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist jedoch entlang der Kreisstraße ein breiter Grünstreifen vorgesehen, der dann die Abschirmung und eine bessere Einbindung des Baugebietes in die freie Landschaft gewährleisten soll.



Nordöstliche Ortseinfahrt von der K 40

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Nur an wenigen Stellen am Ortsrand und innerorts prallt der Blick auf dichte und oft auch hohe Nadelholzeinfriedungen. Außer der Verwendung von dorftypischen Pflanzenarten wird mit diesen kompakten Blickbarrieren auch gegen das Prinzip der „optischen Durchlässigkeit im Dorf“ verstoßen.

Innerörtlich weisen einige Laubholzhaine wie das „Bauergehege“ und die alten Hofstellen noch alten Großbaumbestand, überwiegend aus Stieleichen, Rot- und Hainbuchen auf. Da in den zumeist engen innerörtlichen Straßenräumen überwiegend kein Platz für Straßenbäume ist, übernehmen vor allem die Großbäume in den Vorgärten und den Straßen zugewandten Hofbereichen raumgliedernde Funktionen für den Straßenraum.



Wald am südöstlichen Ortsrand



Laubholzhain aus Eichen und Buchen an der Dorfstraße



Sportplatz am südöstlichen Ortsrand



Platz der Bogenschützen neben dem Sportplatz

3.2.2 Wichtige dorftypische Lebensräume für Tiere- und Pflanzen

Die ursprüngliche Wildflora ließe sich innerhalb von Siedlungsbereichen häufig problemlos ansiedeln, wenn nicht die Flächen durch menschliche Störungen beeinflusst würden. Für viele Vertreter der Fauna ist die Sache problematischer, denn störungsanfällige Säuger-, Vogel- und Reptilienarten meiden die Siedlungsbereiche. Es gibt jedoch eine Reihe von Tierarten, die aus der Siedlungstätigkeit der Menschen ihren Nutzen gezogen hat. Hierzu gehören z.B. die Abfallfresser wie Wanderratte oder Lachmöwe, aber auch die Arten, die vom guten Quartierangebot profitieren, wie etwa Hausmaus und Steinmarder, Eichhörnchen, Siebenschläfer und Igel. Dies gilt auch für typische Siedlungsvögel wie Türkentaube, Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler, Elster, Dohle, Star, Turmfalke oder Strauch- und Baumbewohner wie Amsel, Grünfink, Buchfink, Kohlmeise, Girlitz und Feldsperling. Als typische Dorfsiedler, die von menschlichen Bauwerken profitieren, deren Vorkommen aber entscheidend von der Beschaffenheit des Umlandes abhängt, kann man den Weißstorch, die Schleiereule sowie einige Fledermausarten bezeichnen. Nicht zu vergessen sind diverse Wasservögel, die sich in die menschliche Umgebung integriert haben, sofern Stillgewässer im Siedlungsbereich vorhanden

sind, z.B. der Höckerschwan, Stockenten, aber auch Teich- und Blesshuhn. Ähnliches gilt für einige Amphibien- und Insektenarten, sofern das Umfeld stimmt. Aus der Artenvielfalt innerhalb von Siedlungsbiotopen sollten jedoch keine zu wohlwollenden Rückschlüsse gezogen werden, denn gegenüber ähnlichen Biotopen außerhalb der Siedlung sind sie in der Regel artenärmer und vor allem ärmer an besonders schutzwürdigen Arten.

Viele wildlebende Pflanzen - und Tierarten profitieren also von der Vielfalt der Lebensräume im Dorf. Die in den früheren Zeiten durch kleinflächige und auch andere Bewirtschaftungsweise entstandenen Strukturen sind heute häufig in ihrem Bestand gefährdet. Über lange Zeiträume gewachsen, sind sie kurz- oder mittelfristig nicht ersetzbar. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft kommt dem Dorf für den Schutz typischer Pflanzen- und Tierarten der bäuerlichen Kulturlandschaft eine große Bedeutung zu. Viele dieser charakteristischen Arten sind in den letzten Jahrzehnten so stark zurückgegangen, dass sie zunehmend als bestandsgefährdet in den „Roten Listen“ zu finden sind. Vorreiter sind Bewohner von Feuchtbiotopen, aber auch Weg begleitende Wildkräuter. Die häufigsten Gründe für den Rückgang der dörflichen Lebensräume und der darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenwelt sind:

- intensive Bewirtschaftung der Böden,
- Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf und damit Aufgabe der Viehhaltung, Verschwinden des Viehs, insbesondere des Geflügels aus dem Dorfbild
- Versiegelungen von Flächen, großzügiger Ausbau von Straßen und Plätzen, Trockenlegung von Feuchtbiotopen, Verrohrung und Ausbau von Gräben, Verfüllung und Verlandung von Kleingewässern,
- Verbauung des gewachsenen Ortsrandes durch Neubauten, mit fehlender oder dorfuntypischer Eingrünung (z. B. Fichtenhecken),
- Beseitigung alter Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Hecken, Obstwiesen),
- Gestaltung von Freiflächen nach städtischem Vorbild, Einbringen von „Exoten“ und nicht dorftypischen Arten in die Gärten, Verlust alter dorftypischer Gartengestaltung (struktureiche Nutzgärten, Laubholzhecken, Obstgärten, Bauerngärten),
- Verwendung fremder Baustoffe (z.B. Kunststoff statt Holz) und andere Bauweisen, Verschluss von Einfluglöchern für Vögel und Fledermäuse in Dachböden, Ställen und Scheunen,
- Beseitigung von Pflanzen in Saumbereichen und Kleinstbiotopen durch Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, übertriebene mechanische Pflege und überhaupt übertriebenen Ordnungssinn. Hierdurch sind die früher in jedem Dorf häufigen Ruderalflächen fast vollständig verschwunden.

In Wendisch Evern ist insgesamt noch eine Vielzahl an alten dörflichen Biotop- und Grünstrukturen erhalten geblieben. Allerdings sind sie häufig nur noch kleinflächig oder punktuell vorhanden und von neuzeitlichen, dorfuntypischen Freiraum- und Grünstrukturen umgeben. Für künftige Planungen ist es daher besonders wichtig, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die Belange von Natur und Landschaft stärker zu berücksichtigen.

Nachfolgend werden die in Wendisch Evern vorhandenen, für den Naturhaushalt bedeutenden und erhaltenswerten Lebensräume kurz beschrieben. Im Plan Nr. 2.1, 2.2 Dorfökologie sind die wesentlichen dörflichen Grünstrukturen und Lebensräume in ihrer räumlichen Verteilung dargestellt.

Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen

Im Bestandsplan zur Dorfökologie werden Laub- und Nadelbäume unterschiedlich dargestellt. Außerdem wird bei den Laubbäumen zwischen großen, das Ortsbild prägenden, und kleineren, meist jüngeren Bäumen unterschieden. Obstbäume werden gesondert dargestellt.

In Wendisch Evern prägt noch markanter Baumbestand das dörfliche Ortsbild. Als Gruppen (Haine), Reihen- und Einzelbäume stehen alte, großkronige Bäume auf Höfen, hofnahen Weiden, in Gärten und an Gebäuden, an Grundstücksgrenzen und Straßen. Die häufigste Baumart ist die Eiche. Daneben sind Rot- und Hainbuchen, Linden, Kastanien, Birken, Eschen, Weiden und andere Arten anzutreffen.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

An alten Hofanlagen sind die Hofauffahrten oft betont durch „Baumtore“, großkronige alte Bäume, die links und rechts des Einganges gepflanzt wurden. Hausbäume, wie Linden, Birnen oder Walnuss dicht am Gebäude gepflanzt, gibt es nur noch selten.

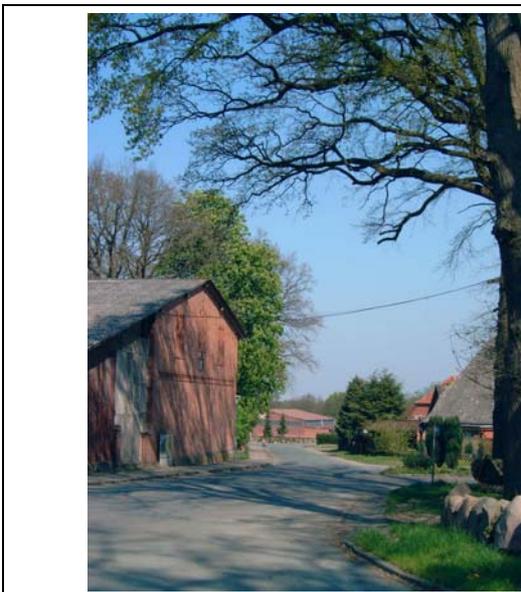
Die alten ortsbildprägenden Bäume im Bereich der Haine und auf den alten Hofstellen sind sehr wertvoll und sollten in jedem Fall erhalten bleiben. Zum Schutz des wertvollen Baumbestandes sollte bei erforderlichen Bauarbeiten im Bereich von Bäumen unbedingt die RAS-LG 4 (Schutz von Bäumen u. Sträuchern bei der Anlage von Straßen) Berücksichtigung finden. Unvermeidliche Abgänge sollten durch Nachpflanzungen ersetzt werden. Deutlich wird in Wendisch Evern, wie große Bäume den Gebäuden Maßstäblichkeit verleihen. Dies kann man besonders schön wahrnehmen, wenn man das Dorf aus größerer Entfernung betrachtet und somit eine perspektivische Gesamtschau hat.



Hofanlage mit Eichen am östlichen Ostrand



Alte Bäume verleihen den großen Gebäuden Maßstäblichkeit



Torwirkung einer Eiche am Niendorfer Weg



Einzelne Hofeiche

Großbäume wirken auch angenehm auf den Straßenraum. Da aber nicht überall durchgängiger Baumbestand vorhanden ist, ist diese Wirkung nur abschnittsweise bzw. punktuell erreicht.

Aber nicht nur aus gestalterischer, sondern auch aus ökologischer Sicht wird dem Großbaumbestand große Bedeutung beigemessen. Die kleinklimatischen Funktionen wie Windschutz, Luftfilter und Schattenspende wirken sich nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf die Tier- und Pflanzenwelt positiv aus. Die Bäume selbst sind unersetzbare Brut- und Schutzhabitate für zahlreiche Tierarten.



„Bauergehege“ und alte Eichen einer landwirtschaftlichen Hofanlage im Ortskern



Blickdichte, dorfuntypische Nadelholzeinfriedung

Die Bedeutung von Feldgehölzen mit hohem Laubholzanteil liegt für die heimische Tier- und Pflanzenwelt vor allem in ihrer Funktion als Brut-, Lebens- und Rückzugsraum für viele Vogel-, Säuger- und Insektenarten. Daneben dienen sie häufig auch als Überwinterungsort für Amphibien aus den angrenzenden Feuchtgebieten und Teichanlagen. Für die Ortschaft Wendisch Evern haben sie vor allem klimatische Ausgleichsfunktionen als Frischluftentstehungsgebiete und als Windbremse. Zudem stellen sie einen prägenden Faktor für das Ortsbild dar.



Große Eichen an einer Scheune im Ortskern

Wald und Feldhecken

Größere geschlossene Waldbereiche grenzen südlich und östlich an die Ortschaft an. Aber auch innerorts befinden sich Restwaldflächen. Ebenso befinden sich nördlich der Bahnlinie einige kleine Wäldchen. Es handelt sich meist um Mischwälder aus Kiefern, Eichen und Buchen, wobei an einigen Standorten die Nadelhölzer überwiegen. Der südlich angrenzende Wald ist Nadelwald.

Die Wälder bieten Lebensraum für teilweise seltene Vogel- und Säugerarten. Die Bedeutung von Waldbereichen mit hohem Laubholzanteil liegt für die heimische Tier- und Pflanzenwelt vor allem in ihrer Funktion als Überwinterungsort für Reptilien und Amphibien aus den angrenzenden Grünländern und als Nahrungsreservoir oder Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger.



Pionierwald nördlich der Bergstraße (ehem. Weihnachtsbaumplantage)



Waldbodenvegetation am Dorfteich

Feldhecken sind zumeist dichte, lineare und häufig angepflanzte Gehölzstrukturen mit standortheimischen Arten in der freien Feldflur. Sie bestehen meistens aus einer Mischung von Bäumen und Sträuchern, jedoch kommen auch reine Strauchhecken oder reine Baumhecken vor. Sie sind in den Ackerfluren im Norden und Westen nur noch selten zu finden. Im östlich an den Ort angrenzenden Raum bestehen vor allem im Bereich von Grünland noch einige Feldhecken, meist mit Schlehe.

Gebüsch und Feldhecken in der freien Feldflur und in Ortsrandbereichen kommt eine große Bedeutung als Brut- und Rückzugsgebiete für Vögel wie Nachtigall, Grasmücke, Neuntöter, Kleinsäuger wie Igel und Spitzmaus, Reptilien wie Eidechsen und Blindschleiche, Amphibien wie Gras- und Laubfrosch und Erdkröte und Insekten zu. Sie können Ganzjahreslebensraum sein oder nur für bestimmte Zwecke oder Zeiträume Bedeutung haben, z.B. als Winterquartier oder Versteck, als Ausweichraum für angrenzende Feldbewohner, als Nahrungsquelle für Vögel und Insekten oder als Ansitzwarte für Greifvögel. Oft sind in den Hecken zusätzliche Kleinbiotope wie Totholz oder Lesesteinhaufen mit besonderen Feuchte- und Wärmeverhältnissen und Versteckmöglichkeiten zu finden.

Sie bilden außerdem wichtige Vernetzungslinien, sowohl zwischen der Ortschaft und der freien Landschaft, als auch zwischen einzelnen Biotopen in der Feldflur. Zur dauerhaften Pflege und Entwicklung dieser Hecken ist ein regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze erforderlich.



Feldgehölze an einem Erdweg



Wegbegleitende Baumhecke und Schlehengebüsch im Osten von Wendisch Evern

Dorfnahe Acker- und Weideflächen

Der Grünlandanteil der Gemarkung ist mit rund 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche äußerst gering. Ortsnah befinden sich im Süden und Norden kleinere Wiesen und im Südosten ein etwas größerer Grünlandbereich. Ansonsten werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen als Acker genutzt. Grünland hat eine mittlere Bedeutung als Pflanzen- und Tierlebensraum. Durch geringe Besatzdichte des Viehs wären die Voraussetzungen bei verminderter Düngergabe für eine relativ artenreiche Vege-

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

tation gegeben. In und an den Ortslagen fallen kleinflächig genutzte Grünländer positiv auf, die an die Höfe angrenzen und auf denen Pferde, Schafe, Gänse und Hühner weiden. Die großflächigen, intensiv genutzten Grünlandkomplexe in der Feldflur werden meist gemäht.

Vom Acker unterscheidet sich das Grünland durch eine ganzjährig vorhandene, meist relativ geschlossene Pflanzendecke, die hauptsächlich aus Gräsern mit einem wechselnden Anteil an Kräutern gebildet wird. Diese Faktoren wirken sich günstig auf den Naturhaushalt von Boden, Wasser, Luft und Klima aus. Zudem sind Grünlandbiotope im Vergleich zu Äckern deutlich reicher an Pflanzenarten und Tieren, insbesondere Insekten.

Auf feuchteren Standorten findet sich zum Teil noch extensiv genutztes oder feuchtes Grünland mit feuchtezeigenden Arten, wie Flatterbinse, Wiesenschaumkraut und Kuckucks-Lichtnelke. Gerade diese Flächen sind heute selten geworden. Sie weisen ein großes Artenspektrum an Pflanzen und dadurch bedingt häufig auch an Kleinlebewesen auf. Für Arten- und Lebensgemeinschaften haben sie daher große Bedeutung. Mit zunehmender Feuchte und Extensivierung steigt beispielsweise die Bedeutung des Grünlandes für Vögel. Durch Entwässerungsmaßnahmen, Nutzungsintensivierung und Umbruch ging bereits ein großer Teil dieses Grünlandes verloren bzw. ist heute noch in seinem Bestand gefährdet.



Innerörtliche Wiese



Acker und Pferdekoppel



Rapsfeld am Lehmberg



Innerörtliche Wiese mit Obstbäumen

Auf den Äckern werden vorwiegend Getreide und Hackfrüchte angebaut. Aufgrund der intensiven Nutzung kommt den Ackerflächen lediglich als zeitweiliger Nahrungsraum für einige Tierarten ökologische Bedeutung zu. Eine nennenswerte Ackerbegleitflora ist meist nicht vorhanden.

Ackerflächen ziehen sich insbesondere westlich, nördlich und nordöstlich von Wendisch Evern bis an den Ortsrand heran.

Je nach Verbindung mit landschaftsgliedernden Elementen wie Gehölze und Gräben, kann die dörfliche Struktur durch hineinreichende Äcker und Grünländer aufgelockert werden.

Gewässer und Feuchtbiotope

Etwa 1 km östlich der Ortschaft verläuft in Nord-Süd-Richtung der Elbe-Seitenkanal. Als jüngste und modernste niedersächsische Wasserstraße verbindet der 1976 in Betrieb genommene Elbe-Seitenkanal die niedersächsischen Wirtschaftsräume Braunschweig/Salzgitter bzw. Hannover/Hildesheim mit dem Seehafen Hamburg. Der Regelquerschnitt des Kanals weist eine Spiegelbreite von 53 m und eine Sohlenbreite von 26 m auf. Die Wassertiefe von mindestens 4,15 m ermöglicht den problemlosen Verkehr von 1350 t-Schiffen und Schubverbänden. Die Wasserbereitstellung für die Scheitelhaltung des Kanals erfolgt von der Elbe aus. Gegebenenfalls wird der Kanal auch zur Wasserhaltung des Mittellandkanals herangezogen. Das Kanalwasser wird außerdem für landwirtschaftliche Bewässerungszwecke (Feldberegnung) genutzt. Nach den Folgen des Dammbrechens am 18. Juli 1976 bei Lüneburg-Nutzfelde bereits kurz nach der Inbetriebnahme, sind an den Sicherungsvorkehrungen weitere Verbesserungen vorgenommen worden.

Ungefähr 500 m westlich der Ortschaft Wendisch Evern beginnt der Göxer Bach, ein begradigter Bachlauf mit Erlenbruchwald und Teichanlagen. Der Mittellauf ist im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg unter der Nr. 96 (TK 2728) als besonders schutzwürdiger Teil von Natur und Landschaft mit regionaler Bedeutung geführt. Beeinträchtigt wird der Bereich durch die Teichwirtschaft, Nährstoffeintrag aus der intensiven Landwirtschaft und durch den Straßenverkehr der Ortsumgehung Lüneburg.

Südöstlich der Ortschaft bestehen im Wald und im Grünland zwei Teiche (Bereich der ehemaligen Ziegelei). Die Ortschaft Wendisch Evern selbst ist nur in geringem Umfang mit Kleingewässern ausgestattet. Dies sind der Dorfteich und ein in der Nähe liegender weiterer kleiner Teich und ein Teich im Norden der Ortschaft an der Bahnlinie. Entwässerungsgräben sind innerorts kaum vorhanden. Der Dorfteich liegt am Rande des alten Dorfkernes in einem Laubholzhain aus Eichen, Buchen, Erlen und Weiden. Der Teich soll aus einer unterirdischen Quelle gespeist werden. Kurioser Weise befindet sich der Teich in höherer Geländelage als der alte Dorfkern. An seiner Nordseite ist das Ufer an einer Stelle mit einer kurzen Betonwand befestigt. Von hier entnimmt die Feuerwehr Löschwasser. Der Dorfteich weist aufgrund seiner Beschattung durch den Baumbestand im Unterschied zu den beiden anderen Teichen im Ort keine Ufervegetation aus Röhricht auf.



Elbe-Seitenkanal mit Eisenbahnbrücke östlich von Wendisch Evern



Kleiner Teich im Norden der Ortschaft



Kleiner Teich einer landwirtschaftlichen Hofstelle

Dorfteich

Die wenigen Kleingewässer im Gebiet sind überwiegend von Menschen ausgehoben und werden zum Teil als Fischteiche genutzt. Bedeutung als Tierlebensraum haben insbesondere die Kleingewässer, die nicht zur Fischzucht genutzt werden. Sie sind wichtige Laichgewässer für Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch, vor allem, wenn sie noch naturnahe Strukturen mit Flachufern, Röhrichtbereichen, Tiefwasserzonen und umgebendem Gehölzbestand aufweisen. Diese Biotope sind auch wichtige Lebensräume von Libellen und Vögeln. Die im Ort vorhandenen Stillgewässer bereichern im Zusammenspiel mit angrenzenden Gehölzen oder angrenzender Grünlandnutzung das Orts- und Landschaftsbild erheblich.

Da Kleingewässer in Siedlungsbereichen bei naturnaher Ausbildung wichtige floristische und faunistische Lebensräume sein können (vor allem für Amphibien und Libellen), kommt auch den in einigen Gärten vorhandenen Folienteichen eine gewisse Bedeutung für den Amphibienschutz zu, insbesondere an natürlichen Standorten und wenn die Ufergestaltung und Bepflanzung naturnah sind. Dann sind auch die Neuanlagen begrüßenswert. Sie machen vielen Menschen die Natur erlebbarer und fördern das Bewusstsein für den Biotop- und Artenschutz.

Saubereiche, Brachflächen und Trittrasengesellschaften

An Straßenrändern, auf unbefestigten Wegen, Hof- und Lagerflächen, an Misthaufen, Hühnerausläufen und Säumen an Gebäuden, Hecken und Mauern haben sich seit alters her Pflanzengesellschaften aus Stauden, Kräutern und Gräsern entwickelt, die sich den speziellen, meist nährstoffreichen Standorten und Nutzungen angepasst haben. Diese Flächen sind Ausdruck der jeweiligen Standortverhältnisse und der Nutzungen (Ackerbau, Viehhaltung o.a.). Die Vernetzung des Dorfes mit der Landschaft erfolgt in erster Linie auch über solche Säume, die entlang von Wegen, Gräben und Grundstücken als Wanderlinien für Tiere und Standorte für Ruderalflora Bedeutung haben.

Naturbelassene Wegeseitenräume ermöglichen die Versickerung von Oberflächenwasser an Ort und Stelle, sie verbinden Straßen und angrenzende Räume und lockern das Ortsbild auf. Wildkrautfluren an wenig gestörten Standorten im und am Rand der Dörfer bieten Lebensraum und Nahrungsmöglichkeit vor allem für Vögel und Insekten. Die für solche Flächen typischen Hochstauden, wie Beifuß, Disteln, Rainfarn, Wiesenkerbel, Wilde Möhre, Brennnessel, Gänsefuß, Giersch u. a. sind gerade für blütensuchende Insekten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlinge wichtige Nahrungsquellen. In Verbindung mit Gewässern sind Wildkrautfluren wichtige Landlebensräume für Amphibienarten, die hier ihre Laichplätze haben. Für zahlreiche Tierarten, die früher im Acker und Grünland noch günstige Lebensbedingungen fanden, sind die ruderalen Saubereiche in der heute intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft Rückzugs- und Regenerationszonen.

Die Ausprägung der Saubereiche hängt in starkem Maße von der Intensität der Nutzung und Unterhaltung ab. So ist, wie in vielen Dörfern, auch in Wendisch Evern eine Wechselbeziehung zwischen Artenreichtum, Bedeutung als Tierlebensraum und der Pflegeintensität zu erkennen. Die Artenvielfalt bei gleichen Standortverhältnissen geht durch intensive Mahd oder sogar Einsatz von Herbiziden deutlich zurück. In einigen Bereichen des Ortes sind die Flächen zwischen Grundstück und Straße in

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

der Regel so häufig gemäht, dass der Kräuter- und Staudenanteil gegenüber den Gräsern sehr klein ist und insgesamt nur noch wenige Arten die Pflanzengesellschaft kennzeichnen. Zu den Ortsrändern hin werden die Saumbereiche dank geringerer „Pflegeintensität“ wieder artenreicher. Als Konsequenz dieser Erkenntnis steht ein Appell an die Bewohner des Ortes, den gut gemeinten Pflegesinn zugunsten sich wieder entwickelnder krautreicherer Säume auf ein bis zwei Mahden jährlich zurückzufahren. Mit der höheren Pflanzenartenvielfalt steigt auch die Bedeutung der Säume als Tierlebensraum, insbesondere für Insekten und Vögel.



Artenreicher Wegesaum am Ortseingang



Artenarmer Seitenraum durch intensive Pflege



Seitenraum mit Immergrün und Goldnessel



Seitenraum „Auf dem Sommersberg“ mit Magerrasenstruktur

Trittrasengesellschaften, eine Auslese von Pflanzen, die aufgrund hoher Regenerationsfähigkeit starke Trittbelastungen ertragen, gehören zum Erscheinungsbild des Dorfes und kommen auf stark begangenen, unbefestigten Flächen auf Hofstellen und an Wegen vor. Sie sind jedoch schon vielfach dem verkehrsgerechten Ausbau der Straßen, der Versiegelung durch Gehwege, Hofeinfahrten, dem Herbizideinsatz oder der Verbreitung von „Renommiergrün“ zum Opfer gefallen. Auf einigen Höfen, auf unbefestigten Wegen und hier und da im Straßenseitenraum sind im Ort solche Trittrasengesellschaften noch vorhanden.



Trittrasenvegetation am lesesteingepflasterten Weg



Blütenreicher Übergang vom Grundstück zur Ruderal-/Pionierwaldfläche an der Bergstraße

Auf einigen wenigen Haus- und Hofgrundstücken haben sich durch Offenlassen von Nutz- und Obstgärten Gartenbrachen entwickelt. Auch wenn derartige Flächen manchem Dorfbewohner ein Dorn im Auge sind, da sie häufig den Anschein von Verwahrlosung erwecken, so sind sie in der Regel doch wichtige Rückzugsgebiete für eine Anzahl seltener Vögel (zum Beispiel Nachtigall, Dorngrasmücke), Kleinsäuger (zum Beispiel Igel) und eine Vielzahl von Insekten. Nach Möglichkeit ist daher ihr Erhalt anzustreben.

Obstwiesen, Obstgärten

Der Obstertrag, insbesondere von alten Obstbaumbeständen spielt heute im landwirtschaftlichen Erwerb keine Rolle mehr. Jedoch ist ihre Bedeutung für das Ortsbild und als Lebensraum nach wie vor groß. Obstbaumbestände im Dorfkern sind wichtige Trittstein-Biotope, am Ortsrand sorgen sie für einen harmonischen Übergang in die Landschaft. Jeder ältere Obstbaum bietet von der Wurzel bis zur Krone Lebensstätten für zahlreiche Tierarten (z.B. Insekten: Käfer, Wespen, Schmetterlinge; Vögel: Spechte, Wendehals, Neuntöter, Wiedehopf, Steinkauz; Kleinsäuger: Fledermausarten, Igel, Siebenschläfer). In Wendisch Evern sind ausgesprochene Obstwiesen nur sehr kleinflächig als Hofweiden vorhanden, die vorgefundenen Obstbaumbestände sind fast allesamt als haus- und hofnahe Obstgärten und als Mischgärten anzusprechen. Größere Obstwiesen oder Mischgärten mit altem Obstbaumbestand, die einen erheblichen Beitrag zur Gestaltung eines harmonischen Überganges in die Landschaft leisten, sind an den Ortsrändern kaum noch zu finden.



Obstgarten am östlichen Ortsrand



Obstwiese im Ortskern

Da wirtschaftliche Ernteerträge mit Streuobstanlagen nicht zu erzielen sind und der Pflegeaufwand für hochstämmige Obstbäume relativ hoch ist, besteht allgemein kaum ein Anreiz zur Neuanlage von Streuobstwiesen. Da Streuobstwiesen einen prägenden Charakter für das Ortsbild haben können und

ökologisch hochwertig sind, sollte im Rahmen der Dorferneuerung überlegt werden, wo vorhandene Bestände sinnvoll ergänzt werden oder neue Obstwiesen entwickelt werden könnten.

Gärten

Gärten mit dorfgemäßem Charakter können einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung leisten. Typische Dorfgärten weisen vielfältige Strukturen mit Nutz- und Ziergartenbereichen, markanten, aber auch kleineren Laubbäumen, Obstbäumen, Beerensträuchern, dorftypischen Laubsträuchern, Laubhecken, Fassadengrün, Blumenwiesen oder auch sich selbst überlassene Bereiche auf. Die im Plangebiet vorhandenen und im Plan Dorfökologie, Bestand dargestellten Gärten wurden in 6 Kategorien eingeteilt:

Nutzgärten

Nutzgärten sind ein typisches, ursprüngliches Element dörflicher Gärten. Die angepflanzten Gemüse, Obstgehölze, Kräuter und Heilpflanzen dienen von jeher der Ergänzung der Ernährung. Ihre Bewirtschaftung ist kleinflächig intensiv. Gemüsebeete, Obstbäume, Beerenobst, Sommerblumen und Stauden dominieren. Es besteht ein räumliches Nebeneinander und eine zeitliche Abfolge von Austrieb, Blüte und Ernte.

Der Strukturwandel im ländlichen Raum, welcher aus Bauerndörfern zunehmend Siedlungen mit überwiegender Wohnnutzung werden lässt, hat zum Rückgang des Nutzgartenanteiles zugunsten reiner Ziergärten geführt. Der dörfliche Nutzgarten ist daher in seiner typischen Ausprägung allgemein zurückgegangen. Die beschriebenen Strukturen sind aber in Wendisch Evern noch reichlich zu finden, wenn auch häufig schon in Kombination mit Ziergärten.



Nutzgärten- Beispiele in Wendisch Evern

Ziengärten

Reine Ziengärten sind meist intensiv gepflegt und weisen wenig ungestörte Bereiche auf. Da sie zudem auch mit nicht standortheimischen Gehölzen und Stauden bepflanzt sind, sind sie für die Tierwelt kaum von Bedeutung, von Allerweltsarten wie zum Beispiel Amsel, Kohlmeise einmal abgesehen. Je nach ihrer Gestaltung und der verwendeten Pflanzensorten können Ziengärten jedoch in dorftypische, das heißt traditionelle, ländlich geprägte Ziengärten und dorfuntypische, das heißt neuzeitliche, moderne Ziengärten eingeteilt werden. In Wendisch Evern sind beide Ziengartentypen anzutreffen, wobei der ländlich geprägte Ziengartentyp überwiegt. Vielfach liegen auch Mischformen beider Ziengartentypen vor. Der ländlich geprägte Ziengarten ist unter anderem gekennzeichnet durch :

- dorftypische Einfriedungen (Staketenzaun, Laubholzhecken, Feldsteinmauern, Ziegelmauern)
- eingewachsenen Gehölzbestand mit traditionellen Ziengehölzen (wie zum Beispiel Rhododendron, Buchsbaum, Eibe, Lebensbaum, Wacholder, Hasel)
- großen Anteil an Blütensträuchern (wie Falscher Jasmin, Forsythie, Flieder, Hortensien u.a.)
- häufig auch einzelne Obstbäume und Großbäume wie Blutbuche, Kastanien, Eichen und Linden
- ausgeprägte Staudenbeete
- Vermeidung von neuzeitlichen Wegebefestigungen wie Waschbeton- und sonstiger Strukturplatten, statt dessen meistens unbefestigte Erdwege oder einfache Betonplatten
- Häufig kleine Nutzgartenbereiche (Gemüse, Beerenobst) mit integriert

Neuzeitlicher Ziengarten

Dieser Gartentyp findet sich am ausgeprägtesten auf den reinen Wohnhausgrundstücken. Kennzeichnend sind unter anderem:

- dorfuntypische Einfriedungen wie zum Beispiel Jägerzaun, Metallgitterzaun, Scheinzypressenhecke
- dorfuntypische Ziengehölze wie zum Beispiel Japanische Zierkirsche, Korkenzieherhasel, Kirschlorbeer, Zaubernuss u. a. buntlaubige Gehölze dominieren. Hoher Anteil an Koniferen, wie Blaufichte, Scheinzypresse, Hemlockstanne
- in der Regel keine großkronigen Laubbäume
- hoher Anteil pflegeintensiver Rasenflächen
- Beete mit einförmigen Bodendeckern
- Gartenwege häufig mit Waschbeton und anderen Beton-Strukturbelägen

Mischgärten

Dieser Gartentyp, der aus einer Kombination von Ziengartenbepflanzung, Obstbäumen, Beerenobst, Rasenflächen und kleinflächigen Nutzbeeten besteht, ist in Wendisch Evern nicht selten. Im Unterschied zu den vorher beschriebenen Gartentypen steht der Zieraspekt nicht im Vordergrund, sondern die menschliche Nutzung, vor allem durch Kinder.



DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Beispiele für Mischgärten in Wendisch Evern

Traditioneller Bauerngarten

Solche Gärten sind vor allem aus kulturhistorischer Sicht wertvoll. Sie zeichnen sich durch enges Miteinander von Nutz- und Zierpflanzen aus. Sie sind Ausgangspunkt für etliche Pflanzenarten gewesen, die eingebürgert und als Heilpflanzen kultiviert wurden, später auch ausgewildert sind und in unbeeinflussten Habitaten die Dorfflora ergänzen. In regelmäßig bis geometrisch angelegten, mit Buchsbaum oder anderen Pflanzen eingefassten Beeten wurden sowohl Schnittblumen als auch Nutz- und Heilpflanzen kultiviert. Die Wege sind häufig unbefestigt oder aus traditionellem Feldsteinpflaster ausgebildet.



Gärten mit traditionellen Elementen

Der Strukturwandel führte jedoch zur Aufgabe dieser pflegeintensiven Gartenform, so dass heute nur noch Relikte vorzufinden sind. Vor allem im alten Dorfkern in Wendisch Evern bestehen noch einige

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Gärten mit einzelnen bauerngartentypischen Elementen wie zum Beispiel Buchsbaumeinfassungen, Nutz- und Kräuterbeete, Ringelblumen und andere Bauerngartenstauden, Fassadenspalierobstbäume.

Es ist ein zentrales Anliegen der Dorferneuerung, derartige Bauerngärten neu anzulegen oder bauerngartentypische Elemente und Pflanzenarten wieder verstärkt populär zu machen.

Naturgarten

Ein Naturgarten weist unter anderem folgende typische Eigenschaften und Elemente auf:

- Überwiegend heimische Gehölze und Stauden
- Einfriedungen überwiegend aus heimischen, freiwachsenden Wildsträuchern, heimischen Schnitthecken oder Trockenmauern
- einzelne Randbereiche häufig „wilde Ecken“ mit Brach- und Ruderalvegetation
- Blumenwiese statt Rasen (zumindest teilweise)
- Hochstämmige Obstbäume, Gemüse- und Kräuterbeete
- Gartenwege unbefestigt oder aus ortstypischen Materialien wie zum Beispiel Feldsteinpflaster

Aufgrund des hohen Anteils heimischer Pflanzenarten und dem häufigen Zulassen von Ruderal- und Spontanvegetation sind Naturgärten der dorfökologisch wertvollste Gartentyp. Die Pflanzen bieten einer Vielzahl von Insekten und Vögeln, die auf heimische Stauden und Gehölze angewiesen sind, Nahrung, so vor allem heimische Beerensträucher, wie Holunder, Schlehe oder Wildstauden wie Disteln, Salbei.



Naturgartenelemente im alten Dorfbereich

Einfriedungen

Hecken

Ein häufig verwendetes Gestaltungselement für Einfriedungen von Grundstücken oder an Nutzungsgrenzen sind Hecken. Sie sind in Wendisch Evern überwiegend als dorfgerichte Laubholzhecken, an einigen Stellen aber auch aus standortfremden Nadelholzarten zu finden. Nadelholzhecken haben für die dörfliche Tierwelt nur geringe Bedeutung und widersprechen dem Grundsatz der optischen Durchlässigkeit im Dorf.

Laubholzhecken sind in ihrer Bedeutung für die dörfliche Tierwelt vergleichbar mit den Feldhecken. Sie dienen als Unterschlupf und Nahrungsquelle z. B. für Vögel. In Wendisch Evern kommen Laubholzhecken hauptsächlich in geschnittener Form aus Liguster, Weißdorn, Hainbuche und Buchsbaum vor. Manchmal aber auch als freiwachsende Hecke aus einem Gemisch überwiegend heimischer Sträucher.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Geschnittene Laubholzhecken am Steinbruch

Freiwachsende Hecken kommen häufig auch als rückwärtige Einfriedungen ländlicher Gärten vor und tragen hier zu einem weichen Übergang des Dorfes in die Landschaft bei.



Ligusterhecke am Kükenbrook

Trockenmauer mit Bepflanzung Am Steinbruch



Rosenbepflanzte Trockenmauern an der Dorfstraße, aber auch in den neueren Wohnbereichen

Trockenmauern, sonstige Mauern und Zäune

Trockenmauern bestehen aus lose aufeinander aufgeschichteten unbehauenen Steinen. Die Fugen bleiben entweder offen oder werden mit Erde verfüllt. So können sich in den Fugen nach und nach an trockene und felsige Standorte angepasste Pflanzen, zum Beispiel Mauerpfeffer, Steinbrech oder Fingerkraut ansiedeln. Von besonderer Bedeutung sind Trockenmauern auch für speziell an Fels- oder Wärmestandorte angepasste Pflanzen- und Tierarten. Stark besonnte Trockenmauern sind bevorzugte

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Lebensräume zum Beispiel von Mauereidechsen, Wildbienen u. v. m.. Trockenmauern sind in Wendisch Evern an verschiedenen Stellen zu finden.

Die in Wendisch Evern noch häufiger zu findenden ortstypischen Mauern sind aus Ziegelsteinen oder Naturstein gemauert. Obwohl die Erhaltung und Neuanlage dieses Mauertyps aus Ortsbildgründen wünschenswert ist, so ist die ökologische Wertigkeit doch geringer als bei Trockenmauern, da sich hier nur in Mauerrissen Vegetation ansiedeln kann.

Dorftypische Zäune sind einfache Holzstaketenzäune, wie sie allerdings in Wendisch Evern nur äußerst selten vorkommen.



Beispiele für Grundstückseinfriedungen aus gemauertem Naturstein oder Ziegelsteinen entlang der Dorfstraße und nur aufgestellten Findlingen am Niendorfer Weg

Sonstige Kleinstrukturen im Dorf

Unter diesem Begriff sind im Dorfbild typische Bestandteile, wie Reisighaufen, Totholz, Holzstapel, Holzpfähle aus Hartholz, Lebensräume an und in Gebäuden, Pflasterfugen u.a. mit Funktionen als Brutplatz, Unterschlupf und Nahrungsraum für viele Tierarten zusammengefasst. Übertriebener Ordnungssinn und veränderte Auffassungen von Schönheit und Eigenart des Dorfes lassen diese Kleinstrukturen immer mehr verschwinden und tragen somit auch zum Rückgang dorftypischer Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten bei.

Der Totholzbestand kranker und absterbender Altbäume ist selten geworden, da solche Bäume aus ästhetischen, aber auch aus Sicherheitsgründen gefällt bzw. ausgeschnitten werden. Zahlreiche Höhlenbrüter haben ihr Hauptvorkommen daher nur noch in Nistkästen. Faulholz hat auch große Bedeutung für holzbewohnende Käferarten und Hautflügler. Abgestorbene Bäume sollten daher, wenn es die Sicherheit erlaubt, erhalten bleiben.

Ähnliches gilt für Zaunpfähle aus Holz, die als Sicht- oder Singwarte von Vögeln und zur Eiablage von Insekten genutzt werden. Für zahlreiche Insekten können auch Reisighaufen Ersatzlebensraum für

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

verlorene natürliche Habitate bieten. Mauern und Lesesteinhaufen bieten wie Trockenmauern besonders an den sonnenzugewendeten Flächen Lebensraum für viele wärmeliebenden Tierarten, wie Ameisen, Wildbienen, Grab- und Töpferwespen. Zusätzlich sind sie Brutstätten für Eidechsen und Vögel.

An landwirtschaftlichen Gebäuden, Stallungen und Scheunen befinden sich noch Nischen, Winkel, Dachüberstände oder offene „Uhlenfluchten“ zu Dachräumen, welche für die stark bedrohten Fledermäuse, Steinkäuze, Schleiereulen sowie für Rauch und Mehlschwalben als Lebensraum von großer Bedeutung sind.

Altes Lehmfachwerk bietet Lebensraum für Grabwespen und Wildbienen, Holzwände und -zäune sind Habitate von Käfern; altes zerklüftetes Mauerwerk bietet Nistplätze für Mauersegler und Turmfalken. Leider verschwinden diese Lebensräume zunehmend durch Modernisierungsmaßnahmen und veränderte landwirtschaftliche Nutzungsweisen.

Fassadenbegrünungen, beispielsweise mit wildem oder echtem Wein, Efeu, Knöterich, Waldrebe oder Kletterrosen sind in Wendisch Evern relativ häufig zu finden. Sie können wertvolle Nahrungs- und Lebensräume für Insekten und Vögel darstellen und darüber hinaus auch Vorteile (Windschutz, Wärme-Kälteausgleich, Verbesserung des Kleinklimas) für das Gebäude bieten. Nicht dorfgerechte Fassaden können durch Begrünung ohne großen finanziellen Aufwand in das Ortsbild integriert werden. Die Fassadenberankung vermag harte Form- und Farbgebung zu mildern und ungegliederte Fassaden aufzuwerten. In Bereichen mit starker Versiegelung trägt eine begrünte Hauswand zur Auflockerung des Dorfbildes bei.



Kletterrose am Fachwerk

Landwirtschaftlich genutztes Gebäude mit Wildem Wein

Efeu-übrankte Garage

Flächenversiegelung

Auf fast allen noch landwirtschaftlich genutzten Hofstellen in Wendisch Evern sind aufgrund der großen und schweren Maschinen der modernen Landwirtschaft in den vergangenen Jahren große Bereiche nahezu vollständig versiegelt worden. Ebenso sind Befestigungen für Auffahrten, Garagenzufahrten u. ä. mehr oder weniger in allen Bereichen des Ortes zu finden. Nicht dorfgerecht wirken große Versiegelungsflächen insbesondere auf den kleineren Grundstücken der neueren Wohngebäude. Komplett versiegelte Flächen sind wasserundurchlässig, es ist kein Pflanzenwachstum möglich und Bodenlebewesen können ersticken. Mit jeder Neuversiegelung gehen dorftypische Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren. Die Regenwasserversickerung auf diesen Flächen ist nicht mehr möglich, außerdem erhöhen sich durch die Speicherfähigkeit des Materials die Temperaturen und dies kann zu völlig veränderten mikroklimatischen Bedingungen führen. Stark versiegelte Bereiche in Wendisch Evern sind die asphaltierten oder betonierte Straßen- und Hofflächen.



Große Versiegelungsflächen aus Beton und Asphalt auf den wenigen noch landwirtschaftlich genutzten Hofstellen

Breitfugig gepflasterte Grundstücksauffahrt aus Naturstein

Erfreulicherweise gibt es aber auch noch Hofflächen, die überhaupt nicht oder mit offenporigen Belägen befestigt sind. Die breiten, nicht vermörtelten Fugen bieten Lebensraum für eine vielgestaltige Ruderal- und Trittvegetation. Leider werden in vielen Bereichen diese traditionellen Pflasterflächen durch pflegeleichtere Betonpflasterbeläge ersetzt. Die Neuanlage von Feldsteinpflasterungen wird nur sehr selten von einigen wenigen Liebhabern traditioneller ländlicher Gestaltung vorgenommen, da die Erstellung sehr teuer und oft nur in Eigenleistung finanzierbar ist. Weitere aus ökologischer Sicht akzeptable Hofbefestigungsarten sind Schotter-, Schlacke- und Splittdecken sowie großfugiges Rasen- und Natursteinpflaster, durch die das Niederschlagswasser zumindest zum Teil versickern kann.



mit Feldsteinpflaster befestigte Hofauffahrt an der Dorfstraße

Tierlebensraum

In der Ortschaft und Gemarkung des Plangebietes können viele Brutvogelarten beobachtet werden. In Ortsrandlage und innerhalb der Dorfbereiche mit vielfältigen Garten- und Gehölzstrukturen sowie vielen Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind viele Arten der dörflichen Mischstruktur, wie Meisen, Haus- und Gartenrotschwanz, Sperlinge, Amseln, Stieglitz, Heckenbraunelle, Kleiber, Baumläufer, Grasmücken u.a. zu beobachten. Besonders auf den landwirtschaftlichen Hofstellen mit Viehhaltung sind Rauch- und Mehlschwalben häufig anzutreffen, da hier durch hohes Insektenaufkommen ein günstiges Nahrungsangebot vorhanden ist.

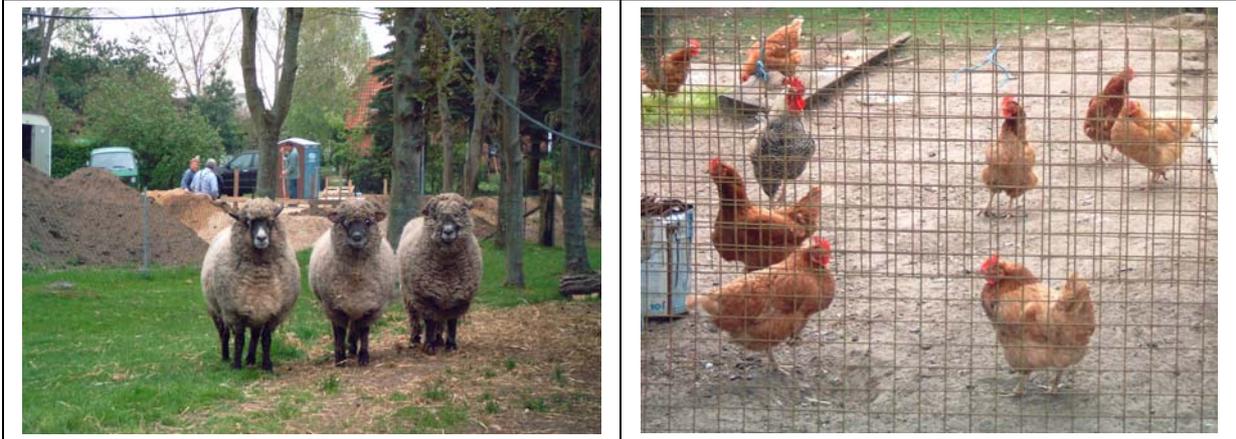
Darüber hinaus brüten nach Auskunft von Bewohnern in der Umgebung oder Dorfrandlage der Pirol, Nachtigall, Grün- und Buntspecht und Zaunkönig. Verschiedene Gebäude in der Ortschaft bieten auch Lebensraum für Fledermäuse.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Die wenigen Stillgewässer innerhalb der Ortschaft sind Lebensraum für Süßwasserfischarten und Amphibien. Insgesamt besteht jedoch ein Mangel an Laichgewässern.

Die im Ort befindlichen und bis in den Ort hineinreichenden Waldbiotope haben große Bedeutung als Tierlebensraum, insbesondere für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Häufig sind innerhalb der Ortschaft Eichhörnchen zu beobachten.

Neben den wildlebenden Tierarten wurden die Dörfer früher durch die Nutztierhaltung geprägt. Dies trifft für Wendisch Evern nur sehr eingeschränkt zu. Es gibt nur noch einen Rinderhalter im Ort. Aufgrund der ganzjährigen Stallhaltung sind weidende Kühe in der Umgebung der Ortschaft aus dem Landschaftsbild verschwunden. Allgemein im Rückgang und in Wendisch Evern auch sehr wenig vertreten ist die Haltung von Schafen und dem dorftypischen Federvieh. Dagegen ist der Anteil der Pferdehaltung gestiegen, welche jedoch nicht mehr den Nutztieren zugeordnet werden können.



Selten anzutreffen sind Schafe und Federvieh in Wendisch Evern



Zunehmender Beliebtheit erfreut sich der Reitsport

Große Blütenvielfalt fördert den Insektenreichtum

Plan 3 : Dorfökologie

Rückseite Plan 2.1

Plan 4 : Dorfökologie

Rückseite Plan 2.1

3.3. Straßen und Wege

Die Wegeverbindungen in und um Wendisch Evern haben sich im Laufe der letzten 200 Jahre stetig gewandelt. Auslöser hierfür waren übergeordnete Veränderungen, die dann Umstrukturierungen erforderlich machten. Dies waren z. B. die Verkoppelung oder große Baumaßnahmen wie die Eisenbahnlinie, die Ostumgehung von Lüneburg und der Elbeseitenkanal. Insbesondere die letzte Baumaßnahme hatte die Neuführung der Kreisstraßen 37 und 40 in ihrer heutigen Form zur Folge. Hierdurch ist Wendisch Evern heute in der glücklichen Situation, dass keine Durchgangsverkehre durch den Ort fahren und sich trotz der räumlich günstigen Lage ein ruhiges Wohnumfeld ergibt.

Anders als bei den Gebäuden sind die traditionellen, dorftypischen Straßengestaltungen zumeist jüngeren Datums, da davon ausgegangen werden muss, dass bis vor 200-150 Jahren Wege aus verdichtetem Lehm, in seltenen Fällen aus Steinen, bestanden. Steine sind meist nur in besonderen Bereichen zu finden. In Wendisch Evern war dies z. B. die Dorfstraße. Hier ist in Bereichen, in welchen die Asphaltdecke abgeplatzt ist, das alte Pflastermaterial wieder sichtbar. Das typische Feldsteinpflaster findet sich auch noch in einigen Hofzufahrten. Hier hat der Landwirt früher sicherlich Steine verlegt, die er im Laufe der Zeit als Lesesteine von seinen Feldern aufgesammelt hat. Mit der Verbreitung des Ziegels wurde auch dieser als Wegmaterial verwandt und danach, vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, setzte die Verwendung von Asphalt und Beton ein.

Neben den typischen Materialien ist es vor allem die Straßengestaltung, welche den dorftypischen Charakter einer Straße ausmacht. Die Wegebreiten entstanden bei der Verkoppelung und betragen meist 2 oder 2,5 Ruthen. Dies entspricht im ehemals hannoverschen Gebiet eine Breite von 9,35 m - 11,68 m. In der Regel wurde schon aus Kostengründen nur ein schmaler Streifen von 3,00 - 4,50 m befestigt. Die Seitenräume dienten der Versickerung des Oberflächenwassers, als Sommerweg, Abstellfläche für Erntefahrzeuge sowie als Ausweichflächen bei Begegnungsverkehr und waren meist mit Gras bewachsen. Die Straßenräume wurden häufig weiterhin durch Bäume gegliedert. Gehwege, Borde, Parkbuchten und ähnliche städtische Differenzierungen gab es nicht.

Ziel von Straßenbaumaßnahmen sollte daher eine möglichst zurückhaltende Gestaltung mit geringer Flächenversiegelung sein. Die Differenzierung zwischen Gehweg und Fahrbahn sollte dort erfolgen, wo dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist, wie z. B. an Durchgangsstraßen und Hauptanliegerstraßen. Alle übrigen Straßen wie Anliegerstraßen oder Feldwege sollten als Mischflächen konzipiert werden. Die EAE 1998 (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen) bietet hierzu allgemein anerkannte Lösungsvorschläge an.

Die Dimensionierung der befestigten Fahrbahnfläche und der Kurvenradien in den Kreuzungen sollte sich auf das notwendige Maß beschränken, ohne selbstverständlich breitere oder längere Fahrzeuge, wie z. B. landwirtschaftliche Fahrzeuge, zu behindern. Die Seitenräume sollten zwar unbefestigt bleiben, aber stabiler ausgebildet werden, z. B. mit Schotterrassen, damit diese den Belastungen durch die schwerer werdenden Fahrzeuge besser standhalten können.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und bei der Ortsbegehung wurden Mängel und Defizite der Straßen und Wege im Plangebiet aufgenommen und diskutiert. Ein großer Teil der festgestellten Mängel mündete in konkrete Gestaltungsvorschläge und Maßnahmen, welche in der Dorferneuerung umgesetzt werden sollen. Diese sind im Kapitel 5 genauer beschrieben.

Klassifizierte Straßen sind die nördlich der Ortslage verlaufende K 40 und die westlich der Ortslage verlaufende K 37, alle innerörtlichen Straßen sind Gemeindestraßen. Dies eröffnet der Gemeinde gute Möglichkeiten die Straßengestaltung nach ihren Vorstellungen zu realisieren, da keine übergeordneten Belange für den Straßenausbau berücksichtigt werden müssen.

Die HAUPTerschließungsstraßen im Dorf sind die Dorfstraße, die Lüneburger Straße, der Niendorfer Weg und der Birkenweg. Die Bergstraße hat vor allem verbindende Funktion, alle übrigen Straßen sind Anliegerstraßen. Alle HAUPTerschließungsstraßen weisen mehr oder weniger bauliche und/oder gestalterische Mängel auf, zusätzlich problematisch ist in der Regel die Ableitung des Oberflächenwassers. Eine Instandsetzung und dorfgerechte Gestaltung dieser Straßen ist daher nur dann sinnvoll, wenn auch die Oberflächenentwässerung der Straßen und der angrenzenden Grundstücke geregelt und

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

ausgebaut wird. Ziel der Dorferneuerung ist hier neben der Lösung der technischen Probleme auch eine dorfgerechte Gestaltung der Straßen und des Straßenraumes zu erzielen. Daher sollten die Straßenbreiten der Dorfstraße, des Niendorfer Weges (zwischen Dorfstraße und Bergstraße), der Bergstraße und der Lüneburger Straße 6,00 m einschließlich Rinnen nicht überschreiten, ausreichend wäre auch eine Breite von 5,50 m. In diesen Bereichen kann auch die Anlage eines Gehweges sinnvoll sein.

Bei allen übrigen Straßen ist eine befestigte Breite zwischen 3,50 m und 4,50 m ausreichend, diese ist für den Begegnungsfall Pkw/Pkw ausreichend. Jedoch ist darauf zu achten, dass wenigstens auf einer Seite eine Überfahrbarkeit des Seitenraumes möglich ist, falls es doch mal zu Begegnungsfällen zwischen größeren Fahrzeugen und einem Pkw kommt.



Dorfstraße



Niendorfer Weg



Birkenweg



Bergstraße

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Ringstraße



Am Steinbruch

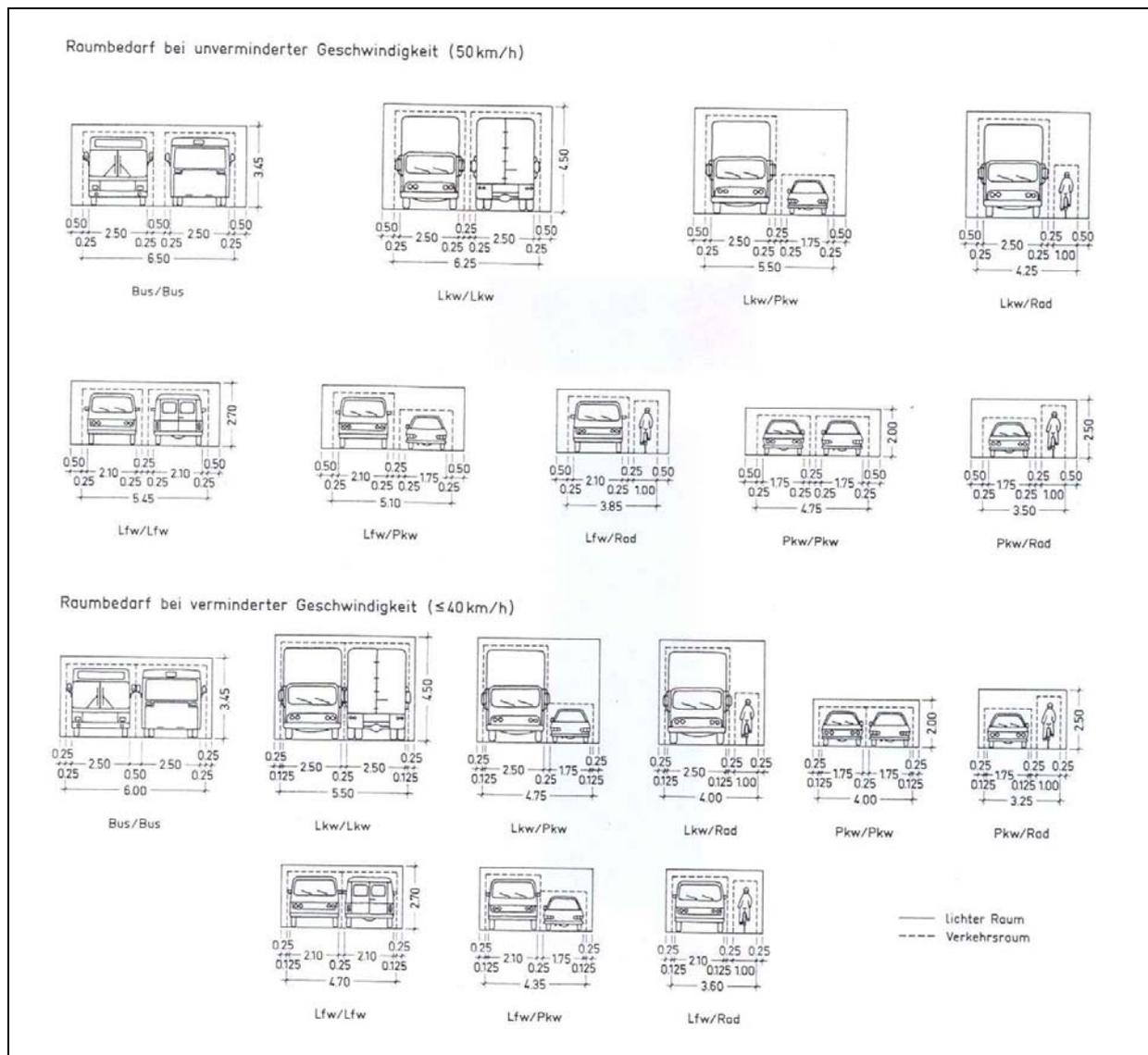
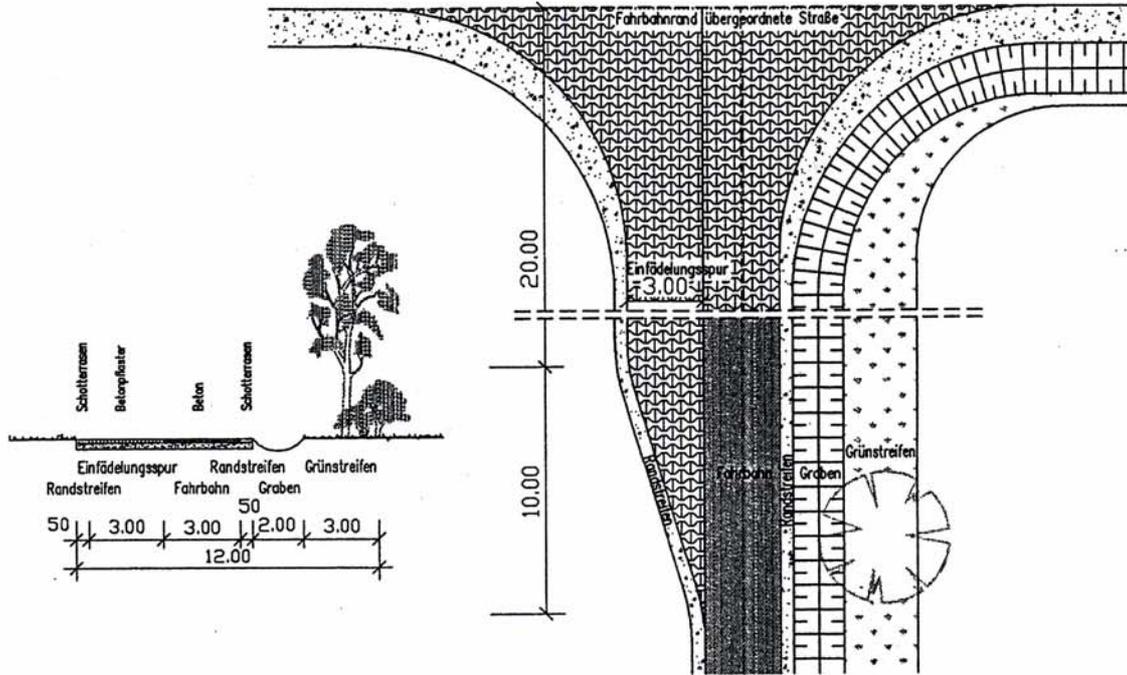


Abbildung 3 : Raumbreiten bei ausgewählten Begegnungsfällen

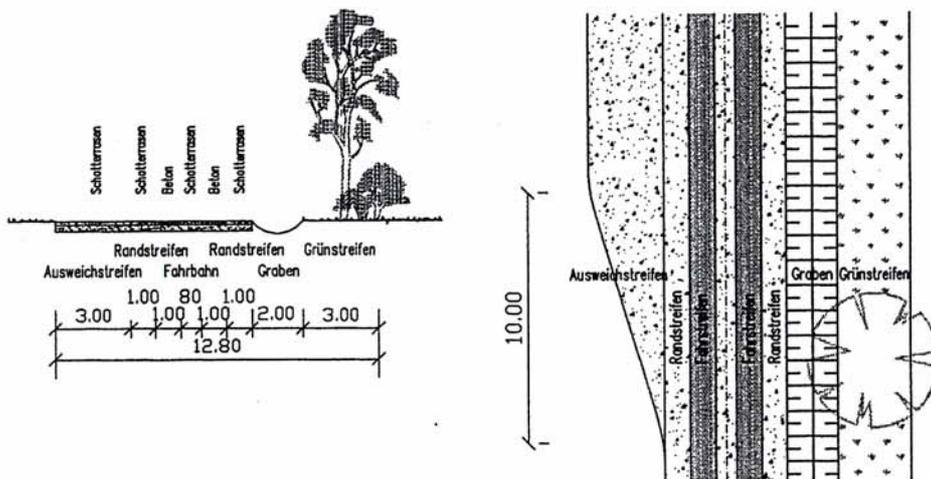
Quelle : Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen – EAE 85

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Anschluß von Wirtschaftswegen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen



Beispiele für Straßenquerschnitte im Aussenbereich



Karte 17 : Beispiele für Wirtschaftwege und untergeordnete Gemeindestraßen

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Plan 5 : Straßen, Wege, Plätze

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Rückseite Plan 5 Straße, Wege, Plätze

3.4. Landwirtschaft

3.4.1. Grundlagen

Der Funktionswandel in den Dörfern sowie veränderte Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft führen häufig zu Konflikten. Der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist ein gesellschaftliches Anliegen. Es erfordert Abstimmungen mit allen raumwirksamen Planungen und Entwicklungen. Dass die Landwirtschaft im Ort Zukunft hat, ist nicht zuletzt von der Funktionssicherung der landwirtschaftlichen Hofstellen sowie von strukturellen Verbesserungen in der umliegenden Gemarkung abhängig.

Umweltfragen und Immissionsschutz gewinnen an Bedeutung. Nur wenn die Landwirtschaft mit begründeten Konzepten zur Dorfentwicklung beiträgt, kann sie folgerichtig Berücksichtigung erwarten und in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung akzeptiert werden. In diesem Sinne kommt es darauf an, die Ansprüche der Landwirtschaft bei allen raumwirksamen Planungen zur Geltung zu bringen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind vor allem die Auswirkungen infolge des Flächenverlustes und der Nutzungsänderungen auf die Betriebe zu berücksichtigen. Grundsätzliche Fragen der Flächennutzung, der Erschließung und Art der baulichen Nutzung müssen frühzeitig abgeklärt sein. Landwirtschaftliche Fachbeiträge liefern landwirtschaftliche Grundlagendaten, Informationen und Zielsetzungen, die in den Planungs- und Handlungskonzepten für die Dorfentwicklung zu berücksichtigen sind.

Konkreter Anlass für den vorliegenden Fachbeitrag ist die Erstellung eines Dorferneuerungsplanes für die Gemeinde Wendisch Evern, Landkreis Lüneburg.

Grundlagen für diesen Bericht bilden Datenerhebungen bei den Landwirten, denen an dieser Stelle dafür herzlich gedankt sei.

Naturräumliche Grundlagen

Im westlichen Teil der Gemarkung, der dem östlichen Rand des Lüneburger Beckens zuzuordnen ist, stehen Geschiebelehm Böden an. Dort sind die günstigsten ackerbaulichen Standorte als Braunerden vorhanden. Die extrem sandigen, ehemals mit Heide bestandenen Heidepodsolflächen sind mit Kiefernwald bestockt. Die Niederungen der Nebenbäche der Ilmenau weisen teilweise Niedermoor auf und werden meist als Grünland genutzt. Erlenbruchwald ist nur noch an einigen Stellen erhalten. Die Flächen liegen etwa 20- 30 m über NN.

Der östliche Teil der Gemarkung ist ein in mehrere Kuppen in Höhen bis 83 m ü. NN aufgelöstes Endmoränengebiet. Der Untergrund ist tiefgründig sandig und die Heidepodsole weisen hier Ortsteinbildungen auf. Das Gebiet wurde früh durch den Salinenbetrieb in Lüneburg entwaldet und erst im 19. Jahrhundert bis auf die Randbereiche, die ackerbaulich genutzt werden, mit Kiefern aufgeforstet.

Knapp einen Kilometer östlich der Ortslage von Wendisch Evern verläuft der in den 1970iger Jahren erbaute Elbe-Seitenkanal. Er trennt einen Gemarkungsteil von rund 63 ha Ackerflächen und weiteren Forstflächen ab. Im Zuge des Kanalbaues wurde der Boden um den Kanal neu geordnet. Gleichzeitig wurde den Landwirten von Wendisch Evern die Möglichkeit der Wasserentnahme aus dem Kanal für die Beregnung von 140 ha mit 100 mm Wasser erschlossen.

Die Bodenpunkte der Böden in der Gemarkung liegen in der Spanne von 18- 36.

Flächennutzung

Das gesamte Gemeindegebiet Wendisch Evern hat eine Fläche von 1.486,5 ha (Stand Jan. 2004, Katasteramt Winsen- Lüneburg) und gehört damit durchaus zu den flächenmäßig größeren Gemeinden. Von der Gesamtfläche werden 569 ha (38,3 %) landwirtschaftlich genutzt, darunter 543 ha als Ackerland und 26 ha als Grünland.

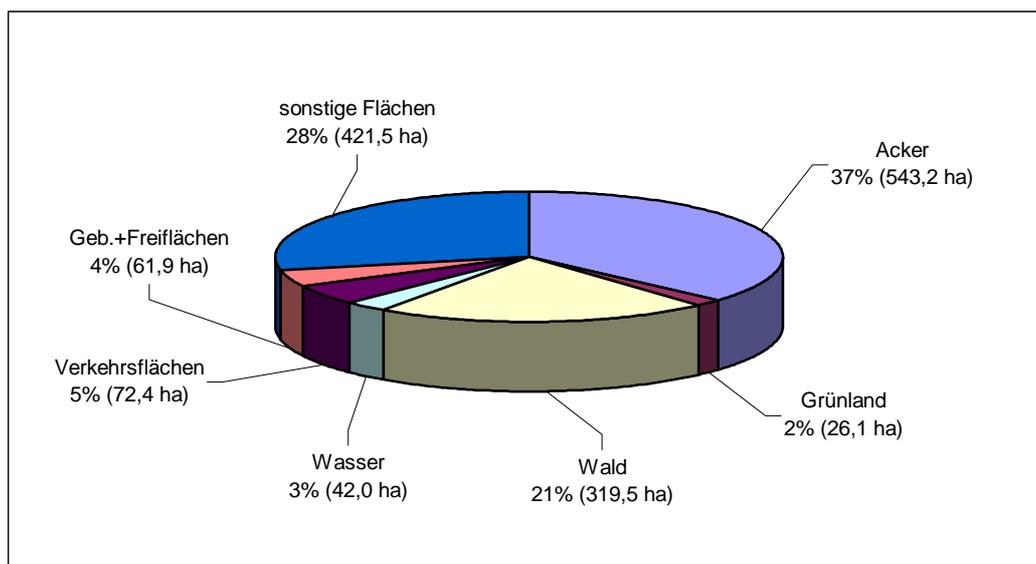


Abbildung 4 : Tatsächliche Flächennutzung

Daraus ist ersichtlich, dass nahezu die gesamte landwirtschaftliche Fläche als Ackerland (95,4 %) und nur 4,6 % als Grünland genutzt wird. Der hohe Anteil sonstiger Flächen kommt hauptsächlich durch den Standortübungsplatz der Bundeswehr zustande.

3.4.2. Bestandsaufnahme Landwirtschaft

Betriebsstruktur, Sozioökonomie und Arbeitskräfte

In der Gemeinde Wendisch Evern wirtschaften gegenwärtig fünf ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe (siehe Karten Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur), des weiteren existiert noch ein Hobby-Pferdehalter mit 5 Pferden. Zwei größere, nicht ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe haben rund 190 ha Ackerland gepachtet, was rund 35 % der Ackerfläche der Gemeinde entspricht. Sie unterhalten jedoch keine Gebäude und halten auch kein Vieh in Wendisch Evern. Die fünf ortsansässigen Betriebe haben äußerst unterschiedliche Betriebssysteme.

Anzahl	Erwerbsart	Betriebssystem	Größenklasse (ha)
1	Haupterwerbsbetrieb (HE)	Marktfruchtspezialbetrieb (M 1)	> 100
1	Haupterwerbsbetrieb (HE)	Futterbau-Marktfruchtbetrieb (F-M)	50- 100
1	Haupterwerbsbetrieb (HE)	Pferdehaltung	0-10
1	Haupterwerbsbetrieb (HE)	Gartenbau (unter Glas)	0,12
1	Nebenerwerbsbetrieb (NE)	Marktfrucht/Pferde	10-20

Tabelle 1 : Betriebssysteme der Landwirtschaftsbetriebe

Alle Betriebe sind Familienbetriebe, der Marktfruchtspezialbetrieb beschäftigt noch einen Gehilfen sowie in der Kartoffelerntezeit weitere drei Saisonkräfte. Der Gartenbaubetrieb setzt ebenfalls ein bis zwei Saisonkräfte ein. Die Betriebsleiter der Haupterwerbsbetriebe sind bis auf den Pferdebetrieb zwischen 30 und 40 Jahre alt. Die Betriebsnachfolge ist noch nicht aktuell.

Möglicherweise entsteht in nächster Zeit ein neuer Landwirtschaftsbetrieb durch Rücknahme verpachteter Flächen, der sich mit ökologischem Landbau befassen wird. Der Betrieb wird wahrscheinlich im Nebenerwerb geführt.

Der Betriebsleiter des Pferdebetriebes ist noch unschlüssig über die Perspektive seines Betriebes, von Verkauf bzw. Teilverkauf bis Fortführung mit Modernisierung ist noch alles offen. Perspektivisch werden die übrigen drei Haupterwerbsbetriebe und die ein bis zwei Nebenerwerbsbetriebe existent bleiben.

Wendisch Evern hat in den letzten 50 Jahren einen gewaltigen Strukturwandel durchgemacht. Von einem reinen Bauerndorf Ende der 1950iger Jahre mit rund 350 Einwohnern entwickelte sich der Ort bis heute zu einer Lüneburg nahen Siedlung mit über 1.500 Einwohnern. Dementsprechend entwickelte sich ein reges Baugeschehen, sowohl auf den meisten Hofstellen im Ort als auch in Ortsrandlage. Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen.

Gab es 1971 noch 15 Vollerwerbsbetriebe und 2 Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft, so sind es heute nur noch 4 Haupterwerbs- und 1 Nebenerwerbsbetrieb sowie ein Gartenbaubetrieb.

Art und Intensität der Bewirtschaftung

Das Ackerland wird überwiegend für den Marktfruchtanbau genutzt. Folgende Anbaustruktur wurde ermittelt. Dabei sind sowohl die ortsansässigen als auch die nicht ortsansässigen Bewirtschafter berücksichtigt worden.

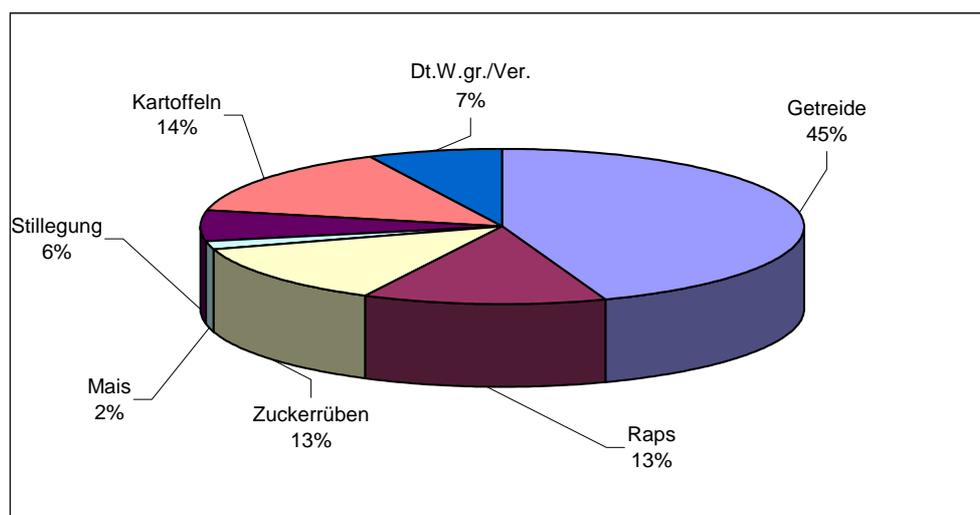


Abbildung 5 : Anbaustruktur

Durch den Getreideanteil von unter 50 % und den relativ hohen Hackfrucht-, Vermehrungsgras- und Rapsanbau ist die Fruchtfolge im Ganzen recht aufgelockert und damit günstig gestaltet. Das wenige Grünland wird zu rund 60 % zur Silageproduktion genutzt. Das übrige Grünland wird überwiegend als Pferdeweide verwendet.

Der Pachtflächenanteil der ortsansässigen Betriebe liegt mit etwa 80 % recht hoch.

Der Marktfruchtspezialbetrieb befasst sich neben der Erzeugung von Getreide, Raps und Zuckerrüben insbesondere mit der Kartoffelproduktion. Es werden sowohl Speise- und Stärkekartoffeln als auch Pflanzkartoffeln produziert. Dafür sind bedeutende Investitionen in Lager- und Aufbereitungsanlagen getätigt worden. Der Lagerbereich soll perspektivisch um 1.000 t erweitert werden. Entwicklungsmöglichkeiten sind auf dem Hof eingeschränkt vorhanden.

Der Futterbaumarktfruchtbetrieb hat einen Viehbesatz von 0,95 GV/ha und liegt damit weit unter der aus ökologischen Gründen vorgegebenen Viehbesatzstärke von 2,0 GV/ha. Die Rinder stehen überwiegend auf Spaltenböden, nur die Kälber und die hochtragenden Kühe und Färsen stehen auf Stroh. Es wird ganzjährige Stallfütterung durchgeführt, da durch die zentrale Lage im Dorf keine hofnahen Weiden zur Verfügung stehen. Der Kuhstall wurde in den 1970iger Jahren gebaut, insbesondere die Melktechnik müsste dringend modernisiert werden. Dafür fehlen z.Zt. aber die Investitionsmittel. Die Größe der Hofstelle ist gegenwärtig ausreichend, allerdings für potentielle Erweiterungen durch die Innerortslage eingengt. Eine Aussiedlung zieht der Betriebsleiter derzeit nicht in Betracht.

Der Gartenbaubetrieb betreibt eigene Produktion unter Glas und vermarktet selber. Das Betriebsgelände ist zurzeit ausreichend, allerdings baulich äußerst eingengt. Das macht sich besonders bei Anlieferungen mit großen Fahrzeugen negativ bemerkbar, zumal die Zufahrtsstraße eine Sackgasse ist. An eine Aussiedlung ist dennoch nicht gedacht.

Der Nebenerwerbsbetrieb betreibt Selbstvermarktung von Kartoffeln. Seine Pensionspferdehaltung soll durch den Bau von drei weiteren Pferdeboxen erweitert werden. Es sind Ferienwohnungen für Reiter vorhanden. Weitere sonstige Betriebszweige sind auf den landwirtschaftlichen Betrieben nicht vorhanden.

3.4.3. Verkehrs- und Bewirtschaftungssituation der landwirtschaftlichen Betriebe

Hofstellen, Gebäude und Verkehrssituation

Die Hofstellen der HE- Betriebe liegen alle im Zentrum des Dorfes. Nach Aussagen der Betriebsleiter sind ihre Hofgrößen und die verkehrsmäßige Erschließung ausreichend. Rückwärtige Zufahrten gibt es auf den Höfen nicht. Erweiterungsbauten sind auf den Hofstellen nur in kleinerem Umfang möglich. Überwiegend werden Altbauten genutzt, die entsprechend den Produktionsbedingungen umgebaut wurden. Der Milchviehbetrieb nutzt einen Kuhstall aus den 1970iger Jahren, der modernisierungsbedürftig ist, wofür jedoch zurzeit keine Investitionsmittel vorhanden sind. Aussiedlungen von Betrieben und Betriebsteilen sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Auf den Hofstellen gibt es so gut wie keinen Leerstand. Ein alter, ungenutzter Schweinestall soll eventuell zu einer Kartoffellagerhalle umgebaut werden.

Insgesamt sind die landwirtschaftlichen Hofstellen von allen Seiten mit Wohnbebauung eingerahmt. Konflikte gab es nach Aussagen der Betriebsleiter mit den Anwohnern bisher nicht. Allerdings birgt die Lage der Hofstellen ein gewisses Konfliktpotenzial insbesondere durch die Bezugs- und Absatztransporte sowie die Fahrten mit großen landwirtschaftlichen Maschinen.

Die innere Verkehrslage ist andererseits als gut zu bezeichnen, da alle Hofstellen über Straßen und befestigte Wege erreichbar sind. Die Gemarkung ist ebenfalls ausreichend gut durch Wirtschaftswege erschlossen, sie sind allerdings sanierungsbedürftig.

Wegebezeichnung	Zustand / Bemerkung
Auf dem Acker	sanierungsbedürftig
An der Bahn	sanierungsbedürftig
Birkenweg (einschl. Verlängerung)	sanierungsbedürftig, im Dorf Ausbau über Dorferneuerung
An der alten Ziegelei	sanierungsbedürftig
Tiergartenweg	Ausbaulänge verdoppeln

Tabelle 2 : Wichtige Wirtschaftswege

Bei der Sanierung der Wirtschaftswege ist auf die höheren Achslasten der Fahrzeuge zu achten. Die Wirtschaftswege dürfen nicht durch eine zu enge Bepflanzung oder durch Fahrbahnschikanen eingengt werden.

Ein kostengünstiger Ausbau der Wege wäre über ein Flurbereinigungsverfahren möglich. Hierzu wurden im Jahr 2000 Vorüberlegungen durch das Amt für Agrarstruktur durchgeführt. Im Verlauf der Moderation ergab sich jedoch von den Landwirten und der CDU – Fraktion seinerzeit kein eindeutiges Votum, so dass auf die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens verzichtet wurde. Die im Moderationsverfahren aufgezeigten Ziele, Konflikte und möglichen Maßnahmen für ein Flurbereinigungsverfahren sollen so weit möglich in die Dorferneuerung integriert werden. Nach heutigen Aussagen sind die aktiven Landwirte nicht abgeneigt, ein Flurbereinigungsverfahren einzuleiten. Sie sind jedoch skeptisch, ob die übrigen Landeigentümer ebenfalls dafür sind.

Die Gemeinde plant im Rahmen der Dorferneuerung folgende innerörtlichen Straßen und Wege auszubauen:

- Birkenweg,
- Dorfstraße,
- Lüneburger Straße (bis zur Bahn),

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

- Niendorfer Weg (zwischen Dorfstraße und Bergstraße) und
- Am Steinbruch

Bei allen innerörtlichen Wegebaumaßnahmen müssen die Belange der Landwirte mit berücksichtigt werden. Insbesondere sind dies:

- Berücksichtigung höherer Achslasten moderner landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge,
- ausreichende Kurvenradien für überbreite landwirtschaftliche Maschinen,
- keine Straßenverengungen durch Bepflanzungen und sonstige Maßnahmen.

Bei Berücksichtigung dieser Punkte trägt der innerörtliche Straßen- und Wegebau ebenfalls zur Verbesserung der Agrarstruktur bei. Skeptisch sind die Landwirte in Bezug auf die von der Gemeinde zu erhebenden Anliegerbeiträge. Sie haben betriebsbedingt relativ große Grundstücke und müssen deshalb auch hohe Beiträge leisten. Hier sollten von der Gemeinde verträgliche Lösungen für die Landwirte geschaffen werden.

Die äußere Verkehrslage ist wie folgt bestimmt: Das Gemeindegebiet wird durch die Kreisstraßen K 37 und K 40 mit dem überregionalen Straßennetz (B 216, B 4/209) verbunden.

Die Entfernungen für ausgewählte Bezugs- und Absatztransporte betragen:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Landhandel allgemein | |
| | - Raiffeisenwarengenossenschaft Lüneburg/Winsen in Melbeck | 7 km |
| | - Raiffeisenwarengenossenschaft Elbe - Ostheide - Dahlenburg | 25 km |
| | - Peters Landhandel Winsen - Roydorf | 40 km |
| 2. | Molkerei | |
| | - Hochwaldnahrungsmittelwerke GmbH Lüneburg | 7 km |
| 3. | Schlachtvieh | |
| | - Raiffeisen Lüneburg/Winsen | 7 km |
| 4. | Landtechnik und Reparaturservice | |
| | - Massey-Ferguson Vertretung Harsefeld, LK Harburg | 50 km |
| | - Alfa Laval Vertretung Mathies, Welle, LK Harburg | 65 km |
| | - Raiffeisen Hauptgenossenschaft Lüneburg | 7 km |

Geplante Maßnahmen der Betriebsleiter

Die Dorferneuerung eröffnet für bauliche Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung entsprechend der Dorferneuerungsrichtlinie. Außerdem gibt es die Möglichkeit der Agrarinvestitionsförderung für investive Maßnahmen im Agrarbereich sowie Zuschüsse für die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz, sofern hierdurch zusätzliche Einkommensquellen erschlossen werden.

Folgende Maßnahmen wollen die Betriebsleiter durchführen:

Maßnahme	Anzahl
Wirtschaftsbereich:	
- Dacherneuerung Scheune	1
- Kartoffellager (Um- oder Neubau)	1
- Hofbefestigung	1
- Einbau Pferdeboxen	1
Wohnbereich:	
- Fachwerkreinigung	1
Gesamt	5

Tabelle 3 : Bauliche Vorhaben der Betriebsleiter

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Die Landwirte wollen in den nächsten Jahren fünf Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs durchführen. Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH unterstützt die Landwirte durch ihre Beratungstätigkeit im Rahmen der Dorferneuerung.

Daneben geht die Erschließung von Baugebieten in der Gemeinde weiter. An der Bereitstellung und dem Verkauf entsprechender Flächen sind die Landwirte beteiligt.

Emissionsgeschehen auf den Hofstellen

Zu den Emissionen, die von landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen können, gehören im Wesentlichen:

- Luftverunreinigungen wie Dämpfe, Gase, Geruchsstoffe und Stäube sowie
- Geräusche und Erschütterungen.

Verbindliche Grundlage für die Reinhaltung der Luft ist die neue, seit Oktober 2002 in Kraft getretene, „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft). Sie gilt vorrangig für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Das sind Anlagen mit mehr als

- 1.500 Mastschweineplätzen,
- 560 Sauenplätzen,
- 250 Plätzen für Rinder,
- 15.000 Legehennenplätzen,
- 30.000 Mastgeflügelplätzen.

Bei flächenarmen Betrieben (über 2 Großvieheinheiten/Hektar - GV/ha) liegt die Grenze bei 50 GV/ha. Einzeln stehende Güllebehälter benötigen ab 2.500 m³ eine Genehmigung nach BImSchG.

Auch bei Stallbauten, für die eine Genehmigung nach Baurecht ausreicht, kann die Behörde in kritischen Fällen die Regelungen der TA Luft anwenden.

Die TA Luft gilt auch für schon nach dem BImSchG genehmigte Altanlagen. Bis spätestens zum Jahr 2007 müssen diese Stallungen den Stand der Technik von Neubauten haben.

Grundsätzlich unterscheidet die TA Luft zwischen Immissionen (Einfluss von Luftschadstoffen auf Menschen, Pflanzen, Tiere) und Emissionen (Ausströmen von Luftschadstoffen aus einer Stallanlage). Die Emissionen eines Stalles sind relativ einfach zu messen. Bei Immissionen muss dagegen nachgewiesen werden, dass Menschen, Tiere und Pflanzen in der Umgebung keinen Schaden nehmen – was sehr aufwendig sein kann.

In der Neufassung der TA Luft spielen die Umweltwirkungen von Ammoniak, Stickstoff und Staub eine wichtige Rolle. Zur Vorsorge gegen Geruchsbelästigungen lehnt sich die TA Luft eng an die noch gültigen VDI Richtlinien 4371 - Immissionsminderung Tierhaltung Hühner - und 3472 - Immissionsminderung Tierhaltung Schweine - an. Mit deren Hilfe werden die Abstände zwischen Stallanlagen und Wohnbebauung festgelegt. Die VDI Richtlinie 3474, mit der die beiden anderen abgelöst werden sollen, liegt bisher nur im Entwurf vor. Die Abstände anderer Tierarten, etwa der Rinderhaltung, sind im Einzelfall festzulegen.

Für die Stallanlagen von Wendisch Evern ist festzustellen, dass erstens nur Rinder und Pferde gehalten werden, zweitens der Viehbesatz weit unter 2 GV/ha liegt und drittens keine neuen Anlagen geplant sind. Daraus ist abzuleiten, dass die TA Luft für die Tierhaltungsbetriebe nicht in Anwendung kommt.

Unabhängig davon sind die Landwirtschaftsbetriebe mit einem Entwicklungsschutzkreis mit Radius von 50 m versehen worden. Damit soll deutlich gemacht werden, dass bei Bebauung im Nahbereich bis unter 50 m an die Landwirtschaftsbetriebe heran, die Interessen der Landwirte zu wahren sind.

Landwirtschaftliche Betriebsstellen in der Bauleitplanung

Die Hofstellen der Landwirte sind von der Größe begrenzt und durch die innerörtliche Lage eingeeignet, aber für die vorhandenen Produktionsprofile ausreichend. Kein Betriebsleiter hat zurzeit die Absicht, seinen Betrieb oder Betriebsteile auszusiedeln. Dennoch sollten mögliche Entwicklungs- und Aus-siedlungsflächen für die Landwirte angedacht werden. Es erscheint sinnvoll, solche Flächen in der

Nähe der Kreisstraßen K 37 und K 40 vorzuschlagen. Dadurch kann landwirtschaftlicher Verkehr aus der Ortslage herausgezogen und eine gute Verkehrsanbindung gesichert werden.

Baurechtlich sind landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen nach § 35 Baugesetzbuch zulässig. Dabei sind die Abstandsproblematik zu den Wohnbaugebieten und andere Planungsrechte gesondert zu berücksichtigen.

Bei der Fortschreibung der Flächennutzungspläne durch die Gemeinde ist grundsätzlich im Rahmen des Abwägungsgebotes der unterschiedlichen privaten und öffentlichen Interessen den landwirtschaftlichen Erfordernissen beim Betreiben vorhandener und Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen Rechnung zu tragen. Insbesondere kommt es darauf an, mögliche Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Stallungen und Betrieben und der Wohnbebauung zu erkennen und vorausschauend zu berücksichtigen. Das bedeutet:

- keine Standorteinengung der Hofstellen zuzulassen, auch potentielle Erweiterungsflächen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten,
- die Immissionsschutzzonen ebenfalls von allgemeiner Wohnbebauung freizuhalten,
- an landwirtschaftlich wichtigen Verkehrswegen zwischen Hofstellen und Feldern keine Fahrbahnverengung zuzulassen,
- die Hofstellen möglichst über sogenannte rückwärtige Ausfahrten an ein entsprechendes Wegenetz anzuschließen, damit landwirtschaftlicher Verkehr im zentralen Bereich eingeschränkt werden kann.

Die Wohnbebauung in der Gemeinde Wendisch Evern konzentriert sich zurzeit auf das Wohnbaugebiet in nordwestlicher Randlage. Es ist abzusehen, dass weitere Wohnbebauung entwickelt wird. Die derzeit laufende Wohnbebauung beeinträchtigt die landwirtschaftlichen Betriebe unwesentlich.

3.4.4. Zusammenfassung und Entwicklungstendenz der Landwirtschaft

Die Gemarkung der Gemeinde Wendisch Evern umfasst eine Gesamtfläche von 1.486,5 ha, wovon 569 ha (38,3 %) landwirtschaftlich, hauptsächlich als Ackerland (543 ha), genutzt werden.

Es wirtschaften gegenwärtig fünf ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, davon vier im Haupterwerbs- und einer im Nebenerwerbsbetrieb. Die vier HE - Betriebe haben eine sehr unterschiedliche Struktur:

Ein Marktfrucht - Spezialbetrieb, ein Futterbau - Marktfruchtbetrieb, ein Gartenbaubetrieb und ein Pferdehaltungsbetrieb.

Perspektivisch wird sich diese Struktur bis auf den Pferdehaltungsbetrieb auf absehbare Zeit erhalten. Aussiedlungen von Betrieben oder Betriebsteilen sind nicht vorgesehen, obwohl eine enge innerörtliche Lage bzw. beengte Randlage bei allen Betrieben vorliegt. Eventuell wird der Pferdehaltungsbetrieb zum Verkauf kommen, was auch zu einer Strukturveränderung führen kann.

Der NE - Betrieb wird perspektivisch bestehen bleiben. Es ist sogar an eine kleine Erweiterung der Pensionspferdehaltung gedacht. Möglicherweise entwickelt sich aus einem bisher verpachteten Betrieb durch Rücknahme der Flächen ein weiterer NE - Betrieb, der sich dann mit ökologischem Landbau befassen will.

Außerdem bewirtschaften zwei größere, nicht ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe rund 35 % der Ackerfläche der Gemeinde. Dies wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur wäre eine Sanierung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung notwendig. Die meisten innerörtlichen Wege sollen mit Fördermitteln aus der Dorferneuerung ausgebaut werden, dabei sind unbedingt die Belange der Landwirte zu berücksichtigen.

Wendisch Evern ist ein beliebter Wohnstandort, rege Wohnbautätigkeit in den letzten fünfzig Jahren zeugt davon. Die Wohnbebauung wird weiter gehen, ein aktuelles Baugebiet ist ausgewiesen. Entsprechende Flächen werden verkauft und der Landwirtschaft entzogen.

3.5. Infrastruktur, Handel, Handwerk und Gewerbe

Die Gemeinde Wendisch Evern hat sich seit dem zweiten Weltkrieg vom typischen Bauerndorf, zu einer typischen Stadtrandgemeinde entwickelt. Der ehemalige alte Dorfkern nimmt nur noch einen kleinen Teil der gesamten Siedlungsfläche des Dorfes ein, es überwiegen deutlich die Wohngebiete, die in Etappen seit 1945 entstanden sind. Dennoch ist der Bereich mit den Hofstellen für viele Wendisch Everner die Dorfmitte und Identifikationspunkt. Unterstützt wird dies auch durch öffentliche Einrichtungen in diesem Bereich.

Neben den verbliebenen landwirtschaftlichen Betrieben finden sich in Wendisch Evern einige Gewerbetreibende. Insgesamt ist das Angebot an Arbeitsplätzen jedoch gering. Die meisten Erwerbstätigen haben ihren Arbeitsplatz außerhalb von Wendisch Evern, vor allem in Lüneburg. Wichtiger Treffpunkt für das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft ist der Dorfkrug, die einzige noch im Ort verbliebene Gaststätte. Einkaufsmöglichkeiten gibt es im Dorf seit 2003 der letzte Lebensmittelladen geschlossen hat nicht mehr.



Dorfkrug

Ehem. Lebensmittelgeschäft

Allgemein bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Wendisch Evern eine für kleinere Dörfer im unmittelbaren Einzugsbereich von größeren Städten typische Struktur aufweist, welche geprägt ist von einem hohen Anteil an Wohnen und kaum privater Infrastruktur wie Gewerbe, Handel oder Dienstleistung. Die Dörfer werden als ruhiger und naturnaher Wohnstandort geschätzt, sind aber für Gewerbetreibende, wie zum Beispiel Lebensmittelmärkte zu klein. Damit die wenigen im Ort verbliebenen Arbeitsplätze erhalten bleiben, sei an dieser Stelle der Appell an alle gerichtet, durch Beauftragung heimischer und regionaler Handwerker und Dienstleister, diese in ihrer Existenz sichern zu helfen. Auch hierzu kann die Dorferneuerung hoffentlich einen kleinen Beitrag leisten, da Baumaßnahmen initiiert werden, die der örtlichen Wirtschaft zu Aufträgen verhelfen.

Daneben wird die Bausubstanz vor allem von der Wohnbebauung geprägt. Landwirtschaftliche Gebäude sind zwar noch in einem erheblichen Umfang vorhanden, werden teilweise aber nicht mehr als solche genutzt, hier gilt es eine wirtschaftlich sinnvoll Umnutzung zu realisieren. Aufgrund der Nähe zu Lüneburg bieten sich hier durchaus gute Chancen, neben Wohnen könnte dies z. B. auch die Nutzung als Lager und Ausstellungsflächen für Handwerksbetriebe sein. (siehe auch Plane Nr. 4.1, 4.2, 4.3 Infrastruktur, Nutzung, Landwirtschaft)

Öffentliche Einrichtungen

In Wendisch Evern besteht eine Grundschule, weiterführende Schulen können in Lüneburg, Bleckede, Dahlenburg und Scharnebeck besucht werden. Berufs- und Berufsfachschulen sind in Lüneburg vorhanden. Für die allgemeine Weiterbildung unterhält die KVHS Lüneburg in Barendorf eine Außenstelle. Weitere Bildungseinrichtungen in der Samtgemeinde sind die Bildungs- und Tagungsstätte Ostheide sowie die Ev. Jugendbildungs- und Freizeitstätte Neetze (Einrichtung des Landkreises).



Kindergarten



Grundschule

Ebenfalls in Wendisch Evern vorhanden ist ein Kindergarten. Weitere öffentliche Einrichtungen sind eine Mehrzweckhalle für den Schulsport und größere Veranstaltungen, ein Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr (Samtgemeinde), der Friedhof (Samtgemeinde), Spiel und Sportplätze sowie das Schützenhaus (Schützenverein) als Vereinsgebäude. Damit hat Wendisch Evern für eine ländliche Gemeinde eine überwiegend gute Ausstattung mit Einrichtungen. Bedarf besteht vor allem an Räumen für Vereine und Gruppen, dies könnte in einem Dorfgemeinschaftshaus realisiert werden. Hierzu hat sich im Dorf ein Verein gebildet, dessen Ziel es ist die „Alte Schule“ zu erwerben und hier ein Dorfgemeinschaftshaus einzurichten. Die „Alte Schule“ befindet sich in Nachbarschaft zu Schule, Kindergarten, Mehrzweckhalle und Schützenhaus und würde somit eine gute Ergänzung der von der Dorfgemeinschaft genutzten öffentlichen und vereinsgebundenen Gebäude darstellen.

Medizinische Versorgung

Allgemeinmediziner sowie Zahnärzte sind in Barendorf und Neetze ansässig. Die übrige medizinische Versorgung insbesondere mit Fachärzten, Krankenhäusern sowie Apotheken wird über das nahe Lüneburg sichergestellt, wodurch sich insgesamt eine sehr gute Versorgung ergibt. In Hamburg sind weitere Krankenhäuser und Fachkliniken vorhanden, welche über die Autobahn und mit dem Zug gut erreichbar sind.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde Wendisch Evern ist derzeit wie folgt organisiert:

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wendisch Evern betreibt der Wasserbeschaffungsverband Lüneburg Süd.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral über die Samtgemeinde Ostheide.

Die Versorgung mit Strom und Gas wird durch die Avacon sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Lüneburg.

Oberflächenentwässerung

Wendisch Evern ist eingebettet in eine leicht hügelige Landschaft. Vom Heisterberg, Lehmberg und Auf dem Raden im Süden und Osten mit ca. 60 m über N.N. fällt das Gelände nach Norden Richtung Bahndamm bis auf 48 m über N.N. ab und steigt dahinter wieder zum Kreikenberg auf ca. 60 m über N.N. an. Diese topographische Situation bewirkt, dass insbesondere bei starken oder langanhaltenden Regenfällen Oberflächenwasser aus der umgebenden Feldmark und aus dem Dorf selbst durch das Dorf in Richtung Bahndamm fließt, wobei ein Teil des Wassers auf dem Weg dorthin früher versickern konnte.

Diese Versickerungsflächen wurden über die Jahre immer geringer. Gründe hierfür sind vor allem umfangreiche Flächenversiegelungen auf den Grundstücken durch überdimensionierte Zufahrten und befestigte Hofflächen, Leitung des privaten Oberflächenwassers in den Straßenraum, sukzessive Ver-

füllung der Mulden und Gräben im Straßenraum, zusätzliche Bebauung und damit einhergehende Flächenversiegelung durch die Entwicklung von Wohngebieten. Heute ergeben sich aufgrund der nicht ausreichend geregelten Abführung, bzw. Versickerung des Wassers erhebliche Probleme mit Überflutungen von Straßen und Grundstücken nach langanhaltenden bzw. starken Regenfällen.

Ziel der Dorferneuerung ist es daher im Zuge jeder Baumaßnahme an Straßen und Wegen auch die Oberflächenentwässerung neu zu regeln. Basis hierfür ist ein Gesamtkonzept zur Oberflächenentwässerung für Wendisch Evern. Dieses Konzept sieht eine Kombination aus Regenwasserkanälen und Muldenentwässerung je nach Flächenverfügbarkeit vor. Wasser, welches nicht vor Ort versickern kann, wird über ein Entwässerungssystem geordnet auf die Flächen am Bahndamms geleitet und dort versickert. Der Bereich wurde über den Bebauungsplan Nr. 16 „Altdorf“ für diesen Zweck gesichert. Die Flächen sollen mittig eine flache Mulde erhalten, sodass sich ein zusätzlicher Stauraum für sporadisch anfallende größere Wassermengen ergibt. Das Wasser soll dann dort nach und nach versickern, eine Einleitung in den örtlichen Vorfluter ist nicht beabsichtigt.

Ein weiterer jedoch wesentlich kleinerer Teil des Wassers fließt dem tiefsten Punkt des Birkenweges zu, hier soll eine weitere jedoch wesentlich kleinere Versickerungsmulde entstehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr ist integriert in das Verkehrsnetz der KVG (Kraftverkehr GmbH) und RBB (Regionalbus Braunschweig). Dadurch hat Wendisch Evern eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere nach Lüneburg.

Derzeit bestehen Bestrebungen auf der Strecke Lüneburg – Dannenberg einen Stundentakt einzuführen und in Wendisch Evern wieder einen Haltepunkt einzurichten. Dies wäre sicherlich eine gute Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs, vor allem für diejenigen Nutzer, welche zum Bahnhof möchten und von dort weiterfahren, da der Zug schneller als die Busse sein wird.

Plan 6 : Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur

Rückseite 4.1 Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur

Plan 7 : Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur

Rückseite 4.2 Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur

Plan 8 : Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur

Rückseite 4.3 Landwirtschaft, Nutzung, Infrastruktur

4. Entwicklungsziele

Neben den Fördermöglichkeiten von Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung ist es darüber hinaus auch das Ziel der Dorferneuerung, eine Entwicklung zu einem bewussteren Umgang mit alter Bausubstanz, der dorfgerechten Integration neuer Gebäude, der Rückbesinnung auf heimische und standortgerechte Pflanzen und naturnahe Gestaltung von Gärten sowie der Vermeidung überdimensionierter Versiegelungen und Befestigungen in den Straßen und auf den privaten Flächen in Gang zu setzen. Die nachfolgenden Empfehlungen sollten daher nicht nur für den alten Ortskern von Wendisch Evern beherzigt werden, sondern sind auch als Richtschnur für die Gestaltung der neueren und künftigen Siedlungsgebiete zu verstehen.

4.1. Gestaltungsempfehlungen für Gebäude

Bei Maßnahmen an bestehender Bausubstanz sind folgende Punkte vorrangig zu beachten:

- Die innere und äußere Struktur und Fassadengliederung von Fachwerkgebäuden sollte möglichst erhalten werden, notwendige Umbauten sollten dem „Stil“ des Hauses folgen. Konstruktive Teile wie Ständer, Schrägstreben, „Mann“-Figuren oder Kopfbänder dürfen nicht entfernt, unterbrochen oder geändert werden. Riegel können im begrenzten Maße höher oder tiefer gesetzt oder bei Türen z. B. entfernt werden. Das Höher- und Tiefersetzen der Riegel für größere Fensterflächen sollte auf das Kammerfach beschränkt bleiben. Die Ausfachungen können mit Putz- oder Ziegelmauerwerk aus einfachen, glatten, roten Vormauerziegeln ohne Schmuckfugen hergestellt werden. Die Umnutzungswünsche, ob zum Wohnen oder für das Gewerbe, müssen sich daher den gestalterischen Vorgaben unterordnen.
- Das Fachwerk sollte naturbelassen bleiben oder einen fachgerechten Anstrich erhalten. Geputzte Ausfachungen sind in einem abgetönten Weiß, Fenster weiß und Türen und Tore grün, evtl. blaugrün zu streichen. Schmuckbemalungen sind an Tür- und Torpfosten und -riegeln und am Giebelbalken möglich.
- Die Hauptfassade mit „Groot Dör“, die seitlichen Stalltüren und die hochsitzenden kleinen Fenstern neben der „Groot Dör“ sind im Bewusstsein der Betrachter so stark mit dem niederdeutschen Hallenhaus verbunden, dass schon der Wegfall eines Elementes als Bruch empfunden wird. Dieser Fassade ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Bei Fassaden aus Ziegelmauerwerk ist die Gliederung der Fassade mit Gesimsen, Lisenen und Friesen zu beachten und zu erhalten. Ein besonderes Augenmerk verlangen die Öffnungen im Sichtmauerwerk, die traditionell mit Bögen überdeckt und häufig auch mit Schmucksteinen besonders betont sind. Eine Änderung ist ohne dauernde Störung des Gesamtbildes fast nie möglich. Daher sollte, sofern erforderlich, bei Sanierungsmaßnahmen auch ein Rückbau in Erwägung gezogen werden, z. B. Wiederherstellung von zwei Fenstern, wenn diese zu einem zusammengefasst wurden.
- Das Material für Fenster, Türen und Tore sollte heimisches Holz sein. Fensterteilungen sollten sich an den historischen Vorgaben orientieren, was nicht immer eine Teilung in Sprossen bedeuten muss. Wichtig ist jedoch, dass die senkrechte Teilung (Flügel) deutlich breiter ist als eine waagerechte Teilung (Sprosse), dies gilt nicht für eine Kämpferteilung im oberen Drittel des Fensters. Das Fenster sollte immer ein quadratisches bis stehendes Format, keinesfalls ein liegendes Format, aufweisen. Die Fensterteilungen müssen proportional zur Fenstergröße passen, dürfen also auch nicht zu klein werden.
- Außenbekleidungen können mit Holz hergestellt werden.
- Die großen zusammenhängenden Dachflächen prägen zusammen mit großen Bäumen das Ortsbild, vor allem von außen. Sie sind daher möglichst ohne störende Einbauten wie Dachflächenfenster oder breite Schleppegauben zu erhalten.
- Zur Belichtung von zusätzlichen Wohnräumen im Dachgeschoss sollten zunächst die Giebel herangezogen werden. Wenn der Belichtungsbedarf dann nicht ausreicht, sind kleine Gauben im unteren

Drittel des Daches möglich. Bei noch größerem Raum- und Lichtbedarf sollte auf die traditionelle Form der Hauserweiterung durch einen großen Zwerchgiebel oder sogar ein Zwerchhaus über dem Flett zurückgegriffen werden. Dachflächenfenster sind abzulehnen.

- Der Traditionsgiebelabschluss der Dächer von sächsischen Hallenhäusern ist im Gemeindegebiet der Steilgiebel oder der Giebel mit Krüppelwalm und daher zu erhalten.
- Als Dachdeckungsmaterial kommen heute in der Region vorrangig kleinteilige profilierte Tonpfannen, möglichst als Hohlpfanne in Frage. Die Farbe sollte Rot sein, weil Rot der Tradition der Tonziegeldächer entspricht und sie als Komplementärfarbe zu Grün am besten mit dem Grün des Baumbestandes harmoniert. Die traditionellen Reetdächer lassen sich in den Ortslagen heute häufig durch Abstandsbestimmungen leider nicht mehr realisieren.

Bei Neubauten sollten folgende Hinweise vorrangig berücksichtigt werden:

- Grundsätzlich sollten sich die Gebäude durch Maßstäblichkeit und Materialwahl in das vorgegebene Dorfbild einfügen.
- Die Gebäude sollten möglichst eingeschossig mit niedrigem Sockel und einer einfachen, klar ablesbaren Grundrissform (Rechteck) errichtet werden.
- Bei den Dachformen sollte den Vorbildern in der Gemeinde Wendisch Evern gefolgt werden, d. h. Dachneigung zwischen 40 und 45°, Abschluss durch Steilgiebel oder Krüppelwalm am Giebel, kleine Zwerchgiebel zur zusätzlichen Belichtung von Dachgeschossräumen und Verzicht auf Drempele.
- Als Dachdeckungsmaterial sollte naturroten Tonhohlpfannen vor Betonpfannen, Wellplatten, Blech o. ä. der Vorzug gegeben werden.
- Bei Sichtmauerwerk sollten einfache, rote, glatte Vormauersteine verwendet werden und nicht künstlich auf rustikal getrimmte Klinker.
- Bei Türen, Toren, Fenstern und Verkleidungen sollte möglichst heimisches Holz verwendet werden.
- Putzbauten sollten mit gedeckten Erdfarbtönen gestrichen werden.

Bei sämtlichen Renovierungsarbeiten an Gebäuden sowie bei Neubauten sollten baubiologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dabei ist möglichst auf Kunst- und Giftstoffe zu verzichten und in vermehrtem Maße unproblematischen Naturprodukten der Vorzug zu geben. Dieses spielt insbesondere beim Streichen von Dachstühlen eine wichtige Rolle, da dadurch häufig die Winterquartiere für die stark im Rückgang begriffenen Fledermäuse gefährdet werden. Einschlupf- und Einfluglöcher an den Häusern, insbesondere im Dach- und Kellerbereich, sind zu erhalten. Alternativ dazu können Nisthilfen und Fledermauskästen angebracht werden, die jedoch immer nur als Sommerquartier dienen können.

4.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus dorfökologischer Sicht

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass in Wendisch Evern aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege viele intakte und wertvolle Bereiche vorhanden sind. Dies sind der Großbaumbestand der Wald- und Laubholzhaine, der alte Baumbestand auf den Hofstellen, Hecken, Feldgehölze und Gebüsche, innerorts und am Ortsrand, Teiche, dorftypische Nutz- und Obstgärten, ruderale und halbruderale Saumbereiche sowie größere Brach- und Ruderalflächen, sonstige innerörtliche Frei- und Grünflächen, Wiesen und Weiden.

Betrachtet man aber die allgemeine Entwicklung der letzten Jahre (mit zunehmendem Flächenverbrauch, veränderten Nutzungen, veränderten Bauweisen u. v. m), die auch an den Ortschaften um Wendisch Evern nicht spurlos vorbeigegangen ist, so muss auf die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen guten Strukturen zukünftig geachtet werden. Es sollten daher für die natürlichen Faktoren: Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Luft/Klima, die nachfolgend beschriebenen wichtigsten Ziele und Leitbilder beachtet werden.

Pflanzen- und Tierwelt:

- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Gehölzstrukturen. Der Großbaumbestand auf den Hofstellen, der Baumbestand entlang von Wegen und Straßen, die Feldgehölze, Gebüsche und Feldhecken sowie der Obstbaumbestand sind als Ortsbildprägende Elemente unbedingt zu erhalten. Durch geeignete Maßnahmen zur Pflege, Neu- und Nachpflanzungen kann das charakteristische Ortsbild erhalten und verbessert werden. Hierzu zählt insbesondere eine landschaftsgerechte Eingrünung der Ortsränder, wobei die Anlage bzw. Ergänzung von Streuobstwiesen empfohlen wird.
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope, insbesondere die naturnahe Gestaltung von Teichen und Kleingewässern, Renaturierung von Gräben, Extensivierung von Feucht- und Nassgrünland.
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Gärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Besonders ist die Entwicklung natur- und bauerngartentypischer Gestaltungs- und Grünelemente zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung typischer Einfriedungen mit heimischen Gehölzen.
- Erhaltung und Entwicklung dorftypischer Wildkrautfluren, insbesondere in Saumbereichen, auf Restflächen und größeren Brachflächen, in erster Linie durch Reduzierung des Pflegeaufwandes.
- Erhalt und Anlage von Kleinstrukturen (Totholz, Lesesteinhaufen).
- Umwandlung standortfremder Gehölzstrukturen (Koniferen) in standortgerechte Laubholzbestände entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation (siehe Pflanzenliste).
- Erhaltung und Wiederherstellung von Gebäuden mit Einflugöffnungen und Fassadenbegrünungen. Förderung von Artenhilfsmaßnahmen, wie Nisthilfen für Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Boden:

- Schonung der Böden durch Reduzierung des Flächenverbrauches bei Baumaßnahmen.
- Wiederherstellung unversiegelter Flächen durch Rücknahme von Befestigungen auf minimal nötige Flächengrößen, insbesondere bei Hofbefestigungen und Straßen.
- Erhalt besonderer Bodentypen und Standortbedingungen (feuchte, nasse, extrem trockene) z. B. durch Verzicht auf Verrohrungen und Verfüllungen.

Wasser:

- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeintrag.
- Sparsamer Verbrauch des Trinkwassers z. B. durch Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt.
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gewässern durch Anlegen bewirtschaftungsfreier Randstreifen, Aufweitung der Grabenprofile, Herstellen von Flachwasserbereichen
- Erhalt und Entwicklung kleinräumiger Wasserkreisläufe, z. B. Entsiegelung zur Möglichkeit direkter Versickerung des Niederschlagswassers in den Boden.

Klima:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Dorf, die zur Schaffung positiver mikroklimatischer Verhältnisse beitragen. Reduzierung der Versiegelung auf ein Minimum. Anpflanzen von Gehölzen, Schaffung von Kleingewässern.

In Hinsicht auf Energie- und Materialkreisläufe sollte auf eine Reduzierung des Abfallaufkommens, Abfalltrennung, Wiederverwendung und Kompostierung geachtet werden. Neben der Minimierung des Energieverbrauches sind auch Alternativenenergien, wie Sonnen- und Windenergie und Kraftwärmekopplungen in Betracht zu ziehen. Ein Beispiel für die Gewinnung von Wärme und Elektroenergie aus Sonnenenergie besteht in der Gartenstraße in Wendisch Evern.

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



Folgende Pflanzen sind für das Plangebiet standorttypisch und sollten künftig Verwendung finden:

		Vogelschutz	Bienenweide	Früchte	Blüte	giftig	Pioniergehölz	windfest	Eign. f. Straße
1. Buchen - Eichenwald (Ortschaft)									
<u>Bäume</u>									
Fagus sylvatica	Rotbuche	x	x				x		
Quercus robur	Stieleiche	x					x	x	x
Quercus petraea	Traubeneiche	x							
Populus tremula	Zitterpappel	x				x	x		
Betula pendula	Sandbirke						x		x
Sorbus aucuparia	Eberesche	x	x	x	x		x		x
<u>Sträucher</u>									
Salix caprea	Salweide	x	x		x		x	x	
Frangula alnus	Faulbaum	x				x	x		
Lonicera periclymen.	Waldgeißblatt					x	x		
Rubus fruticosus	Brombeere	x	x	x	x		x	x	
Rosa canina	Hundsrose	x	x	x	x			x	
Prunus spinosa	Schlehe	x	x	x	x				
2. Eichen - Hainbuchenwald (Ortschaft und Niederungsbereiche im Nordwesten und Südosten)									
<u>Bäume</u>									
Quercus robur	Stieleiche	x					x	x	x
Fraxinus excelsior	Esche	x						x	
Fagus sylvatica	Rotbuche	x		x				x	
Carpinus betulus	Hainbuche	x						x	x
Prunus avium	Vogelkirsche	x	x	x	x				x
Acer campestre	Feldahorn	x	x					x	

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

		Vogelschutz	Bienenweide	Früchte	Blüte	giftig	Pioniergeholz	windfest	Eign. f. Straße
<u>Sträucher</u>									
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	x	x					x	
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	x	x		x	x			
Viburnum opulus	Schneeball	x			x	x			
Crataegus Arten	Weißdorn-Arten	x	x	x	x		x	x	
Corylus avellana	Hasel	x	x	x	x		x	x	
Prunus spinosa	Schlehe	x	x	x	x				
Rosa canina	Hundsrose	x	x	x	x			x	
Salix caprea	Salweide	x	x		x		x	x	

3. Traubenkirschen - Erlen - Eschenwald (Niederung westlich der Ortschaft)

Bäume

Alnus glutinosa	Schwarzerle		x				x		
Fraxinus excelsior	Esche	x							x
Ulmus laevis	Flatterulme	x						x	x
Prunus padus	Traubenkirsche	x	x		x			x	

Sträucher

Corylus avellana	Hasel	x	x				x		
Viburnum opulus	Schneeball	x			x	x			
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	x	x					x	
Sambucus nigra	Schw. Holunder	x	x	x	x		x		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	x	x		x	x			
Ribes rubrum	Rote Johannesbeere	x	x	x				x	
Crataegus Arten	Weißdorn-Arten	x	x	x	x		x	x	
Rosa canina	Hundsrose	x	x	x	x			x	
Salix caprea	Salweide	x	x		x		x	x	
Salix cinerea	Grauweide	x	x		x		x	x	

Obstbäume (alte Hochstammsorten)

Äpfel

Gravensteiner
Dülmener Rosenapfel
Jakob Lebel
Biesterfelder Renette
Goldparmäne
Celler Dickstiel
Geheimrat Oldenburg
Finkenwerder Prinz
Schweickheimer Rambur
Wilhelmsapfel
Schöner von Boskop

Birnen

Williams Christ
Gellerts Butterbirne
Gute Graue
Köstliche v. Charneux
Alexander Lucas
Pastorenbirne
Gute Luise von Avranches

Kirschen

Kronprinz v. Hannover
Hedelfinger Riesen
Büttner`s Rote Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche
Schneider`s Späte

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Folgende **Gehölzarten** sind nicht standortheimisch, jedoch als traditionelle Kulturpflanzen im Dorf anzusehen:

Tilia spec.	Sommer- u. Winterlinde	Aesculus hippocastanum	Roskastanie
Buxus spec.	Buchsbaum	Cornus mas	Kornelkirsche
Crataegus laevigata	Rotdorn	Daphne spec.	Seidelbast
Forsythia intermedia	Goldglöckchen	Hydrangea spec.	Hortensie
Ilex aquifolium	Stechpalme	Juglans regia	Walnuss
Laburnum	Goldregen	Philadelphus	Bauernjasmin
Syringa vulgaris	Flieder	Taxus baccata	Eibe
Rhododendron	in Sorten	Rosen	in Sorten

Kletterpflanzen

In den Hausgärten kann zur Fassaden- oder Rankgerüstbegrünung auf das Baumschulsortiment zurückgegriffen werden.

Selbstklimmer: (benötigen keine Rankhilfe)

Hedera Helix	Efeu	Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie
Parthenocissus tricuspidata	Wilder Wein		

Kletterhilfen sind erforderlich für:

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde	Glyzinie	Blauregen
Clematis- Arten	Waldrebe	Lonicera-Arten	Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia	Mauerwein	Polygonum aubertii	Knöterich
Rosa spec.	Kletterrosen	Vitis-Arten	Echter Wein

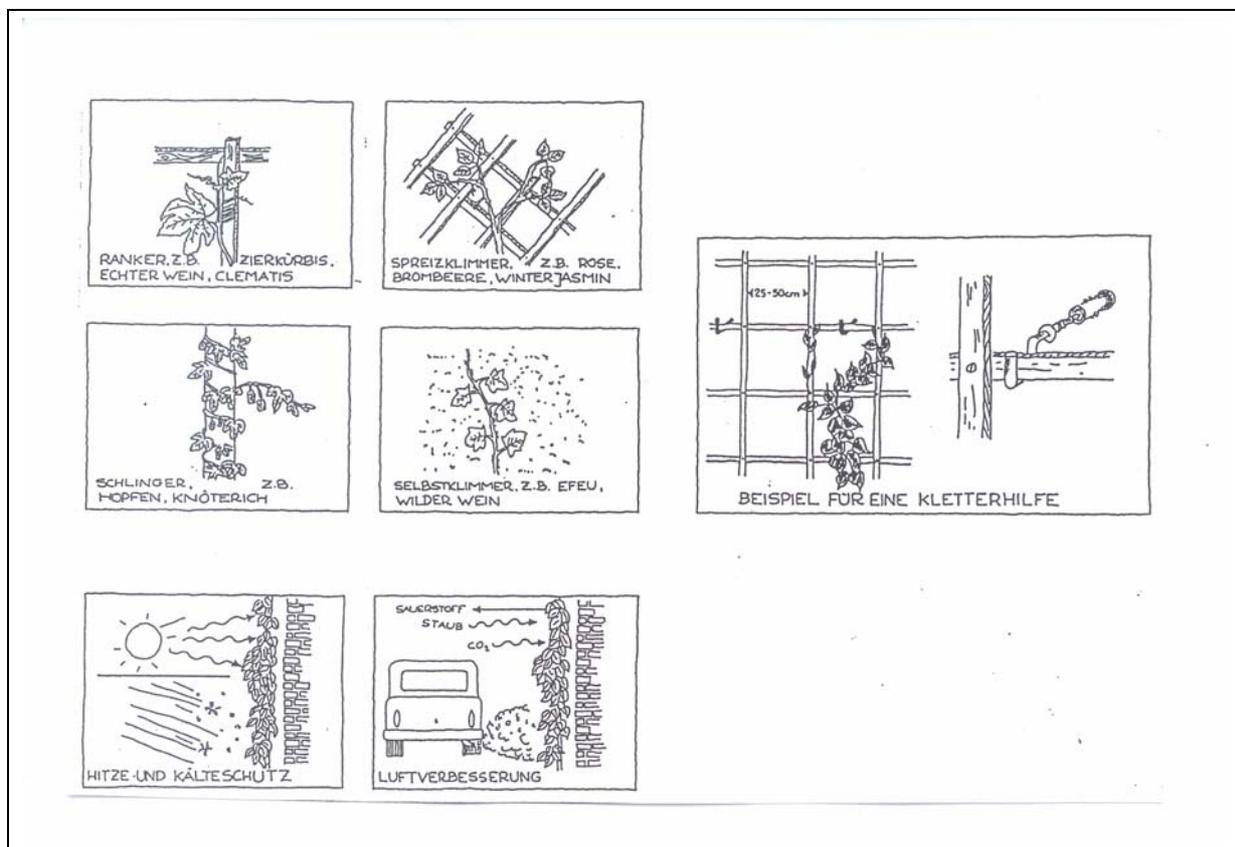


Abbildung 6 : Beispiele zur Fassadenbegrünung

Stauden und Blumen

Zwiebelgewächse, Laucharten, Margeriten, Phlox, Mohn, Akelei, Primeln, Rittersporn, Rosen, Astern, Eisenhut, Pfingstrosen, Küchenschelle, Kokardenblume, Ringelblume, Lungenkraut, Blaukissen, Mauerpfeffer, Hauswurz, Glockenblumen, Sonnenblumen, Schleifenblumen, Funkien, Diptam, Schafgarbe, Schwertlilien, Pechnelke, Lichtnelke, Edeldistel.

Gewürz- und Heilkräuter

Baldrian, Bohnenkraut, Brunnenkresse, Estragon, Lavendel, Rosmarin, Boretsch, Pfefferminze, Petersilie, Majoran, Liebstöckel, Thymian, Isop, Wermut, Salbei, Zitronenmelisse, Katzenminze, Mutterkraut.

4.3. Gestaltungsempfehlungen für Befestigungen, Zufahrten, Wege und Straßen

Bei dem Ausbau und der Gestaltung von Straßen sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- Grundsätzlich sollte auch bei Straßen den traditionellen Vorgaben in Wendisch Evern gefolgt werden, d. h. die Verkehrsflächen der reinen Anliegerstraßen sollten nach dem Mischungsprinzip und mit begleitenden Grünflächen konzipiert werden.
- Die Fahrbahnen sollten im Sinne der Geschwindigkeitsdämpfung möglichst schmal bleiben, müssen allerdings ihre Erfordernisse erfüllen, wobei besonders der landwirtschaftliche Verkehr zu beachten ist.
- Die Fahrbahnen sollten von Nebenräumen und Nebenanlagen durch Muldengossen oder Randstreifen klar getrennt werden.
- Grünstreifen zwischen Fahrbahnen und Grundstücken bzw. Fußwegen sollten als Schotterrasen ausgebildet werden, damit sie zum Ausweichen, Abstellen und Parken benutzt werden können, ohne gleich zerfahren zu werden.
- Das Oberflächenwasser sollte möglichst in Seitenräumen versickern bzw. in Seitengräben oder Mulden aufgefangen werden. Nur dort, wo der Untergrund eine Versickerung nicht zulässt, ist eine Ableitung über einen Kanal vorzusehen.
- Die fahrbahnbegleitenden Grünstreifen sollten wo möglich mit großkronigen Bäumen bepflanzt werden. Dadurch kann der Straßenraum gegliedert, die Verkehrsführung verbessert und das Lichtraumprofil zur Geschwindigkeitsdämpfung eingeengt werden.
- Das Fahrbahnmaterial sollte den gefahrenen Geschwindigkeiten angepasst werden, d.h. je langsamer um so rauher.
- Die Nebenflächen der Straßen wie Parkplätze, Bushaltestellen und Hofeinfahrten sollten sich im Oberflächenmaterial von der Fahrbahn unterscheiden, um eine unangemessene optische Ausweitung der Fahrbahn zu vermeiden.
- Bei dem Ausbau von Wirtschaftswegen ist der Form von Spur- oder Spurplattenbahnen der Vorzug zu geben, wobei die Zwischen- und Seitenräume in Schotterrasen ausgeführt werden sollten. Diese können z. B. auch problemlos als Radwegeverbindungen genutzt werden.

4.4. Ortsanalyse / Ortsentwicklung

Ortsanalyse

Die Betrachtung der Bestandsaufnahme und Bewertung der Bausubstanz, des Ortsbildes, des Dorfgrüns und der Straßen und Wege mündeten in einem Analyseplan (Pläne Nr. 5.1, 5.2 Ortsbildanalyse), aus welchem Empfehlungen für die künftige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Wendisch Evern abgeleitet werden können.

Viele der Ergebnisse des Analyseplanes mündeten in konkrete Maßnahmenvorschläge, wie z. B. die Bereiche mit Gestaltungsdefiziten oder Gefährdungspotential im Straßenraum, die Gestaltung von Ortseingängen oder die Verbesserung der Begrünung.

Er zeigt aber auch auf, welche Bereiche für das Ortsbild einen positiven Einfluss haben und daher unbedingt erhalten bleiben sollten. Bei notwendigen Maßnahmen ist dieser Bedeutung besondere Berücksichtigung zu schenken.

Bei baulichen und gärtnerischen Maßnahmen jeglicher Art wäre es wünschenswert, wenn die oben beschriebenen Gestaltungsempfehlungen Berücksichtigung finden würden.

An den alten Dorfkern von Wendisch Evern grenzen im Süden, Westen und Osten neue Siedlungsgebiete an, im Norden begrenzt der Einschnitt der Bahnlinie den Bereich des Dorfkerns. Ziel sollte sein diesem Dorfkern, seiner Erhaltung und Gestaltung, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da er mit seinen Gebäuden und kleinen Waldflächen wesentlich die Identität des Dorfes ausmacht. Die ortsbildprägenden Gebäuden und die wichtigen Grünstrukturen sind in der Karte Ortsbildanalyse dargestellt. Defizite im baulichen Bereich ergeben sich vor allem durch fehlende oder gebäudeuntypische Instandsetzungsmaßnahmen. Hier ergibt sich vor allem im privaten Bereich ein erheblicher Handlungsbedarf. Daneben entsprechen vor allem einige Straßenräume nicht mehr einem dorfgerechten Ausbau sondern sind erheblich überdimensioniert, andere Abschnitte sind dagegen in einem baulich schlechten Zustand. Bei fast allen Straßen im Dorfkern ergeben sich Probleme durch eine unzureichende Oberflächenentwässerung mit sporadischen Überschwemmungen und ausgespülten Seitenräumen. Diese Straßenabschnitte sind in der Karte Ortsbildanalyse ebenfalls gekennzeichnet.

Ortsentwicklung

Neben den konkreten Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich soll die Dorferneuerung auch aufzeigen, welche Entwicklungsziele darüber hinaus in der Gemeinde Wendisch Evern zu verfolgen sind. Entwicklungsperspektiven und Ziele zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie wurden bereits in den entsprechenden Kapiteln aufgezeigt. Zur Ortsentwicklung tragen weiterhin ganz wesentlich die städtebaulichen und infrastrukturellen Perspektiven bei.

Die bestehenden öffentlichen Einrichtungen sollten gepflegt und erhalten werden, da sie eine wohnortnahe Versorgung darstellen. Der Bereich Handel, Handwerk und Gastronomie sollte durch die rege Inanspruchnahme durch die Bürger gestärkt und gestützt werden.

Da Wendisch Evern ein Dorf ist, in welchem vor allem das Wohnen und die Wohnentwicklung bestimmend ist, hat die Freizeit- und Naherholung eine hohe Bedeutung. Daher ist vor allem wichtig im Dorf und in der angrenzenden Feldmark ein gutes Netz von Fuß- und Radwegen zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu sind auch im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen geplant. Ein gutes Fußwegenetz im Dorf, welches z. B. auch Abkürzungsmöglichkeiten bietet, ist eine Alternative zum Auto und reduziert somit auch den Fahrverkehr und die damit verbundenen negativen Folgen (z. B. Lärmbelastung, Abgase, Unfälle).

Zur Verbesserung der Dorfgemeinschaft können auch Maßnahmen beitragen die Angebote als Treffpunkte im öffentlichen Raum sind. Dies können z. B. Spielplätze, Bänke, kleine Rast- oder Grillhütten sein. Wichtig ist hierbei, das die Gestaltung der Treffpunkte zum Verweilen einlädt und diese an markanten Stellen vorgesehen werden (z. B. schöner Ausblick, öffentliche Gebäude, Straßenkreuzungen). Auch hierzu sind im Dorferneuerungsplan einige Maßnahmen vorgesehen.

Die räumliche Entwicklung von Wendisch Evern stößt inzwischen in fast alle Richtungen an natürliche oder künstlich geschaffene Grenzen. Im Süden sind dies das Landschaftsschutzgebiet und Hochspannungsleitungen, im Westen stellt die K 37 eine Siedlungsgrenze dar, im Norden verläuft die K 40 und im Osten befinden sich wiederum Hochspannungsleitungen. Daher gibt es lediglich im Westen und Norden noch Flächen für eine sinnvolle Ortsentwicklung. Aufgrund der demographischen Entwicklung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Flächen auch für den langfristigen Bedarf ausreichend sind, insbesondere dann, wenn vorrangig die Eigenentwicklung und erst nachrangig der Zuzug politisches Ziel der Siedlungsentwicklung ist.

Plan 9 : Ortsbildanalyse

Rückseite Plan 5.1 Ortsbildanalyse

Plan 10 : Ortsbildanalyse

Rückseite Plan 5.2 Ortsbildanalyse

Plan 11 : Ortsentwicklung

Rückseite Plan 6 Ortsentwicklung

5. Maßnahmen

Im Kapitel 4 wurden die allgemeinen und konkreten Entwicklungsziele für Wendisch Evern formuliert, in diesem Kapitel werden die Entwicklungsziele und Einzelmaßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der Dorferneuerung realisiert werden können. In der Dorferneuerung wird zwischen öffentlichen und privaten Maßnahmen unterschieden. Die Zuschüsse sollten ungefähr zu gleichen Teilen in den privaten und öffentlichen Bereich fließen, wobei sich durch örtliche Vorbedingungen auch Schwerpunkte der Förderung in einem Bereich entwickeln können. In jedem Fall ist aber Ziel der Dorferneuerung, durch die Förderung dem Dorf möglichst vielfältige und alle Lebensbereiche umfassende Entwicklungsimpulse zu geben.

5.1. Private Maßnahmen

Die Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz in Form fachgerechter Renovierungs- und Umbaumaßnahmen ist ein wichtiges Ziel der Dorferneuerung. Dies gilt auch für die Gestaltung der Wege, Freiflächen, Gärten und Bepflanzungen. Eine Orientierung für dorftypische Gestaltungen wird im Kapitel 4 beschrieben, diese gelten jedoch für die Gemeinde insgesamt. In der Dorferneuerung ist die Förderung einer privaten Baumaßnahme an bestimmte Regeln und Vorgaben gebunden. Förderfähig im privaten Bereich sind :

Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters.

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude

an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen
vor Einwirkungen von außen zu schützen
in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden.

Weiterhin können die Schaffung von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen sowie Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für die Gemeinde bezuschusst werden. Private Maßnahmen, die den Zielen der Dorferneuerung entsprechen, können mit 30% der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 20.000 €/je Maßnahme/Objekt gefördert werden.

Anhand der Objektkarten, der Bestandsaufnahme zum Gebäudeplan sowie der Gespräche vor Ort mit den Eigentümern und Landwirten lässt sich ein Erneuerungsbedarf und Erneuerungswunsch im privaten Bereich feststellen. Dennoch kann der Förderbedarf für den privaten Bereich zum derzeitigen Zeitpunkt nur grob eingeschätzt werden.

Bezeichnung der Maßnahme	Vorläufige Kostenannahme
ca. 50 Gebäude mit mittlerem baulichem Zustand / Kosten im Mittel 25.000 €	1.250.000,00€
ca. 5 Gebäude mit schlechtem baulichem Zustand / Kosten im Mittel 120.000 €	600.000,00€
Σ der privaten Maßnahmen	1.850.000,00€

Tabelle 4 : Zusammenstellung der privaten Maßnahmen

Wie aus der oben ausgeführten Tabelle zu ersehen ist, ergeben sich für die Dorferneuerung Wendisch Evern ca. 55 notwendige bzw. wünschenswerte Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 1,9 Mill. € an der ortsbildprägenden bzw. landwirtschaftlichen Bausubstanz. Aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte kann davon ausgegangen werden, dass ca. 30% der wünschenswerten Maßnahmen realisiert werden. Dies bedeutet, dass mit ca. 20 Förderanträgen zu rechnen ist und entsprechend mit einem Kostenvolumen von 570.000,00 € Unter Berücksichtigung eines Zuschusses von 30% ist damit

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

für die Durchführung von privaten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Wendisch Evern ein Zuschusskontingent von 170.000€ für private Maßnahmen erforderlich. Diese geschätzte Summe zeigt die hohe Bedeutung der Dorferneuerung in der Gemeinde Wendisch Evern für die Erhaltung landwirtschaftlicher und sonstiger ortsbildprägender Bausubstanz.

5.2. Öffentliche Maßnahmen

Sowohl vom Arbeitskreis als auch vom Planer wurden verschiedene Vorschläge für die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen unterbreitet. Eingehende Diskussionen führten zu einem Ergebnis über die durchzuführenden Maßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Aufstellung mit den gleichen Nummern wie im Maßnahmenplan gekennzeichnet. Die in der Maßnahmenbeschreibung aufgeführten Maßnahmen wurden vom Arbeitskreis vorgeschlagen und vom Planer zusammengestellt und um eine Kostenschätzung ergänzt. Das verfügbare Förderkontingent wird jeweils in Abstimmung mit der Gemeinde eingesetzt. Die nach der Maßnahmenbeschreibung eingefügten Zeichnungen und Skizzen sind als Erläuterung der Maßnahmen zu verstehen. Die einzelnen Maßnahmen wurden mit Prioritäten versehen.

A → hohe Priorität / vorrangige Realisierung

B → mittlere Priorität / mittelfristige Realisierung

C → geringe Priorität / mittel- bis langfristige Realisierung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Priorität	Träger	Vorläufige Kostenannahme
1	Straßen und Wege			
1.1	Umgestaltung und Instandsetzung der Dorfstraße (zw. Bergstraße u. Bahnübergang)	A	Gemeinde	873.000,00 €
1.2	Umgestaltung und Instandsetzung des Nienendorfer Weges Bauabschnitt Dorfstraße – Bergstraße Bauabschnitt Bergstraße - Friedhof	A	Gemeinde	322.000,00 € 138.000,00 €
1.3	Umgestaltung und Instandsetzung des Birkenweges	A	Gemeinde	679.000,00 €
1.4	Gestaltung des Umfeldes der Mehrzweckhalle / Schule / Schießstand / gepl. Dorfgemeinschaftshaus	B	Gemeinde	160.000,00 €
1.5	Umgestaltung der Ringstraße	A	Gemeinde	184.000,00 €
1.6	Instandsetzung der Straße Am Steinbruch	A	Gemeinde	211.000,00 €
1.7	Instandsetzung der Lüneburger Straße	A	Gemeinde	242.000,00 €
1.8	Instandsetzung der Straße Auf dem Sommersberg	A	Gemeinde	73.000,00 €
1.9	Gestaltung des Containerstellplatzes	C	Gemeinde	20.000,00 €
1.10	Beleuchtung (Ergänzung / Erneuerung soweit in der Straßenbaumaßnahmen nicht enthalten)	A-C	Gemeinde	15.000,00 €
1.11	Einheitliche Gestaltung der Beschilderung	A	Gemeinde	8.000,00 €
1.12	Instandsetzung der Straße Am Raden	C	Gemeinde	130.000,00 €
1.13	Instandsetzung des Wander- und Radweges an der Bahn	C	Gemeinde	59.000,00 €

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

1.14	Ergänzung des Fußweges an der Feldstraße	C	Gemeinde	16.000,00 €
1.15	Instandsetzung des Drosselwegs	C	Gemeinde	78.000,00 €
1.16	Instandsetzung der Straße Kükenbrook	A	Gemeinde	66.000,00 €
1.17	Instandsetzung der Straße Beim Hof Göxe	C	Gemeinde	99.000,00 €
1.18	Bau eines Gehweges entlang der Bergstraße	C	Gemeinde	73.000,00 €
2	Öffentliche Einrichtungen			
2.1	Gestaltung der Eingangsfassade der Mehrzweckhalle	B	Gemeinde	85.000,00 €
2.2	Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses	B	Gemeinde	280.000,00 €
2.3	Bau eines Treffpunktes an der Ringstraße (Grillplatz)	C	Gemeinde	18.000,00 €
2.4	Gestaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Schießstand, Erneuerung der Einfriedung	B	Schützenverein	89.000,00 €
2.5	Instandsetzungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus	B	Samtgemeinde/ Freiwillige Feuerwehr	80.000,00 €
3	Grünmaßnahmen			
3.1	Gestaltung und Instandsetzung des Teichs Auf dem Sommersberg	A	Gemeinde	10.000,00 €
3.2	Erneuerung der Einfriedung des Friedhofes	A	Samtgemeinde	8.000,00 €
3.3	Gestaltung der künftigen Grünflächen entlang des Bahndamms	A	Gemeinde	135.000,00 €
4	Σ aller Maßnahmen			4.151.000,00 €

Tabelle 5 : Zusammenstellung der öffentlichen Maßnahmen

Plan 12 : Maßnahmenübersicht

Rückseite Plan 7 Maßnahmenübersicht

5.2.1. Maßnahmenbeschreibung

1. Straße und Wege

Für alle neuen Baumaßnahmen bei den Straßen und Wege soll im gesamten Ort ein einheitlicher Gestaltungsrahmen zugrunde gelegt werden.

Als Materialien werden für die Fahrbahn Asphalt, für die Rinnen Betonsteine oder Granitpflaster und für den Gehweg Klinker oder Betonsteinpflaster vorgeschlagen. In den Einmündungen sollen vergrößerte Kurvenradien mit Feldsteinen abgesetzt werden. Ebenfalls mit Feldsteinen sollen die Zufahrten und Parkflächen befestigt werden. Ggf. könnten für die Zufahrten auch Klinker oder Betonsteine verwendet werden, hier ist der gleiche Stein wie für die Gehwege vorzusehen. Die unbefestigten Seitenräume sollen in den Bereichen, welche gelegentlich überfahren werden oder zeitweise als Parkflächen dienen in Schotterrasen ausgebildet werden.

Maßnahme 1.1 – Umgestaltung und Instandsetzung der Dorfstraße

Die Dorfstraße durchläuft den alten Dorfkern von der Bergstraße im Südwesten bis zur Kreisstraße 40 im Nordosten. Von ihr biegen alle weiteren wichtigen innerörtlichen Straßen ab. Sie hat sowohl historisch als auch aktuell wichtige Erschließungsfunktionen zu übernehmen.

In ihrem Streckenverlauf weist sie unterschiedliche gestalterische und bauliche Qualitäten bzw. Defizite auf. Insgesamt problematisch ist die Oberflächenentwässerung, wie bereits oben beschrieben. Der Bereich zwischen Bergstraße und Lüneburger Straße ist geprägt durch einen überdimensionierten Straßenquerschnitt, dies wird im Bereich des Dorfkruges durch zusätzliche Befestigungen in Asphalt für den ruhenden Verkehr noch verstärkt. Zwischen dem Niendorfer Weg und der Straße Am Steinbruch ist die Fahrbahn in einem desolaten Zustand.

Der abgestimmte Entwurf sieht für die Dorfstraße einen Regelquerschnitt von 6,00 m einschließlich Rinnen vor. Die Rinnen werden je nach Bedarf auch für Ableitung des Oberflächenwassers genutzt, sind jedoch auch ein gestalterisches Element. Wo möglich soll eine Mulde angelegt werden, so dass möglichst viel Wasser versickern kann. Auf der westlichen bzw. nördlichen Straßenseite soll ein durchgehender Fußweg angelegt werden. Im Bereich zwischen Dorfkrug und Niendorfer Weg ist auch auf der Südseite ein Gehweg vorgesehen. In Bereichen wo ausreichend Straßenraum vorhanden ist soll nach Möglichkeit zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Grünstreifen angelegt werden. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit für die Fußgänger verbessert. Gleichzeitig kann auf die dorftypischen Hochborde verzichtet werden und das Straßenbild wird insgesamt aufgelockert.

Die Kreuzung am Ortseingang mit Bergstraße und der Straße Heisterberg soll attraktiver gestaltet werden und Ortsfremde auf die Dorfstraße lenken. Neben baugestalterischen Maßnahmen könnte dies durch Schilder oder eine Ortstafel unterstützt werden.

Im Bereich des Dorfkruges soll die Straße zurückgebaut und besser gegliedert werden. Vor dem Dorfkrug sollen Parkflächen entstehen, die sich aber deutlich vom Straßenraum absetzen. In Richtung Lüneburger Straße wird die Straße leicht verschwenkt. Hierdurch erhält die Dorfstraße einen fließenden, dorftypischen Verlauf, gleichzeitig entsteht vor dem Gebäude Dorfstraße 18 mehr Raum. Hier sollen in Abstimmung mit dem Eigentümer Linden gepflanzt werden.

Der Bereich am Ehrenmal soll umgestaltet und die extrem überdimensionierte Einmündung zum Niendorfer Weg zurückgebaut werden. Der Bereich um das Ehrenmal soll offener gestaltet werden, um das Denkmal stärker in die Wahrnehmung der Bewohner zu rücken. Da jedoch die Natursteinmauer erhalten bleiben soll, wird das Gelände mit dem Ehrenmal etwas angehoben und die Mauer ist teilweise eine kleine Stützmauer. Dies bietet sich an, da das Gelände zum Niendorfer Weg hin ohnehin leicht ansteigt. Hohe Bepflanzungen die den Blick versperren, sollen entfernt werden und ggf. durch hochstämmige Laubbäume ersetzt werden. Unter den Bäumen könnten auch Bänke aufgestellt werden. Der Einmündungsbereich wird zurückgebaut, wobei die Kreuzung in Richtung Ehrenmal gerückt wird, da sich hierdurch bessere Sichtverhältnisse ergeben. Der Gehweg von der Dorfstraße in den Niendorfer Weg wird in seinem jetzigen Verlauf beibehalten, hierdurch ergibt sich zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Grünstreifen.

Karte 18 : Detail Dorfkrug Bestand

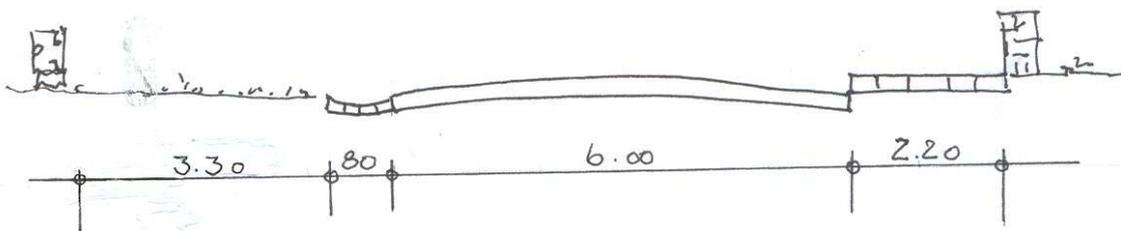
Karte 19 : Detail Dorfkrug Planung

Rückseite Detail Dorfkrug Planung

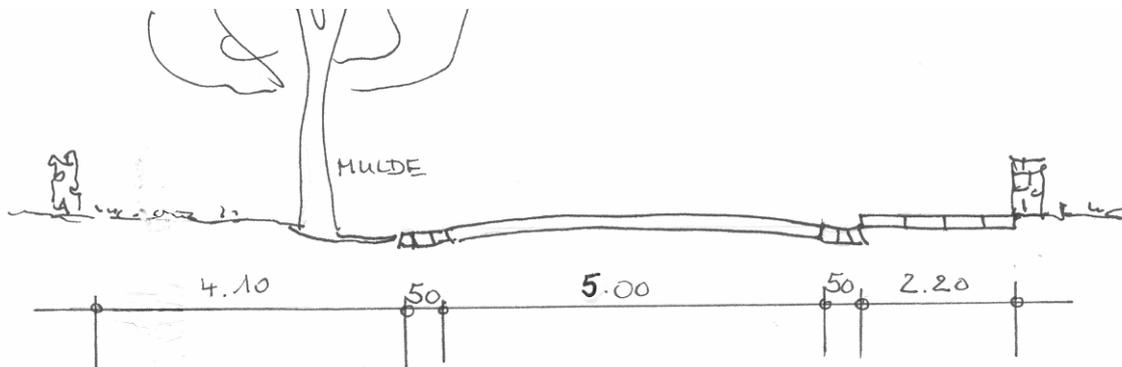
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



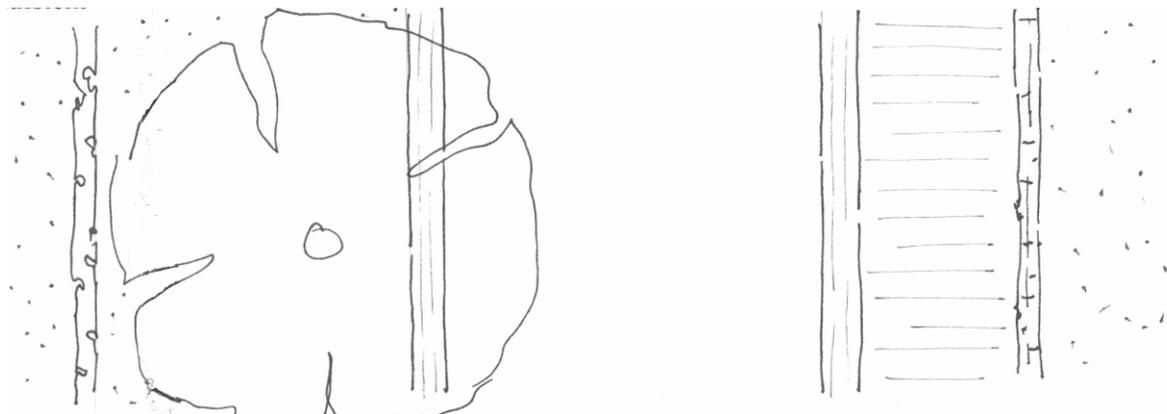
Schnitt Bestand südlicher Bereich



Schnitt Planung südlicher Bereich



Aufsicht



Karte 20 : Detail Ehrenmal Bestand

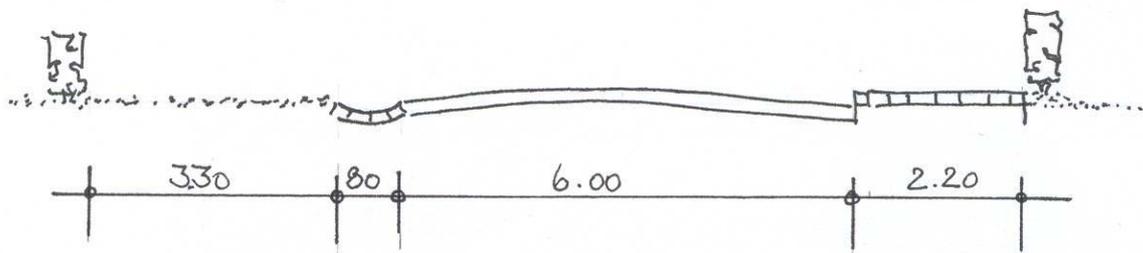
Karte 21 : Detail Ehrenmal Planung

Rückseite Detail Ehrenmal Planung

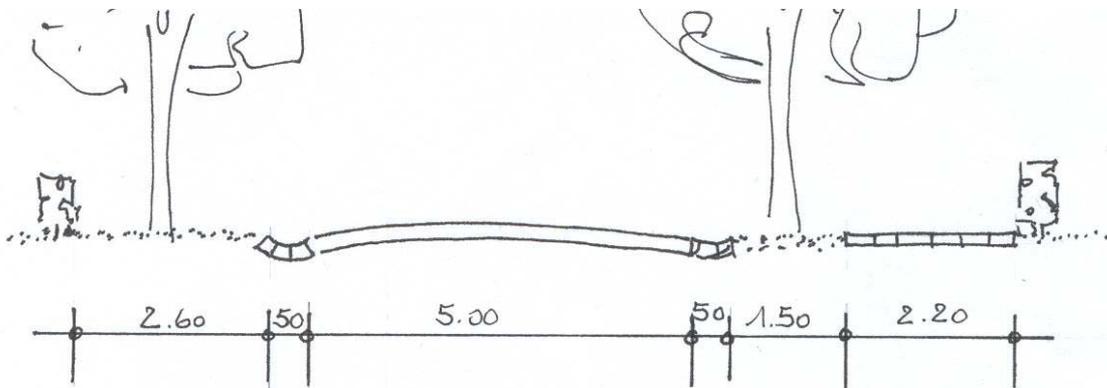
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



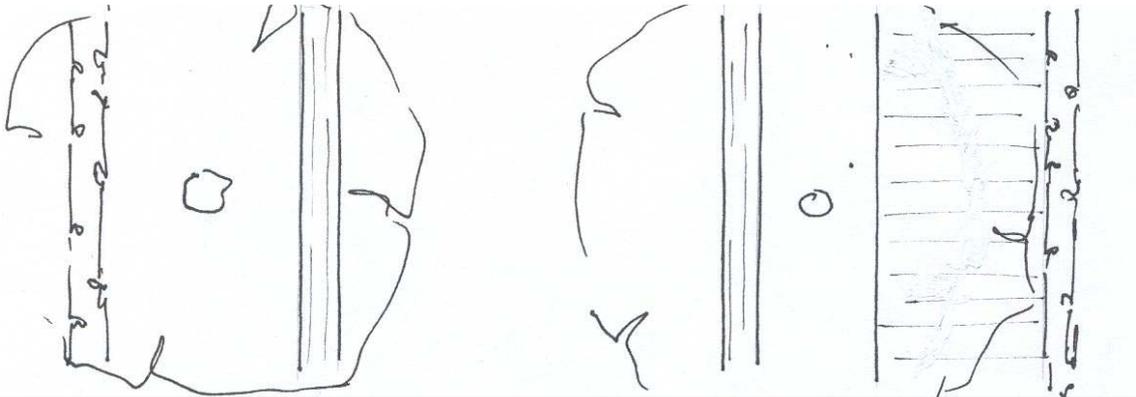
Schnitt Bestand südlicher Bereich



Schnitt Planung südlicher Bereich



Aufsicht



Maßnahme 1.2 – Umgestaltung und Instandsetzung des Niendorfer Weges

Der Niendorfer Weg verläuft von der Dorfstraße in südliche und ab Bergstraße in südöstliche Richtung durch den Ort und erschließt sowohl den alten Ortskern als auch die ersten Siedlungsgebiete die nach 1945 entstanden sind. Am südlichen Ortsausgang der Straße befinden sich mit dem Friedhof und dem Sportplatz zwei wichtige öffentliche Einrichtungen am Niendorfer Weg. Der Bereich zwischen Dorfstraße und Bergstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand und deutlich überdimensioniert. Der Bereich zwischen Bergstraße und Friedhof wurde bereits mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen umgestaltet, jedoch in einer nicht dorftypischen Form.

Für den nördlichen Abschnitt zwischen Dorfstraße und Bergstraße ist ein Querprofil von 6,00 m einschließlich Rinnen vorgesehen. Beibehalten wird der Gehweg auf der westlichen Straßenseite. Anzustreben ist die Anlage eines Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg, damit der Hochbord am Gehweg entfallen kann. Die Einmündungen werden auf das notwendige Maß zurückgebaut und erhalten eine abgesetzte Pflasterung im Bereich zwischen den kleineren Kurvenradien für PKW und den großen Radien für LKW, Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge.

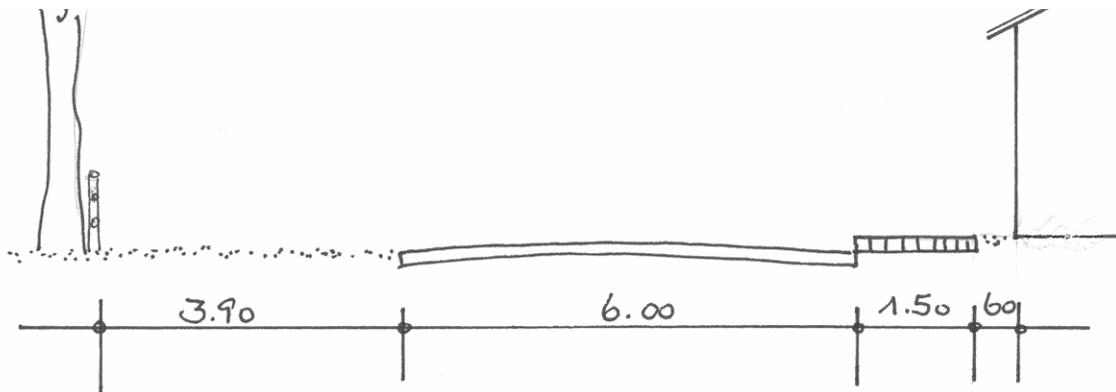
Der Kreuzungsbereich Niendorfer Weg, Bergstraße, Eichenmoorweg wurde vor einigen Jahren umgebaut, da sich hier Unfälle ereigneten, die durch die direkte Zufahrt vom Niendorfer Weg in den Eichenmoorweg verursacht wurden. Nachteil der jetzigen Lösung ist, dass die Zufahrt in den Eichenmoorweg sehr eng und daher für Lkw nur sehr schwer möglich ist. Daher entstand die Überlegung die Kreuzung erneut umzugestalten. Der Entwurf sieht die Verschiebung der Bergstraße in Richtung Eichenmoorweg, eine geringfügige Verstärkung des Kurvenradius des Niendorfer Weges sowie die Anlage eines kleinen Platzes in der Art eines Kreisverkehrs jedoch mit der Regelung ‚rechts vor links‘ vor. Durch einen Materialwechsel und eine leichte Überhöhung des Platzes soll erreicht werden, dass die Fahrer die Geschwindigkeit reduzieren und die Vorfahrtregeln beachten, gleichzeitig würde durch die Maßnahme der Bereich gestalterisch aufgewertet. Eine ähnliche Gestaltung mit den gleichen Zielen könnte im Bereich Am Walde / Friedhof vorgesehen werden.

Im weiteren Verlauf des Niendorfer Weges wurden in der Vergangenheit Fahrbahneinengungen mit Hochborden und Leitpfosten sowie kurze Gehwegstücke eingebaut. Hier besteht der Wunsch mit möglichst wenig Mitteln die dorfuntypische Gestaltung zu verbessern. Der Entwurf sieht die Beibehaltung der Einengungen vor, beseitigt jedoch die Hochborde und die Leitpfosten. In den Bereichen vor und hinter den Einengungen wird der Asphalt aufgenommen, so dass auf der gesamten Länge eine Straßenbreite von 4,50 m entsteht. Somit erhält die Straße einen sanft geschwungenen Verlauf bis zum Ortsende. Auf der westlichen Seite soll ein Gehweg eingebaut werden. Dieser wurde im Arbeitskreis für notwendig erachtet, da sich am Ende der Straße mit dem Friedhof und dem Sportzentrum zwei wichtige öffentliche Einrichtungen befinden, zu welchen häufig auch Kinder und ältere Menschen zu Fuß unterwegs sind. Die Flächen vor dem Friedhof werden zur Zeit bereits als Parkflächen genutzt und sollen mit Schotterrassen ausgebaut werden, um künftig den Belastungen durch das Parken besser standhalten zu können.

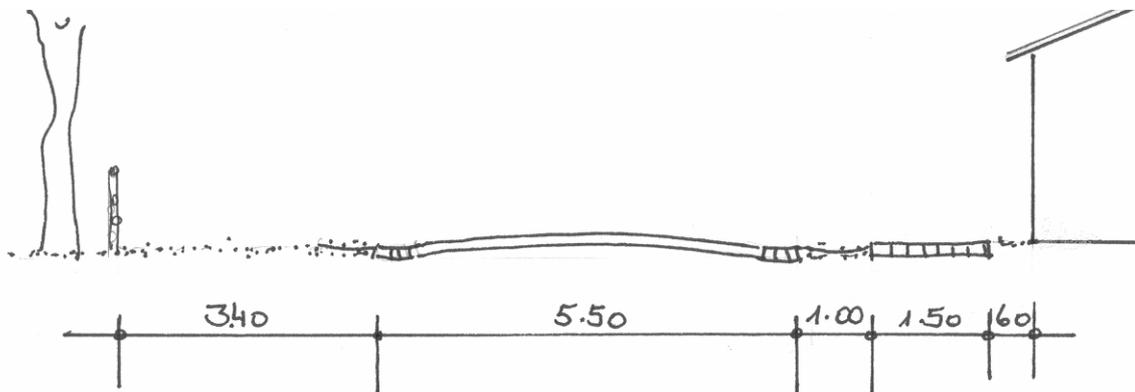
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



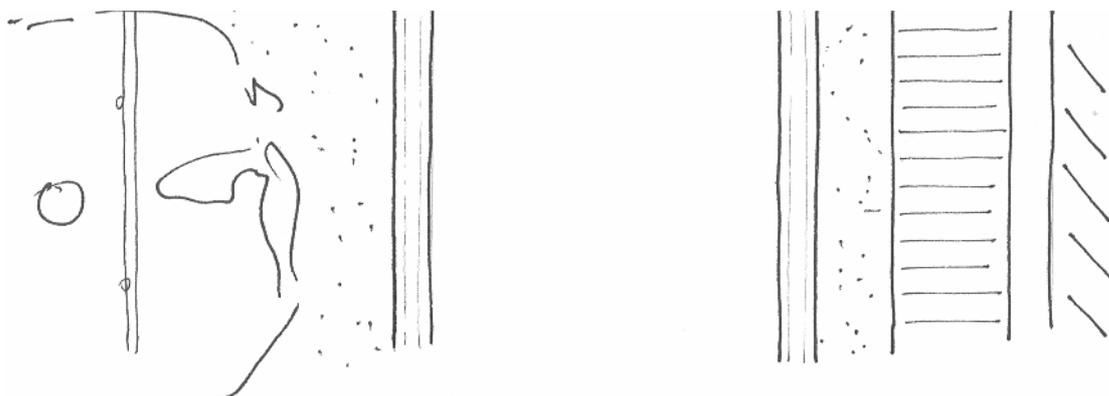
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht

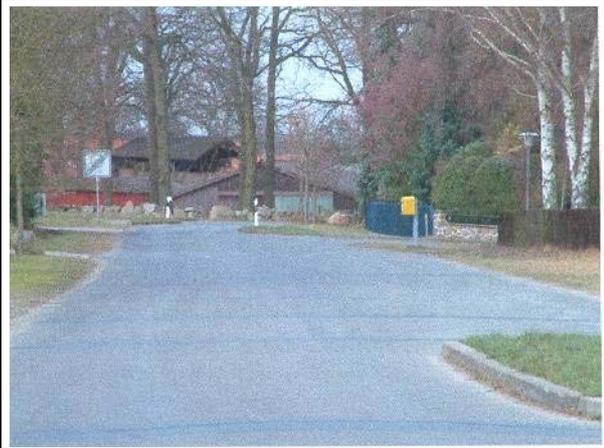


Karte 22 : Detail Ringstraße Bestand

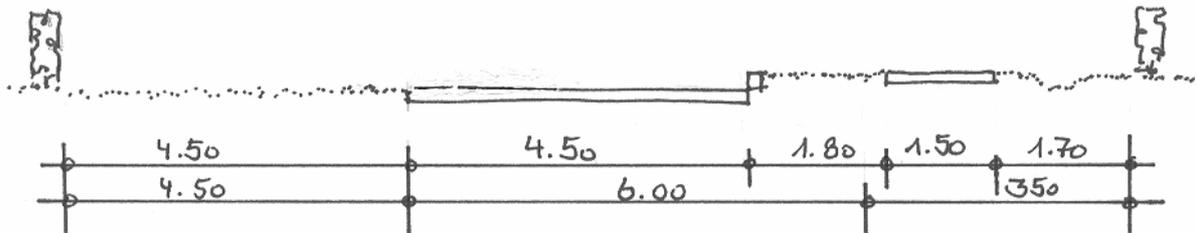
Karte 23 : Detail Ringstraße Planung

Rückseite Detail Ringstraße Planung

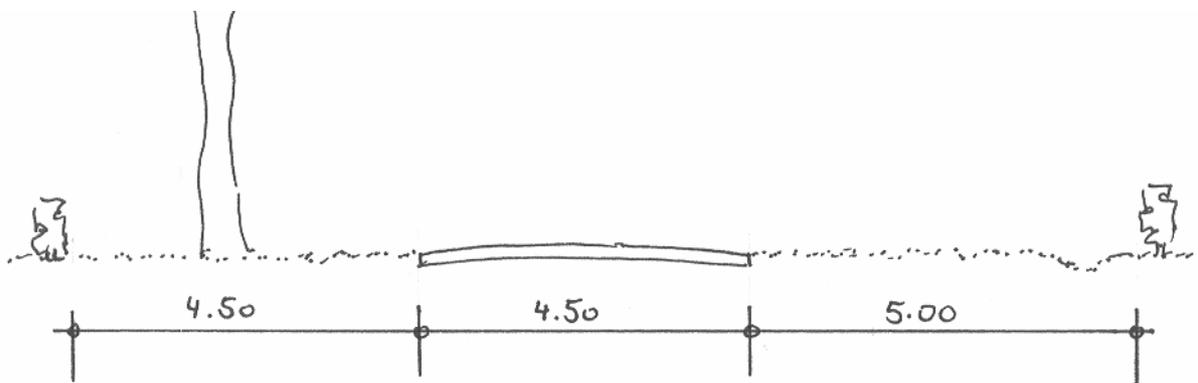
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



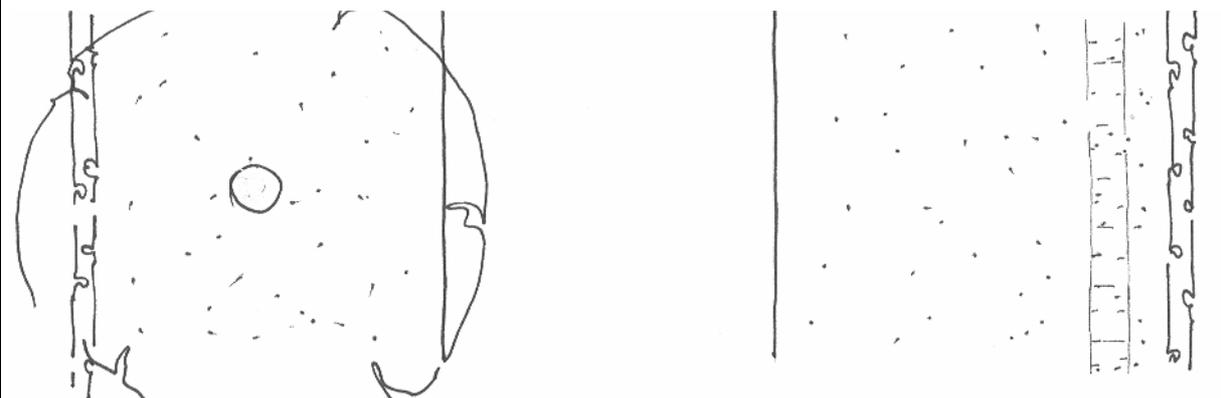
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht



Karte 24 : Detail Bergstraße Bestand

Karte 25 : Detail Bergstraße Planung

Rückseite Detail Bergstraße Planung

Karte 26 : Straßengestaltung Bergstraße – Friedhof Bestand

Rückseite Straßengestaltung Bergstraße – Friedhof Bestand

Karte 27 : Straßengestaltung Bergstraße – Friedhof Planung

Rückseite Straßengestaltung Bergstraße – Friedhof Planung

Maßnahme 1.3 – Umgestaltung und Instandsetzung des Birkenweges

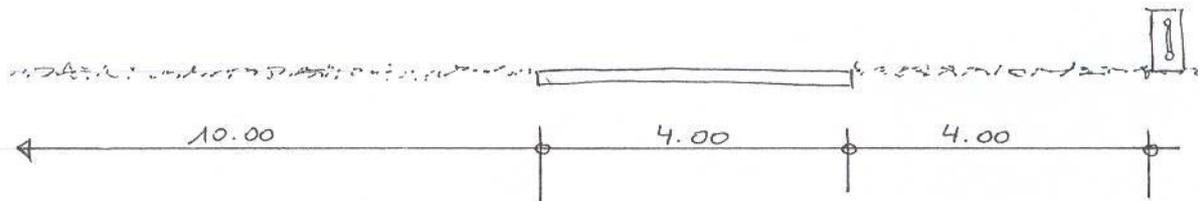
Der Birkenweg ist eine weitere innerörtliche Haupteinfahrstraße. An ihr liegen der Kindergarten, das Gemeindebüro, die Mehrzweckhalle und das Schützenhaus sowie am Ortsende drei Höfe von denen nur noch einer im Nebenerwerb landwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Eine ehemalige Hofstelle wird auch nicht mehr bewohnt und steht komplett leer. Der Birkenweg ist extrem lang und gerade. Er hat einen weiten Straßenraum und ist daher sehr übersichtlich. Dies führt zu erheblichen Überschreitungen der zulässigen Fahrgeschwindigkeiten. Des Weiteren weist der Birkenweg erhebliche Höhenunterschiede auf, wodurch sich auch hier erhebliche Probleme mit der Oberflächenentwässerung ergeben.

Der Entwurf sieht keine wesentliche Veränderung in Verlauf und Breite des Birkenweges vor, lediglich an den Kreuzungspunkten wird die Fahrbahn leicht verschwenkt und mündet auf eine gepflasterte Fläche. Hierdurch soll erreicht werden, dass insbesondere an den Einmündungen die Aufmerksamkeit erhöht und die Geschwindigkeit reduziert wird. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 4,50 m einschließlich Rinnen. Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die Ableitung des Oberflächenwassers. Aufgrund des breiten Straßenraumes ist die Anlage einer Mulde problemlos möglich. Um zu verhindern, dass das Wasser ungehindert dem tiefsten Punkt zufließt und sich dort Wasserflächen bilden, werden in den Mulden in regelmäßigen Abständen kleine Sperren vorgesehen, die das Wasser stärker halten und die Versickerung an Ort und Stelle verbessern. Zusätzlich wird am tiefsten Punkt eine größere Mulde angelegt in welcher sich nach starken Regenfällen das Wasser sammeln kann und dann nach und nach versickert. Die Seitenräume im Bereich der Mehrzweckhalle sollen als Schotterrasen ausgebildet werden, damit hier im Bedarfsfall geparkt werden kann.

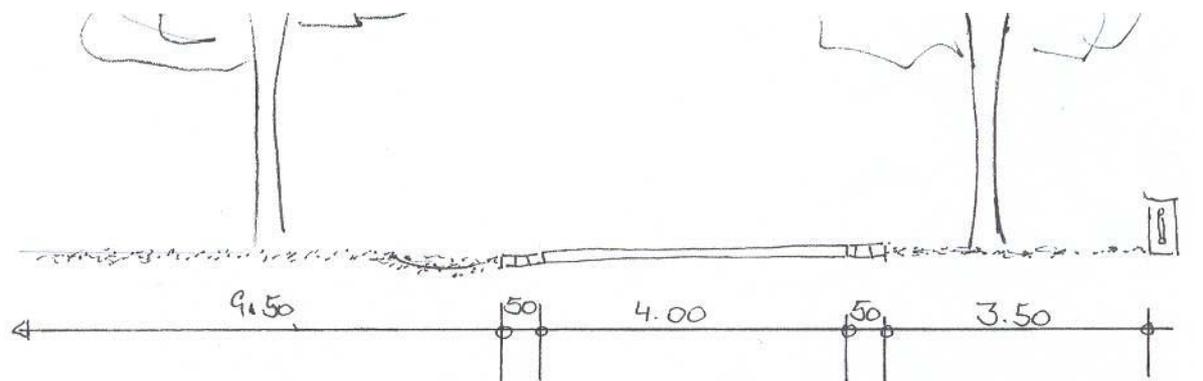
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



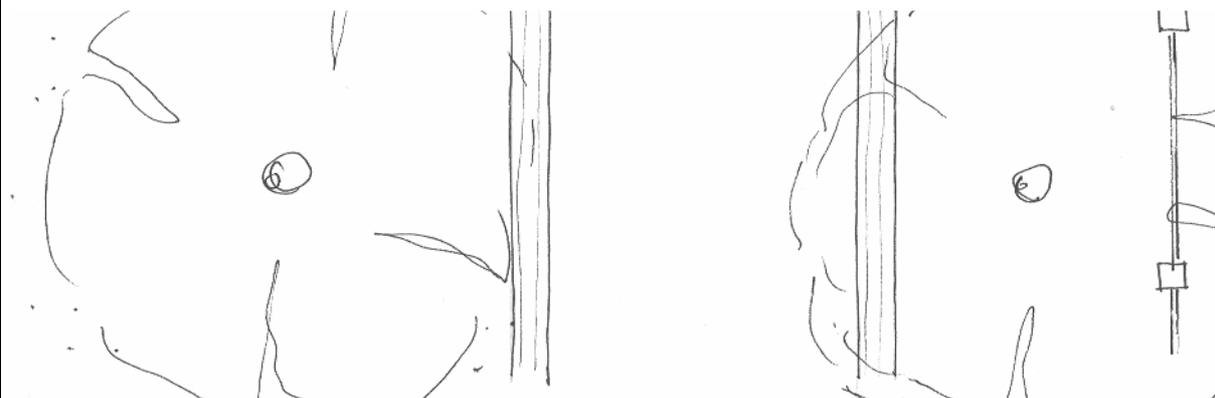
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht



Karte 28 : Gestaltung Straßenverlauf Birkenweg

Rückseite Gestaltung Straßenverlauf Birkenweg

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Maßnahme 1.4 – Gestaltung des Umfeldes der Mehrzweckhalle / Schule / Schießstand / gepl. Dorfgemeinschaftshaus

Durch die Konzentration von öffentlichen sowie vereinsgebundenen Gebäuden und die zentrale Lage im Dorf ist dieser Bereich zur Ausbildung eines Dorfplatzes oder Dorfmittelpunktes gut geeignet. Dies wird durch die Planungen für ein Dorfgemeinschaftshaus, welches in der alten Schule eingerichtet werden soll, weiter gestützt.

Zur Zeit weisen die Flächen eine sehr uneinheitliche Gestaltung und erhebliche bauliche Mängel in einigen Bereichen auf. Defizite die bei einer Umgestaltung behoben werden sollen sind u. a. Instandsetzung des Weges von der Mehrzweckhalle zum Platz, Aufnahme des schadhaften Pflasters im Bereich der Basketballkörbe, Herrichtung und Befestigung der Freiflächen, so dass sie einer sporadischen Belastung standhalten, Regelung der Oberflächenentwässerung, insbesondere im Bereich des Schießstandes.

Der Entwurf sieht den Bau eines zentralen Platzes in der Mitte des Gebietes am tiefsten Punkt vor. Da das Gelände in Richtung Mehrzweckhalle ansteigt können hier Sitzsteine in verschiedenen Ebenen mit Blick auf den Platz aufgestellt werden. Von dem Platz führen Wege in Richtung Schule, Schützenhaus und Mehrzweckhalle. Die übrigen Freiflächen erhalten eine Befestigung mit Schotterterrassen. Dieser hält einer sporadischen Belastung stand, ergibt aber dennoch ein optisch ansprechendes Bild. In den Randbereichen sollen Hochstämme zur weiteren Auflockerung des Bildes beitragen. Hier können bei größeren Veranstaltungen Buden oder Wohnwagen untergebracht werden. Der genaue Standort und die Anzahl der Bäume ist mit den Nutzungsanforderungen der regelmäßigen Veranstaltungen auf dem Dorfplatz abzustimmen. Vor dem Eingang der Mehrzweckhalle entsteht ein weiterer kleiner Platz, von welchem der Weg auf den Birkenweg abgeht. Auch hier sollen alle verbleibenden ungepflasterten Flächen mit Schotterterrassen versehen werden, dies gilt auch für einen Teil des Parkstreifens am Birkenweg. Ebenfalls im Zuge dieser Baumaßnahme soll der Fußweg Richtung Blumenstraße instandgesetzt werden.



Karte 29 : Gestaltung Dorfplatz Bestand

Rückseite Gestaltung Dorfplatz Bestand

Karte 30 : Gestaltung Dorfplatz Planung

Rückseite Gestaltung Dorfplatz Planung

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Maßnahme 1.5 – Umgestaltung der Ringstraße

Die Ringstraße im Bereich der alten Schule und insbesondere der Abschluss zum Niendorfer Weg wurde auf der Ortsbegehung sehr negativ bewertet. Hier sollte eine Neuordnung angestrebt werden. Der Entwurf sieht die Kappung der Ringstraße auf Höhe der ehemaligen Schule und dem dort befindlichen Parkplatz vor, die Verbindung bis zum Niendorfer Weg wird als Fuß- und Radweg mit einer alleeartigen Bepflanzung ausgebildet.

Der übrige Bereich der Ringstraße wird im Zuge der Maßnahmen 1.1 und 1.2 ebenfalls neu gestaltet und die Oberflächenentwässerung neu geregelt. Der Regelquerschnitt sollte maximal 4,50 m incl. Rinnen betragen.



Karte 31 : Umgestaltung der Ringstraße Bestand

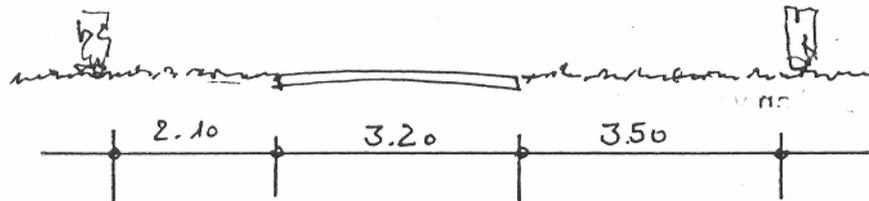
Karte 32 : Umgestaltung der Ringstraße Planung



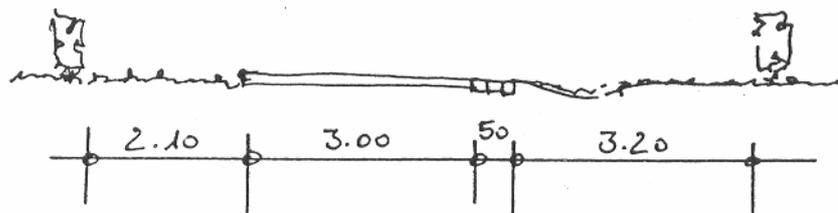
Maßnahme 1.6 Instandsetzung und Gestaltung der Straße Am Steinbruch

Die Straße befindet sich in einem baulich schlechten Zustand, problematisch ist die Oberflächenentwässerung, da große Mengen aus dem Altdorf in diese Richtung entwässern und nicht in ausreichendem Maße abgeleitet werden oder versickern können. Daneben ist eine gestalterische Verbesserung anzustreben.

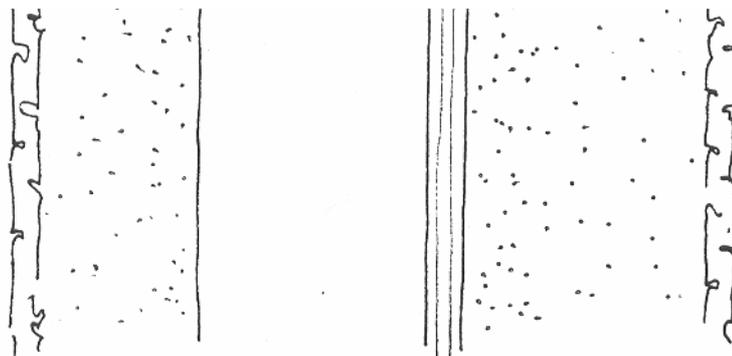
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht



DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

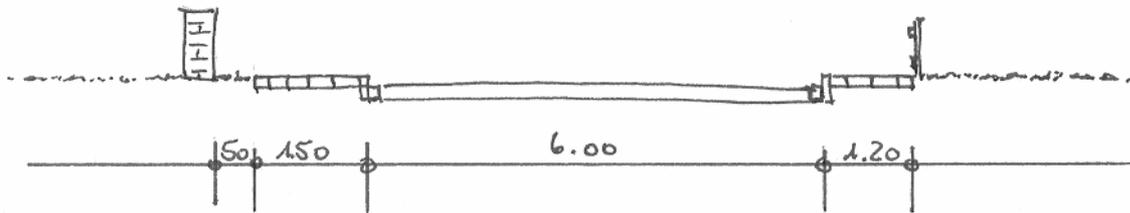


Maßnahme 1.7 Instandsetzung der Lüneburger Straße

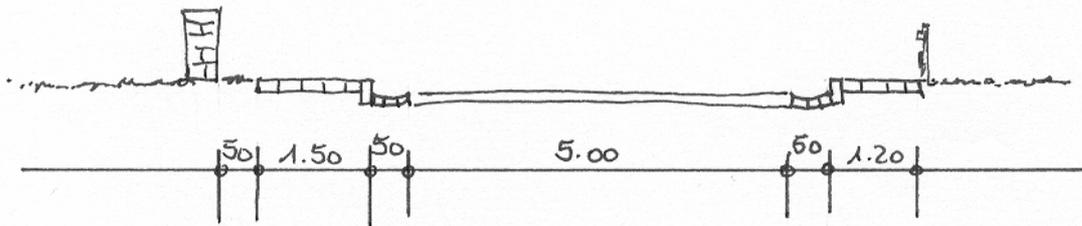
Der Bereich der Lüneburger Straße wird durch die nicht ausreichende Oberflächenentwässerung im Altdorf stark in Mitleidenschaft gezogen.

Daher ist die Straße bei der Umsetzung des Konzeptes zur Oberflächenentwässerung mit einzubeziehen. Neben den konstruktiven Notwendigkeiten besteht die Möglichkeit eine dorfgerechte Umgestaltung umzusetzen.

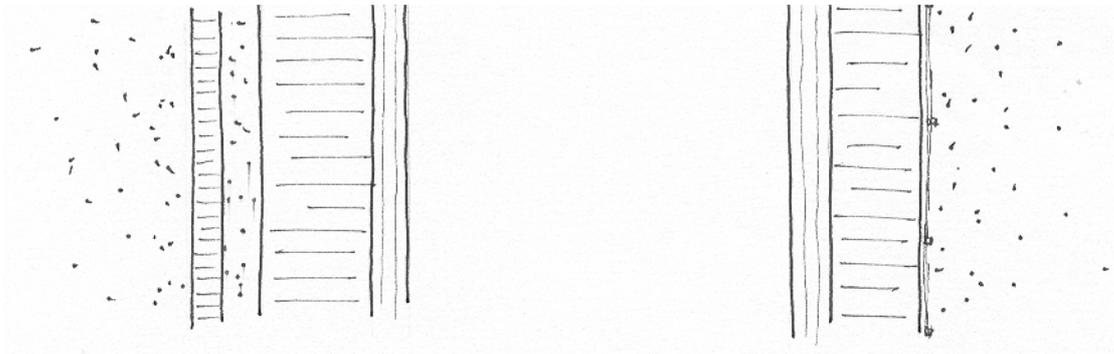
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht



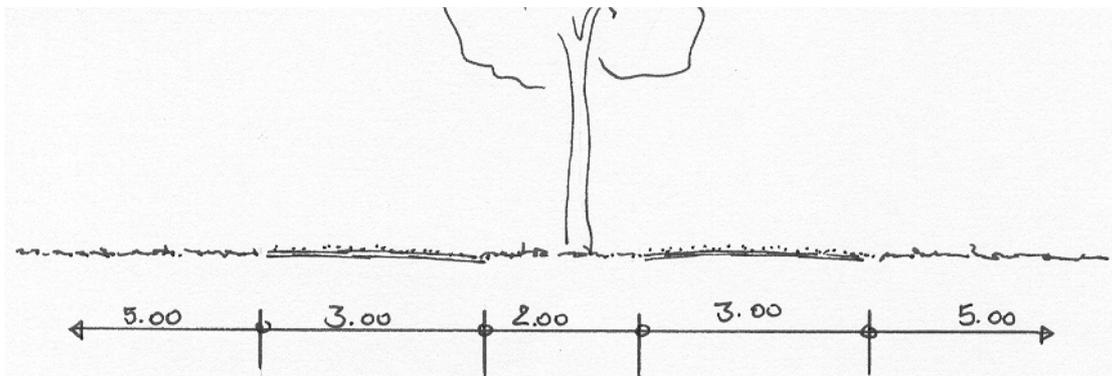
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN



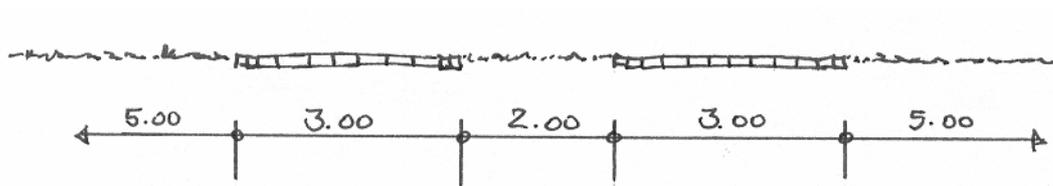
Maßnahme 1.8 Instandsetzung der Straße Auf dem Sommersberg

Bei der Straße Am Sommersberg handelt es sich um einen abschüssigen Sandweg. Bei Regenfällen wird beständig Material in Richtung Dorfstraße geschwemmt, das Wasser selbst kann nicht abgeleitet werden oder versickern und am Übergang der beiden Straßen entstehen immer wieder Auskühlungen. Die Instandsetzung soll ein verändertes Gefälleprofil erhalten und die Versickerung des Oberflächenwassers verbessert werden. Als Oberflächenmaterial soll künftig Pflaster verwendet werden.

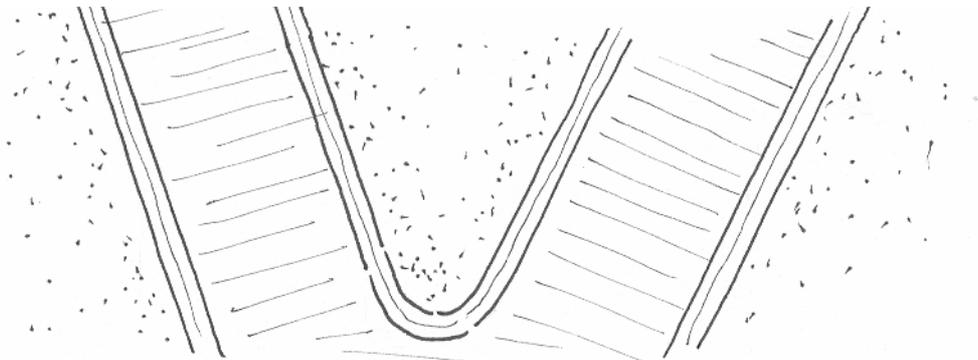
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht



DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Maßnahme 1.9 – Gestaltung des Containerstellplatzes

Der Bereich der Stellflächen für die Wertstoffcontainer ist optisch unbefriedigend. Hinzu kommt die uneinheitliche Gestaltung der ebenfalls dort befindlichen Infotafeln. Wunsch ist es daher die Gesamtsituation zu verbessern. Der Vorschlag sieht die Einfassung der Container mit nach oben offenen Wänden aus Metall vor. In diese Wände werden die Infotafeln integriert. Alternative wäre auch eine Konstruktion aus Holz möglich. Die Aufstellfläche selbst soll eine Befestigung, z. B. aus Pflaster erhalten, um den Bereich besser sauber halten zu können.

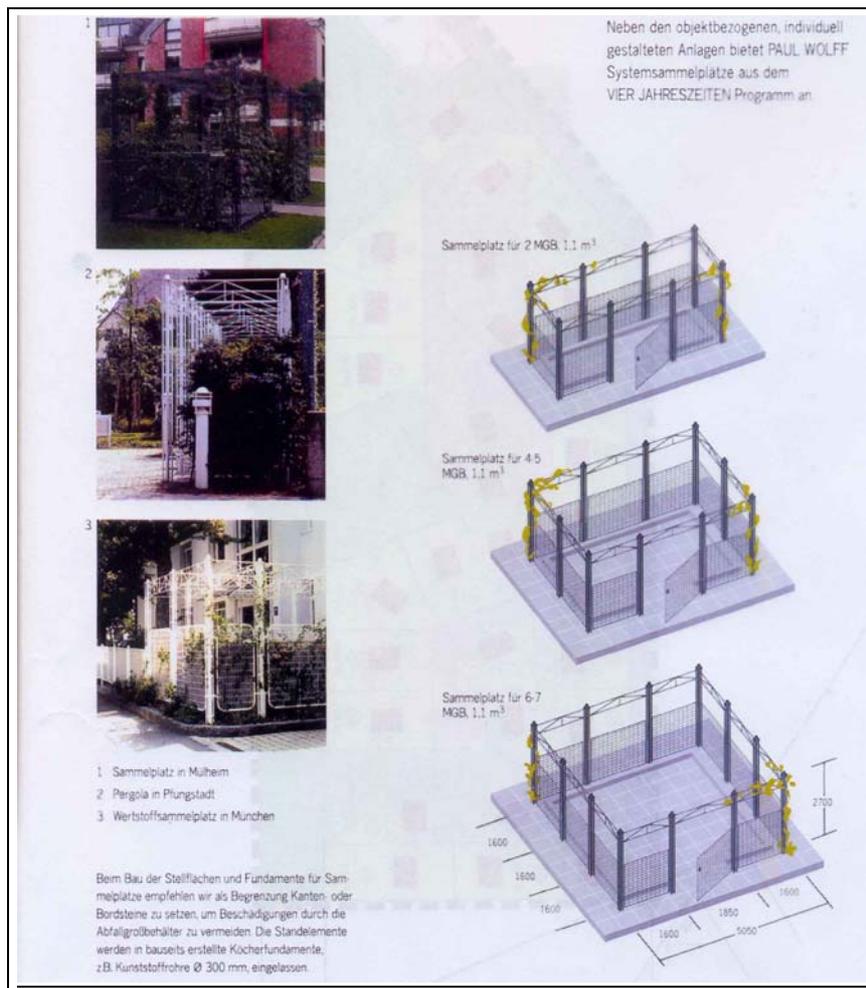


Abbildung 7 : Beispiel für die Gestaltung eines Containerstellplatzes

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Maßnahme 1.10 – Beleuchtung (Ergänzung / Erneuerung)

Derzeit sind in Wendisch Evern verschiedene Leuchtentypen aufgestellt. Im Altdorf sind vor allem noch Peitschenleuchten zu finden, während in den neueren Gebieten auch schon kleine Leuchten aufgestellt wurden. Schrittweise soll nun vor allem im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen aber auch in den übrigen Bereichen eine einheitliche Beleuchtung aufgestellt werden.

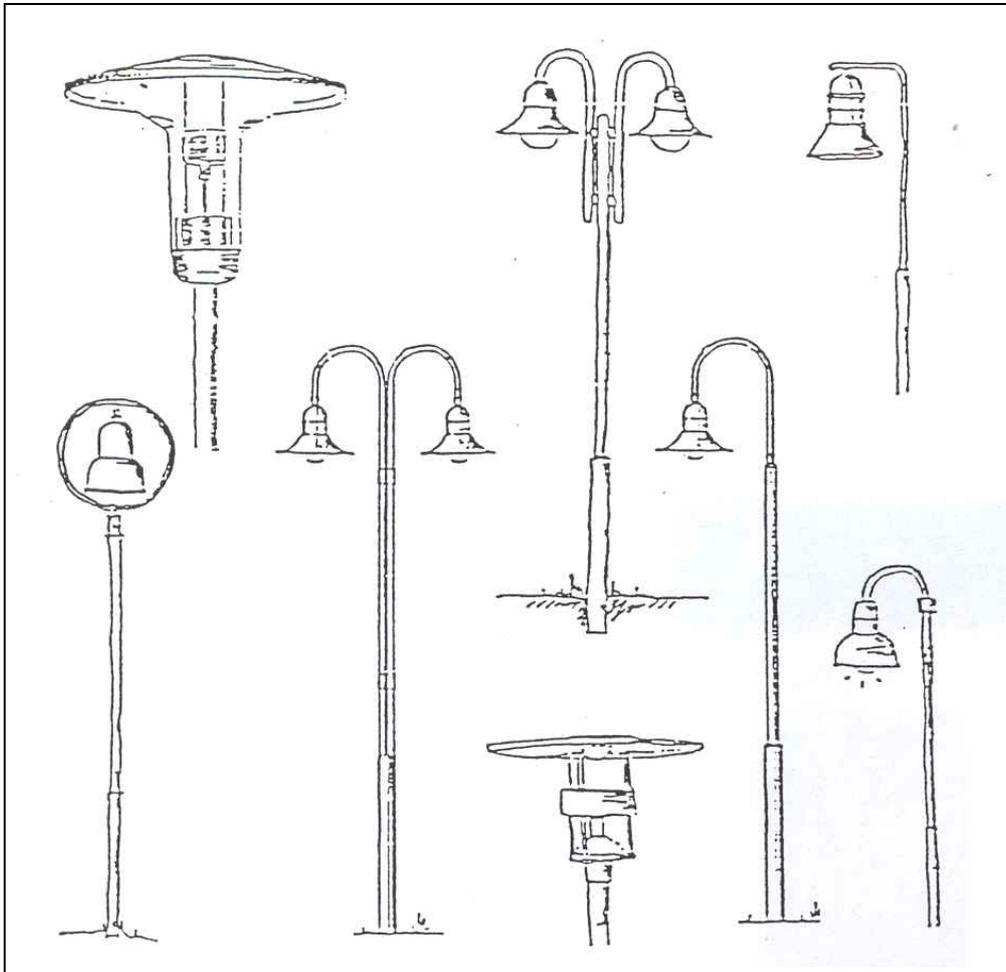
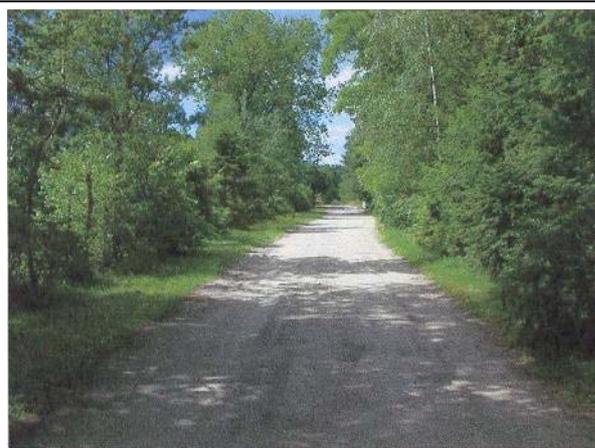


Abbildung 8 : Beispiele für eine dorfgerechte Beleuchtung

Maßnahme 1.11 – Einheitliche Gestaltung der Beschilderung

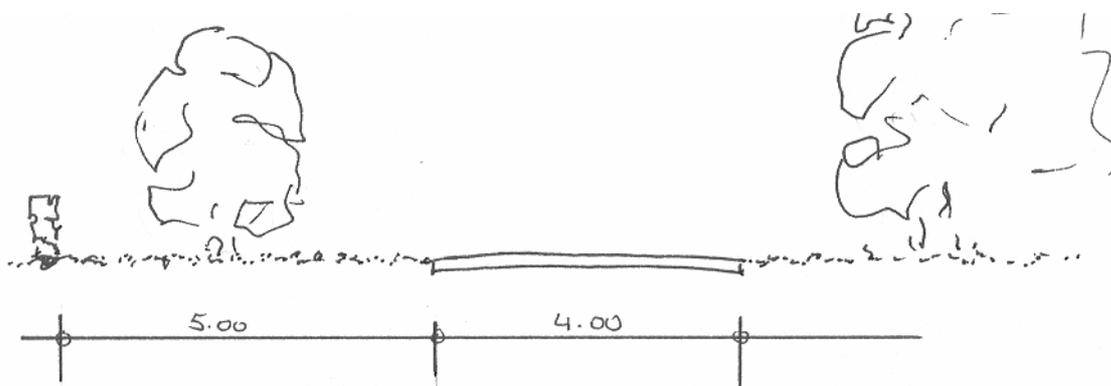
Zur Zeit gibt es unterschiedliche Schilder und Wegweiser zu den öffentlichen Einrichtungen in Wendisch Evern. Im Rahmen der Dorferneuerung sollen einheitliche und dorfgerechte Wegweiser aufgestellt werden.



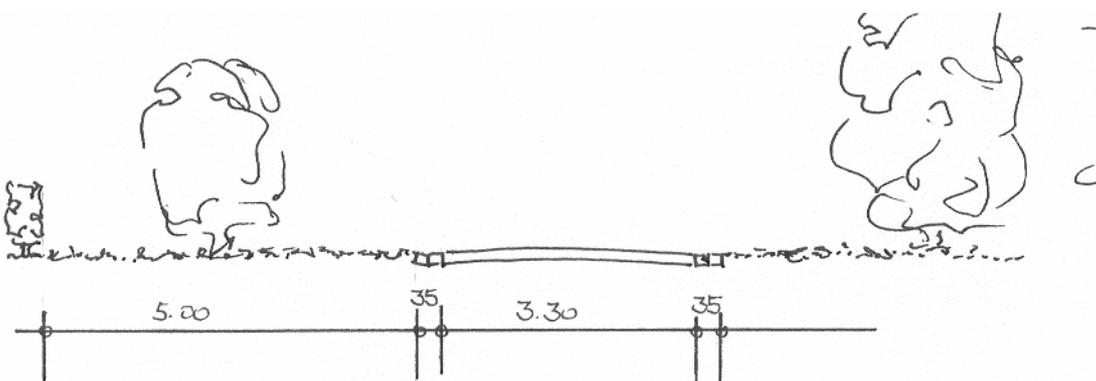
Maßnahme 1.12 Instandsetzung der Straße Am Raden

Die Straße ist ein alter landwirtschaftlicher Verbindungsweg. Ab den 1940iger Jahren wurde der Weg einseitig mit Häusern bebaut, auf der anderen Seite befinden sich auch heute noch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Weg ist gestalterisch unbefriedigend und durch die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge stark ausgefahren. Es ist ein einfacher Ausbau mit einer Asphaltdecke vorgesehen.

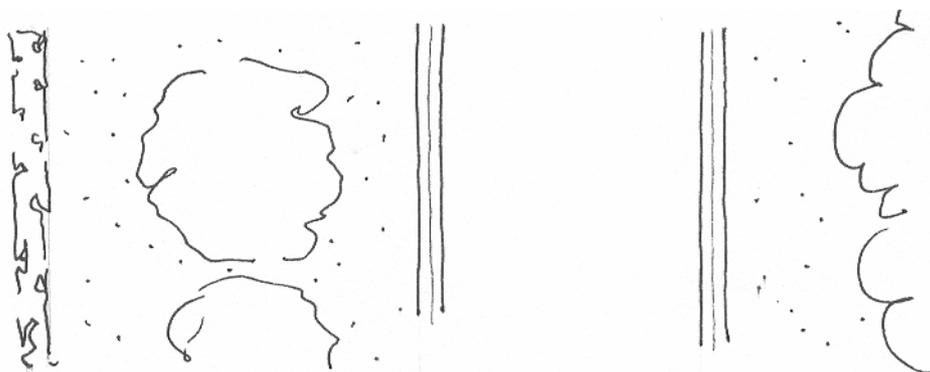
Schnitt Bestand



Schnitt Planung



Aufsicht



Maßnahme 1.13 – Instandsetzung des Wander- und Radweges an der Bahn

Nördlich der Bahnlinie befindet sich von der Dorfstraße abbiegend in Richtung Elbeseitenkanal ein Weg, der zum Teil noch als Wirtschaftsweg, überwiegend jedoch als Spazierweg genutzt wird. Der Weg ist als Erdweg ausgebaut und weist tiefe Spurrillen und Löcher auf, so dass er insbesondere im Winter und bei schlechter Witterung kaum begangen werden kann. Der Weg soll daher mit einer wassergebundenen Decke, welche auch die zeitweisen Belastungen durch landwirtschaftliche Verkehre standhält, in 3 m Breite ausgebaut werden.

Maßnahme 1.14 – Ergänzung des Fußweges an der Feldstraße

Die Feldstraße ist eine wichtige Verbindung aus dem Ort zur Kreisstraße 40. Entlang der Kreisstraße verläuft ein separat geführter Rad und Wanderweg, welcher Lüneburg und Barendorf verbindet. Der geplante Weg stellt somit einen wichtigen Lückenschluss zwischen dem südlichen Teil der Feldstraße, welche bereits eine Gehweg besitzt und der Kreisstraße her.

Maßnahme 1.15 – Instandsetzung des Drosselwegs

Der Drosselweg ist ein alter, schmaler Verbindungsweg zwischen der Gartenstraße und der Ringstraße. Neben der Erschließungsfunktion für die Anlieger ist der Weg daher auch für Fußgänger eine gute Abkürzungsmöglichkeit Richtung Dorfstraße und zur Straße Am Steinbruch. Die Straße ist in einem baulich schlechten Zustand und soll im Zuge der Dorferneuerung dorfgerecht in Stand gesetzt werden.

Maßnahme 1.16 – Instandsetzung der Straße Kükenbrook

Wie aus alten Karten ersichtlich ist, führte die heutige Straße am Kükenbrook in nordwestliche Richtung auf den Hof Göxe zu. Durch den Bau der Bahnlinie wurde diese Verbindung gekappt. Daher ist der Kükenbrook heute eine Sackgasse und reine Anliegerstraße. Die Straße ist zur Zeit nur mit einem Schotteruntergrund versehen und soll in Asphalt oder Betonpflaster ausgebaut werden.

Maßnahme 1.17 – Instandsetzung der Straße Beim Hof Göxe

Die Straße ist die Verlängerung des Kükenbrooks und stellte ursprünglich die direkte Verbindung zwischen dem Hof Göxe und dem Dorf her. Die Verbindung zum Kükenbrook wurde durch den Bau der Bahn unterbrochen, wodurch die Straße an Bedeutung verlor und die Verbindung nach Lüneburg nordöstlich der Bebauung verlief. Durch den Bau der beiden Kreisstrassen in den 1970er Jahren wurde die Straße zusätzlich geteilt. Die Straße ist zur Zeit in Schotter ausgebaut und vor allem auf dem abschüssigen Teilstück zwischen Kreisstraße und Bahnlinie führt dies bei Regenfällen häufig zu Problemen bei der Oberflächenentwässerung. Die Straße soll daher in Asphalt oder Betonpflaster ausgebaut werden

Maßnahme 1.18 – Bau eines Gehweges entlang der Bergstraße

Die Bergstraße ist eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße und wird sowohl von Autofahrern als auch Fußgängern stark frequentiert. Im Winter ist der dort befindliche Rodelberg Ziel für die Kinder im Ort. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger ist daher beabsichtigt einen Fußweg an der Bergstraße zu bauen.

2. Öffentliche Einrichtungen

Maßnahme 2.1 – Gestaltung der Eingangsfassade der Mehrzweckhalle

Bei der Ortsbegehung wurde die Fassadengestaltung der Mehrzweckhalle zum Birkenweg negativ bewertet und überlegt, welche Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation bestehen. Gleichzeitig könnte damit auch die Eingangssituation verbessert und aufgewertet werden.

Der Entwurf sieht einen massiven Vorbau mit zusätzlichen Räumen für Foyer und Toiletten vor. Durch diesen Vorbau wird einerseits die Fassade aufgelockert und gegliedert und andererseits die sanitäre Situation verbessert. Derzeit befinden sich die Damentoiletten im Obergeschoss und sind nur über eine steile Treppe erreichbar. Es bestünde auch die Möglichkeit die Toiletten bei Freiluftveranstaltungen unabhängig von der Mehrzweckhalle zu nutzen. Die Fenster erhalten eine senkrechte Flügelteilung. Dies entspricht noch dem Gebäudetypus und fügt sich besser in das Ortsbild ein. Der Vorbau

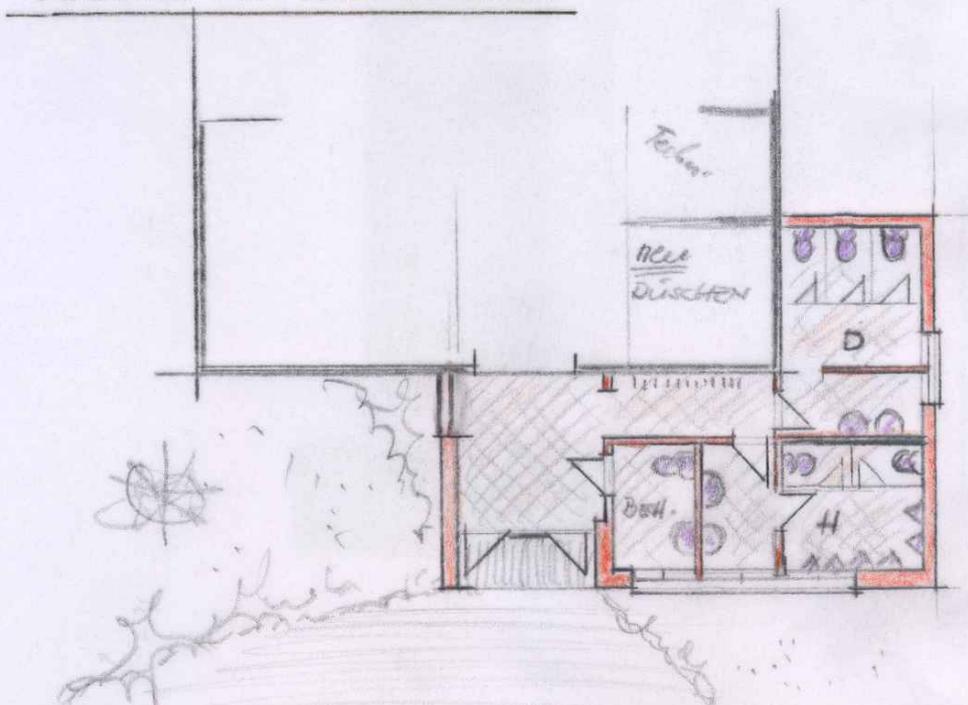
DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

könnte eine Ziegel- oder Putzfassade erhalten. Die Eingangsfront der Mehrzweckhalle könnte zusätzlich einen roten Vormauerziegel erhalten, die anderen Fassaden bleiben als Putzfassade erhalten.



MEHRZWECKHALLE
WENDISCH - EVERN

VORBAU MIT WC-RÄUMEN



Karte 33 : Vorschlag für die Umgestaltung der Mehrzweckhalle

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Maßnahme 2.2 – Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Im Arbeitskreis wurde gleich zu Beginn der Wunsch geäußert, in Wendisch Evern ein Dorfgemeinschaftshaus einzurichten, in welchem gemeindliche, kirchliche, vereinsgebundene und private Aktivitäten untergebracht werden könnten. Hierfür gibt es in Wendisch Evern zur Zeit kaum geeignete Räumlichkeiten die auch allgemein zugänglich sind, da auch die Gaststätte lediglich einen kleinen Gesellschaftsraum für maximal 15-20 Personen besitzt. Kombiniert werden könnte das Dorfgemeinschaftshaus mit weiteren Einrichtungen die im Dorf nicht mehr vorhanden sind, wie z. B. ein kleiner Kiosk, ein Cafe oder eine Poststelle.

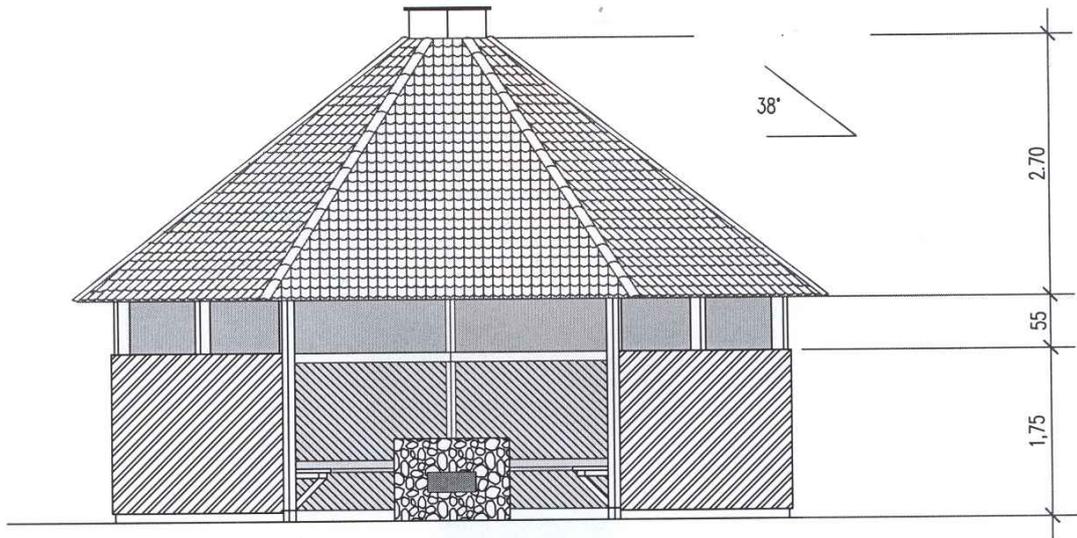
Als Dorfgemeinschaftshaus bietet sich die ehemalige Schule, die derzeit zum Verkauf steht, an, da sich das Gebäude von seiner Aufteilung für ein Dorfgemeinschaftshaus gut eignen würde und zusammen mit der Schule, der Mehrzweckhalle, dem Schützenhaus und dem Kindergarten ein Ensemble von öffentlichen, bzw. vereinsgebundenen Gebäuden bilden würde. In Wendisch Evern hat sich zwischenzeitlich ein Verein gegründet, dessen Ziel es ist die Voraussetzungen für den Erwerb der ehemaligen Schule und die Umwandlung des Gebäudes in ein Dorfgemeinschaftshaus zu schaffen.



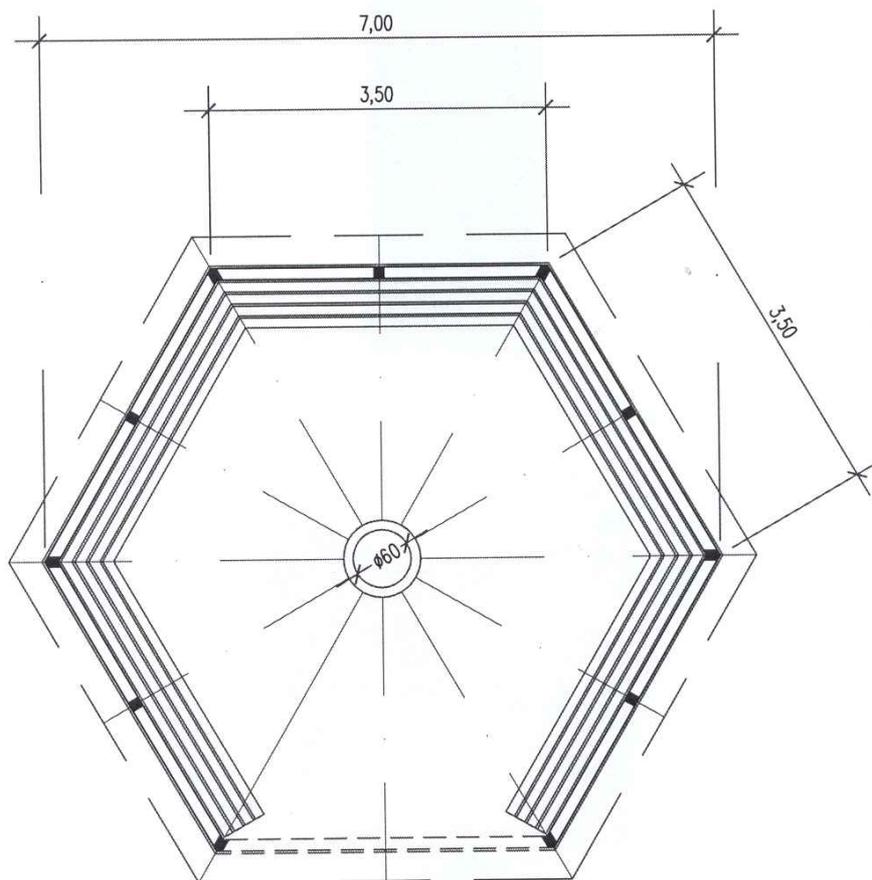
Maßnahme 2.3 – Bau eines Treffpunktes an der Ringstraße (Grillplatz)

In dem an die Ringstraße angrenzenden Wäldchen befindet sich ein Grillplatz. Dieser soll durch ein Gebäude aufgewertet und besser genutzt werden. Es könnte sich dort nach Abriss der Buswartehäuser an der Dorfstraße auch ein neuer Treffpunkt für die Dorfjugend entwickeln. Es ist ein sechseckiges Gebäude mit einem Durchmesser von ca. 7 m in Holzbauweise mit einem eher flach geneigten Dach geplant. Die Größe des Gebäude ist auf die verfügbare Fläche abzustimmen und ggf. auch zu verkleinern





Ansicht



Grundriss

Karte 34 : Gestaltungsvorschlag für eine Grillhütte

DORFERNEUERUNG WENDISCH EVERN

Maßnahme 2.4 – Gestaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Schießstand, Erneuerung der Einfriedung

Der Schießstand steht im Eigentum des Schützenvereins, somit ist auch die Sicherungs- und Unterhaltungspflicht bei dem Verein. Da der Schießstand unmittelbar an Wohngebiete angrenzt und an einem Fußweg liegt ist eine sichere Einfriedung unerlässlich. Die vorhandene, teils abgängige Einfriedung soll durch eine neue dorfgerichte Einfriedung ersetzt werden. In einer zweiten Baumaßnahme sollen Gestaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden. Problematisch ist die Oberflächenentwässerung aus der Blumenstraße, die in Richtung Schießstand läuft und dort zu Bauschäden führt. Hier ist im Zuge des Ausbaus des Dorfplatzes und der Gesamtkonzeption für die Oberflächenentwässerung Abhilfe zu schaffen.



Maßnahme 2.5 – Erweiterung und Instandsetzungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus in Wendisch Evern steht im Eigentum der Samtgemeinde Ostheide und wird von der Freiwilligen Feuerwehr Wendisch Evern genutzt. Das Gebäude entspricht von seinen Räumlichkeiten her nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll geringfügig erweitert werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll auch die asbesthaltige Dacheindeckung mit Wellplatten erneuert werden. Eine konkrete Planung liegt derzeit noch nicht vor.



Maßnahme 3.1 – Gestaltung und Instandsetzung des Teiches auf dem Sommersberg

Der Teich auf dem Sommersberg ist, wie bereits beschrieben ein wichtiges innerörtliches Biotop. Aber auch als Ziel für einen Spaziergang durch das Dorf hat er für die Naherholung eine hohe Bedeutung. Um die Umweltbedingungen für den Teich zu verbessern sollten einige Bäume, insbesondere Standortfremde entfernt werden, um den Laubeintrag zu verringern. Weiterhin sollte der Teich insgesamt gesäubert werden. Die optisch wenig ansprechende Betoneinfassung könnte durch eine Verkleidung mit Holzpfehlern und eine stegartige Einfassung aus Holz aufgewertet werden. Durch das Aufstellen weiterer Bänke könnte Bereich stärker zum Verweilen einladen.

Maßnahme 3.2 – Erneuerung der Einfriedung des Friedhofes

Der Friedhof ist derzeit mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet. Diese Einfriedung ist wie bereits oben beschrieben nicht dorftypisch, eine Erneuerung der Einfriedung wäre daher wünschenswert. Wegen der Bäume im Randbereich des Friedhofs und deren Schatten ist die Anlage einer Hecke nicht sinnvoll. Vorstellbar wäre hier der Bau einer Trockensteinmauer oder die Errichtung eines Staketzaunes.

Maßnahme 3.3 – Gestaltung der künftigen Grünflächen entlang des Bahndamms

Wie bereits im Kapitel 3.5 Infrastruktur beschrieben, werden die Flächen am Bahndamm für die Regenrückhaltung der Straßen aus dem Altdorf und der angrenzenden Felder und Wiesen benötigt. Der Ausbau soll mit möglichst wenig Eingriffen und naturnah erfolgen. Es ist vorgesehen in der Mitte der Flächen in Ost-Westrichtung eine flache Mulde anzulegen, in welcher sich dann je nach Witterung Wasser ansammeln kann und dann nach und nach versickert. Ergänzend dazu sollen einige Spazierwege angelegt werden. In den Randbereichen soll das Gebiet Obstbaumpflanzungen erhalten.



6. Anhang / Dokumentation

6.1. Quellen und Literaturangaben

Agrarkarte Niedersachsen, ML

Baudenkmale in Niedersachsen, Landkreis Lüneburg

Beiträge zur Hof und Familiengeschichte des alten Amtes Bleckede, Heinrich Borstelmann

Das Bauernhaus im Deutschen Reich, C. R. Vincentz

Deutsche Bauernhäuser, K. R. Langewische

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1994

Landschafts- und Freiraumplanung im Rahmen der Dorfentwicklung, F. Marten, 1985

Naturräumliche Gliederung Deutschlands, S. Meisel, 1964

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg 2002

Vom Bardengau zum Landkreis Lüneburg, Jürgen Peter Ravens, 1985

Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Ämter und adeligen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Urban Friedrich Christoph Manecke

www.21403-Wendisch-Evenn.de

Ländliche Siedlung in Niedersachsen, Wilhelm Landzettel, Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dorferneuerung in Niedersachsen, Wilhelm Landzettel, Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dorferneuerung in Niedersachsen, Gebäudeumnutzungsfibel, Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Atlas zur Geschichte Niedersachsens, Werner Kaemling

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen, Landkreis Lüneburg 22.2

Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf

6.2. Richtlinien

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung

(Dorferneuerungsrichtlinie -DorfR-)

RdErl. d. MLv. 18.12.2001 - 304-21213/1 -34-

VORIS 78370 00 00 00 010 –

Bezug: RdErl. V. 20.6.1995 (Nds. MBl. S. 856), geändert durch RdErl. V. 11.2.2000 (Nds. MBl. S. 216)

1. Verwendungszweck

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die Dorferneuerung aus Landesmitteln unter finanzieller Beteiligung des Bundes im Rahmen der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Förderungsgrundsätze und aus dem Landesprogramm nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO sowie der VV-Gk. Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Amt für Agrarstruktur) auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.1 Die Fördermittel unter Einsatz von Mitteln der GA können verwendet werden gemäß Nr. 1 der Anlage zu Nr. 2.1.3 für die Finanzierung von Maßnahmen der Dorferneuerung zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur. Vor allem sind die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien zu verbessern.

1.2 Weil die Dorferneuerung auf eine umfassende Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum gerichtet ist und das innerörtliche Gemeinschaftsleben gestärkt werden soll, diese Ziele jedoch nicht alle gemäß Nr. 1.1 gefördert werden können, gewährt das Land zur Erfüllung dieser Ziele nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für ergänzende Maßnahmen nach der Nr. 2 der Anlage zu Nr. 2.1.3.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden:

2.1.1 die Dorferneuerungsplanung einschließlich zweckmäßiger Bürgerbeteiligungsverfahren und notwendiger Ergänzungsplanungen, soweit die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Erarbeitung beauftragt. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne werden nicht gefördert.

2.1.2 die gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betreuung, wenn die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt. Die Betreuung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Betreuung nicht gefördert.

2.1.3 Maßnahmen der Dorferneuerung nach Maßgabe der Anlage.

2.2 Zuwendungen aus dem Landesprogramm werden nicht gewährt für Maßnahmen, die nach dem Gesetz über die (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (im folgenden: GemAgrG) gefördert werden können. Im Interesse einer ganzheitlichen Dorferneuerung sind die Zuwendungen jedoch auf der Grundlage der Dorferneuerungsplanung in enger sachlicher, zeitlicher und verfahrensmäßiger Verbindung einzusetzen. Anzustreben ist ferner eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere der Flurbereinigung, der einzelbetrieblichen Förderung, des Wegebbaus, des Straßenbaus, des Städtebaus, der Denkmalpflege, der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung usw. sowie mit privaten Maßnahmen.

2.3 Die Förderung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn eine Konzeption für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) in den betreffenden Bereichen des Dorfes vorliegt und die Maßnahmen dieser Konzeption nicht widersprechen oder wenn die koordinierte Lösung der Probleme im Rahmen der Ausführung der Dorferneuerungsplanung gewährleistet ist.

3. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel nach dieser Richtlinie können gewährt werden

3.1 Gemeinden und Gemeindeverbänden, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Wasser- und Bodenverbänden;

3.2 natürlichen und juristischen Personen sowie Personengemeinschaften des privaten Rechts.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Dorferneuerung kann in Gemeinden und Ortsteilen mit landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur, in Weilern sowie in landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert werden.

4.2 Dorferneuerungsplanung

4.2.1 Der Förderung nach dieser Richtlinie muss eine Dorferneuerungsplanung zugrunde liegen, die in Text und Karte die Entwicklungsziele für den Planungsraum und die zur Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen sowie die Abstimmung mit anderen für die Ortsentwicklung bedeutsamen Planungen und Vorhaben auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar darstellt. Sie soll darüber hinaus auf die räumlich funktionalen und umweltbezogenen Entwicklungsperspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingehen.

4.2.2 Wenn es für die Verwirklichung strukturverbessernder Ziele erforderlich ist, können mehrere Dörfer oder Ortsteile zu einem Planungsraum verbunden werden.

4.2.3 Die Dorferneuerungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des

öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie den sozioökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenart im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes Rechnung zu tragen.

4.2.4 Die Dorferneuerungsplanung muss mit den Ergebnissen der Bauleitplanung in Einklang stehen, soweit sie nicht deren Änderung vorbereiten soll. Die Ergebnisse einer agrarstrukturellen Vorplanung und Konzepte der Landwirtschaftskammer zur Sicherung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind zugrunde zu legen.

4.2.5 Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlicher Belange (Nr. 4.2.3), die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte sind in geeigneter Weise frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung gewährt

- als Anteilfinanzierung bei öffentlich - rechtlichen Zuwendungsempfängern,
- als Festbetragsfinanzierung bei anderen Zuwendungsempfängern.

5.2 Eine Zuwendung kann gewährt werden bei

- der Dorferneuerungsplanung nach Nr. 2. 1. 1 bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- der Betreuung nach Nr. 2.1.2 bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch je Dorf insgesamt nicht mehr als 20.000 EUR,
- Maßnahmen nach Nr. 2.1.3

für öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger (Nr. 3.1) bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben,

für andere Zuwendungsempfänger (Nr. 3.2) bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 20.000 EUR je Maßnahme, soweit nicht Nr. 2 der Anlage höhere Obergrenzen zulässt.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers; sie soll ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Maßnahmen im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck (Nr. 1) durchzuführen.

5.3 Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die dem Zuwendungsempfänger bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erreichung des Zuwendungszwecks (Nr. 1.2) für

- die Dorferneuerungsplanung nach Nr. 2.1.1,
- die Betreuung nach Nr. 2.1.2 und
- die in der Anlage genannten Maßnahmen

entstehen. Soweit diese Richtlinie für Maßnahmen eine betragsmäßige Höchstgrenze vorsieht, darf diese für denselben Zuwendungszweck für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden. Objekte in diesem Sinne sind Gebäude und Gebäudeteile mit eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige

nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

Erfüllt ein Objekt die Förderungsvoraussetzungen nach mehreren Nrn. der Anlage, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nebeneinander gewährt werden.

5.4 Die Zuwendung wird zu den Ausgaben gewährt. Bei der Bemessung der Zuwendung können jedoch bei Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen mit der Hälfte des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an einen Unternehmer (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Zuwendung darf die Summe der Ausgaben nicht überschreiten. Eine Kürzung der Zuwendung wird für den Fall einer gegenüber dem Antrag und der Bewilligung abweichenden Erbringung von unbaren Eigenleistungen durch den Zuwendungsempfänger zugelassen; die zuwendungsfähigen Ausgaben sind dabei um den Betrag der ersparten baren Ausgaben zu kürzen.

5.5 Maßnahmen nach Nr. 2.1.3 mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 500 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 5.000 EUR (Nr. 1.1 VV-Gk), werden nicht gefördert.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Sofern die Bewilligungsbehörde es in Einzelfällen für erforderlich hält, ist für die mit Zuwendungen errichteten Bauten oder erworbenen Grundstücke eine Bindungsfrist nach VV Nr. 4.2.4 zu § 44 LHO und den VV-Gk in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen. Dies kommt insbesondere bei Maßnahmen nach den Nrn. 1.6, 1.7, 2.4, 2.7, 2.8 und 2.9 der Anlage in Betracht. Die zeitliche Bindung des Zuwendungszwecks nach VV Nr. 4.2.4 zu § 44 LHO und den VV-Gk endet bei Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre, bei sonstigen geförderten Gegenständen fünf Jahre nach Fertigstellung oder Kauf der geförderten Gegenstände. Die Fristen beginnen mit der Endabrechnung der Maßnahme. Eine dingliche Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung ist mit Rücksicht auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nur in Ausnahmefällen zu fordern.

6.2 Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P und den ANBest-Gk ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO und die VV-Gk, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.2 Förderungsprogramm. Koordinierung

7.2.1 Die BezReg stellt unter Berücksichtigung des vom ML zugewiesenen Kontingents an Förderungsmitteln für ihren Bezirk ein Förderungsprogramm für die Dorferneuerung auf. Das Förderungsprogramm wird jährlich zum 1. Januar fortgeschrieben; das ML erhält jeweils Abschrift-

ten.

7.2.2 Anträge auf Aufnahme eines Dorfes in das Förderungsprogramm stellt die Gemeinde über das Amt für Agrarstruktur (zweifach). Dieses nimmt zu den Zuwendungsvoraussetzungen Stellung. Eine bereits vorhandene Dorferneuerungsplanung ist mit dem Antrag vorzulegen.

7.2.3 Die BezReg entscheidet nach Maßgabe der in den Nrn. 1.2 und 4.1 genannten Kriterien über die Aufnahme in das Förderungsprogramm. Sie bekundet damit ihre Absicht, ein Dorf nach Maßgabe dieser Richtlinie zu fördern. Die Aufnahme begründet keinen Anspruch bezüglich Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung. Maßgebend dafür sind neben den, sachlichen Voraussetzungen die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und der Inhalt der Zuwendungsbescheide. Über die Aufnahme in das Förderungsprogramm ist auch der Landkreis zu unterrichten.

7.2.4 Die BezReg setzt auf der Grundlage der Dorferneuerungsplanung den finanziellen Rahmen für die Maßnahmenförderung nach dieser Richtlinie fest. Sie koordiniert den Einsatz sonstiger den Zielen der Dorferneuerung dienlicher öffentlicher Mittel (Nr. 2.2) und setzt ggf. Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung privater Maßnahmeträger an der Förderung.

7.2.5 Die BezReg kann ausnahmsweise die Förderung von Maßnahmen bereits vor der Fertigstellung des Dorferneuerungsplans zulassen, wenn sie von beispielgehender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Maßnahme zur Substanzerhaltung unaufschiebbar und gewährleistet ist, dass die Maßnahmen den späteren Festsetzungen des Dorferneuerungsplans nicht zuwiderlaufen.

7.3 Zuwendungsanträge, Bewilligungsbehörde

7.3.1 Über Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Aufnahme des Dorfes in das Förderungsprogramm (Nr. 7.2.3). Grundlage für die Bewilligung von Zuwendungen für Maßnahmen (Nr. 2.1.3) sind die Dorferneuerungsplanungen sowie Festsetzungen und Weisungen der BezReg (Nr. 7.2.4).

7.3.2 Anträge sind der Bewilligungsbehörde nach vorgeschriebenem Muster von der Gemeinde vorzulegen.

7.3.3 Über die Gemeinde sind auch Anträge für Maßnahmen vorzulegen, die sie nicht in eigener Trägerschaft durchführt. Die Gemeinde nimmt u.a. zu der Frage Stellung, ob die Maßnahmen den in der Dorferneuerungsplanung niedergelegten Zielen entsprechen; ihr obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Maßnahmen.

7.3.4 Die Gemeinde erhält, soweit sie nicht Antragstellerin ist, eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.4 Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Vorhabensbeginns nach Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO und den VV-Gk zulassen.

7.5 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie beim ML über die BezReg bis zum 10. März vor.

8. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am 20.6.1995 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.

Nds. MBl. Nr. 33/2002, S. 700

Anlage

(zu Nr. 2.1.3)

Förderungsfähige Maßnahmen der Dorferneuerung

1. Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können gefördert werden:

1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und Gewerbegebieten.

1.2 Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer.

1.3 Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, ausgenommen sind Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitungen mit Nebenbauten in neuen oder geplanten Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebieten.

1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, einschließlich der dazugehörigen Hof- Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans.

1.5 Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude

- an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen,
- vor Einwirkungen von außen zu schützen oder
- in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden

soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden.

1.6 Der Neu-, Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen.

1.7 Der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich in der Dorferneuerungsplanung besonders begründeter Abbruchmaßnahmen, im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 und 1.6 nach Abzug eines Verwertungswertes.

2. Aus dem Landesprogramm kann gefördert werden:

2.1 die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen usw., jedoch keine Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. von § 127 BauGB;

2.2 die Renaturierung innerörtlicher Gewässer, wenn sie i. S. des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms vorgenommen wird, sowie die naturnahe Anlage und die Gestaltung von Wasserflächen einschließlich der Uferbereiche;

2.3 die Schaffung, Vernetzung und Sicherung von Lebensräumen für Flora und Fauna, die Sicherung und der Ausbau dorfspezifischer Ökosysteme, die Gestaltung von ökologisch bedeutsamen Landschaftselementen in der Ortslage, z.B. durch Anlage von Obstwiesen, Bauerngärten, Teichen, Mauern, Trockenstandorten, Hecken und Wegrainen und deren Vernetzung mit der ortsnahen

Feldflur sowie der Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintönigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger innerörtlicher Grünflächen und Grünzüge;

2.4 der Neu-, Aus- und Umbau - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Dorferneuerungsplans zur Orts- und Landschaftsgestaltung - von Gemeinschaftsanlagen und historischen Produktionsanlagen, die geeignet sind, die ökologischen Verhältnisse des Dorfes in den Bereichen Klima, Wasser, Luft, Energie und Stoffkreisläufe nachhaltig zu sichern oder zu verbessern, höchstens 25.000 EUR je Maßnahme. Bei Kulturdenkmälern kann der Höchstbetrag auf bis zu 35.000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden;

2.5 die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender dörflicher, nicht nach dem GemAgrG förderungsfähiger Bausubstanz, höchstens 25.000 EUR je Maßnahme. Bei Kulturdenkmälern kann der Höchstbetrag auf bis zu 35.000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden;

2.6 die Umnutzung ganz oder teilweise leerstehender ortsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung, höchstens 50.000 EUR je Maßnahme;

2.7 der Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten nach Maßgabe des Dorferneuerungsplans, höchstens 25.000 EUR je Maßnahme;

2.8 der Neu-, Aus- und Umbau sowie die ortsgerechte Gestaltung dörflicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur (z. B. Einrichtungen der Direktvermarktung) zu stärken, vorrangig i. V. m. Maßnahmen nach Nr. 2.6, höchstens 25.000 EUR je Maßnahme. In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbetrag auf 50.000 EUR heraufgesetzt werden;

2.9 der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich im Dorferneuerungsplan besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dieser Richtlinie, nach Abzug eines Verwertungswertes, höchstens 25.000 EUR je Maßnahme. Bei kommunalen Maßnahmen kann der Höchstbetrag in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 50.000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz

(UmnutzR)

RdErl. d. ML v. 18.12.2001 - 304-21213/1-35 -

-VORIS 78370 00 00 00 011-

Bezug: RdErl. v. 01.06.1999 (Nds. MBl S. 348)

1. Zweckungszweck

1.1 Das Land gewährt im Zusammenhang mit der Förderung der Dorferneuerung Zuwendungen für Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz aus Landesmitteln unter Beteiligung des Bundes auf der Grundlage der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Fördergrundsätze nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO.

Die Förderung ist Teil der Strukturpolitik des Landes für die ländlichen Räume und die ländlich geprägten Bereiche von Ordnungsräumen. Sie soll zur Verbesserung der Agrarstruktur zusätzliche Einkommen auch außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion schaffen oder sichern und daneben zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen der ländlichen Räume beitragen.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Amt für Agrarstruktur) aufgrund Ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Zuwendungsfähig im Rahmen der Umnutzung sind

2.1.1 investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,

2.1.2 Leistungen von Architektinnen, Architekten, Ingenieurinnen, Ingenieuren, Betreuerinnen und Betreuern i. V. m. Maßnahmen nach Nr. 2.1.1.

2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Ausgaben, für die eine Förderung nach dem Bezugserlass (Dorferneuerungsrichtlinie) gewährt wird,
- Aufwendungen, wenn diese im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme gefordert werden,
- der Kauf von lebendem Inventar,
- der Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteilen, Ablösungen, Erb-

abfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen,

- Maßnahmen, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG Vertrages genannten Produkten dienen; diese werden nicht nach dieser Richtlinie, sondern nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

3. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel können unbeschadet der Rechtsform landwirtschaftlichen Unternehmen nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) gewährt werden, die

- die grundsätzlich in § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 5 ALG genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten,
- die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes i. S. des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Maßnahmen müssen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen und baurechtlich zulässig sein; sie sollen auf der Grundlage eines Dorferneuerungsplans durchgeführt werden.

4.2 Die Summe der positiven Einkünfte der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers und ihres oder seines Ehegatten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide 90.000 EUR je Jahr nicht überschritten haben. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften einschließlich der GmbH & Co. KG gelten diese Voraussetzungen auf der Basis der Durchschnittsbildung für alle im Unternehmen hauptberuflich tätigen Gesellschafterinnen, Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder, Aktionärinnen und Aktionäre, einschließlich deren Ehegatten.

4.3 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit, zumindest über die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der geplanten Maßnahmen zu erbringen.

5. Art- Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 EUR bei der Schaffung von Wohn- und Lagerfläche, bei allen übrigen Maßnahmen bis zu 100.000 EUR je Objekt.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers: sie soll vielmehr einen Anreiz bieten, Maßnahmen im Interesse dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck (Nr. 1) durchzuführen.

5.3 Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 5.000 EUR werden nicht gefördert.

5.4 Je Zuwendungsempfängerin oder Zuwen-

dungsempfänger dürfen die gemäß der „Deminimis“-Regelung der Kommission gewährten Beihilfen 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht überschreiten. Die Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „Deminimis“-Beihilfen (Abl. EG Nr. L 10 S. 30) ist zu beachten.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendung ist mit einer Zweckbindungsfrist von sechs Jahren ab Fertigstellung der Maßnahme zu versehen. Zur Absicherung ist in dem Zuwendungsbescheid ein Widerrufsvorbehalt für den Fall aufzunehmen, dass das geförderte Objekt innerhalb des Zeitraumes von sechs Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme veräußert oder nicht zweckentsprechend genutzt wird. Auf eine dingliche Sicherung kann regelmäßig verzichtet werden.

Im Übrigen gilt Nr. 6.2 des Bezugserlasses sinngemäß.

7. Anweisung zum Verfahren

7.1 Für den Antrag, die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.2 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind der Bewilligungsbehörde über die Gemeinde nach vorgeschriebenem Muster*) vorzulegen. Die Gemeinde nimmt u. a. zu der Frage Stellung, ob die Maßnahmen den in der Dorferneuerungsplanung niedergelegten Zielen entsprechen.

7.3 Die Gemeinde erhält eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.4 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung des Verwendungsnachweises eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML über die BezReg bis zum 10. März jeden Jahres vor.

8. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.

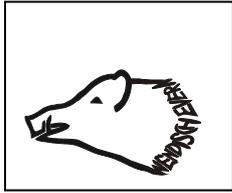
*) hier nicht abgedruckt. Die Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

ETLR-1

ETLT-2

ETLR-3

6.3. Protokolle der Arbeitskreissitzungen



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 1. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 24.09.2003 in Wendisch Evern



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Die Unterzeichnerin begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur ersten Arbeitskreissitzung.

2. Verlauf der Dorferneuerung

Anhand einer Stichpunktliste wird der Ablauf der Dorferneuerung erläutert. Diese gliedert sich grob in eine Planungsphase, in welcher der Dorferneuerungsplan erstellt wird und in eine Umsetzungsphase, in welcher öffentliche und private Maßnahmen aus der Planungsphase realisiert werden.

Auf einem weiteren Arbeitsblatt werden die Themen, welche im Arbeitskreis besprochen werden, vorgestellt. Diese Themenliste ist nicht abschließend oder zwingend. Die kann und soll an die Wünsche und Ideen der Arbeitskreismitglieder und den Gegebenheiten des Dorfes angepasst werden. Die Arbeitskreismitglieder stellten eine Reihe von Fragen zu den Themenbereichen.

3. Wahl des Arbeitskreissprechers und Vorstellungsrunde

Zum Sprecher des Arbeitskreises wurde Herr Johann Leupold gewählt, dieser nahm die Wahl an. Anschließend fand eine kleine Runde statt, in welcher sich die Unterzeichnerin und die Arbeitskreismitglieder vorstellten.

4. Maßnahmenvorschläge

An jedes Arbeitskreismitglied wurden Karten im Maßstab 1:5.000 und 1:25.000 als Arbeitsmaterial verteilt. Anschließend wurden Maßnahmen gesammelt und erste Diskussionen geführt. Dies sind u.a. :

Straßenbau, Gestaltung und/oder Grünmaßnahmen in der Dorfstraße, dem Niendorfer Weg, Birkenweg, Am Walde, Auf dem Sommersberg, Lüneburger Straße, Bergstraße, Fußweg zum Sommersberg.

Gestaltung, Instandsetzung, Sanierung öffentlicher Freiflächen am Sommersberg, am Ehrenmal, am Grillplatz und im Bereich Mehrzweckhalle/Schützenhaus

Sanierung/Schaffung öffentlicher Einrichtungen -Mehrzweckhalle, Begegnungsstätte in einer leerstehenden Scheune, Jugendtreff-

Wiederbelebung privater Infrastruktur -Gaststätte, Laden (z. B. Bauernmarkt, Kiosk mit Brötchen, Post und Bank)-

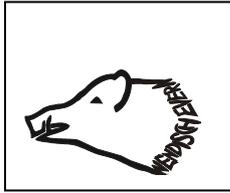
Verlegung des Standortes für die Wertstoffcontainer

Regelung und Verbesserung der Oberflächenentwässerung in einigen Straßen.

5. Schließung der Sitzung

Beim nächsten Treffen soll eine Ortsbegehung stattfinden. Als der Termin wurde der 11.10.2003 festgelegt. Treffen ist um 15:00 Uhr am Ehrenmal. Die Sitzung wurde um 21.45 geschlossen.

Lüneburg, den 25.09.2003
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüter



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 2. Arbeitskreissitzung / Ortsbegehung

am Samstag, den 11.10.2003



Beginn 15.00 Uhr

1. Begrüßung

Herr Niemann begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur Ortsbegehung in Wendisch Evern.

2. Ehrenmal / Begegnungsstätte / Umgestaltung der Einmündung Dorfstraße - Niendorfer Weg

Der Bereich des Ehrenmals wird gestalterisch als unbefriedigend eingestuft. Als besonders störend wird die starke Abschottung durch die Mauer und die Hecke empfunden. Hier besteht der Wunsch den Bereich zu öffnen und damit auch stärker in den Blick und das Bewusstsein der Bürger zu rücken. Gleichzeitig besteht die Idee für Wendisch Evern eine Begegnungsstätte für verschiedene Gruppen und Aktivitäten einzurichten. Ein Standort hierfür könnte die Scheune am Ehrenmal sein. Hierdurch könnte eine Gesamtgestaltung des Bereiches mit der Kombination aus Begegnungsstätte und Ehrenmalplatz entwickelt werden. Problematisch am Scheunengebäude ist einerseits der doch sehr schlechte bauliche Zustand und andererseits die Zugriffsmöglichkeit, da sich das Gebäude in Privatbesitz befindet. Es wurde vereinbart, dass die Idee der Begegnungsstätte weiter verfolgt werden soll, aber für die Realisierung auch andere Standorte oder Gebäude sowie evtl. auch ein Neubau in die Überlegungen mit einbezogen werden sollen. Als letzter Punkt in diesem Bereich wurde die Einmündung des Niendorfer Weges in die Dorfstraße angesprochen. Diese ist erheblich überdimensioniert und sollte entsprechend der örtlichen Bedürfnisse zurückgebaut und entsiegelt werden.

3. Ringstraße / Grillplatz

Als Erweiterung bzw. Ergänzung für den Grillplatz wurde vorgeschlagen dort eine kleine Wetterhütte zu errichten, die sowohl bei kleinen Festen einen Witterungsschutz bietet, als auch als Ersatz für den Treffpunkt im Bereich der alten Buswartehäuser für die Jugendlichen sein könnte.

Die Verkehrsregelung und der Abschluss der Ringstraße zum Birkenweg hin wurde als organisatorisch und gestalterisch unbefriedigend dargestellt. Hier wurde der Vorschlag gemacht die Insel auf der Straße zurückzubauen und die Ringstraße wieder vom Birkenweg für die Kindergartenzufahrt zugänglich zumachen. Von der anderen Seite bleibt die Straße bis zur Zufahrt Schule/AWO offen, dazwischen wird die Straße für den motorisierten Verkehr gesperrt.

4. Mehrzweckhalle/ Schützenhaus und Umfeld

Vom Birkenweg aus wird die Mehrzweckhalle und das Schützenhaus mit dem Schießstand erschlossen, an diesen Bereich grenzen weitere öffentliche bzw. halböffentliche Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Gemeindebüro und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt an und sind teils auch fußläufig erreichbar. Im Bereich der Mehrzweckhalle ist besonders die Fassadenansicht zum Birkenweg sowie die gesamte Platzsituation verbesserungsbedürftig. In schlechtem Zustand ist auch die weitere Zufahrt zum Schützenhaus. Zwischen Schule und Schützenhaus wurde ein kleiner Basketballplatz angelegt, welcher aber kaum noch angenommen wird. Dies liegt unter anderem am der Pflasterbelag, welcher unterschiedlich gesackt ist und dadurch eine Stolperfalle darstellt. Wunsch ist es für die gesamten Freiflächen ein neues Gesamtkonzept zu erstellen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass auch weiterhin offene Freiflächen erhalten bleiben, da diese insbesondere für das Schützenfest benötigt werden. Das Spielfeld soll entsiegelt werden und statt dessen ggf. Spielräume auf Rasenflächen vorgesehen werden. Die Fassade der Mehrzweckhalle soll umgestaltet werden.

5. Birkenweg

Der Birkenweg ist eine lange gerade Straße mit wenig Bewuchs in den Seitenräumen. Dies führt häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs. Des Weiteren weist die Straße einigemale an Gefälle auf. Da die Oberflächenentwässerung z. Z. über die Versickerung im Seitenraum erfolgt, kommt es bei starken oder lang anhaltenden Regenfällen zu Überschwemmungen am tiefsten

Punkt des Straßenverlaufs. Wünschenswert wäre daher eine Umgestaltung der Straße, die den extrem gradlinigen Verlauf auflockert, gleichzeitig kann durch Gehölzpflanzungen der Straßenraum optisch eingeeignet werden, so dass insgesamt eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten erzielt wird. Daneben soll durch geeignete Maßnahmen das Problem der Oberflächenentwässerung gelöst werden.

6. Niendorfer Weg / Friedhof

Der Niendorfer Weg wurde in den 80er Jahren mit versetzten Bauminselfen zu einer verkehrsberuhigten Straße umgebaut. Mit dieser Lösung sind die Bürger weder verkehrlich noch gestalterisch zufrieden. Hier soll versucht werden mit möglichst geringem Aufwand eine Verbesserung zu erzielen. Des Weiteren wurde angeregt den Friedhof durch eine dorftypische Einfriedung aufzuwerten.

7. Kreuzung Niendorfer Weg / Bergstraße / Eichenmoorweg

Der Kreuzungsbereich wurde bereits umgebaut, um eine Trennung zwischen der Bergstraße und dem Eichenmoorweg zu erhalten. Hierdurch erhielt der Eichenmoorweg einen sehr engen Einmündungsradius, so dass der dort befindliche Gärtnereibetrieb nicht mehr mit LKW angefahren werden kann. Dies stellt eine erhebliche Erschwernis in den Betriebsabläufen dar. Hier soll geprüft werden ob evtl. durch den Einbau eines Kreisverkehrs die Situation sowohl gestalterisch, als auch verkehrlich verbessert werden könnte.

8. Dorfstraße

Die Dorfstraße ist je nach Abschnitt in einem guten, mittleren bis schlechten baulichen Zustand. Ein Problem ist auch hier in Teilbereichen die Oberflächenentwässerung. Einige Bereiche weisen gestalterische Defizite auf. So ist der südliche Bereich zwar baulich in einem guten Zustand, aber die Fahrbahn deutlich überdimensioniert und damit gestalterisch unbefriedigend. In noch höherem Maße gilt dies für den weiteren Verlauf in Richtung Lüneburger Straße. Teilweise wird hier die Fahrbahn auch dadurch optisch verbreitert, dass diese nahtlos in die Privatflächen übergeht. Hier ist unbedingt eine Gliederung des Straßenraumes und ggf. ein Rückbau von versiegelten Flächen anzustreben. Die Buswartehäuser sollen entfernt werden, da sie in einem schlechten Zustand sind und auch an diesem Standort nicht mehr benötigt werden. Bauliche Mängel finden sich vor allem im Abschnitt zwischen dem Niendorfer Weg und dem Birkenweg. Insgesamt sollte der gesamte Straßenverlauf einheitlich gestaltet werden. Dies gilt für die Fahrbahnbreite sowie für die verwendeten Materialien.

9. Auf dem Sommersberg / Feuerlöschteich

Die Straße Auf dem Sommersberg führt von der Dorfstraße auf einen kleinen Hügel. Die Straße besteht aus Schotter, welche auf dem Gefälle insbesondere bei Regenfällen keinen ausreichenden Halt findet und die Straße hinunterfließt. Am Fußpunkt der Straße kommt es dadurch zu Ausspülungen. Die Straße ist insgesamt in einem sehr schlechten Zustand und sollte daher saniert werden.

Oberhalb des Feuerwehrgerätehauses befindet sich ein Feuerlöschteich. Dieser ist stark verschlammte und die Befestigungen der Uferzonen brechen teilweise ab. Hier soll ein Konzept für die Sanierung und ökologische Gestaltung des Teiches erstellt werden.

10. Beschilderung

Von einigen Arbeitskreismitgliedern wurde der Vorschlag gemacht die Beschilderung zu den öffentlichen Gebäuden einheitlich und ansprechender zu gestalten. So wären auch Schilder aus Holz denkbar.

11. Lüneburger Straße / Wiesen am Bahndamm

Die Lüneburger Straße ist ebenfalls von den örtlichen Problemen der Oberflächenentwässerung betroffen. Dies insbesondere deshalb, weil das Gelände im Dorf in Richtung Bahngelände abfällt und somit sich auf der Lüneburger Straße Wasser aus den südlichen Bereich bereits aufsummiert haben. Zur Lösung des Problems der Oberflächenentwässerung für den gesamten Ort ist beabsichtigt, dass Wasser zunächst in Richtung Bahngelände zuführen und dort in Rückhaltebecken einzuleiten. Von dort kann dann eine geordnete Ableitung in die örtliche Vorflut erfolgen. Theoretisch bestünde hier die Möglichkeit Freizeitzutzungen (z. B. Schlittschuhfläche) in das Konzept für die Gestaltung des Bereiches mit einzubinden. Jedoch wurde vom Arbeitskreis hier kein Bedarf gesehen und eher befürwortet dort einen naturnahen Wiesen- / Parkbereich anzulegen, der ggf. Spazierwege enthält.

12. Am Steinbruch

In der Straße Am Steinbruch sind vor allem die mangelhafte Oberflächenentwässerung, aber auch gestalterische und bauliche Mängel, Anlass für eine Sanierung und dorfgerechte Gestaltung. Vorgesehen ist hier eine möglichst geringe Fahrbahnbreite, Gehwege sind nicht notwendig, da es sich um eine kleine Anliegerstraße mit nur wenig landwirtschaftlichen Verkehren handelt.

13. Beleuchtung / Containerstellplätze

Im Dorf gibt es verschiedene Leuchtentypen, vorherrschend sind jedoch die Standard Peitschenleuchten. Hier besteht der Wunsch im Zuge von Straßenbaumaßnahmen auch die Peitschenleuchten durch eine dorfgerechte Leuchte auszutauschen.

Die Container stehen zwar an zentraler Stelle im Dorf, beeinträchtigen aber die angrenzende wertvolle Gehölzfläche sowohl optisch, als auch durch Verschmutzungen. In diesem Bereich befinden sich auch verschiedenste Informationstafeln, die in dieser Form gestalterisch ebenfalls unbefriedend sind. Es wurde angesprochen für die Container einen anderen Standort zu finden, um sie aus diesem sensiblen Bereich herauszubringen, hierzu sollen noch weitere Standorte untersucht werden. Ein weiterer Vorschlag beinhaltete die Container an dem jetzigen Standort zu belassen und lediglich besser zu gestalten, indem sie eine nach oben offenen Umkleidung erhalten. An den „Außenwänden“ könnten dann einheitlich gestaltet die Informationstafeln untergebracht werden. Es sollte auch geprüft werden, ob alle Container benötigt werden, um ggf. die Anzahl reduzieren zu können.

Als Termin für das nächste Treffen wurde der 12.11.2003 festgelegt. Treffen ist um 19:00 Uhr in der dann neu eröffneten Gaststätte in Wendisch Evern. Die Begehung war um 18:30 Uhr abgeschlossen.

Lüneburg, den 27.10.2003
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüter



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 3. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 12.11.2003



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüter begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 3. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Termine

Die für die zweite Novemberhälfte vorgesehene Besichtigungsfahrt wurde auf das Frühjahr 2004 verschoben, da ansonsten eine Teilnahme der Unterzeichnerin nicht möglich gewesen wäre. Es wurde festgelegt, dass die Fahrt am 13.03.2004 stattfinden soll.

Als Termin für die nächste Arbeitskreissitzung wurde der 10.12.2003 vereinbart. Sofern die Gaststätte dann eröffnet ist, soll die Sitzung dort stattfinden, der Ort wird aber in der Einladung bekannt gegeben.

3. Beleuchtung

Es wurden von der Unterzeichnerin verschiedene dorfgerechte Leuchtentypen vorgestellt. Im Anschluss ergab sich ein relativ uneinheitliches Meinungsbild, welcher Leuchtentyp zu bevorzugen ist. In

der Diskussion wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass die Leuchten zukünftig vor allem folgende Aspekte berücksichtigen sollten:

- die Beleuchtung sollte zurückhaltend sein, aber den Sicherheitsanforderungen genügen
- es sollten Leuchtmittel verwendet werden, die ein eher „warmes“ Licht abgeben, einen Insektenschutz darstellen und energiesparend sind
- die Leuchten müssen Vandalismus sicher sein
- die Leuchten sollen sich ins Ortsbild einfügen.

Es wurde vereinbart, dass alle künftig auf dorfgerechte Leuchten in anderen Orten achten und so Ideen für Wendisch Evern sammeln.

4. Begegnungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus

Ziel war das Thema Begegnungsstätte/Dorfgemeinschaftshaus stärker zu fassen. So sollen in dem Gebäude Räume unterschiedlicher Größe vorhanden sein, die für die Nutzung durch kleinere und größere Gruppen geeignet sind. Nutzer sollen Vereine und Gruppen aus dem Dorf sowie die Kirche sein. Ausnahmsweise könnte auch eine private Nutzung ermöglicht werden. Weiterhin sollte überlegt werden, wer der Träger dieses Gebäudes ist und durch wen das Gebäude verwaltet wird. Hierfür kämen die Gemeinde, die Kirche oder ein örtlicher Verein in Frage. Es ist auch eine Mischung der Funktionen möglich. So könnte die Gemeinde der Träger sein, die Betreuung und Organisation durch einen örtlichen Verein erfolgen.

Als weiteres wurde der mögliche Standort eines solchen Dorfgemeinschaftshauses diskutiert. Der Umbau der Scheune am Niendorfer Weg / Ecke Dorfstraße wäre grundsätzlich denkbar, problematisch hierbei ist, dass das Gebäude derzeit nicht verfügbar ist, sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet und das Grundstück sehr klein ist, so dass die Unterbringung von Stellplätzen schwierig wird. Bereits auf der Ortsbegehung wurde ein Dorfgemeinschaftshaus im Bereich Schule / Mehrzweckhalle / Kindergarten / Schießstand favorisiert, da sich hier bereits alle übrigen öffentlichen Gebäude befinden und auch ausreichend Platz vorhanden ist. So wäre z. B. an Anbau an die Mehrzweckhalle möglich. Außerdem ist der Verkauf der alten Schule durch die AWO im Gespräch, welches sich ebenfalls als Dorfgemeinschaftshaus gut eignen würde.

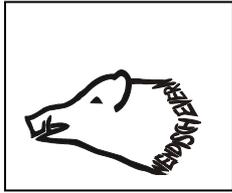
Das Thema soll weiter verfolgt werden.

5. Straßen und Wege im Dorf

Im Anschluss wurden allgemeine Grundlagen zur Ausführung und Gestaltung dorftypischer Straßenräume vorgestellt. Wesentlich für eine dorfgerechte Gestaltung ist ein möglichst einfacher Ausbau. Seitenräume sollten unbefestigt bleiben und Gehwege nur dort gebaut werden, wo dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Sofern der Platz ausreicht und die Bodenbeschaffenheit dies ermöglicht, sollte das Oberflächenwasser vor Ort versickert werden und auf ein Regenwasserkanal im Straßenraum verzichtet werden. Ebenso sollten Hochborde vermieden werden und statt dessen zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Grünstreifen eingefügt werden. Wichtig ist auch ergänzende Baumpflanzungen vorzunehmen. Dies sollte immer in Abstimmung mit den Anliegern erfolgen, um diese ggf. auch in die Pflege (z. B. gießen in den ersten Jahren bei längeren Trockenperioden) einzubinden. Daneben ist die Straßenbreite ein wichtiges Kriterium für eine dorfgerechte Gestaltung. Häufig sind die Fahrbahnen zu breit. Dies führt aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens zu überhöhten Geschwindigkeiten. Fahrbahnen sollten möglichst geringe Breiten aufweisen und überfahrbare Seitenräume für die seltenen Begegnungsfälle breiter Fahrzeuge z. B. in Schotterrasen, erhalten. Ein solcher Ausbau ist dorfgerecht, gestalterisch ansprechend sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

Die Sitzung wurde um 21:10 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 16.03.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 4. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 28.01.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 4. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Termine

Als der Termin für die nächste Arbeitskreissitzung wurde der 25.02.2004 festgelegt. Das Treffen soll im Dorfkrug stattfinden.

3. Dorfgemeinschaftshaus

Aus aktuellem Anlass wurde das Thema Dorfgemeinschaftshaus nochmals aufgegriffen. Der Verkauf der alten Dorfschule steht nunmehr fest. Herr Leupold berichtet, dass sich ein Verein gebildet hat, dessen Ziel es ist, das Gebäude zu erwerben, um es für die Dorfgemeinschaft als öffentliches Gebäude zu erhalten (alternativ könnte auch die Gemeinde das Gebäude erwerben) und als Dorfgemeinschaftshaus herzurichten sowie ggf. mit weiteren Nutzungen, z. B. Kiosk zu ergänzen. Es wird eine Veranstaltung stattfinden, in welcher der Verein das Projekt vorstellen wird und die Möglichkeit besteht Mitglied zu werden. Ziel des Vereins ist es eine möglichst zahlreiche Unterstützung der Bürger in Wendisch Evern zu erzielen.

4. Sanierung und Gestaltung der Dorfstraße

Die Dorfstraße ist Haupterschließungsstraße des alten Dorfkerns von Wendisch Evern. Durch sie führte früher der Durchgangsverkehr bevor die Umgehung durch die Kreisstraßen 37 und 40 gebaut wurde. Die Straße weist in ihrem Verlauf unterschiedliche Ausbauförmungen auf. Problematisch im gesamten Verlauf ist die Oberflächenentwässerung, welche sich aus den umgebenden Straßen und der Feldmark auf der Dorfstraße sammelt und nicht mehr abgeführt werden kann. Dieses Problem muss insgesamt durch ein Konzept zur Oberflächenentwässerung gelöst werden, die Ergebnisse sind dann in die Umgestaltung zu integrieren.

Der Abschnitt zwischen Bergstraße und Hundeberg ist sehr gradlinig und mit 6,80 m sehr breit ausgebaut. Auf der westlichen Seite befindet sich ein Gehweg. Auf der östlichen Seite befindet sich eine fünfzehnhundertjährige Rinne, die Einmündung zur Straße auf dem Sommersberg ist durch Regenwasser stark ausgespült. Wünschenswert wäre hier ein Rückbau der Straßenbreite auf 6,00 m, besser 5,50 m, einschließlich Rinnen. Auf der östlichen Straßenseite könnte mit einer Mulde das Oberflächenwasser abgeführt werden. Sofern ein kompletter Neuaufbau der Straße notwendig wird, sollte zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Grünstreifen vorgesehen und der Hochbord zurückgebaut werden. Der Grünstreifen könnte bei Bedarf ebenfalls eine Mulde erhalten. Da in diesen Bereich wenig Laubbäume auf den privaten Grundstücken zu finden sind, sollte der Seitenraum mit standortgerechten Laubbäumen bepflanzt werden.

Das Straßenprofil von 5,50 m – 6,00 m sollte einheitlich im gesamten Verlauf der Dorfstraße durchgeföhrt werden. Sofern der Platz dies zulässt sollte zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Grünstreifen angelegt werden. Ebenso sollte die Oberflächenentwässerung nach Möglichkeit über Mulden erfolgen, Hochborde sind nur dort vorzusehen, wo der Gehweg unmittelbar an der Fahrbahn entlang führt. Ein durchgängiger Fußweg ist auf der westlichen, bzw. nördlichen Straßenseite geplant, im Bereich zwischen Hundeberg und Niendorfer Weg soll beidseitig ein Fußweg vorgesehen werden.

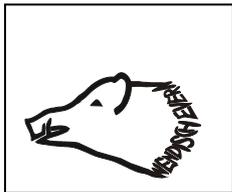
Neben dem Straßenprofil sollen auch einige Bereiche umgestaltet werden. Dies gilt insbesondere für das Stück zwischen Hundeberg und Lüneburger Straße. Hierzu wurden zwei Planungsalternativen vorgestellt. Der abgestimmte Vorentwurf sieht eine gleichbleibende Straßenbreite und somit in Teilen einen Rückbau der Fahrbahn vor. Im Bereich vor dem Gebäude Dorfstraße 3 verschwenkt die Fahr-

bahn etwas nach Süden, so dass vor dem Gebäude etwas mehr Platz verbleibt und hier wieder Bäume gepflanzt werden können. Auf der Südseite soll ein Gehweg vorgesehen werden und vor der Gaststätte Parkplätze. Die überdimensionierte Einmündung zum Hundenberg soll zurückgebaut werden. Hierbei sollen zwei Radien eingeplant werden der kleinere soll für Pkws ausgelegt werden und der größere, der in Feldstein gepflastert wird, für große Fahrzeuge ausgelegt werden. Dies soll als durchlaufendes Gestaltungselement auf der Dorfstraße umgesetzt werden, so auch an der Hofzufahrt gegenüber der Lüneburger Straße.

Der zweite wichtige Gestaltungsbereich ist die Einmündung des Niendorfer Weges mit dem Ehrenmahl. Hier wurde die Gestaltung des Bereiches um das Ehrenmal bemängelt, welches das Denkmal sehr stark abschottet. Des weiteren ist der Einmündungsbereich erheblich überdimensioniert. Hierzu wurden ebenfalls zwei Planungsalternativen vorgestellt. Auch hier soll der Einmündungsbereich zurückgebaut werden und mit zwei Radien versehen werden. Der Gehweg in den Niendorfer Weg hinein soll in der jetzigen Wegeführung erhalten bleiben. Die Gestaltung des Platzes um das Ehrenmal konnte nicht einvernehmlich abgeschlossen werden, da gegen den Abriss der Natursteinmauer bei einem Teil der Arbeitskreismitglieder erhebliche Vorbehalte bestanden. Hier hat die Unterzeichnerin zugesagt zu einer weiteren Sitzung einen Vorschlag mit Beibehaltung der Mauer auszuarbeiten.

Die Sitzung wurde um 21:15 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 22.03.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 5. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 25.02.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 5. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Termine

Es wurde daran erinnert, dass am 13.03.2004 die gemeinsame Fahrt zur Besichtigung ausgeführter Beispiele in der Dorferneuerung ins Amt Neuhaus stattfindet.

Als Termin für die nächste Arbeitskreissitzung wurde der 24.03.2004 im Dorfkrug vereinbart.

3. Sanierung und Umgestaltung des Niendorfer Weges

Der Niendorfer Weg ist neben der Dorfstraße und dem Birkenweg die dritte wichtige Sammelstraße in Wendisch Evern. Sie verläuft von der Dorfstraße abzweigend in südöstliche Richtung zum Friedhof und den Sportplätzen am südöstlichen Ortsrand. Der Niendorfer Weg kann in zwei Abschnitte gegliedert werden.

Der erste Abschnitt zwischen der Dorfstraße und der Bergstraße ist dem alten Dorfkern zuzuordnen und wird stärker frequentiert. Für diesen Abschnitt wird eine Straßenbreite von 5,50 m vorgeschlagen. Zwischen Fahrbahn und Gehweg wird ein Grünstreifen eingefügt. Dieser kann ggf. auch als Mulde für die Oberflächenentwässerung ausgebildet werden. Die Einmündung zur Ringstraße wird dahingehend umgestaltet, dass die Mittelinsel entfällt und die Straße rechtwinklig auf den Niendorfer Weg mündet. Dadurch entstehen in den Seitenräumen mehr Freiflächen und es werden Flächen entsiegelt. Die Einmündung Gartenstraße wird ebenfalls umgestaltet und geringfügig zurückgebaut. Die Kurvenradien

liegen mit 16 m über den für LKW notwendigen 10 m, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch die landwirtschaftlichen Verkehre problemlos abgewickelt werden können.

Der Kreuzungsbereich Bergstraße, Eichenmoorweg und Niendorfer Weg ist zur Zeit unbefriedigend gestaltet. Insbesondere die Einfahrt in den Eichenmoorweg ist für größere Fahrzeuge schwierig bis unmöglich. Dies hat zur Konsequenz, dass der Gärtnereibetrieb im Eichenmoorweg nicht durch große Lieferfahrzeuge angefahren werden kann. Für die Umgestaltung wurden zwei Vorschläge vorgestellt. In Alternative I wird die Bergstraße leicht nach Süden verschwenkt und dadurch stärker an die Einmündung des Eichenmoorweges herangeführt. Die Abknickung des Eichenmoorweges auf den Niendorfer Weg wird zurückgebaut, so dass jetzt auch größere Fahrzeuge in die Straße einbiegen können. Der Niendorfer Weg wird im Kreuzungsbereich leicht nach Westen verschwenkt.

Die Alternative II sieht eine ähnliche Straßenführung vor, legt aber im Kreuzungspunkt einen kleinen ovalen Platz an. Durch Materialwechsel wird die Gleichberechtigung der Straßen hervorgehoben und der Bereich besser gestaltet. Als Material für den Platz, welcher eine leichte Überhöhung erhält, wurde Naturstein, z. B. Granitkleinpflaster vorgeschlagen. In den spitzwinkligen Abbiegungen werden zusätzliche überfahrbare Flächen mit unbehauenen Natursteinpflaster befestigt.

Der Arbeitskreis favorisiert mehrheitlich die Alternative II.

Im weiteren Verlauf führt der Niendorfer Weg durch neuere Siedlungsbereiche. Am Ortsrand befinden sich Friedhof und Sportplatzanlagen, so dass die Straße auch in diesem Bereich wichtige Erschließungsfunktionen für das Dorf übernimmt. Die ursprünglich 6,00 m breite Straße wurde durch den Einbau von Inseln verkehrsberuhigt. Hierdurch bietet sich ein dorfuntypisches Straßenbild. Um die Kosten für die Umgestaltung gering zu halten wurde vorgeschlagen, keine wesentlichen Änderungen an der Straße vorzunehmen, sondern vor und hinter den Inseln die Dreiecke, die ohnehin nicht befahren werden zu entsiegeln. Dadurch ergibt sich wieder eine einheitliche Straßenbreite, wobei die Straße immer leicht verschwenkt. Die Hochborde der Inseln werden entfernt, die Leitpfosten können dann ebenfalls entfallen. In Abstimmung mit den Anliegern sollten Laubbäume im Seitenraum gepflanzt werden. Der Vorschlag wurde vom Arbeitskreis befürwortet. Zusätzlich soll auf der Südwestseite des Niendorfer Weges ein Fußweg eingebaut werden.

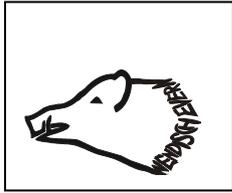
4. Umgestaltung der Ringstraße und des Grillplatzes

Die Ringstraße im Bereich der alten Schule und insbesondere der Abschluss zum Niendorfer Weg wurde auf der Ortsbegehung sehr negativ bewertet. Hier sollte eine Neuordnung angestrebt werden. Der Entwurf sieht die Kappung der Ringstraße auf Höhe der ehemaligen Schule und dem dort befindlichen Parkplatz vor, die Verbindung bis zum Niendorfer Weg wird als Fuß- und Radweg ausgebildet. Von Niendorfer Weg führt eine Zufahrt zum Kindergarten. Die Diskussion im Arbeitskreis ergab, dass zu prüfen ist, ob diese Zufahrt zwingend erforderlich ist. Wenn dies nicht der Fall ist soll die Zufahrt entfallen. (Anmerkung: die Befragung von Herrn Sievers ergab, dass die Zufahrt nicht zwingend erforderlich ist)

In dem angrenzenden Wäldchen befindet sich ein Grillplatz. Dieser soll durch ein Gebäude aufgewertet und besser nutzbar werden. Es könnte sich dort nach Abriss der Buswartehäuser an der Dorfstraße ein neuer Treffpunkt für die Dorfjugend entwickeln. Es wurde ein sechseckiges Gebäude mit einem Durchmesser von ca. 5 m in Holzbauweise vorgeschlagen. Der Entwurf wurde grundsätzlich befürwortet, soll aber noch verfeinert werden. So soll die Grundflächen etwa doppelt so groß sein und das Dach etwas flacher geneigt werden. Ein Gebäude in dieser Größe würde noch gut in das Wäldchen passen, ohne dass Bäume gefällt werden müssten und würde für mittelgroße Gruppen ausreichen.

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 02.03.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 6. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 31.03.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 6. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Termine

Als Termin für die nächste Arbeitskreissitzung wurde der 05.05.2004 im Dorfkrug vereinbart.

3. Instandsetzung und Umgestaltung des Birkenweges

Der Birkenweg verläuft von der Dorfstraße abzweigend in westliche Richtung. Vom Birkenweg werden die Mehrzweckhalle, der Kindergarten und der Schießstand erschlossen. Des weiteren übernimmt er Verteilungsfunktion für die südlich und nördlich angrenzenden Wohngebiete. Am Ortsrand befinden sich drei ehemalige Hofstellen. Der Birkenweg ist eine gerade verlaufende Straße mit wechselnden Höhenlagen. Von der Dorfstraße steigt der Weg zunächst bis hinter der Zufahrt zur Mehrzweckhalle an. Danach fällt der Weg bis hinter die Einmündung Am Walde ab, wo die Straße ihren tiefsten Punkt hat. Danach steigt der Weg wieder leicht an.

Problematisch ist der lange, gerade und sehr übersichtliche Verlauf des Birkenweges wodurch mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird. Als unbefriedigend wird teilweise auch die Situation vor dem Kindergarten beim Bringen und Abholen der Kinder gesehen. Da es keine geregelte Oberflächenentwässerung gibt, sammelt sich das gesamte Wasser des Birkenweges und von Teilen der Straße Am Walde im tiefsten Punkt und führt dort zu Überschwemmungen. Im Zuge der Umgestaltung und des Neubaus sollte daher dieses Problem mit gelöst werden.

Regelquerschnitt

Der Birkenweg weist derzeit eine Breite von 4 m auf. Der Belag ist in Asphalt ausgeführt. Bei dieser Breite ist bei Begegnungsverkehren ein Ausweichen in den Seitenraum unvermeidlich, wodurch der Rasen im Seitenraum beschädigt wird. Daher sieht der Vorschlag für den Straßenquerschnitt vor Breite von 4 m für den Asphalt zu belassen und beidseitig eine dreireihige Gosse anzufügen. Diese kann ggf. auch zu Wasserführung genutzt werden. Dadurch entsteht eine Straßenbreite von 5 m, welche für die meisten Begegnungsfälle ausreichend ist ohne die Straße auch optisch zu verbreitern. Durch die Nutzung der Rinne wird die Fahrgeschwindigkeit automatisch herabgesetzt.

Einmündung Dorfstraße

Die Einmündung ist derzeit sehr weit und dadurch sehr flüssig gestaltet. Hierdurch wird trotz schlechter Sicht schnell gefahren. Der Gestaltungsvorschlag sieht die Umgestaltung der Einmündung in der Form vor, dass der Birkenweg rechthöckig auf die Dorfstraße zuläuft. Hierdurch wird eine Zurücknahme der Fahrgeschwindigkeit erzwungen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit erhöht.

Alternative I

Für den weiteren Verlauf des Birkenweges wurden zwei Alternativen erarbeitet und im Arbeitskreis vorgestellt. Die Alternative I sieht die weitgehende Beibehaltung der Trasse vor, lediglich im Bereich der Kreuzungen Am Walde/Uhlenbusch und Am Raden wurde die Fahrbahn leicht verschwenkt und die Kreuzung umgestaltet. Durch die Verschwenkung und die gezielte Pflanzung von Bäumen wird die gerade Sichtachse unterbrochen, durch Umgestaltung der Kreuzungen wird die Aufmerksamkeit in diesem Bereich erhöht und die Vorfahrt Regelung „recht vor links“ stärker betont. Die Seitenräume erhalten ergänzende Baumpflanzungen und Versickerungsflächen für das Oberflächenwasser. Durch kleine Sperren soll verhindert werden, dass das gesamte Wasser dem tiefsten Punkt zufließt, sondern statt dessen möglichst viel Wasser an Ort und Stelle versickert.

Alternative II

Die Alternative II sieht die Aufhebung der jetzigen Straßenführung vor. Statt dessen verläuft die Straße über die gesamte Länge in langgezogenen Schwüngen. Die Einmündungen werden entsprechend des Bedarfs als einfache Abzweigungen ausgebildet. Auch hier soll durch gezielte Baumpflanzungen die Sichtachse unterbrochen werden und dadurch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden. Die Entwässerung wird nach dem gleichen Prinzip wie in Alternative I vorgesehen.

Der Arbeitskreis sprach sich einheitlich für die Alternative I aus, es wurde jedoch noch darüber diskutiert, ob zusätzlich ein einseitiger Gehweg gebaut werden sollte. Da jedoch der Birkenweg keine so hohe Bedeutung für Fußgänger aus dem gesamten Ort hat, sprach sich der Arbeitskreis mehrheitlich dagegen aus.

4. Gestaltung des Umfeldes im Bereich Mehrzweckhalle / Schule / Schießstand / Kindergarten

Durch die Konzentration von öffentlichen sowie vereinsgebundenen Gebäuden und die zentrale Lage im Dorf ist dieser Bereich zur Ausbildung eines Dorfplatzes gut geeignet. Dies wird durch die Planungen für ein Dorfgemeinschaftshaus, welches in der ehemaligen Schule eingerichtet werden soll, weiter gestützt. Sollte die Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses durch den Erwerb der ehemaligen Schule nicht möglich sein wäre auch ein Anbau an die Mehrzweckhalle möglich. Dies berücksichtigt auch der Entwurfsvorschlag für die Gestaltung der Freiflächen.

Zur Zeit weisen die Flächen eine sehr uneinheitliche Gestaltung und erhebliche bauliche Mängel in einigen Bereichen auf. Defizite die bei einer Umgestaltung behoben werden sollen sind u. a. Instandsetzung des Weges von der Mehrzweckhalle zum Platz, Aufnahme des schadhafte Pflasters im Bereich der Basketballkörbe, Herrichtung und Befestigung der Freiflächen, so dass sie einer sporadischen Belastung standhalten.

Der Entwurf sieht den Bau eines zentralen Platzes in der Mitte des Gebietes am tiefsten Punkt vor. Da das Gelände in Richtung Mehrzweckhalle ansteigt können hier Sitzsteine in verschiedenen Ebenen mit Blick auf den Platz aufgestellt werden. Von dem Platz führen Wege in Richtung Schule, Schützenhaus und Mehrzweckhalle. Die übrigen Freiflächen erhalten eine Befestigung mit Schotterrasen. Dieser hält einer sporadischen Belastung stand, ergibt aber dennoch ein optisch ansprechendes Bild. In den Randbereichen sollen Hochstämme zur weiteren Auflockerung des Bildes beitragen. Hier können bei größeren Veranstaltungen Buden oder Wohnwagen untergebracht werden. Vor dem Eingang der Mehrzweckhalle entsteht ein weiterer kleiner Platz, von welchem der Weg auf den Birkenweg abgeht. Auch hier sollen alle verbleibenden ungepflasterten Flächen mit Schotterrasen versehen werden, dies gilt auch für einen Teil des Parkstreifens am Birkenweg.

5. Umgestaltung der Einmündung Ringstraße / Birkenweg

Die Umgestaltung wurde bereits in der letzten Arbeitskreissitzung besprochen. Hierbei wurde festgelegt, dass die zusätzliche Zufahrt zum Kindergartengelände über die Ringstraße entfallen soll, sofern sie nicht zwingend notwendig ist. Nach Rücksprache mit Herrn Sievers ist die Zufahrt nicht erforderlich. Der geänderte Entwurf für diesen Bereich ohne die Zufahrt wurde vorgestellt und vom Arbeitskreis befürwortet.

6. Umgestaltung des Bereiches am Ehrenmal

Vorschläge zur Umgestaltung des Platzes am Ehrenmal wurden in der 4. Arbeitskreissitzung vorgestellt. In dieser Sitzung wurde der Wunsch geäußert eine Alternative zu erstellen, welche die vorhandene Natursteinmauer erhält. Die vorgelegte Alternative sieht eine Erhöhung des Geländes im Bereich des Ehrenmals vor, so dass die Mauer die Funktion einer Stützmauer übernimmt. Dies ist auch deshalb gut machbar, da das Gelände hinter der Mauer ohnehin leicht ansteigt. Im rückwärtigen Bereich werden die vorhandenen Bäume ergänzt und unter den Bäumen können Bänke aufgestellt werden.

Die Sitzung wurde um 21:10 Uhr geschlossen.

Lüneburg, den 20.04.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 7. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 05.05.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 7. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Termine

Als Termin für die nächste Arbeitskreissitzung wurde der 16.06.2004 im Dorfkrug vereinbart.

3. Dorfökologie

Frau Behnke (NLG) stellt die wichtigsten Elemente der typischen dörflichen Grünstrukturen anhand von Beispielen aus dem Plangebiet vor. Dies sind die wesentlichen Landschaftselemente, die Ortsränder, die öffentlichen Freiflächen im Ort und die privaten Gärten. Ebenso werden anhand von Materialien die für die Region typischen Pflanzen benannt und Fehlentwicklungen (importierte Ziergehölze / Koniferen) beschrieben. Die Ausführungen wurde durch beispielhafte Fotos

4. Bestandsaufnahme

Im Frühjahr 2004 wurde eine Bestandsaufnahme zur Dorfökologie durchgeführt, in welche die oben beschriebenen Elemente aufgenommen und in einer Arbeitskarte dargestellt wurden. Diese Arbeitskarte wurden den Mitgliedern vorgestellt. Die Arbeitskreismitglieder waren aufgefordert die Karten zu prüfen und ggf. auf Fehler oder sinnvolle Ergänzungen hinzuweisen.

5. Sanierung des Feuerlöschteichs auf dem Sommersberg

Der Feuerlöschteich auf dem Sommersberg ist eine sehr schöne öffentliche Grünfläche mitten im Ort, welche nur fußläufig erreichbar ist. Die Planung sieht nur geringfügige Eingriffe in diesem Bereich vor, welche sich auf die Fällung einiger untypischer Bäume und der Reinigung des Teiches beschränken. Wünschenswert wäre auch eine Verkleidung der Uferbefestigung aus Beton im nördlichen Bereich.

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 10.05.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 8. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 16.06.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 8. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Termine

Als Termin für die nächste Arbeitskreissitzung wurde der 07.07.2004 im Dorfkrug vereinbart.

3. Gebäude / Bausubstanz

Vom Planungsbüro wurde eine Karte zur Bestandaufnahme der Ortsbildprägenden Gebäude im alten Dorfkern von Wendisch Evern vorgestellt. Die Karte enthält eine Einordnung der Gebäude nach ihrem Gebäudealter, ihrem baulichen Zustand und ihren gestalterischen Veränderungen. Weiterhin wurden die Fachwerkgebäude und die denkmalgeschützten Bauten gekennzeichnet. Ergänzend zur Karte wurden beispielhafte Gebäude aus Wendisch Evern der jeweiligen Bauepochen sowie typische Details von Fassaden, Dächern, Fenstern und Türen gezeigt.

4. Infrastruktur / Nutzung / Landwirtschaft

Auf einer weiteren Bestandskarte wird die derzeitige Nutzung der Gebäude festgehalten. Hierauf wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Gebäude zu Wohnzwecken genutzt wird. Einen großen Anteil nehmen auch landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude ein. Dem Dienstleistungs- und Handelsbereich kann nur die noch im Ort verbliebene Gaststätte zugeordnet werden und auch echte Gewerbebetriebe finden sich nur wenige in Wendisch Evern. Eine gute Versorgung besteht im Bereich der öffentlichen Einrichtungen mit Kindergarten, Grundschule, Gemeindebüro, Mehrzweckhalle sowie Sport- und Spielflächen. Von der Samtgemeinde werden ein Feuerwehrhaus und der Friedhof unterhalten. Weiterhin gibt es einen Schießstand, der sich im Besitz des Schützenvereins befindet. Insgesamt zeigt Wendisch Evern eine für Stadtrandgemeinden typische Nutzungsverteilung mit einem hohen Wohnanteil.

5. Umgestaltung der Eingangsfassade der Mehrzweckhalle

Bei der Ortsbegehung wurde die Fassadengestaltung der Mehrzweckhalle zum Birkenweg negativ bewertet und überlegt, welche Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation bestehen. Gleichzeitig könnte damit auch die Eingangssituation verbessert und aufgewertet werden. Hierzu wurden vom Planungsbüro zwei Vorschläge verarbeitet.

Alternative I

Diese Lösung sieht den Bau eines Vordaches aus einer Stahl-Glas Konstruktion vor. Türen und Fenster werden erneuert. Die Eingangstür erhält Glasausschnitte und die Fenster eine senkrechte Mittelteilung, wodurch sich ein besseres Gesamtbild ergibt. Im linken Teil der Ansicht könnte durch eine Fassadenbegrünung eine weitere Auflockerung der Fassade erfolgen.

Alternative II

Die zweite Alternative sieht einen massiven Vorbau mit zusätzlichen Räumen für Foyer und Toiletten vor. Durch diesen Vorbau wird einerseits die Fassade aufgelockert und gegliedert und andererseits die derzeitige sanitäre Situation verbessert. Es bestünde auch die Möglichkeit die Toiletten bei Freiluftveranstaltungen unabhängig von der Mehrzweckhalle zu nutzen. Die Fenster erhalten auch bei diesem Vorschlag eine senkrechte Flügelteilung. Der Vorbau könnte eine Ziegel- oder Putzfassade erhalten.

Beide Vorschläge wurden vom Arbeitskreis positiv bewertet, jedoch die zweite Variante eindeutig favorisiert. Ergänzend wurde vorgeschlagen die gelbe Klinkerfassade durch eine rote Ziegelvormauerung besser in das Ortsbild einzufügen.

6. Umgestaltung der Freiflächen im Bereich Mehrzweckhalle/Schule/Kindergarten/Schießstand

In Anlehnung an die Umgestaltung der Mehrzweckhalle und den Verzicht auf einen Anbau als Dorfgemeinschaftshaus in diesem Bereich wurde eine überarbeitete Fassung der Freiflächengestaltung vorgelegt. Der Bereich des künftigen Dorfplatzes bleibt wie im ersten Entwurf erhalten, lediglich die Bäume an der Grenze zum Kindergarten sind ggf. den Bedürfnissen der Nutzung für das Schützenfest anzupassen. Die Zufahrt vom Birkenweg und die Fahrspur Richtung Dorfplatz führen an der Mehrzweckhalle vorbei, welche von dieser erschlossen wird. Die verbleibenden Freiflächen werden mit einem Schotterrasen versehen, damit sie sich optisch gut in das Gesamtbild einfügen, aber dennoch sporadischen Belastungen durch parkende Autos standhalten.

7. Straßen und Wege

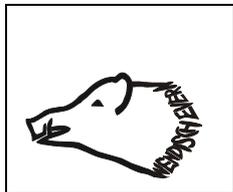
Im Anschluss wurde die Bestandskarte Straßen und Wege vorgestellt. Hierin werden die Straßen in ihrer Bedeutung für die örtliche und überörtliche Erschließung sowie ihr derzeitiger Zustand dargestellt. Weiterhin werden gestalterische Mängel sowie Gefahrenpunkte aufgezeigt.

8. Maßnahmenliste

Die Liste der öffentlichen Maßnahmen wurde nochmals auf Vollständigkeit geprüft. Des Weiteren wurden die Prioritäten hinsichtlich der Wichtigkeit aus Sicht des Arbeitskreises festgelegt.

Die Sitzung wurde um 21:25 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 21.06.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 9. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 07.07.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 9. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen

Am Steinbruch

Die Straße Am Steinbruch ist in Teilen in einem schlechten Zustand, teilweise ist sie nur als Schotterweg vorhanden. Weiterhin muss die Straße in die Neuregelung der Oberflächenentwässerung mit einbezogen werden, wodurch Eingriffe entstehen und eine Neugestaltung des Profils und der Seitenräume notwendig wird. Das Querprofil sieht eine Straßenbreite von 3,50 m vor, hierin ist einseitig eine dreireihige Rinne enthalten. Im Seitenraum kann, sofern die Planung für die Oberflächenentwässerung dies vorsieht, eine Entwässerungsmulde angelegt werden.

Lüneburger Straße

Ein großer Teil des Oberflächenwasser wird zukünftig über die Trasse der Lüneburger Straße in Richtung Bahndamm geführt werden. Aus Platzgründen ist hier nur die Ableitung in einem Kanal möglich. Nach dem Bau des Kanals ist die Neugestaltung der Straße vorgesehen. Die jetzige Straßenbreite von 6,00 m bleibt erhalten, jedoch sind in der Fahrbahnbreite zwei Rinnen mit je 50 cm enthalten. Dadurch wirkt die Straße optisch schmaler. Die Straßenbreite ist notwendig, da die Lüneburger Straße eine wichtige innerörtliche Sammelstraße ist und auf ihr auch Busse fahren. Auf der Westseite soll sie einen durchgehenden Fußweg erhalten, der sich nach Norden auf der Feldstraße fortsetzt. Auf der Ostseite erhält nur das Stück zwischen Dorfstraße und Bushaltestelle einen Gehweg.

Auf dem Sommersberg

Die Straße Auf dem Sommersberg ist zur Zeit nur mit einer Deckschicht aus Schotter ausgebaut. Dies führt auf der abschüssigen Straße bei Regenfällen zu Abspülungen von Material, welches sich bis auf die Dorfstraße ausbreitet. Die Neuplanung der Straße muss daher auch die Oberflächenentwässerung regeln. Die Straße selbst soll mit einem Betonsteinpflaster in 3,00 m Breite ausgebaut werden.

Am Raden

Die Straße Am Raden ist zur Zeit mit einer Schottertragschicht versehen und stark ausgefahren. Der Ausbau soll in einer Breite von 4,00 m erfolgen, wobei eine 3,30 m breite Asphaltdecke auf beiden Seiten von einer zweireihigen Rinne eingefasst wird. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt durch Versickerung in den Seitenräumen.

3. Gestaltung der Grünflächen entlang des Bahndamms

Die zur Zeit landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang des Bahndamms werden künftig in die Oberflächenentwässerung des gesamten Altdorfes mit einbezogen. Um dies sicherzustellen, wurden die Flächen im Bebauungsplan „Altdorf“ entsprechend festgesetzt. Die Oberflächenentwässerung sieht für die Flächen die Ausbildung einer flachen Mulde in Ost-West-Richtung vor. Die Mulde dient als Zwischenspeicher bevor das Wasser dann nach und nach versickert. Um dies zu gewährleisten muss die Fläche relativ frei von Bewuchs bleiben. In den Randbereichen könnten zur Aufwertung einige Obstbäume gepflanzt werden. Außerdem erhält der Bereich Fußwege, die eine sinnvolle Netzergänzung herstellen.

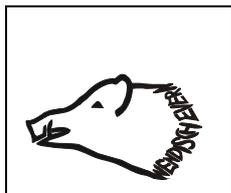
4. Ergänzung der Maßnahmenliste durch den Bauausschuss

Am 05.07.04 fand eine Information den Bauausschusses durch das Planungsbüro statt. Der Bauausschuss hat die Maßnahmenliste um einige Maßnahmen aus Sicht der Gemeinde ergänzt. Dies sind:

- Instandsetzung des Wander- und Radweges an der Bahn
- Ergänzung des Fußweges an der Feldstraße
- Instandsetzung des Drosselweges
- Instandsetzung der Straße Kükenbrook
- Instandsetzung der Straße Beim Hof Göxe
- Bau eines Gehweges entlang der Bergstraße

Die Sitzung wurde um 21:30 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 08.07.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther



Dorferneuerung Wendisch Evern

Protokoll der 10. Arbeitskreissitzung
am Mittwoch, den 03.11.2004



Beginn 19.00 Uhr

1. Begrüßung

Frau Rüther begrüßt die Arbeitskreismitglieder zur 10. Arbeitskreissitzung in Wendisch Evern.

2. Vorstellung und Diskussion des Entwurfs

Im Vorfeld hatten die Mitglieder des Arbeitskreises Gelegenheit den Entwurf des Dorferneuerungsplanes zu lesen. Ziel des Abend war es letzte Korrekturen und Ergänzungen an Text und Karten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf den Maßnahmenenteil gelegt. Alle Maßnahmen wurden nochmals kurz angesprochen. Es ergaben sich nachfolgend aufgeführte Änderungen:

Maßnahme 1.1 Dorfstraße

Bei der Maßnahme zur Neu- und Umgestaltung der Dorfstraße ist auch die Kreuzung Bergstraße / Am Heisterberg mit einzubeziehen. Der Bereich soll aufgewertet werden und Ortsfremde stärker auf die Dorfstraße lenken. Hierzu sollte an dieser Stelle unbedingt auch eine Ergänzung der Beschilderung für

die öffentlichen und privaten Ziele im Dorf erfolgen. Die Baumpflanzungen vor dem Gebäude Dorfstraße 18 entfallen.

Maßnahme 1.2 Niendorfer Weg

In der Planzeichnung ist der Fußweg für den Abschnitt zwischen Bergstraße und Friedhof zu ergänzen. Ebenfalls in dieser Karte als auch im Text ist die Ausbildung der Flächen am Friedhof mit Schotterterrassen für die Nutzung als Parkflächen zu ergänzen.

Maßnahme 1.3 Birkenweg

Im Bereich der Mehrzweckhalle sind die Seitenräume als Schotterterrassen auszubilden, damit hier bei Bedarf Fahrzeuge Parken können.

Maßnahme 1.4 Umgestaltung des Umfeldes Mehrzweckhalle etc.

Im Zuge der Umgestaltung des Bereichs der Mehrzweckhalle soll auch der Fußweg im Bereich des Schießstandes, der eine Verbindung zur Blumenstraße herstellt, instandgesetzt werden. Dies wird auch deshalb notwendig sein, da in diesem Bereich Baumaßnahmen durch den Schützenverein geplant sind, des weiteren ist auch hier die Entwässerung für Oberflächenwasser, welches aus der Blumenstraße in Richtung Schützenhaus fließt neu zu regeln.

Maßnahme 1.9 Gestaltung Containerstellplatz

Alternativ zu dem Vorschlag mit einem Metallrahmen ist auch eine Ausführung in Holz möglich.

Maßnahme 2.3 Bau eines Treffpunktes an der Ringstraße

Die Grillhütte wurde nochmals kontrovers bezüglich der Größe und der Notwendigkeit diskutiert. Der Arbeitskreis einigte sich darauf, die Hütte zunächst in der vorgeschlagenen Form im Plan zu belassen. Vor einer Umsetzung der Maßnahme sollte diese jedoch nochmals im Detail abgestimmt werden.

3. Allgemeines – weiterer Ablauf

Abschließend wurde von der Unterzeichnerin ausgeführt, dass mit dieser Sitzung die Arbeit des Arbeitskreises für die Aufstellung des Dorferneuerungsplanes abgeschlossen ist. Für die Umsetzungsphase sehen die Richtlinien keine weitere Beteiligung vor. Dies bedeutet nicht, dass sich der Arbeitskreis nicht weiter einbringen kann, jedoch ist der Umfang und die Form mit der Gemeinde abzustimmen. Auch muss sich der Arbeitskreis dann selbst organisieren, da eine Begleitung durch ein Planungsbüro nicht mehr vorgesehen ist.

Die Arbeitskreismitglieder sprachen sich einheitlich dafür aus, den Prozess auch weiterhin aktiv begleiten zu wollen.

Die Sitzung wurde um 21:45 Uhr geschlossen

Lüneburg, den 02.08.2004
NLG, Geschäftsstelle Lüneburg
i. A. Barbara Rüther

6.4. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

6.5. Presse

--



*aktiv für
land und
heute*

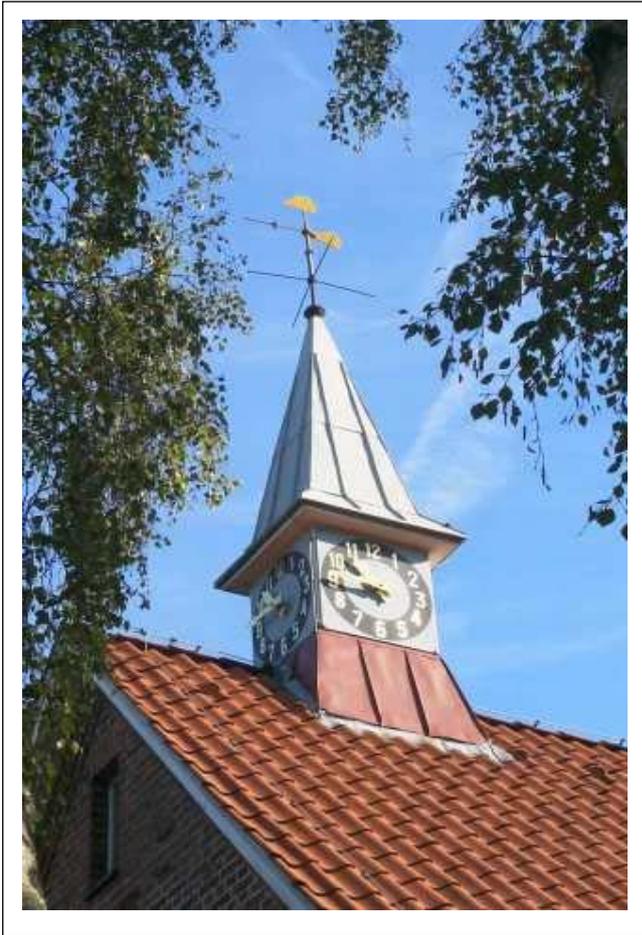
Dorferneuerung Wendisch Evern

Auftraggeber : Gemeinde Wendisch Evern

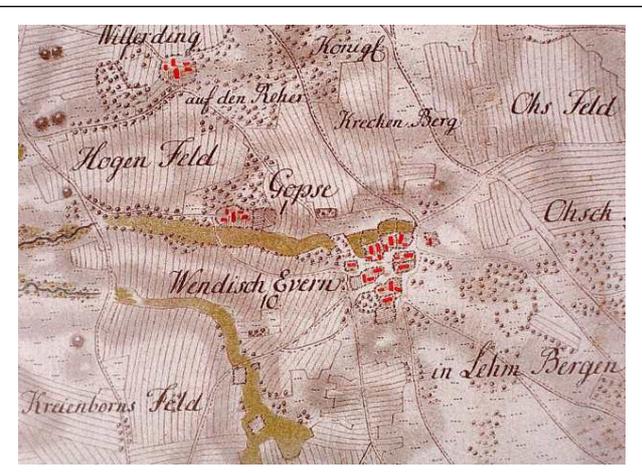
Bearbeitung : Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Barbara Rüter, Städtebau, Projektleitung
Bärbel Behnke, Dorfökologie
Dr. Wilhelm Behnke, Landwirtschaft
Melanie Böhm, Kartographie

Betreuung : Amt für Agrarstruktur Lüneburg

November 2004



NLC
aktiv für
Land und
Leute



□orferneuerung□
□endisch □ver